Europäische Staats-Relationen.

Von

Nik. Vogt

Erster Band

Erstes bis Drittes Stück

Frankfurt am Main
in der Andreäischen Buchhandlung
1804

Von diesem Journal erscheinen jährlich neun bis zwölf Hefte; drei Hefte machen einen Band aus. Man verbindet sich auf einen Band, der 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. kostet. Einzelne Hefte werden nicht abgegeben. — Zu diesem Band gehört auch das Probeheft, unter dem Titel:

Die gescheiterten Projekte dieses und des vorigen Jahrhunderts. Nach öffentlichen und geheimen Nachrichten. — Davon der Preiß 6 gr.

LIBRARY
MAY 6 1971
UNIVERSITY OF TORONTO

D
301
E87
Bd.1

Inhalt des ersten Bandes.

I. Die gescheiterten Projekte dieses und des vorigen Jahrhunderts. . . . . S. 1

II. Die deutsche Reichsverfassung nach Maaßgabe des Lüneviller Friedens und jüngsten Deputationsrezesses in ihren rechtlichen und politischen Verhältnissen dargestellt. 69

III. Ueber die billigen Ansprüche des Hauses Nassau zur Kurwürde. 118

IV. Auszug aus dem politischen Testament des Prinzen Eugen über die österreichische Monarchie. . 125

V. Der Pfalzbayerische Familienvertrag vom Jahr 1724. Mit Bemerkungen 145

VI. Berichtigungen. 160

VII. Ueber den natürlichen Charakter, die Tendenz und das künftige Schicksal der europäischen Staaten und Nationen. 163

VIII. Die deutsche Reichsverfassung nach Maaßgabe des Lüneviller Friedens und jüngsten Deputationsrezesses, in ihren rechtlichen und politischen Verhältnissen dargestellt. Fortsetzung. . . . 225

IX. Ueber die Execution des letzten Reichsdeputationsrezesses 271

X. Die deutsche Reichsverfassung nach Maaßgabe des Lüneviller Friedens und jüngsten Deputationsrezesses, in ihren rechtlichen und politischen Verhältnissen dargestellt. Beschluß. . . . 285

XI. Was war und ist, der Kurfürst Erzkanzler im deutschen Reiche? 299

XII. Ueber den natürlichen Charakter, die Tendenz und das künftige Schicksal der europäischen Staaten und Nationen. Fortsetzung. 345

Die
gescheiterten Projekte
dieses und des vorigen
Jahrhunderts

Nach öffentlichen und geheimen Nachrichten

von

Nik. Vogt

Frankfurt am Main
in der Andreäischen Buchhandlung
1803

Vorrede.

Wenn je die Projekte großer Regenten und Staatsleute gescheitert sind, so war es am Ende des verflossenen Jahrhunderts. Man macht es gemeiniglich den Gelehrten und Philosophen zum Vorwurf, daß ihre Ideen und Plane in der wirklichen Welt nicht Statt finden könnten, und dies mag auch zum Theil seine Richtigkeit haben; solche Menschen fliegen in ihren Stuben meistentheils einige Regionen höher, als die übrigen Erdensöhne gehen können. Wenn man aber die Begebenheiten des verflossenen Jahrhunderts betrachtet; so wird dieser Vorwurf ehender die Staatsleute als die Gelehrten (wenigstens die politischen Gelehrten), treffen: denn beynahe keiner der Plane, welche die Regenten und Staatshäupter vor und bey der französischen Revolution gefaßt hatten, ist zu Stande gekommen; dagegen können es noch die vorhandenen Druckschriften und Bonmots eines Mirabeau, Mallet du Pan, Burke, Müller, Genz, Archenholz, Posselt, Venturini und anderer politischen Schriftsteller darthun, daß diese Gelehrten die Folgen der Begebenheiten vorausgesehen, dagegen gewarnt, und die Mittel, das Verderben aufzuhalten, richtig angegeben hatten. Auch hat die französische Revolution selbst Beweise genug geliefert,

daß Menschen, deren Talente und Kenntnisse man zuvor verachtete, sowohl in Leitung der Staatsgeschäfte, als Anführung der Armeen, die geübtesten Minister und Generäle beschämt haben. Zu einem großen Staatsmanne wird nicht gerade eine gemeine, durch eine Menge von Akten und Bücklingen hindurchgegangene Routine, sondern praktischer Geist und Kenntniß der Völker, Staaten und Menschen erfordert. Thucydides, Polybius, Tacitus, Machiavell und Montesquieu haben wenig Theil an Staatsgeschäften genommen, aber alle große Staatsleute, Regenten und Generäle sahen sie als ihre Lehrer an. Da nun am Ende des vorigen Jahrhunderts und bey so außerordentlichen Vorfällen eben so unerwartete Fehler sowohl im Kabinette als im Felde begangen wurden; so halte ich es der Mühe werth, dieselben in Kürze hier anzuführen, auf daß ein jeder unbefangene Mensch die Ursachen davon und die Mittel finden möge, wie sie hätten vermieden werden können. Auch ich habe manche traurige Erfahrung gemacht; auch meine Wünsche und Projekte sind gescheitert; aber ich hatte auch keinen Theil an den Geschäften, und am Ende bleibt mir wenigstens die Genugthuung übrig, nicht so ganz übel gerathen und gewarnt zu haben [1].

1 Wo ich in dieser Schrift nicht die Beweisstellen aus meinen bereits gedruckten Schriften angegeben habe, werde ich sie noch anderswo liefern.

Die Grundsätze, welche beym Anfange der französischen Revolution aufgestellt, und der allgemeine Enthusiasmus, womit sie in ganz Europa aufgenommen wurden, ließen vermuthen, daß nicht nur Frankreich, sondern die ganze gebildete Welt eine nach den Regeln der Vernunft und Gerechtigkeit gemodelte Verfassung erhalten würde. Da wurde in allen Schriften von Menschenrechten, in allen Volksversammlungen von Vertheilung der bürgerlichen Gewalt, in allen Klubs von Staatsorganisationen geredet. Je größer die Ideen waren, welche man faßte, je durchgreifender die Reformen, welche man in Vorschlag brachte, je ehender wurden sie dekretirt, und sogleich als Gesetze angenommen.

Die Opfer, welche man der Revolution brachte, waren nicht minder groß, als die Vorschläge. Millionen von Menschen sind theils auf dem Schlachtfelde, theils unter der Guillotine umgekommen; unzählige Familien zu Grunde gerichtet oder ins Elend verjagt; die ältesten und heiligsten Formen zertrümmert, und ganze Nationen um ihre Selbstständigkeit gebracht worden. Es wäre daher eben so traurig als verderblich, wenn das Ende einer so großen und blutigen Katastrophe nichts anders seyn sollte, als ein aufgewärmtes Projet à la Richelieu, oder gar ein neues Cäsarereich, was alle Freyheits- und Vaterlandsliebe, alle Aufklärung und ächte Kultur ersticken würde.

Man kann, nach meinem Urtheile, das Gute und Schlimme der französischen Revolution nicht besser

würdigen, und die Resultate davon genauer ziehen, als wenn man alle die Bestrebungen der Mächte und Partheyen, und die Veränderungen in dem europäischen Staatenbunde betrachtet, welche im vorigen Jahrhundert unter unsern Augen vorgefallen sind. Wir wollen beydes in folgender kurzen Darstellung der Verhältnisse und Begebenheiten versuchen.

Den Grund von dem politischen Systeme in Europa müssen wir, wie Montesquieu so richtig bemerkt, in den Wäldern des alten Deutschlands aufsuchen. Ich habe es schon in meinen größern Schriften umständlich dargethan, daß wir unsern Vätern, den alten Deutschen, die ächten Grundsätze einer guten Staatsorganisation zu danken haben. Durch sie ist die nach dem Fingerzeige der Natur vorgenommene Begrenzung der Länder und Staaten, die gehörige Vertheilung der Staatsgewalten, die Erklärung des gemeinen Nationalwillens durch Stellvertreter, die un theyische Verwaltung der Gerechtigkeit durch Geschworne, und endlich jenes große Staatenbündniß gegründet worden, was man europäische Republik nennt [1]. Verschiedene Mißbräuche, welche eine übelgeleitete Hierarchie und das Feudalsystem im Mittelalter hervorbrachten, haben zwar die ursprünglichen Verhältnisse merklich verrückt; indessen wurde die Maschine im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert wieder belebt, und mit den allgemein anerkannten Grundsätzen des Gleichgewichts schienen auch die Gerechtigkeit und politische Freyheit geltend zu werden. Die zwey großen Religions- und Staatspartheyen, von dem mächtigen Oesterreich und Frankreich geleitet, angefacht und unterstützt, gaben allen kleinern Verhältnissen von

1 Siehe über die europäische Republik — und System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit.

Innen und Außen Geist und Leben; und der Monarch, welcher sich rühmte, daß die Sonne in seinen Staaten nicht untergienge, konnte sich eben so wenig ungestraft eigenmächtig machen, als der geringste Burgermeister einer Reichsstadt, deren Gebiet man in einem Spaziergange umgeht [2].

Bey dem Aachner Frieden veränderten sich die politischen Verhältnisse der Staaten in Europa. Der Fürst Kaunitz brachte eine Verbindung zwischen Oesterreich, Frankreich und Rußland zu Stande. Staaten, welche sich zuvor als natürliche Freunde bekannten, waren jetzt getrennt; und jene, welche sich als Feinde bekriegt hatten, mit einander verbunden. Der siebenjährige und amerikanische Krieg gab die ersten Beweise dieses politischen Wechsels; noch enger aber wurden die neuen Bande zugezogen, als Kaiser Joseph II. zur Regierung kam. Seine Reisen nach Frankreich und Rußland ließen große Plane vermuthen; und endlich erhielt der am Petersburger Hofe akkreditirte französische Gesandte von Segür den Auftrag, eine förmliche Quadrupelallianz zwischen Oesterreich, Frankreich, Rußland und Spanien abzuschließen [3].

Dieses fürchterliche Bündniß zwischen vier der größten und mächtigsten Reiche in Europa, an dessen Spitze ein Joseph und eine Katharina stunden,

2 Ich habe in dem ersten Theile über die europäische Republik alle die kleinern und größern Verhältnisse der Glieder, Stände und Staaten Europens in auf- und absteigender Kraft und wechselseitiger Beschränkung gezeigt.

3 Ueber die europäische Republik 1. Theil, Seite 172. Dieser Antrag zu einer Quadrupelallianz war damals nicht bekannt. Segür entdeckte ihn erst 6, endlich, in seiner Geschichte Friedrich Wilhelms, Königs von Preußen.

schien für die Ruhe der übrigen Staaten zu gefährlich, als daß sie sich nicht dagegen verwahren sollten. Es kam daher unter der Leitung Friedrichs II., Königs von Preußen, und des brittischen Ministeriums ein Gegenbund zu Stande, dem nebst Preußen und England noch Holland, Schweden, Polen, die Ottomanische Pforte und mehrere deutsche Fürsten beytraten, um das gefährdete Gleichgewicht wieder herzustellen.

So war die politische Lage in Europa, als ich meine politisch-literarische Laufbahn begann. Da es mein Beruf erforderte, an den künftigen Begebenheiten mehr oder weniger Theil zu nehmen, so schien es mir schicklich, zeitlich meine Beobachtungen mitzutheilen, und in möglichster Kürze das Gute sowohl, was dadurch für die Freyheit und den Wohlstand der europäischen Völker erwachsen konnte, als auch das Schlimme anzugeben, was eine falsche Politik und eine übelgeleitete Sophisterey darin verursachten. Denn obwohl ich mich sehr frühe, und an Erfahrung bedürftig auf das weite Feld der Politik wagte, und mein Enthusiasmus für eine gute Sache auch noch sehr jugendlich war; so muß ich es doch zu meiner eigenen Rechtfertigung bekennen, daß ich selten sowohl in meinen Wünschen als Planen von den Regeln der Klugheit abwich, und immer das Recht mit der Politik zu vereinigen wußte. Das Studium der Geschichte und der besten politischen Schriften, was jederzeit meine Lieblingsbeschäftigung war, nebst dem frühen Umgange und Briefwechsel mit grübten Staats- und Weltleuten, gaben meinem Geiste jene sonderbare Richtung, daß ich von der gebrechlichen Menschheit nie mehr forderte, als sie zu leisten im Stande ist, und folglich meine schönsten Ideale immer nach dem Fingerzeige der erprobtesten Erfahrung und

gründlichsten Staatsklugheit abmaß. Ich wußte wohl, daß die verschiedenen Allianzen der Mächte, die prunkvollen Manifeste der Könige, und die Unterstützung gedrückter Völker nichts weniger als philanthropische Absichten zum Grunde hatten: allein ich sahe sie als die schicklichsten Mittel an, die Freyheit und Gerechtigkeit siegen zu machen; und so schien mir das edle System, was ein Abt St. Pierre, oder Montesquieu in ihren Schriften angegeben hatten, selbst durch die Maximen eines anstößigen Machiavell hinausgeführt werden zu können. Um dieses zu beweisen, will ich zuvor die nicht zu läugnenden Thatsachen anführen, welche bereits zur Verbesserung der bürgerlichen Kultur geschehen waren, und dann die Reformen angeben, welche ich eben dadurch möglich glaubte [4].

Das erste merkwürdige Ereigniß der veränderten Verbindungen war der nach geendigtem Scheldestreit von Joseph II. fruchtlos versuchte Ländertausch von Bayern gegen die Niederlande. Die österreichischen Staaten sollten dadurch auf eine vortheilhafte Art gerundet, dem französischen Hofe die Eroberung des linken Rheinufers erleichtert, und die kritischen Berührungspunkte beyder Mächte hinweggeräumt werden. Rußland unterstützte diesen Plan, weil man es in seinen östlichen Unternehmungen bisher fortschreiten ließ [5].

Eine so große Veränderung der politischen Verhältnisse schien die Integrität Deutschlands von Innen und von Außen zugleich zu bedrohen. Wenn es auch dem

4 Ich legte viele davon in der Schrift: Gustav Adolph in den Mund des Bogeslaus von Chemnitz, wo ich auch die gefährlichen Abweichungen davon angab. Siehe II. Theil gleich von Anfang.

5 Ueber die europäische Republik., I. Th. S. 181. — 182. ꝛc.

deutschen Reiche gleichgültig seyn konnte, ob Bayern und die Niederlande von diesem oder jenem deutschen Fürsten beherrscht würden; so mußte doch das veränderte Verhältniß Oesterreichs auf der einen, und die Schwäche der Rheingrenze auf der andern Seite über kurz oder lang jene Katastrophe herbeyführen, welche jetzt die deutsche Verfassung in ihren Grundvesten erschüttert, und das Reich um alle Selbstständigkeit gebracht hat. Dem größern Theile der deutschen Fürsten und Stände war daher daran gelegen, ein solches Tauschprojekt zu verhindern, und um desto wirksamer zu Werke zu gehen, sich an die englisch-preußischen Höfe anzuschließen, welche ein gleiches Interesse hatten. So entstand der Fürstenbund, von dem sich nicht nur große Fürsten, sondern viele gute Köpfe die besten Erfolge für Besserung der Verfassung, Einigkeit und Gemeingeist versprachen, welche aber weitsehende Staatsleute nur als ein vorübergehendes Verhinderungsmittel des bayrischen Ländertausches ansahen.

Da England und Preußen einen so wichtigen Beytritt zu ihrer Verbindung im deutschen Reiche erhalten hatten, suchten sie selbe auch noch durch andere Staaten zu verstärken, und dazu gab ihnen der alte Zwist des Statthalters mit den Patrioten in Holland die schicklichste Gelegenheit. Das Haus Nassau-Oranien hatte sich um diesen Staat gleich bey seiner Entstehung so verdient gemacht, daß ihm die erste Würde der Republik nicht nur als ein Lohn, sondern gleichsam als ein Recht gebührte; und die Generalstaaten bezeugten ihm auch sogleich ihre Dankbarkeit dadurch, daß sie ihm die oberste Verwaltung davon gerne übertrugen, ja sogar in seiner Familie erblich machten. Wenn auch im Laufe der Zeit sich ungünstige

Umstände ereigneten, und es mit Verlust seiner Würde bedrohten; so war sein Anhang in den verschiedenen Provinzen so stark, und seine Gewalt für die Rettung des Staats so nothwendig befunden, daß man es eben so geschwind wieder auf seine erhabene Stelle berief, als man es davon vertrieben hatte.

Indessen setzten die anhaltenden Streitigkeiten beyder Partheyen (der Oranischen und patriotischen), so tiefe Wurzeln des Hasses und Mißtrauens an, daß eine jede außerordentliche Begebenheit einen bürgerlichen Krieg zu erwecken drohte. Auch waren die Verhältnisse des Statthalters zur Republik zu unbestimmt, als daß sie beyde Theile in ihren rechtlichen Grenzen erhalten konnten. Das Benehmen der Partheyen während dem amerikanischen Kriege wurde daher die erste Veranlassung einer Revolution, welche durch die Einmischung des preußischen Hofes zwar eine Zeitlang unterdrückt wurde, aber nach der Hand das Haus Oranien um alle Würden in Holland gebracht hat.

Bekanntlich unterstützte Frankreich die amerikanischen Kolonien in ihrem ehrenvollen Kampfe für Freyheit und Unabhängigkeit. Es war ihm daher daran gelegen, da England zur See die Herrschaft behauptete, Holland als zweyte Seemacht für sich zu gewinnen. Auf den Beystand des Statthalters konnte es nicht zählen, denn dieser war ein erklärter Freund und Verwandter des englischen und preußischen Hofes. Es mußte daher sich eine Parthey unter den Patrioten erwerben, welche um so leichter zu einem Kriege mit England zu bewegen waren, als sie die Vorliebe ihres Statthalters gegen England während diesem Kriege haßten, und die Sache der amerikanischen Freyheit, als ihre eigene ansahen.

Solange der Krieg dauerte, ist der wechselseitige Haß beyder in Holland gährenden Partheyen nicht in offenbaren bürgerlichen Krieg ausgebrochen. Allein nach demselben suchte der Statthalter, von England und Preußen unterstützt, seine Vorrechte weiter auszubreiten, und die Patrioten, von Frankreich aufgehetzt, sich ihm desto stürmischer entgegen zu setzen. Die Sachen kamen endlich zu einem förmlichen Bruche. In mehreren Städten von Geldern, Oberyssel, Zeeland, Gröningen und fast in ganz Holland, wurde das Reglement von 1674, und das Patentrecht, durch welche den Generalkapitänen auf eine gewisse Zeit die Gewalt in die Hände gegeben wurde, abgeschafft; dagegen verbot der Statthalter durch ein Edikt die Preßfreyheit, schrieb den Ständen von Utrecht Gesetze vor, und ließ endlich sogar Truppen gegen die aufrührerischen Städte marschiren.

Dieser Vorfall war das Signal zum bürgerlichen Kriege, und die auswärtigen Mächte mischten sich nun offenbar in die holländischen Händel, welche sie bisher heimlich unterhalten hatten. Der König von Preußen schickte den Grafen von Görz nach dem Haag, welcher die Patrioten mit der strengsten Bestrafung seines Königs, als Bruders der Erbstatthalterin, bedrohte; und Rainneval kam von Seiten des französischen Hofes dorthin, um den Statthalter und den preußischen Minister auf gemäßigtere Gesinnungen zu bringen. Durch die Vermittelung beyder Höfe, und die Klugheit dieser Gesandten, schien der Streit sich zum Vortheile der batavischen Republik beyzulegen. Die Patrioten gaben wegen dem Reglement von 1674 nach, der Statthalter war zufrieden mit der beschränkten Gewalt seiner Erbwürde, und die Verfassung beynahe wieder hergestellt; die Prinzessin

von Oranien, vom englischen Ministerium unterstützt, widersetzte sich allein der Ruhe. Sie verwarf nicht nur alle bisherigen Friedensvorschläge der Patrioten, sondern unternahm auch mitten im bürgerlichen Kriege eine Reise nach dem Haag, wo man vorsehen konnte, daß sie der aufgebrachte Pöbel mißhandeln würde.

Der englische Gesandte, Ritter Harris (nachmaliger Lord Malmesbury), hatte dabey seinen Plan richtig berechnet. Er wußte, daß die Prinzessin auf ihrer Reise angehalten, und dadurch ihr Bruder, der König von Preußen, zur Bestrafung dieses Schimpfes aufgefordert wurde. Friedrich Wilhelm war zu sehr Mensch, als daß er das Betragen der Patrioten gegen seine Schwester hätte ungeahndet hingehen lassen. Nachdem die Prinzessin zu Welcheschluis wirklich von dem dortigen Militärkommando zurückgewiesen war, befahl der König seinem Gesandten von Thulemeyer, von den Staaten eine vollkommen befriedigende Genugthuung für diese Beleidigung zu fordern, und wenn sie sich dessen weigerten, ihnen mit Krieg zu drohen.

Durch diese Erklärung wurden die Patrioten aufs Aeußerste gebracht. Sie suchten Hülfe von Frankreich, welches auch Miene machte, eine Armee bey Givet zusammenzuziehen, um sie mit seiner ganzen Macht gegen England und Preußen zu schützen. Allein Friedrich Wilhelm ließ sogleich den Herzog von Braunschweig mit 20000 Mann in Holland einrücken; und da die französischen Zurüstungen und Versprechungen ohne Kraft und Thätigkeit blieben, wurden die schlechtangeführten Truppen der Patrioten auf allen Seiten geschlagen, und die batavische Republik dem Statthalter gänzlich unterworfen.

Der König von Preußen hatte dadurch zwar die Genugthuung, seine Schwester gerächt zu haben; auch konnte sowohl er als das britische Ministerium auf eine festere Verbindung mit Holland zählen, weil das Haupt dieses Staates jetzt beynahe unumschränkt und ihnen gänzlich zugethan war: allein das Mißvergnügen der unterdrückten Patrioten blieb immer noch ein gefährliches Feuer, was unter der Asche glühte, und endlich von Frankreich wieder angeblasen, den Statthalter gänzlich aus Holland verbannte [6].

Nachdem sich England und Preußen durch diese Allianz gestärkt, und durch das schwache Benehmen des französischen Hofes in ihren künftigen Angriffen auf die Quadrupelallianz gesichert zu seyn glaubten, richteten sie ihre Aufmerksamkeit auf die Absichten der beyden Kaiserhöfe, welche durch die Zusammenkunft Josephs mit Katharinen in Taurien nicht mehr zweifelhaft waren. Schon lange schien die ottomanische Pforte als ein Schlachtopfer beyder mächtigen Regenten bestimmt zu seyn. Katharinens Ehrgeiz, Josephs Verbindung, Potemkins Kredit, die gute Aufnahme ottomanischer Griechen am russischen Hofe, die Empörungen verschiedener Paschen und Provinzen, ja selbst die griechische Namen, welche die Kaiserin ihren Enkeln, Generälen und Provinzen gab, enthüllten die Plane beyder Regenten auf Konstantinopel und die europäische Türkey nur zu deutlich. Was aber bey diesen Unternehmungen ewig merkwürdig, aber gänzlich verschwiegen geblieben ist, war, daß sie die europäische Türkey gerade nicht unter sich vertheilen, sondern die Bundesrepublik der alten Griechen wiederherstellen, und so einen neuen blühenden Staat

6 Europäische Republik, II. Theil, S. 145.

aus den Trümmern der türkischen Barbarey hervorrufen wollten [7].

Es war ein großer Fehler beyder Regenten, daß sie diesen edlen, und dem Zeitgeiste angemessenen Plan nicht bekannter werden ließen; im Gegentheil sich vor ganz Europa nur als unersättliche Eroberer und Länderbestürmer hinstellten. Während dem sie also durch eine eben so auffallende Pracht als Plane die Augen aller Welt auf sich zogen, brachten das brittische und preußische Kabinet mittelbar ihre Unterthanen, und unmittelbar alle die Völker gegen sie auf, welche sie selbst mißvergnügt gemacht hatten [8].

Es ist gewiß, daß die Reformen, so der Kaiser Joseph mit seinen Erbstaaten vornahm, in ihren Zwecken eben so edel, als in der Ausführung unfug und widersprechend waren. Die österreichische Monarchie besitzt alles, was einen Staat von Innen glücklich, und nach Außen groß und fürchterlich machen kann. Ihre Provinzen geben Getreide, Wein, Obst, edle Früchte, Schaafe, Pferde, Hornvieh, Gold, Silber, Salz, Eisen u. dgl. im Ueberfluß. Die verschiedenen Völker, woraus sie zusammengesetzt ist, liefern Soldaten zu allen Arten des Kriegsdienstes; und wenn das Ganze auch nicht gehörig geründet, und zu einer Masse verbunden war, so konnte es ein weiser Regent zu großen Absichten leicht lenken. Als Joseph das Heft der Regierung in den Händen hielt, mußten die alten Gebrechen nothwendig wegfallen. Die Armee war in einem vortrefflichen Zustande, und

7 Ueber die europäische Republik, I. Theil S. 208. II. Th. Seite 22 — 25 Auch dieses Projekt wurde erst durch Segür bekannt.

8 Europäische Republik, I. Theil Seite 208.

an die 400,000 Mann stark; die Ränke des Hofkriegsraths hörten auf, weil der Kaiser selbst an der Spitze stand; der Offizier wurde gebildet, und das Finanzwesen geordnet; die Verschwendungen waren eingestellt, und das Volk durch Schulen und die besten Köpfe der Monarchie aufgeklärt und unterrichtet. Es fehlte nun weiter nichts mehr, als die Mißbräuche abzulenken, welche in der Verfassung der verschiedenen österreichischen Staaten selbst ihren Grund hatten: aber eben daran scheiterte das rasche Genie Josephs II.

Ein Volk, was eine einmal festgesetzte und durch Jahrhunderte sanktionirte Verfassung hat, und nicht gänzlich zur Sklaverey herabgesunken ist, duldet nicht so leicht Veränderungen in derselben, wenn sie nicht nach den Gesetzen, und durch seine Stellvertreter gemacht werden. Unter den Nationen, welche Josephs Zepter unterworfen waren, sind keine in diesem Punkte empfindlicher, als die Niederländer und die Ungarn. Die unkluge und grausame Behandlung Philipps II. hatte schon einen großen Theil der erstern dem Hause Oesterreich abtrünnig gemacht; und die ganze Geschichte hindurch waren die letztern in einem anhaltenden Kampfe gegen jene Könige, welche Eingriffe in ihre Verfassung thun wollten. Es mußte auch vorzüglich letztere aufbringen, daß Joseph sie so eigenmächtig, und durch fremde, erst aus der Schule gekommene Menschen gegen alles alte Herkommen reformiren, und ihnen eben die Krone entreißen wollte, welche sie ihm, als er noch ein Kind war, mit ihrem Gute und Blute erhalten hatten. Noch mehr aber wurden die beyden ersteren Stände dieser Staaten entrüstet, als der Kaiser sie zu demüthigen, und ihnen den Einfluß zu benehmen suchte, wodurch sie eben das Volk in ihren Händen hatten.

Bey den großen Planen, welche Joseph gegen auswärtige Staaten und seine natürlichen Feinde auszuführen gedachte, hätte er vielmehr alle Ursachen des Mißvergnügens beseitigen, als denselben die schicklichsten Mittel an die Hand geben sollen, wodurch sie ihm in seinen eigenen Ländern einen nicht zu berechnenden Schaden zufügen konnten [9].

Katharina gieng mit gleichem Uebermuthe zu Werke. Wenn auch die Schritte, welche sie in Verbesserung ihrer Länder vornahm, bey weitem klüger und abgemessener waren, als jene des deutschen Kaisers; so hatte sie doch durch den stolzen Ton, welchen sie gegen ihre Nachbarn annahm, noch mehr aber durch die Eingriffe in die Rechte unabhängiger Nationen alles, was mittel- oder unmittelbar an ihr Reich grenzte, gegen sich aufgebracht. Die ottomanische Pforte glaubte sich verlohren, wenn sie den großen Entwürfen Katharinens nicht zuvorkäme; die polnischen Patrioten waren durch das herrschsüchtige Betragen der russischen Gesandten und Truppen zur Verzweiflung gebracht; und der junge kriegslustige König von Schweden, Gustav III., suchte schon lange Gelegenheit, seinen Heldennamen groß, und seine Herrschaft von allen fremden Einflüssen unabhängig zu machen.

Ein solcher von beyden Kaiserhöfen selbst herbeygeführte Zustand des Mißvergnügens der Nationen, war dem englischen und besonders preußischen Hofe zu willkommen, als daß sie ihn nicht auf alle Weise benutzt hätten. In Osten beredeten sie die Türken, in Norden die Schweden zu einem offenbaren Kriege gegen beyde Alliirten. Hier brachten sie die Ungarn und Polen,

9 Ueber die europäische Republik, I. Theil S. 124. V. Th. Seite 155.

dort die Niederländer und Lütticher, und vielleicht auch die Franzosen auf, indessen sie zu Wasser und zu Lande gerüstet als die Gesetzgeber und Schutzwehren der europäischen Völker da stunden [10].

So war die Lage der Dinge in Europa, als die französische Revolution ausbrach, welche die Plane fast aller Mächte und Partheyen scheitern machte. Es ist gewiß, daß nur wenige große Köpfe die Folgen dieses merkwürdigen Ereignisses voraussahen, oder wenn sie auch an der Spitze der Geschäfte standen, seinen gewaltsamen Strom aufzuhalten fähig waren [11]: denn keiner der Machthaber oder Anführer konnte sich rühmen, daß seine ursprünglichen Absichten und Wünsche erfüllt worden seyen. Noch vor dem förmlichen Ausbruche der Revolution wollte Espremenil die Höflinge durch den mißvergnügten Adel stürzen; aber der von den Grundsätzen der Freyheit belebte Adel stürzte beyde. Nach dem 14. Juli wollten Mirabeau und la Fayette eine gemäßigte Monarchie gründen, aber die Republikaner warfen kühn das Königthum übern Haufen, und ließen eine Republik dekretiren. Hierauf versuchten es die Girondisten, die Grundsätze der amerikanischen Freystaaten geltend zu machen; aber die Bergparthey klagte sie des Föderalism's an, und führte sie zum Schaffot. Der Heilsausschuß versuchte nun, durch alle Arten von Grausamkeiten die Anarchie zu dämpfen, wurde aber eben so vernichtet, wie die Girondisten und die Direktorialgewalt eingeführt. Auch diese hielt sich nicht lange, bis endlich die Konsulargewalt alle anderen

10 Europäische Republik, V. Theil, Seite 145.

11 Siehe meine Geschichte der französischen Revolution von 1355. zur Warnung für Aristokraten und Demokraten. 1792.

vereinigte, und durch Bonaparte sich wieder einer erblichen Monarchie näherte [12].

So mußten alle Plane von Innen dem gewaltsamen Strome unterliegen. Von Außen gieng es nicht anders. Die erste Absicht der Koalition schien keine andere, als die Erhaltung des Königs und die Wiederherstellung der Ordnung zu seyn. Allein da dieses durch die ersten Siege der Republikaner nicht gelungen war; wollte man Frankreich durch Eroberungen und die Partheywuth zerstückeln. Auch dieser Plan wurde durch neue Siege der Republikaner vereitelt, und nun dachte man darauf, die Republik wenigstens in ihren Grenzen zu beschränken. Indessen war der Eifer der Koalition schon so erkaltet, und die kombinirten Armeen, besonders in den letzten Feldzügen, so übel angeführt, daß nicht nur Frankreich, sondern auch Polen, Italien, die Schweiz, Holland und das ganze deutsche Reich in ihren Grundfesten erschüttert wurden. Die alten politischen Verhältnisse waren nun gänzlich verrückt, und beyde Theile sahen ein neues System entstehen, wovon sich beym Anfange der Revolution ein Jeder gerade das Gegentheil versprochen hatte [13].

Die Betrachtungen, welche ich während dieser Zeit über so viele vereitelte Hoffnungen, über so viele fehlgeschlagene Projekte, und den so sonderbaren Wechsel der Dinge anstellte, führten mich auf den Gedanken: Ob wohl an allem dem der blinde Gang der Dinge, oder vielleicht öfter die beschränkten Einsichten der Partheyhäupter und Führer schuld gewesen seyen? Um dieses Problem wenigstens einigermaßen auflößbar zu machen, wollen wir

12 Ebendas. Seite 20 — 26 — 44 — 58 — 89. ꝛc.

13 System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit, II. Th. Seite 288.

noch einmal die bereits vorgenommenen, und dann nach aller Wahrscheinlichkeit möglichen Reformen durchnehmen, welche entweder zur Erhaltung oder Vermehrung der europäischen Freyheit und Kultur beygetragen haben würden. Aus dieser kurzen Uebersicht wird es nicht ganz undeutlich werden, daß die Sachen, trotz dem tobenden Sturme der Revolution, doch eine ganz andere Wendung hätten nehmen können, wenn man auf der einen Seite mit mehr Klugheit, auf der andern mit mehr Redlichkeit zu Werke gegangen wäre.

Die Organisation, welche Friedrich Wilhelm und Friedrich II. der preußischen Monarchie gab, und die weisen Anstalten Katharinens für das Wohl Rußlands, sind zu berühmt geworden, als daß ich sie im Detail herzuzählen nöthig hätte. Es ist ferner bekannt, daß Gustav III. durch die Revolution vom Jahre 1772, den Druck der Aristokraten in Schweden mäßigte, und durch eine genauere Bestimmung der Staatsgewalten sein Reich von allen innern und äußern Einflüssen zu befreyen suchte. Auch ist es nicht zu läugnen, daß die englischen Patrioten von der Oppositionspartey, an deren Spitze zu der Zeit der künftige Minister Pitt stand, auf eine Reform der englischen Verfassung und besonders auf eine gleichere Repräsentation des Volkes drangen. Die jetzt bewirkte Vereinigung der drey brittischen Königreiche (Englands, Schottlands und Irrlands) würde eine nothwendige Folge davon gewesen seyn. Als der Kaiser Joseph II. zur Regierung kam, suchte er seine großen Mitregenten nicht nur in Verbesserung seiner Staaten nachzuahmen; sondern er nahm darin so durchgreifende Reformen vor, welche ihm anfänglich den Beyfall aller aufgeklärten Köpfe zuwege brachten.

Während dem auf diese Weise in Europa Königreiche verbessert und Monarchien gemildert wurden, entstanden in Amerika Republiken, welche eine bisher in der Geschichte noch unbekannte repräsentative und föderative Form als Muster aufstellten. Kurz nach diesen wichtigen Ereignissen wurden in allen Schriften und Schulen die Ideen von Menschenrechten und der Vertheilung der bürgerlichen Gewalt verbreitet, und von allen Thronen und Rathsversammlungen praktisch ausgeführt.

Die politischen Streitigkeiten, welche die Eifersucht der europäischen Mächte verursachte, trugen nicht minder dazu bey, die Völkerfreyheit und Selbstständigkeit zu begünstigen. Wenn auch der Fürstenbund nur als ein momentanes Verhinderungsmittel des bayerischen Ländertausches angesehen wurde, so erregte er doch den Gemeingeist der deutschen Fürsten und Völkerschaften, und gab ein neues Beyspiel von Vereinigung, was klug benutzt, für das Reich die heilsamsten Folgen haben konnte. Die Aufstände der holländischen, brabantischen und lütticher Patrioten, schienen zwar große Verwirrungen in den Niederlanden, ja sogar einen Krieg herbeyzuführen; allein es konnte doch auch durch die französisch-preußische Vermittlung, und unter der gesicherten Erbwürde des Statthalters am Niederrhein ein Bundesstaat entstehen, welcher von Innen besser organisirt, und nach Außen als Seemacht von der zweyten Größe das Gleichgewicht in den nordischen Gewässern erhalten hätte. Es ist nicht zu läugnen, daß Josephs und Katharinens Absichten dahin giengen, die Türken aus Europa zu jagen, und die europäische Türkey unter sich zu vertheilen. Da sie aber, bey einer gänzlichen Theilung dieser Länder, nicht

nur England und Preußen, sondern sogar Frankreich gegen sich aufgebracht haben würden; so verfielen sie auf den edlen, ihrer aufgeklärten Denkungsart gemäßen Plan, die alten griechischen Bundesrepubliken wieder herzustellen, und so statt dem schwachen Divan in Konstantinopel einen Staat in Europa zu gründen, welcher dessen Stelle vertreten sollte. Eben so gewiß ist es, daß die Höfe von St. James, Berlin und Stockholm sich nur aus eigennützigen Absichten der Größe der beyden Kaiserhöfe entgegengesetzt, und öfter durch unedle Mittel die Völker gegen sie aufgehetzt haben. Indessen erhielten doch dadurch die Polen eine ihrer Kultur angemessene regelmäßige Verfassung; die Schweden eine von fremden Einflüssen befreyte Regierung; und die Deutschen, Ungarn und Niederländer, ihre ständischen Freyheiten wieder.

Endlich, und was allen diesen glänzenden Ereignissen die Krone aufsetzen sollte, erhob sich das größte, aufgeklärteste und feinste Volk der Welt, und forderte seine Rechte wieder, und eine bessere Verfassung. Ich weiß es gar wohl, daß die Zerrüttung der Finanzen der einzige Beweggrund zur Berufung der Generalstaaten von Seiten des Hofes, und eine eitle Ruhm- oder Herschsucht die Haupturſache der gänzlichen Zertrümmerung der alten Formen von Seiten so vieler Patrioten war: allein so lange ein la Fayette, Sieyes, Mirabeau und andere berühmte Männer an der Spitze der Revolution standen, war immer noch zu hoffen, daß aus diesen Trümmern ein neues Gebäude aufgeführt würde, das dem französischen Volke von Innen Freyheit und gute Gesetze, von Außen ein für die Unabhängigkeit der Nationen wohlthätiges Gewicht gegeben hätte. Eine mit Gerechtigkeit und Klugheit

vorgenommene Reform der französischen Verfassung würde nothwendig auch den heilsamsten Einfluß auf Spanien, Italien, Holland und die Schweiz gehabt haben.

Diese unläugbare von mir angeführte Thatsachen, welche ich noch theils mit öffentlichen Manifesten, theils mit Briefen beurkunden könnte, schienen mir die schicklichsten Materialien zu einem politischen System zu seyn, worin Vernunft mit Neigung, Gerechtigkeit mit Politik, und das Privat- mit einem allgemeinen Interesse gepaart werden konnte. Wir wollen zuerst die möglichen Verbesserungen der einzelnen Reiche und Staaten, dann jene der allgemeinen europäischen Republik anführen, auf daß ein jeder vernünftige, mit den Welthändeln bekannte Staatsmann sehen könne, daß die Vereinigung der Moral mit der Politik keine Chimäre sey.

Das deutsche Reich.

Das deutsche Reich ist nichts anders, als ein Chaos unförmlicher, blos durch Noth und Zufall herbeygeführter Verhältnisse und Gesetze. Die Gewalt und Rechte der einzelnen Reichsstände sind zu groß und ungebunden, um aus Deutschland einen zusammenhängenden Staat zu bilden; und ihre wechselseitigen Verhältnisse zu ungleich, um es als eine Bundesrepublik bestehen zu lassen. Der westphälische Friede hat diese mißliche Lage der Dinge eher verschlimmert als verbessert. Die Religionsparteyen wurden dadurch sanktionirt, die Zwietracht zum Gesetze gemacht, und auswärtigen Königen und Reichen entweder die Vormundschaft darüber übertragen, oder gar die schönsten Provinzen davon preiß gegeben.

Diesem großen Fehler der deutschen Staatsverfassung konnte ausgewichen werden, wenn die glücklichen Umstände, welche das vorige Jahrhundert herbeygeführt hatte, gehörig benutzt worden wären. Die Interessen der verschiedenen Höfe waren bekannt; die Mittel der wechselseitigen Entschädigung konnten gefunden werden; die verschiedenen Revolutionen machten Reformen nothwendig, und die auf Deutschland gerichteten Absichten, ließen sich nach Außen wenden. Wir wollen die Verbesserungen, welche zu der Zeit im deutschen Reiche möglich waren, etwas deutlicher angeben.

Als der Fürstenbund abgeschlossen wurde, glaubten viele patriotische Fürsten und Staatsleute an eine engere Vereinigung der deutschen Nation. Was diesen Aussichten noch mehr Ansehen gab, war, daß der größte König in Europa, Friedrich II., und der erste geistliche

Fürst im Reiche, Friedrich Karl von Maynz, sich an die Spitze desselben gestellt hatten. Der elende, Deutschland bisher zerrüttende Zwist zwischen Katholiken und Protestanten schien dadurch beygelegt, das Genie der Deutschen erhoben, und die deutschen Fürsten, unter dem größten Feldherrn Europens, kraftvolle Vertheidiger ihres Vaterlandes geworden zu seyn.

Indessen entsprach dieser Bund den Hoffnungen nicht, welche sich die Patrioten davon gemacht hatten. Diese letzte auflodernde Flamme des Gemeingeistes erlöschte eben so geschwind wieder, als sie entzündet war. Man sahe bald nur zu deutlich, daß der Fürstenbund größern und auswärtigen Bündnissen untergeordnet sey, die, wie sie sich selbst änderten, auch nothwendig ihm seine Kraft entziehen mußten. Sobald der bayrische Ländertausch verhindert war, hatte er das Schicksal so vieler vorhergegangenen Bündnisse im deutschen Reiche, welche nur für ein gegenwärtiges Bedürfniß geschlossen wurden. Reichsstände, welche zugleich auswärtige Königreiche regieren, können und werden Deutschland nur so lange schützen, als es ihr höheres Interesse erfordert. Soll ein Fürstenbund dem deutschen Reiche allein gelten, und nützlich werden, so muß er von Innen und nicht von Außen her seine Kraft und Richtung erhalten. Unter den Bündnissen, welche sich in dieser Rücksicht durch die Reichsgeschichte auszeichnen, sind der Rheinische Städtebund vom Jahr 1255., der Rheinische Kurverein zu Rense vom Jahr 1338., und der Pfalzbayrische Familienvertrag vom Jahr 1724., die merkwürdigsten. Ersterer sollte das Fehdewesen und die Anarchie bändigen, und eine Art von Unterhaus im Reiche

begründen [14]; der zweyte die Rechte der Stände schützen, und der letztere eine engere Verbindung der vorliegenden Kreise und des Kaisers mit dem Reiche zu Stande bringen. Da die zwey ersteren nur für die Bedürfnisse des Mittelalters geschlossen waren, so wollen wir hauptsächlich von dem letzten reden.

Die Hauptursachen, welche in neuern Zeiten alle nähere Verbindung im deutschen Reiche verhinderten, und alle Verbesserung seiner Verfassung und Macht unmöglich machten, war die Eifersucht derjenigen mächtigen Stände, welche zugleich auswärtige Königreiche und Staaten besaßen. Dadurch wurde der schändliche Religionszwist unterhalten, die Subordination aufgelöst, der bürgerliche Krieg gleichsam organisirt, und Deutschland der Eroberungssucht auswärtiger Mächte preißgegeben. Der Pfalzbayrische Familienvertrag, schien unter allen neuern Verträgen und Bündnissen, am ersten die Mittel anzugeben, wodurch ein festerer Zusammenhang wenigstens unter den mittlern und vordern Kreisen gegründet werden könnte. Das in so mancher Rücksicht verehrungswürdige Haus Pfalzbayern, ist wegen seiner mäßigen Macht den übrigen Ständen zu wenig gefährlich, als daß despotische Anmassungen von ihm zu fürchten gewesen wären, und zu gleicher Zeit mitten in Deutschland mit ansehnlichen Besitzthümern herrschend, doch zu bedeutend, als daß es dem Ganzen nicht ein äußeres Gewicht geben könnte. Sowohl Oesterreich, als Frankreich und Preußen mußten Rücksicht auf es nehmen. Seine Länder begrenzten die meisten und beträchtlichsten geistlichen Staaten, welche es als katholischer Stand mit Klugheit zu seinem Zwecke lenken, oder, wo es Gelegenheit und Umstände mitbrachten,

14 Siehe meine Geschichte von Maynz, I. Theil.

mit seinen Prinzen und Kreaturen besetzen konnte. Wenn man die Geschichte des Interregnums nach dem Tode Kaiser Karls VI. liest, und betrachtet, daß die Pfalzbayrischen Prinzen zu der Zeit zugleich die geistlichen Würden von Maynz, Trier, Kölln, Münster, Paderborn, Hildesheim, Osnabrück, Lüttich, Regensburg und das Deutschmeisterthum erhielten, so wird man die Möglichkeit davon um so mehr begreifen können. Frankreich, Spanien, Preußen, Sachsen, und andere Fürsten, unterstützten die Absichten dieses Vertrags. Ja die Wahl Karls VII. wurde sogar von den mächtigen Armeen Frankreichs, Spaniens und Preußens geschützt.

Allein eben diese schnelle Erhebung machte auch die großen Plane des Münchner Hofes scheitern. Das Haus Oesterreich war an die Kaiserkrone zu sehr gewöhnt, als daß es selbe einem Fürsten hätte überlassen sollen, den es bisher als seinen Vasallen betrachtete; auch gab ihm der Wechsel der geistlichen Fürsten bald den Einfluß auf die geistlichen Staaten wieder, welchen es bisher durch die bayrischen Prinzen verlohren hatte. Die Absicht des Pfalzbayrischen Familienvertrags mußte sich anfänglich nur auf die Erhaltung des Reichs, und die Vereinigung der allein in Deutschland ansäßigen Fürsten einschränken, und nicht durch weitsehende Strebungen die Eifersucht mächtiger Staaten erregen. Wenn also dieser Vertrag auch zu der Zeit die Wirkung und das Jetereſſe für andere Stände nicht hatte, so würde nach dem Fürstenbunde und besonders bey dem Ausbruche der französischen Revolution seine Erneuerung gewiß große Vortheile hervorgebracht haben. Es wurde daher einigen Staatsleuten und wichtigen Personen der Rheinischen Kurhöfe ein nach dem Geiste dieses Vertrags

gemodelter Plan vorgelegt, dessen Zweck es war, während diesen kritischen Zeiten zuerst zwischen Pfalzbayern und den geistlichen Staaten, und dann mehreren Fürsten einen Neutralitätsbund zu errichten, wodurch die Integrität des Reichs gegen alle innere und äußere Anfechtungen gesichert, eine tüchtige Armee von 100,000 Mann auf die Beine gestellt, und so mitten in Deutschland eine dem Zeitgeiste angemessene Vereinigung gegründet werden sollte. Pfalzbayern und die geistlichen Staaten schienen zu einem solchen Bunde aufgefordert zu seyn. Sie lagen zwischen Oesterreich, Preußen und Frankreich in der Mitte, die Wahlen und Wahlkapitulationen der Domkapitel gaben Mittel zu wichtigen Verbesserungen an die Hand, die aufgeklärte Denkungsart vieler Domherren, und die Furcht für Revolutionen machte eine engere Verbindung leichter: allein der Vorschlag hatte zu der Zeit wenig oder gar keine Wirkung [15]: die Höfe und Minister wurden entweder durch die Einlispelung der Emigranten so geschreckt, oder durch die Pilnitzer Konvention so geblendet, daß sie, statt die Ausbrüche gerüstet abzuwarten, sich vielmehr in einen Krieg verwickeln ließen, der sie bald mit einem gänzlichen Untergange bedrohte.

Ich will hier die weitern Absichten und Verbesserungen, welche ein solcher Neutralitätsbund in Deutschland bewirken konnte, nicht angeben, sie lassen sich leicht errathen; nur so viel will ich behaupten, daß derselbe sowohl auf die damaligen Reichsschlüsse, als auch auf die ersten Feldzüge einen bedeutenden Einfluß gehabt hätte. Wenn beym Anfange der französischen Revolution

15 Eine Flugschrift, welche den Inhalt dieses Plans darstellte, mußte sogar unterdrückt werden. Siehe eben die Europäische Republik, II, Th. Seite 233.

die verbundenen Stände gegen die konstituirende Nationalversammlung mäßigere Gesinnungen gezeigt, und beym Ausbruche des Kriegs die rheinischen Vestungen mit respektablen Garnisonen besetzt hätten, das Schicksal von Deutschland würde wohl ganz anders entschieden worden seyn, als bey dem Frieden von Lüneville.

Da also der vorgeschlagene Neutralitätsbund nicht angenommen wurde, und der Fürstenbund die Wirkung nicht hatte, welche man sich davon versprach; so mußten auf deren Stelle zwey andere Verbindungen gepflanzt werden, welche nur aus solchen Fürsten und Ständen zusammengesetzt gewesen wären, deren Bestrebungen, von keinem äußern Interesse geleitet, allein das Wohl ihrer deutschen Staaten und des Reichs bezweckt hätten. Der Türkenkrieg, die Revolutionen in Polen und Frankreich machten es auch möglich, die im Reiche ansäßigen Könige und großen Fürsten anderswo so zu befriedigen, daß deren Einfluß auf die Reichsgeschäfte äußerst gemäßigt und beschränkt werden konnte. Die einstweiligen Reformen, welche zu der Zeit im Reiche ausgeführt, und die festeren Bestimmungen seiner Grenzen und Verfassung, welche dadurch nothwendig wurden, sind ungefähr folgende:

Vorderfamst mußten die Grenzen Deutschlands überhaupt, und des eigentlichen Reichs im Besondern festgesetzt, und die Verhältnisse der Stände, welche auch auswärts Besitzungen haben, und jener, welche nur im Reiche ansäßig sind, genau bestimmt werden. Diesem zufolge hätte Deutschland seine natürlichen Grenzen, nämlich gegen Osten die Riesen- und karpatischen Gebirge; gegen Süden die Alpen; gegen Westen den Jura, die Vogesen und den Rhein, und gegen Norden die Eider und die Ostsee erhalten. Das eigentliche Reich

würde sich aber nicht weiter als über die Länder derjenigen Stände und Fürsten erstreckt haben, welche keine auswärtigen Reiche oder Provinzen regieren. Die Könige von Ungarn, Preußen, England, Schweden, Dännemark ꝛc. hätte man zwar noch immer als Stände des Reichs, und ihre in Deutschland gelegenen Länder als deutsches Gebiet ansehen können: allein sie durften für sich keinen Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben, und nur die ersten Prinzen vom Geblüte ihrer respektive hohen Häuser Kur- oder Fürstenwürden besitzen. Die Könige von Ungarn und Preußen mußten ferner auf alle ihre, außer Böhmen, Oesterreich und Kurbrandenburg im Reiche gelegenen Länder verzichten, dagegen würde ersterer sehr leicht und vortheilhaft durch einen Theil des venetianischen Gebietes in Italien und durch Dalmatien, Kroatien, Servien, Bulgarien ꝛc.; und letzterer durch den mecklenburgischen Antheil von Pommern, den größten Theil von Polen, ja die polnische Krone selbst zu entschädigen gewesen seyn.

Nachdem man auf diese Weise die schädlichen Einflüsse fremder Mächte beseitigt, und die eigentlich deutschen Reichsstände in ihren wechselseitigen Verhandlungen unabhängiger gemacht hätte, mußte man letztere vor der Hand durch zwey große Bündnisse noch enger vereinigen. Bey der jetzigen Aufklärung unsers Zeitalters sollten die alten Abtheilungen von Katholiken und Protestanten gänzlich wegfallen, und statt deren die Vikariatsgebiete in voller Kraft hergestellt werden. Das erstere Vikariatsbündniß wäre aus allen Pfalzbayrischen Landen und den geistlichen Staaten, das andere aus den Herrschaften der Sächsischen, Braunschweigischen, Hessischen, Mecklenburgischen, Anhaltischen, Nassauischen, Hohenlohischen, Solmsischen und Isenburgischen ꝛc.

Häuser zusammengesetzt gewesen. Das erstere hätte den Kurfürsten von Pfalzbayern, das letztere den Kurfürsten von Sachsen als Oberhaupt gehabt. Ein jedes dieser Bündnisse mußte eine beständige Armee von 100,000 Mann auf den Beinen halten, worüber die beyden Vikariatshäupter das Kommando führten, und keinem durfte es erlaubt seyn, ohne Bewilligung des Reichs in Bündnisse mit fremden Mächten zu treten.

Die Reichsvikariate mußten auch in so weit eine andere Richtung erhalten, daß sie nicht, wie bisher, während einem Interregnum die Stelle des Kaisers verträten: denn die Würde eines deutschen oder sogenannten römischen Königs hörte auf wahlbar zu seyn, und wechselte alternative zwischen den beyden Vikariatshöfen; die Reichsvikarien wären vielmehr die Generallieutenants des Reichsoberhauptes, oder des zeitlichen deutschen Königs, und die Kaiser- und Kurwürden bezögen sich, wie wir noch hören werden, auf alle europäische Staaten.

Eine so enge und von fremden Einflüssen befreyte Vereinigung der eigentlichen deutschen Fürsten und Stände würde nothwendig eine richtigere Abtheilung der Kreise, eine gemäßere Verbesserung der hohen Reichsgerichte, und eine wirksamere Kraft des Reichstages und der Reichsarmee hervorgebracht haben. Die von Oesterreich und Preußen an das Reich abgetretenen Länder im Innern von Deutschland konnten auch so zweckmäßig vertheilt, und unter den Ständen vertauscht werden, daß das Band noch enger zugezogen, und die Sache zu Aller Zufriedenheit ausgeglichen worden wäre.

Die Schweiz und vereinigten Niederlande würden als konstitutionelle Bundesgenossen des deutschen Reichs zwey tüchtige Bollwerke zwischen Deutschland und Frank-

reich ausgemacht haben. Erstere hätte gegen kleine Abtretungen an Frankreich und Italien ihr Gebiet durch das Frickthal ersetzt; letztere das ihrige mit einem Theile der österreichischen Niederlande, des lütticher Landes, mit Stablo, Malmedy und einigen Stücken am Unterrheine vermehrt. Erstere würde ihre Konföderation, dem Zeitgeiste gemäß, nach dem Muster der amerikanischen Staaten gemodelt, letztere ihre innere und äußere Kraft durch eine regelmäßige Bestimmung der Erbstatthalterwürde, welche auch eine Kurwürde geworden wäre, erhöhet haben. Wenn man auch für diese heilsame Veränderungen dem mächtigen Frankreich ein wichtiges Opfer hätte bringen, und vielleicht einen Theil der Schweiz, Mömpelgard, die Elsäßischen Fürstenthümer und Grafschaften, einen Theil des linken Rheinufers und der Niederlande abtreten müssen, so wären sie gewiß nicht zu theuer erkauft worden, und die dadurch verlierenden Stände konnten durch die von Oesterreich und Preußen im Innern von Deutschland abgetretenen Länder hinlänglich entschädigt werden. Die innere und äußere Kraft der deutschen Staaten würde auffallend gestiegen, und nach und nach so heilsame Reformen hervorgegangen seyn, daß unsere Nachkommen einmal wieder mit Stolz aufstehen und sagen konnten: Wir sind Deutsche [16]!

16 Europäische Republik, I. Theil Seite. 98. II. Theil S. 24 — 25. Gustav Adolph, II. Theil.

Italien.

Die mißlichen Verhältnisse, wodurch die Feudalanarchie das deutsche Reich geschändet hatte, verunstalteten auch die Verfassung in Italien, und das um so mehr, weil sich die einzelnen Staaten dieses schönen Landes einer engern Verbindung nicht nur entzogen, sondern gänzlich voneinander unabhängig gemacht hatten. Italien im Ganzen genommen hat zwar noch, wie zu den Zeiten der Römer, das mittelländische Meer und die Alpen zu Grenzen: allein die Königreiche der beyden Sizilien und Sardinien, die Herzogthümer von Toskana und Mailand, die Republiken Venedig und Genua, der Kirchenstaat und andere kleine Fürstenthümer und Republikchen, waren als so viele souveraine Staaten zu betrachten, welche weder ein gemeinschaftliches Band, vielweniger ein gemeinschaftliches Oberhaupt erkannten.

Bey einer solchen Lage der Dinge würde es, ohne diese glückliche Halbinsel einer allgemeinen Verwüstung auszusetzen, unmöglich gewesen seyn, ein nach den Regeln einer vernünftigen Gesetzgebung organisirtes Reich daraus zu bilden. Nicht nur daß die innern Verhältnisse der italiänischen Fürsten und Staaten große Hindernisse in Weg legten, sondern selbst die mächtigen Nachbarn oder fremden Besitzer (besonders Oesterreich und Frankreich) würden sich dagegen gesetzt haben.

Vor allem mußte also auch hier, wie in Deutschland, deren Einfluß, wo nicht gänzlich aufgehoben, doch so viel, wie möglich, vermindert werden; und dazu bot der Türkenkrieg und die französische Revolution die Mittel an. Wenn man das Haus Oesterreich für

Mailand, und die dazu gehörigen Herzogthümer mit Dalmatien und einem Theile des venetianischen Gebietes, und Frankreich für Korsika mit der Grafschaft Nizza, Savoyen, Avignon und Aegypten entschädigt hätte, würden sie vielleicht gerne auf allen innern Antheil an den italiänischen Angelegenheiten Verzicht gethan haben; dagegen hätten auch alle italiänischen Könige, Fürsten und Herzoge jeder Succession in fremden Staaten, und wechselseitig ihre auswärtigen Agnaten in Italien entsagen müssen.

So hätte Italien als eine selbstständige föderative Republik bestehen, und mit eigner Kraft unter den Völkern Europens auftreten können.

Um nun diesem neuen Staate eine bessere Form und den gehörigen Einklang zu geben, wäre vorderfamst nöthig gewesen, in Rom einen allgemeinen Landtag anzustellen, wozu alle Könige, Fürsten und Republiken Italiens verhältnißmäßig ihre Gesandten geschickt hätten. Der Pabst würde als geistlicher Fürst, wie der Kurfürst von Maynz, sehr schicklich die Stelle eines Erzkanzlers und Direktors vertreten haben; so wie die Könige von Sardinien und Neapel die Vikarien der italiänischen Republik und die Häupter, jener des lombardischen, dieser des sizilianischen Bundes gewesen wären. Da ersterer wegen der Nähe mächtiger Nachbarn und der Lage seiner Staaten zum Unterhalte einer Landarmee, letzterer wegen seiner Inseln zu Errichtung einer Flotte aufgerufen war; so konnte jener der erste General, dieser der erste Admiral der Republik seyn. Die Würde eines Oberdogen würde unter beyden gewechselt haben [17].

17 Gustav Adolf, II. Theil. Europäische Republik, II. Th. Seite 24.

Dieses ist die rohe Anlage zu einer italiänischen Republik, welche die jetzige, aus Mailand entstandene, wo nicht an Regelmäßigkeit, doch gewiß an Größe und Selbstständigkeit übertroffen hätte. Wenn Frankreich während dem verflossenen Kriege so viele Revolutionen, Verwüstungen und Abthronungen zulassen mußte, um letztere zu gründen; warum hätte man, bey gesättigtem Interesse der mächtigen Nachbarn, an der Erhebung eines ganzen Volkes verzweifeln sollen?

Frankreich.

Die ersten Häupter der französischen Revolution wollten auch gewiß nichts weniger, als alle bürgerlichen Verhältnisse von Innen und Außen zerreißen. Ihre einzige Absicht schien zu seyn, dem ersten Reiche der Welt eine nach der englischen gemodelte Verfassung, und ein solches Gewicht nach Außen zu geben, wodurch die edle französische Nation das Gleichgewicht in Europa erhalten, und die Beschützerin aller bedrängten Völker werden konnte. Eine aus den Gemeinden gewählte Volksversammlung, eine durch geschworne Gerichte eingeschränkte Justizverwaltung, ein Senat oder Oberhaus mit einem erblichen Monarchen an der Spitze, war der erste Plan der edelsten Patrioten, und wird auch, wenn nicht alles in Europa in Trümmer gehen soll, das endliche Resultat der jetzigen französischen Verfassung seyn.

Diesem so edlen Projekte setzten sich aber gleich zwey unausbleibliche Faktionen entgegen. Von der einen Seite wollte die Hof- und aristokratische Parthey keins der alten Vorurtheile und Mißbräuche aufopfern, und hetzte ganz Europa gegen ihr Vaterland auf; auf der andern Seite entwickelte sich eine Sekte von Sophisten und Gleichmachern, welche alle alte Formen und Gesetze zertrümmern, und eine gänzliche Umwälzung der bürgerlichen Verhältnisse in Europa bewirken wollte.

Drey der ersten Häupter der Revolution sahen das von beyden Seiten daherziehende Ungewitter voraus, und versuchten, es auch zu beschwören. Mirabeau brachte das berühmte Loi martial in Vorschlag; la Fayettte wollte durch seine Nationalgarde den König und die Gesetze schützen; und Sieyes ließ endlich das

merkwürdige Dekret vom 9. Prairial abfassen, was auch die Faktionen bändigte. Die edlen Bestrebungen dieser berühmten Männer hatten die Wirkung nicht, welche sie haben sollten; sie kamen entweder zu spät, oder waren nicht allgemein und allumfassend genug. Die Gesetzgeber des französischen Volks mußten wohl einsehen, daß sie mit ihren Vorschlägen auf eine Menge von Hindernissen und Interessen stoßen würden. Vor allen andern Gesetzen und metaphysischen Erklärungen der Rechte hätten sie zuerst ein großes und energisches Dekret abfassen müssen, wodurch alle bürgerliche Gewalt solange aufgehoben, und die Verwaltung nur einigen wackern Männern wäre übertragen worden, bis die Konstitutipn abgefaßt, in Gang gebracht, und die konstituirten Gewalten in die Hände der dazu gehörigen Glieder gelegt gewesen wären. So würde aus den Trümmern der alten Formen nach und nach ein Staatsgebäude hervorgegangen seyn, was, dem Genius des Zeitalters und des französischen Volks angemessen, als Muster in ganz Europa geglänzt hätte.

Das Beyspiel des größten Volks der Welt mußte nothwendig auch auf andere Nationen wirken. Wir werden weiter unten von den Verbesserungen der nördlichen und östlichen Staaten reden; hier wollen wir nur den wohlthätigen Einfluß in Kürze anführen, was eine sanftere und klügere französische Revolution auf die südwestlichen hätte haben können.

Spanien und Portugall.

Bekanntlich machte ganz Spanien bis an die Pyrenäen schon unter den Römern nur Eine Provinz aus. Die deutschen Völkerschaften, welche es im vierten und fünften Jahrhundert eroberten, ließen sich, ohne anfänglich eine richtige Abtheilung zu machen, darin nieder, wurden aber bald wieder nach der unglücklichen Schlacht bey Xerez de la Frontera von den Arabern vertrieben oder zerstreut. Nur ein Theil der alten Gothen rettete sich in die Gebirge von Asturien, und gründeten, unter Anführung des Pelayo, ein neues gothisches Reich, wovon Leon die Hauptstadt war.

Während den anhaltenden Kriegen zwischen den arabischen und gothischen Spaniern, haben sich erst jene Statthalterschaften, Provinzen und Königreiche gebildet, welche wir noch heutzutage unter demselben Namen und mit denselben Grenzen kennen.

Durch die Heyrath Ferdinands von Arragonien mit Isabellen von Kastilien, wurde endlich ganz Spanien unter Einen Zepter vereint; nur hatte sich Portugall schon im Jahre 1098 durch den burgundischen Prinzen Heinrich, noch mehr aber im Jahre 1139 unter seinem Sohne Alfons I. davon getrennt, und sofort als ein eignes Königreich bestanden.

Im mittlern Zeitalter hatte eine jede der spanischen Provinzen ihre eigene Verfassung, und manche die Anlage zu einem ordentlichen Freystaate. Allein Ferdinand, noch mehr aber Philipp II. wußten dieselbe theils mit List, theils mit Gewalt so zu entkräften und niederzudrücken, daß in unsern Tagen kaum noch ein Schatten davon übrig war. Wenn man den hohen

Wohlstand betrachtet, zu dem sich Spanien und Portugall schon zu einer Zeit emporgeschwungen hatten, wo das übrige Europa noch in Finsterniß und Barbarey vergraben lag; so kann man die jetzige Niedergeschlagenheit einer so edlen Nation nichts anders zuschreiben, als dem finstern und bigotten Despotismus seiner Könige [18]. Es war daher auch zu vermuthen, daß bey der allgemeinen politischen Aufklärung unsers Zeitalters, und bey einem so glänzenden Beyspiele, welches Frankreich zu Anfang der Revolution gab, die großmüthige spanische Nation gewiß nicht zurückgeblieben wäre. Der jetzige König zeigte schon als Infant, daß er seinen Staaten einen höhern Schwung geben wollte, und die Bestrebungen eines Duc d'Aranda, Campomanez und anderer edlen Spanier schienen die schönste Morgenröthe für ihr Volk zu versprechen. Auch brauchte der alte Geist nur geweckt und ein neues Licht über ihn verbreitet zu werden, um Spanien zu einem der ersten Staaten von Europa zu erheben.

Der König konnte mit allem Fug und Recht im Besitze der vollen Monarchengewalt verbleiben; nur wäre es zu wünschen gewesen, daß die Cortes mehr Ansehen und Kontrolle, und statt der schändlichen Inquisition das Amt des ehrwürdigen Justiza seinen vorigen Einfluß auf Gesetzgebung und Justizverwaltung erhalten hätten [19].

18 Ueber die europäische Republik, II. Theil, Seite 216.

19 Ebendaselbst, Seite 231.

Großbrittanien.

Unter allen zu der Zeit in Europa bestehenden Freystaaten, hatte keiner eine regelmäßigere Verfassung, und damit auch einen größern innern und äußern Wohlstand als Großbrittanien. Dieses Reich wurde daher als das Muster der Gesetzgebung und selbst von der konstituirenden Nationalversammlung als Vorbild angesehen.

Indessen hatte seine so hochgepriesene Staatsverfassung doch auch ihre Fehler. Die Repräsentation des Volks war nicht gleich, und dem Zustande der verschiedenen Städte und Provinzen angemessen; der König hatte durch die Bank zu leichte Mittel zum Kriege, und die Verhältnisse des Mutterlandes zu seinen Nebenländern und Kolonien waren öfters drückend, ja zerstörend. Allein diesen Gebrechen sollte zu der Zeit abgeholfen werden, und manchen ist auch wirklich abgeholfen worden. Die Häupter der Hof- und Oppositionspartheyen schienen sich durch Pitt und Fox einander zu nähern, um die innere Verfassung zu verbessern; die amerikanischen Kolonien haben sich die Unabhängigkeit und eine bessere Staatsform errungen, und Irrland ist jetzt gänzlich mit England vereinigt. Großbrittanien hat bisher seine Kolonien verlohren, und anhaltend kostspielige Kriege geführt, ohne daß sein innerer und äußerer Wohlstand viel dadurch gelitten hätte. Die Seemächte haben ihm zwar öfters sein Uebergewicht auf dem Meere streitig gemacht; allein vielleicht trug eben dieses dazu bey, die Monopoliengrundsätze in Europa zu entkräften. Großbrittanien stand zu der Zeit auf

dem höchsten Punkte seiner Größe. Sein ausgebreiteter Handel, seine Industrie und seine Reichthümer verdeckten die kleinern Gebrechen einer Staatsmaschine, welche dem Volke eine erprobte Freyheit und Sicherheit gewährte [20].

20 Europäische Republik, II. Theil Seite 75.

Schweden und Dännemark.

Auch die Verfassungen der nordischen und skandinavischen Reiche waren dem Genius ihrer Völker angemessen. In Dännemark hatte die Nation selbst eine unumschränkte Monarchie beschlossen, und Bernstorf bewies, wie vortheilhaft sie auf den Staat wirken konnte. In Schweden hat Gustav III. durch die Revolution von 1772. die verderbliche Aristokratie gebändigt, und dem Ganzen eine solche Haltung gegeben, daß in der vollen Bedeutung der Worte der König die Hoheit, der Reichsrath die Mündigkeit, und das Volk Recht und Freyheit besaß. Für beyde Staaten wäre vielleicht nichts mehr zu wünschen gewesen, als die Wiederherstellung der Kalmarischen Union, wodurch einstens die drey nordischen Reiche, wie die drey brittischen, hätten vereinigt werden können. Man durfte nur die alten Verträge erneuern, und die wechselseitige Successsion in beyden Reichen festsetzen. So würde der eingewurzelte Haß beyder Nationen gedämpft, und das durch Rußland und Preußen zerstörte Gleichgewicht in Norden hergestellt worden seyn [21].

21 System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit, Vorrede.

Polen und Preußen.

Dem preußischen Hofe schwebten damal große Aussichten vor, und sie schienen auch, so lange Herzberg an der Spitze der Geschäfte war, das preußische Interesse mit sehr edlen Zwecken zu vereinigen. Als Haupt des deutschen Fürstenbundes suchte er die Unabhängigkeit im Reiche zu sichern, als Vermittler in Holland und den Niederlanden Freyheit mit Ordnung zu paaren; als Schützer der polnischen Nation diesem edlen Volke Selbstständigkeit und eine angemessene Verfassung zu geben. Allein alle diese edlen Unternehmungen nahmen bald eine ganz entgegengesetzte Richtung, als die französische Revolution ausbrach, und Herzberg aus dem Ministerium kam. Das deutsche Reich und die Niederlande wurden den Eroberungen der Franzosen preißgegeben, der Statthalter und Holland verlassen, und nicht nur die polnische Konstitution, sondern die großmüthige Nation selbst zerrissen und vernichtet.

Es war ein Unglück für Polen, daß seine Revolution gerade mit der französischen ausbrach, und so durch die tollen Unternehmungen der französischen Patrioten das Interesse sowohl des preußischen als anderer Höfe von dieser edlen Nation abgezogen wurde. Wenn die Konstitution von 1791. bestehen, und in ihrer vollen Kraft in Vollziehung kommen sollte, mußte die polnische Krone unter der Bedingniß an Preußen übertragen werden, daß es auf alle seine Länder in Deutschland außer Brandenburg verzichte. Preußen ist ja doch

ursprünglich ein integrirender Theil von Polen gewesen. Auch würden Rußland und Oesterreich bey dem Türkenkriege leichter dazu zu stimmen gewesen seyn, wenn man ihnen die europäische Türkey preißgegeben hätte [22].

22 Europäische Republik, II. Theil, Seite 25. Gustav Adolph, II. Theil.

Rußland, Ungarn und die europäische Türkey.

Fort also mit den Türken aus Europa! Der Kaiserthron des orientalischen Reichs mußte vom kalten Petersburg nach dem schönen Konstantinopel verlegt, und alle die türkischen Provinzen, welche ehemal unter ungarischer Hoheit standen, wieder mit dieser Krone vereinigt werden. Katharina II. wäre auf diese Weise mit ihrer Eroberungssucht nach Asien verwiesen, und Joseph II. mit seiner Verbesserungssucht auf ein eigenes großes Reich konzentrirt worden, worin Reformen ehender möglich waren, als in seinen zerstreuten, aus so verschiedenen Völkern bestehenden Staaten. Wenn Oesterreich für seine Niederlande, für Mailand und die vorderösterreichischen Länder, ganz Dalmatien, Kroatien, Servien, Bosnien, Bulgarien und die Wallachey, kurz alle türkische Länder bis an den Hämus erhalten hätte; so würde seine innere und äußere Kraft gewiß höher gestiegen seyn, als durch den Besitz entlegener Provinzen in Deutschland und Italien. Nach so wichtigen Acquisitionen würde die österreichische Monarchie meistens aus Völkern bestanden haben, welche von einerley Geist belebt, sich einerley Ursprungs gerühmt hätten. Hier hatte der thätige Geist Josephs ein weites Feld, Verbesserungen zu machen, rohe Völker zu bilden, gebildete zu vereinigen. Vor Allem aber wäre es nothwendig gewesen, die Herzen derselben zu gewinnen, und sie zu heilsamen Reformen vorzubereiten; und wo konnte er das leichter, als bey den edlen Ungarn? — Diese großmüthige Nation hatte ihn und seine schöne Mutter schon gegen das ganze verschworne Europa vertheidigt, da

er noch ein Kind war: was hatte er nicht an der Spitze derselben als Mann zu erwarten? Statt fremde, voll Eigendünkel erst aus den Wiener Schulen gekommene Reformatoren unter sie zu schicken, mußte er selbst nach Ungarn gehen, die Stände versammlen, und sie folgendermaßen anreden: „Brave, edle und getreue Ungarn! hier ist der Ort, wo ihr einst schwuret, mich und meine Rechte gegen ganz Europa zu vertheidigen, und da ich als Kind den Degen selbst nicht führen konnte, mit Löwenmuth in meine Feinde stürztet, und mir diese Krone erhalten habt. Schon lange habe ich darauf gedacht, wie ich euch dafür meinen Dank bezeugen soll; aber nie fand sich eine schicklichere Gelegenheit, als jetzt, wo nach dem Absterben meiner seeligen Mutter mir euer Heil und Wohl anvertraut ist. Ungarn und was dazu gehört, ist eins der gesegnetsten Länder in Europa, der Himmel gab ihm Ueberfluß an Allem, was den Menschen erhalten und glücklich machen kann; und es ist von einer Nation bewohnt, die an Energie des Geistes, und Tapferkeit im Felde wenig ihres Gleichen hat. Zu einem größern Wohlstande fehlt eurem Königreiche nichts, als eine zweckmäßige Verbesserung seiner innern Verfassung, ein der Ehre der Nation angemessener Unterricht, und eine klügere Benutzung seiner Reichthümer. Ihr seyd die Vorsteher und Väter dieses großen Volkes, eure Pflicht ist es, wie die meinige, für des Landes Aufnahme und Verbesserung zu sorgen. Ihr müßt einstens, wie ich, dem Geber alles Guten Rechenschaft über die Verwendung der Talente ablegen, womit er diese Nation so reichlich begabt hat. Die Gewalt, welche ich als König besitze, berechtigt mich zwar, das, was ich für das Heil des Volkes nützlich und nöthig erachte, ohne euer Zuthun zu vollführen; allein ich

schätze mich glücklich, das Haupt eines Staates zu seyn, dessen Verfassung mir so viele kluge, weise, edle und tapfre Männer an die Seite setzt, welche mir in meinen Unternehmungen helfen, mich darin unterstützen, mich berathen und belehren können. Auf also! edle, brave Ungarn! diese Krone habt ihr mit eurem Blute vertheidigt, als ich noch ein Knabe war; nun, da ich ein Mann und euer König geworden bin, helfet mir auch, ihr noch den schönsten Schmuck beyzulegen. Ordnung und Wohlstand von Innen, Tapferkeit und Disziplin gegen Außen, dieses sind die zwey schönsten Edelsteine, welche unser Haupt schmücken können [23]."

Ich bin überzeugt, daß eine solche Rede von dem Sohne der vielgeliebten Therese gesprochen, die Herzen aller Ungarn gewonnen, und sie gewiß mehr für Josephs Reformen gestimmt hätte, als die unklugen und unzeitigen Schriftchen und Schwätzereyen eingebildeter Apostel welche der Kaiser zu der Zeit nach Ungarn schickte, um, wie sie sagten, die alten ungarischen Schnurrbärte zu scheeren.

23 Siehe eine Flugschrift: der weiße Helmbusch und das Huhn im Topf, den braven Ungarn und ihrem König gewidmet.

Griechenland.

Noch glänzender aber würde sich Josephs Geist ausgezeichnet haben, wenn er an der Seite seiner würdigen Bundsgenossin, Katharina II., das edle Projekt hinausgeführt, und aus den Trümmern der noch übrigen europäischen Türkey den schönen Genius Griechenlands wieder hervorgerufen hätte. Hier stund ein weites Feld für politisch-literarische Ideale offen. Alle die mit ihren Regierungen unzufriedenen, unruhigen und excentrischen Köpfe würden haufenweise in das neue Griechenland gewandert seyn, um dort ihre platonischen Republiken und philanthropischen Verfassungen auszuführen, welche sie bey der französischen Revolution mit so vielen Greuelthaten, aber vergebens, versucht hatten. Wenn diese Menschen auch manche Tollheiten und Mißgeburten einer erhitzten Einbildungskraft hervorgebracht hätten; so wäre wenigstens das Gute daraus entstanden, daß sie sich bey mißlungenen Projekten nicht über ihnen in Weg gelegte Hindernisse zu beklagen, und das übrige Europa von ihren gefährlichen Unternehmungen nichts zu befürchten würde gehabt haben [24].

24 Gustav Adolph, ebend.

Europäische Republik.

Diese inneren Verbesserungen der europäischen Staaten würden nothwendig auch eine äußere Verbesserung ihrer wechselseitigen Verhältnisse und sonach des Völkerrechts hervorgebracht haben. Die Hauptursachen der vielen Kriege, welche seit der Zeit der Regierung Karls V. Europa verwüsteten, sind erstens die Unbeträchtlichkeit und Ohnmacht der kleinern Staaten: denn dadurch wurde beständig die Eroberungsbegierde der Mächtigen gereizt; zweytens die durch das Feudalsystem hergebrachten Successionsrechte der herrschenden Familien: denn dadurch wurde die Macht gehäuft und der Nationalgeist geschwächt; drittens der Monopoliengeist, welcher die mächtigen Seestaaten beherrschte: denn dieser hemmte alle Freyheit des Handels und der Schifffahrt; endlich die unrichtige Bestimmung des Begriffs einer allgemeinen Religion: denn diese unterhielt den Partheyhaß und die bürgerlichen Kriege.

Um diesen vier Hauptgebrechen der europäischen Republik auszuweichen, mußte fürs erste eine jede europäische Nation so mächtig und gestärkt werden, daß sie sich, wie z. B. Frankreich in unsern Tagen, gegen alle äußeren Anfälle aus eignen Mitteln und Kräften vertheidigen konnte; fürs zweyte mußten nach einer für immer festgesetzten Bestimmung der Grenzen, alle wechselseitige Successionen unter den herrschenden Familien Europens untersagt seyn; fürs dritte durfte kein See- oder Handelsstaat sich ein Völkermonopol oder eine Herrschaft auf den Meeren erlauben; und fürs letzte mußte die öffentliche allgemein anerkannte Völkerreligion nur auf die ersten Prinzipien der Metaphysik und christlichen

Moral gegründet seyn. Zu diesen allgemeinen Verbesserungen des Völkerrechts und des europäischen Gleichgewichts gaben jene, welche bereits im Innern der Staaten vorgenommen werden sollten, die wirksamsten Mittel an die Hand.

Fürs erste würde Spanien und Portugall durch die wechselseitige Succession; Frankreich unter einer andern Verfassung; Italien als eine für sich bestehende Republik; Deutschland als ein eigenes, von fremden Einflüssen befreytes Reich; ganz Großbrittanien mit Irrland, so wie ganz Skandinavien durch die Kalmarische Union, als ein Staat — Preußen mit Polen, und Ungarn mit den türkischen Provinzen vereinigt; endlich Rußland und Griechenland, ein jeder dieser Staaten und Nationen für sich so viele Kraft und Stärke erhalten haben, daß sie sich gegen jeden Anfall zu vertheidigen im Stande gewesen wären.

Fürs zweyte sind dadurch einem jeden regierenden Hause sein Gebiet so genau bestimmt, und die Successionsrechte untereinander entweder so beschränkt oder so genau angewiesen worden, daß sie ehender zu Vermehrung als Vernichtung der wechselseitigen Kraft und des europäischen Gleichgewichts beytragen mußten.

Fürs dritte würde durch die vorgenommene Reform in Spanien, Italien und Portugall, dann durch die Vergrößerung der batavischen und skandinavischen Staaten, eine solche Gleichheit der Seemächte entstanden seyn, daß keiner unter ihnen es mehr hätte wagen können, auf dem Meere und im Handel Gesetze vorzuschreiben.

Endlich mußte die ungehinderte Aufklärung über kurz oder lang eine allgemeine Reformation und Berichtigung der religiösen Begriffe hervorbringen, woran sich

denn, nach Lage und Umständen, eine jede besondere Sekte hätte halten können.

Diese wichtigen Veränderungen in den europäischen Händeln würden drey allgemeine Anstalten, wo nicht unbedingt nothwendig, doch sehr ersprießlich gemacht haben. Die erstere ist schon durch den großen König in Frankreich, Heinrich IV.; [25] die beyden letztern durch den großen Kurfürsten von Maynz, Johann Philipp, und seinen Liebling, den großen Philosophen Leibniz versucht worden [26].

Es mußte nämlich zur friedlichen Lenkung der Angelegenheiten von Europa ein aus Gesandten aller seiner Nationen und Königreiche zusammengesetzter Völkerrath errichtet werden, dessen Häupter für die westlichen Theile der zeitlich-römische, und für die östliche der griechische Kaiser gewesen wären. Ersterer würde nicht mehr als deutscher Kaiser von den Kurfürsten allein, sondern von allen Königen und Fürsten Europens gewählt worden seyn; letzterer wäre der zeitliche Beherrscher von Rußland, und hätte seinen Sitz in Konstantinopel gehabt.

Um die Streitigkeiten der verschiedenen religiösen Sekten zu schlichten, und die Begriffe der allgemeinen Religion zu berichtigen, würde es heilsam gewesen seyn, zu Rom, als dem bisherigen Centralpunkt der ganzen Christenheit, nach dem Muster des Pantheons oder der sogenannten Rotonde, einen neuen Tempel zu erbauen, welcher die Peterskirche an Größe, Pracht und Einfachheit übertroffen hätte. Dessen Kuppel mußte das Weltall vorstellen und dessen vielseitige Wände, Altäre

25 Siehe über die europäische Republik, I. Th. Seite 151.
26 Davon im II. Theil der Geschichte von Maynz.

und Lehrstühle für alle christliche oder vernünftige Religionsbekenner darbieten. Dieser Tempel würde zu gleicher Zeit zu allgemeinen Kirchenversammlungen, Synoden, Religionsgesprächen ꝛc. gedient haben. Ein einfacher Altar in der Mitte desselben, worauf das Evangelium mit der Inschrift: Ignoto Deo, gestanden hätte, würde die verschiedenen Sekten auf die schicklichste Weise erinnert haben, daß sie alle den nämlichen Gott und das nämliche Gesetz anerkenneten.

Dem Religionstempel gegenüber hätte man in gleicher Form ein Museum errichtet, worin die Schriften, Bücher, Kunstwerke und Naturalien alter und neuer Zeiten zur allgemeinen Benutzung und Ergötzung versammelt gewesen wären [27].

Dieses ist die allgemeine Reform, welche nach meiner Meinung durch die damalige Lage der Dinge hervorgebracht werden konnte. Nun frage ich einen jeden unbefangenen Staatsmann und Beobachter der politischen Begebenheiten, erstens: ob dieselbe nicht sowohl der sittlichen als politischen Kultur unsers Welttheils angemessen, und zweytens durch die Bestrebungen der Mächte selbst möglich war? Da aber die Vorsehung den Begebenheiten eine andere Richtung gegeben hat; so müssen wir jene Verbesserungen des politischen Systems von der Großmuth der großen Machthaber erwarten, welche ich durch die eigene Energie der Völker zu bewirken glaubte [28].

27 Gustav Adolf, ebend.

28 Ich habe in dieser kurzen Schrift nichts über die militärischen Begebenheiten und Plane geredet, weil ich darüber schon sattsam im fünften Theile über die europäische Republik, und im zweyten Theile meines Systems des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit, II. Theil, S. 288, abgehandelt habe.

Durch die bisher gescheiterten Projekte und die daraus erfolgten Friedensschlüsse haben sich die politischen Verhältnisse nicht nur in Europa, sondern auf dem ganzen Erdenrunde geändert. Nach dem vorigen System war jeder kleine Fürst auf seinem Throne, jede kleine Republik oder Reichsstadt in ihren Rechten gesichert. Allein nun drehet sich die ganze Staats- und Völkermaschine um zwey oder drey Mächte, wie um ihre Pole herum, und mächtige Könige stehen in Gefahr, entthront, große Republiken zersplittert zu werden.

Eigentlich davon zu reden, bestehen nur noch fünf selbstständige Staaten in Europa: nämlich Frankreich, Rußland, England, Oesterreich und Preussen; und davon haben sich die zwey letzteren selbst in große Abhängigkeit versetzt, indem ihre wechselseitige Eifersucht es ihnen fast unmöglich macht, ohne allen äußern Einfluß selbstständig zu handeln. Um diese fünf Hauptmächte drehen sich die übrigen Staaten wie Planeten folgendermaßen herum. Von Frankreich hängt Spanien, Portugal, fast ganz Italien, die Schweiz, Holland, und in dem deutschen Reiche Kur Baden und Wirtemberg, Hessendarmstadt, die Nassauischen Lande, der Kurfürst von Bayern und der Kurfürst Erzkanzler; von Rußland Schweden, Dännemark, die ottomanische Pforte bis über Asien hin; von England alle Länder und Inseln außer Europa, und viele Inseln in diesem Welttheile; von Oesterreich ein Theil vom deutschen Reiche und Italien, nebst der europäischen Türkey; und von Preußen Sachsen, Braunschweig und Hessen, nebst den übrigen Ständen in Norddeutschland, zum Theil auch Schweden und Dännemark ab.

Mit den politischen haben sich auch die militärischen Verhältnisse geändert. Die alten Operationslinien,

Vestungen und Posten gelten nur noch auf der spanischen, sächsischen, schlesischen, schwedischen und türkischen Grenze. Aber im Reiche, in Italien und Polen haben sie eine ganz andere Richtung erhalten. Da der Rhein nun die Grenze zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche geworden ist, und Oesterreich und Preußen sich nur in der äußersten Noth gegen Frankreich verbinden werden; so bleibt bey einem künftigen französischen Kriege in Deutschland nur folgendes Alternativ. Entweder wird Preußen mit Hülfe Oesterreichs, oder Oesterreich mit Hülfe Preußens angegriffen: im ersten Falle treten alle Operationslinien und Stellungspunkte wieder ein, welche der Herzog von Braunschweig im siebenjährigen Kriege benutzt und gewählt hat; im zweyten werden die österreichischen Generäle auf alle die Punkte Acht haben müssen, welche für dieses Haus in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, besonders nach dem Tode Karls VI. vortheilhaft oder nachtheilig waren. Dem erstern wird die Behauptung der Weser und aller der von dort aus hervorspringenden Gebirge, dem letztern die Behauptung Tirols und der damit verbundenen Zugänge zur Richtschnur dienen.

Italien beherrschen die Franzosen nun gänzlich. Da Oesterreich bey dem letzten Frieden auch Mantua und den Minzio verlohren hat, so muß es hauptsächlich seine angreiflichen Punkte hinter der Brenta sichern, und durch einen kühnen Anfall den Krieg in die italienische Republik spielen, damit es dadurch einen freyen Spielraum gewinnt, und die Franzosen von dem mittlern und untern Italien abschneidet.

Das Kriegstheater in Polen ist durch die Theilung gänzlich verrückt worden. Die theilenden Mächte sind dadurch einander näher gekommen. Die künftigen Kriege

werden es erst vollständig an Tag geben, welche unter denselben die meisten Vortheile in militärischer Rücksicht erhalten habe.

Nach dieser allgemeinen Schilderung der politischen Veränderungen wollen wir auch jene der einzelnen Staaten betrachten.

Das deutsche Reich.

Die Stände des deutschen Reichs waren seit dem westphälischen Frieden in einer beständigen Abhängigkeit großer Mächte. Schon seit mehreren Jahrhunderten diktirten auswärtige Könige die Gesetze in Deutschland. Allein das bis daher erhaltene Gleichgewicht zwischen Oesterreich und Preußen, den katholischen und protestantischen Bündnissen sicherte immer noch die Verfassung, und der siegreiche Ludwig XIV. hat es nur zu sehr gefühlt, daß trotz dieser Partheyen das Reich nicht so leicht zu zersprengen sey.

Durch den Frieden von Lüneville stehet nun den Franzosen der ganze westliche Theil Deutschlands offen; das Haus Oesterreich ist gänzlich aus dem Reiche verdrängt; die Katholiken haben kein Gewicht und keinen Einfluß mehr, und die Stände sind nun mit oder wider Willen in die Hände von Frankreich und Preußen geworfen. Man darf nur die bisher vorgenommene Veränderung mit einem Blicke übergehen, um sich davon zu überzeugen.

Der Kaiser war schon vor dem Lüneviller Frieden, ohne eine beträchtliche Hausmacht und den Einfluß der katholischen Stände, ohne Kraft. Jetzt ist das Haus Oesterreich fast gänzlich aus dem Reiche gedrängt,

und seiner kräftigsten Stütze in den Reichsangelegenheiten beraubt worden.

In dem Kurfürstenkollegium waren zuvor fünf, und so lange der Kurfürst von Bayern lebte, gar sechs katholische und nur drey protestantische Stimmen, jetzt sind deren nur vier katholische und sechs protestantische.

In dem fürstlichen Kollegium ist der Unterschied noch auffallender, indem der größte Theil der ehemalig geistlichen Stimmen an protestantische Häuser übergegangen ist. Auf der Städtebank ist nur eine, nämlich Augsburg, für die Katholiken übrig geblieben. Die ganze Gesetzgebung im deutschen Reiche neigt sich also auf die Seite Preußens und der Protestanten, und die richterliche Gewalt ist durch das häufig ertheilte jus de non appellando fast ein Unding geworden.

Durch diese Vermehrung der Macht der Protestanten scheint zwar, wo nicht die exekutive Gewalt, doch wenigstens die Vertheidigung des Reichs einen größern Einklang erhalten zu haben, indem die Vergrößerung der weltlichen Fürsten, und deren Verbindung mit Preußen eine regelmäßigere Armee dem Reiche gewähren; wenn man aber betrachtet, wie sehr Frankreichs Macht durch den Lüneviller Frieden vergrößert, und sein Einfluß auf Deutschland vermehrt wurde, so fallen auch diese Vortheile hinweg.

Durch die Abtretung des linken Rheinufers sind nun Kur Baden und Wirtemberg, der Landgraf von Hessendarmstadt und die Nassauischen Häuser gänzlich in die Abhängigkeit von Frankreich versetzt worden, indem beym ersten Feldzuge gleich ihre Länder von Franzosen überschwemmt sind. Der Kurfürst von Bayern wird aus Furcht für Oesterreich ein beständiger Alliirter der französischen Republik bleiben. Der Kurfürst Erz-

kanzler darf kaum die seiner Würde ehemals zukommende Unpartheylichkeit und Gesetzlichkeit beobachten, ohne in Gefahr zu stehen, den ihm zugedachten Theil der Schiffsoktroi zu verlieren, und Kur Sachsen hat in mehr als einem Kriege schon gegen das übermächtige Brandenburg gehandelt.

Auch die Verhältnisse Oesterreichs sind gänzlich zum Nachtheile des Reichs verändert. Behält es die Kaiserkrone, so fehlt ihm die gehörige Kraft im Reiche, um derselben auch das ihr zukommende Gewicht und Ansehen zu geben; verliert es dieselbe, so handelt es in Zukunft offenbar gegen die protestantisch-bayrische Ligue, weil ihm deren Verkleinerung Vortheil scheint. Auf allen Seiten steht also das deutsche Reich ohne kräftigen Schutz, und erwartet bey einem folgenden Kriege seine gänzliche Auflösung.

Italien und Spanien.

Italien ist noch abhängiger geworden, als das deutsche Reich. Seine einzelnen Staaten waren zwar jederzeit zu unbeträchtlich, um sich selbst schützen zu können, auch war unter ihnen kein gemeinschaftliches Band, vielweniger eine gemeinschaftliche Vertheidigung. Allein die fremden Mächte, welche entweder seine Nachbarn, oder gar Besitzer von seinen Ländern gewesen sind, erhielten darin ein solches Gleichgewicht, welches doch immer mehr oder weniger zur Erhaltung der Selbstständigkeit seiner Staaten beytrug. Das kluge Betragen der Venetianer und Könige von Sardinien während den österreichisch-französischen Kriegen hat deutlich gezeigt, was auch schwache Staaten thun könnten, wenn sie diese Lage wohl zu benutzen wüßten.

Durch den Frieden von Lüneville ist jetzt Italien gänzlich der Disposition Frankreichs überlassen. Es gründet und zerstört Republiken, es nimmt und verschenkt Kronen, es zertrümmert und setzt zusammen, wie es sein Interesse erfordert. Dazu kommt noch, daß jetzt Oesterreich gar kein Interesse mehr hat, Italien zu vertheidigen. Im Gegentheil wird es in dem nächsten Kriege eher dahin arbeiten, die neugestifteten italienischen Staaten zu zertrümmern, als selbe zu erhalten. Wenn Frankreich in dem gegenwärtigen Kriege gegen England unglücklich seyn sollte, wird Italien gewiß als ein Entschädigungsmittel dienen müssen.

Ehemal hatte auch Spanien einen wirksamen Einfluß auf die Angelegenheiten und Erhaltung Italiens, und das thätige Ministerium des Kardinals Alberoni hat deutlich gezeigt, was trotz der bourbonischen Thronfolge ein Staat zu unternehmen fähig sey, dessen Größe man zuvor in ganz Europa fürchtete. Allein die Ximenez und Alberoni's sind nicht mehr, und die spanische Nation wird bey ihrem mächtigen Nachbarn sich schwerlich mehr zu der Größe erheben, womit sie die Mauren schlug, Könige zittern machte, und die neue Welt entdeckte. Spanien ist nun von Frankreich abhängig, und behauptet sein Ansehen in Italien nur durch Hülfe Frankreichs.

Die Schweiz und Holland.

Die Schweiz ist in einem ähnlichen Verhältnisse. Sonst erhielt sie ihre Unabhängigkeit durch ihr kluges Betragen zwischen ihren zwey mächtigen Nachbarn, Oesterreich und Frankreich, und fast in allen unter beyden geführten Kriegen wußte sie eine weise Neutralität zu behaupten.

Jetzt ist sie das hervorspringende Centralbollwerk der französischen Republik geworden. Die republikanischen Generäle sahen gar wohl die Vortheile ein, welche sie durch die Behauptung der Schweizergebirge haben würden. Ohne sie aus denselben verdrängt zu haben, konnten die feindlichen Feldherren nicht weit in Frankreich dringen; aber von den französischen Armeen, welche entweder über die Alpen, oder den Rhein giengen, rechts und links in Rücken genommen werden.

Wenn man betrachtet, daß sonst ein Rathspensionär von Amsterdam dem siegreichen und stolzen Ludwig XIV. Gesetze vorschrieb, und die spanische Successsion entscheiden half, und nun die prekäre Lage der batavischen Republik dagegen setzt; so ist die politische Veränderung dieses Staates auffallend. Holland hielt als zweyte Seemacht immer das Gleichgewicht zwischen Frankreich und England, und konnte, bey kluger Benutzung der Umstände, einen wichtigen Einfluß auf die Verhandlungen beyder mächtigen Staaten haben. Jetzt ist es von beyden abhängig. Bey einem jeden Kriege werden seine europäischen Länder den Franzosen, seine auswärtigen Besitzungen den Engländern preißgegeben. Diese Lage ist um so mißlicher, weil die batavische Regierung ihren Sitz in Europa hat, und folglich Frankreichs Parthie nothwendig ergreifen muß.

Oesterreich und Preußen.

Wenn ehemals Oesterreich und Preußen gegen einander feindselig handelten, so konnte der Grund davon in ihrem wechselseitigen Interesse gefunden werden. Derselbe scheint nun, bey veränderter Lage der Dinge, gänzlich wegzufallen. Oesterreich wird nun schwerlich sein Schle-

sien und den Einfluß im deutschen Reiche mehr erhalten, welchen es zuvor hatte, und Preußen hat nun nichts mehr zu säkularisiren, und kann weder in Italien noch in der Türkey Acquisitionen machen. Dagegen haben sich beyde Mächte durch ihre wechselseitige Eifersucht zwischen zwey Kolossen gesetzt, die über kurz oder lang auf sie gewaltig drücken werden. Allein es ist schon vorherzusehen, daß eine Vereinigung unter ihnen nicht Statt haben wird. Oesterreich wird nie vergessen, daß Preußen ihm sein Schlesien und den Einfluß auf das deutsche Reich genommen habe; und Preußen wird, wie bisher, die Uebermacht der Größern vergessen, wenn es nur seine eigne Macht vergrößert.

Die nordischen Reiche und die ottomanische Pforte.

Die Verhältnisse der nordischen Reiche und der ottomanischen Pforte scheinen zwar durch die jüngsten Begebenheiten nicht verändert worden zu seyn: Schweden und Dännemark blieben neutral, und wenn sie auch am Ende in den Krieg verwickelt wurden, so handelten sie nach den Grundsätzen der bewaffneten Neutralität. Auch ist die ottomanische Pforte in ihren Besitzthümern erhalten worden, und Frankreich hat sein altes System dabey beobachtet.

Indessen haben sich Rußland und Preußen durch die Theilung von Polen und die Säkularisation im Reiche so vergrößert, daß deren Einfluß auf den Norden künftig viel merklicher gefühlt werden muß. Schweden und Dännemark sind dadurch zwischen beyden Mächten in eine weit mißlichere Lage versetzt worden. Auf welche

Seite sie sich schlagen, müssen sie verlieren. Sie mögen nun von Rußland oder von Preußen geschützt werden, immer müssen sie einen von beyden Staaten so vergrößern helfen, daß er ihnen alsdann selbst gefährlich wird.

Die ottomanische Pforte ist in einem ähnlichen Gedränge. Seitdem die Franzosen und Engländer sich um Aegypten schlagen, sind ihre Verhältnisse weit verwikkelter geworden, als zuvor. Rußland wird immerhin auf sie drängen, und Oesterreichs Tendenz geht nun auch mehr über die Donau hin. Wenn Frankreich und Rußland, wie bisher, im Einklange handeln, wer wird des letztern Macht in Osten aufhalten?

Frankreich und Grosbrittanien.

Unter keinen europäischen Staaten haben sich die politischen Verhältnisse so gefährlich verändert, oder vielmehr verbittert, als zwischen Frankreich und England. Durch den Lüneviller und Amienser Frieden hat letztere Macht beynahe alle die Alliirten auf dem festen Lande verlohren, durch welche Frankreich mit Vortheil angegriffen werden konnte. Oesterreich wird sich, nach dem Verluste der Niederlande und Mailands, nicht mehr so leicht in einen Krieg verwickeln lassen; Preußen benutzt Frankreich, um sein Gewicht im deutschen Reiche zu erhalten, und Rußland ist zu entlegen, um zu Lande gegen die große Republik etwas ausrichten zu können. Der Krieg scheint zwischen beyden Mächten nun gänzlich auf die See verbannt zu seyn, und seine Entscheidung, wie Bonaparte selbst gesteht, von einer Landung abzuhangen. Wir wollen daher zuerst die Mittel, und dann die Folgen davon betrachten, um über das

künftige Schicksal Europens richtiger urtheilen zu können.

Wenn Frankreich sich allein auf seine Seemacht, auch in Verbindung mit Holland und Spanien, verlassen müßte; so ist offenbar, daß England alle Vortheile über es erhalten würde. Allein die doppelte Bedrohung einer Landung in Aegypten und den brittischen Inseln schränkt die wichtigsten Operationen der Engländer auf die Sperrung der französischen Häfen, und die Verhinderung einer Ueberfahrt ein. Wenn auch die französische Marine im Verhältniß gegen die englische ganz unbedeutend ist; so fehlt es der Republik weder an Schiffsmaterialien, um eine Menge Fahrzeuge zu bauen, noch an Menschen, um die brittischen Küsten auf allen Seiten zu allarmiren. Es kömmt also hauptsächlich darauf an, selbe aus den Häfen zu bringen, und überzusetzen.

Ich betrachte jetzt den Kanal, so Frankreich von England scheidet, wie einen großen Fluß, welchen ein General passiren muß, um seinen Feind mit Vortheil angreifen zu können. In allen solchen Kriegsoperationen hat der angreifende Theil immer den Vortheil. Er gibt die Gesetze der wechselseitigen Taktik. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß es dem Oberkonsul gelingen werde, irgend an einem Orte die Wachsamkeit der Engländer zu hintergehen, und Truppen über den Kanal zu bringen. Ob aber ihre Anzahl hinlänglich seyn wird, die Hauptlandungspunkte zu besetzen? ob sie, besonders in England, keinen wüthenden Widerstand finden werden? ob die dazu gehörige Unterstützung an neuer Mannschaft und Munition immer glücklich eintreffen wird? ob die übergesetzte Armee endlich kräftig genug seyn wird, ein energievolles Volk sich zu unter-

werfen? ist eine andere Frage. Die Siege der Franzosen in Deutschland und Italien können hier nicht als Beyspiel angeführt werden. Denn diese Nationen sind zerstückt, uneinig und durch sich selbst zu Grunde gerichtet worden. Ein Anders ist es in England, wo trotz dem Partheygeiste die Nation gegen Auswärtige einig, und die Regierung kraftvoll ist. Bonaparte sagte daher selbst dem englischen Gesandten: Ich weiß wohl, daß ich durch eine Landung alles wage; allein sie ist das einzige Mittel, den Krieg zu enden [29].

Wenn nun auch die Vorschritte einer Landung noch problematisch sind, so können es nicht wohl ihre Folgen seyn; denn sie mag glücklich oder unglücklich für Frankreich ausfallen, so werden sich die übrigen Mächte nothwendig einmischen müssen. Gelingt es den Franzosen, England zu erobern; so wird dadurch die Republik ein zu Wasser und zu Lande so ungeheurer Koloß, daß kein Staat mehr für seiner Größe gesichert ist; mißglückt aber die Landung, so nehmen die Engländer fast alle französische und holländische Inseln hinweg, und werden das zu Wasser, was nun Frankreich zu Lande ist. In beyden Fällen müssen die übrigen Mächte eintreten, um der Uebermacht Schranken zu setzen. Es ist daher für die Ruhe von Europa und der Welt dringend nöthig, diesem Kriege, so bald wie möglich, durch eine wohlthätige Vermittelung ein Ende zu machen, und das Gleichgewicht wieder herzustellen, was man während dem Revolutionskriege so sehr außer Augen gesetzt hat.

Wenn die Engländer gegen alle künftige Anfälle der Franzosen gänzlich gesichert seyn wollten, so müßten sie ihre Population mit jener der französischen ins Gleich-

29 In den künftigen Stücken werde ich ausgedehnter davon reden.

gewicht zu bringen suchen. Dieses kann nun ohnmöglich in ihren schon so sehr bevölkerten europäischen Inseln geschehen: sie müßten daher in Amerika eine neue Pflanzstätte des englischen Stammes anlegen, und durch selbe die Anzahl ihrer Nation auf dreißig Millionen Menschen bringen; denn die Erfahrung lehrt es, daß immer jene Staaten am längsten ausgehalten haben, deren Macht und Hülfsquellen auf Grund und Boden, und eine gehörige Menschenzahl gegründet waren.

Allgemeine Rechts- und politische Grundsätze des europäischen Staatenbundes.

Es schien mir mehr eine glänzende Charlatanerie von Gelehrten, als ein Werk tiefer Weisheit zu seyn, als die konstituirende Nationalversammlung des französischen Volkes eine metaphysische Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers ihrer zu entwerfenden Staatsverfassung vorausgeschickt hatte. So eine Behandlungsart politischer Gegenstände kann man zwar einem Professor des Staats- und Naturrechts, aber gewiß keinem Gesetzgeber eines großen aufgeklärten Volkes verzeihen. Die Erklärung der Rechte sollte von der Gründlichkeit des neuen Gebäudes zeugen: allein sie versetzte alle Halbköpfe, Enthusiasten und den größten Theil des gemeinen Volkes in einen so fatalen Schwindel, daß sie über leere Worte die Realität vergaßen, und sich um das Machwerk irgend eines Demagogen, wie um das Heiligthum der Natur einander zerfleischten.

Freylich muß eine jede gute Staatsverfassung von allgemeinen Rechtsgrundsätzen ausgehen; aber man

kann sie entweder stillschweigend voraussetzen, oder ohngefähr in folgenden Maximen bestehen lassen.

1. Von einem jeden Volke geht die Souveränität aus; um aber selbe behaupten zu können, muß es a) so zahlreich seyn, daß es sie gegen jeden Angriff mit den Waffen zu vertheidigen; b) einen so großen und fruchtbaren Boden einnehmen, daß es sich aus eigenen Mitteln zu ernähren, und c) einen so hohen Grad von Kultur erreicht haben, daß es auf alle politische Vorfälle gewärtig zu seyn, im Stande ist.

2. Alle Staatsbürger haben zwar gleiche Rechte; aber da die in einem kultivirten Staate eingeführte Vertheilung der Arbeit und Gewalt a) verschiedene Stände und Klassen, b) verschiedenes Reich- und Eigenthum, und c) eine regelmäßige Subordination mit sich bringt: so steht zwar einem jeden die Gelegenheit offen, sich so oder so seiner Rechte zu bedienen, und dem Staate sich nützlich zu machen; keineswegs aber einen Andern aus dem Besitze seiner bereits erworbenen Rechte zu verdrängen, und so der scheußlichen Anarchie den Zaum abzunehmen.

3. Ein jeder Bürger kann und soll zum allgemeinen Besten mitwirken, und es gibt ursprünglich kein bürgerlicher rechtlicher Unterschied: da aber die gehörige Wirksamkeit in Staatsgeschäften sich entweder auf eine größere politische Aufklärung, oder auf vorzüglichen Muth und Patriotismus, oder auf einen gehäuften Reichthum gründet; so muß die Verfassung so eingerichtet seyn, daß die aufgeklärteren, edlern und reicheren Bürger vorzüglich Gelegenheit haben, ihre Kräfte dem Staate nützlich zu machen. Arme, ungebildete und schwache Menschen, oder Weiber, Diener und Kinder sind also von der unmittelbaren Theilnahme an Staatsgeschäften

so lange ausgeschlossen, bis sie mündig oder vermögend werden.

4. Eine Nation kann entweder in einer föderativen oder monarchischen Form ihre Souveränität ausüben; doch müssen auch im ersten Falle die Geschäfte des Ganzen in Einem zusammenlaufen. Die einzelnen verschiedenen Formen hängen von der Verschiedenheit der Kultur, des Nationalcharakters, der Bevölkerung, des Klima's und Bodens ab, so einer Nation eigen sind.

5. Eine jede Nation hat zwar das Recht, sich einen Gottesdienst, eine Verfassung und Gesetze zu geben, welche ihr zu ihrem Wohl die besten scheinen; jedoch erfordert es sowohl die Klugheit als Gerechtigkeit, daß sie dadurch weder die ursprünglichen Rechte einer andern Nation, noch auch jene ihrer eigenen Bürger kränke. Eine weise Reformation ist daher immer einer wilden Revolution vorzuziehen; weil erstere durch Verträge und weise Negoziationen, letztere aber nur durch Gewalt und Krieg zu bewerkstelligen ist.

6. Alle Gesetze haben keine Kraft, wenn sie nicht durch Liebe zur Gerechtigkeit und die allgemeine Moral unterstützt sind. Eine jede Nation muß also die bürgerliche Gewalt durch eine moralische oder geistliche bekräftigen, folglich sich zu einer Religion bekennen.

7. Das Nämliche gilt von den Völkerrechten und Friedensschlüssen; da aber wegen der Verschiedenheit der Nationen und Verfassungen der äußere Kultus unter den Völkern verschieden seyn kann; so müssen alle Nationen wenigstens eine allgemeine Moral und folglich eine allgemeine Religion, als die kräftigste Stütze des Völkerrechts, anerkennen.

8. Unter den Nationen sind jederzeit Bündnisse üblich gewesen, ihr Zweck mag nun wechselseitige Ver-

theidigung, Handel oder sonst ein Interesse gewesen seyn. Das höchste Bestreben der europäischen Völkerschaften muß aber ein allgemeiner Völkerbund seyn.

Dies mögen wohl die Grundsätze gewesen seyn, welche die deutschen Völkerschaften bey Gründung der europäischen Staaten vorausgesetzt haben: wir wollen nun auch jene betrachten, welche sie bey ihren Verfassungen beobachteten.

I. Das Erste, worauf sie Rücksicht nahmen, war die gehörige Eintheilung oder Vertheilung des Territorialgebietes. Obwohl sie im vierten und fünften Jahrhundert wie ein reißender Strom sich über die Länder ergossen, und alles niederzuschmettern schienen; so haben sie doch bey ihrer Niederlassung so vernünftige Regeln zum Grunde gelegt, daß sie selbst ein Sieyes oder Abbe St. Pierre nicht besser hätte angeben können. Nach dem Fingerzeige der Natur theilten sie Europa in neun oder zehen große Reiche, die Reiche in Herzogthümer oder Provinzen, die Herzogthümer in Fürstenthümer oder Gauen (Shiren), und die Fürstenthümer in Graffschaften oder Gemeinden ab. Meere, Gebirge, Flüsse und Haiden dienten ihnen zur Richtschnur in Bestimmung der Grenzen und Marken.

Es würde hier zu weitläufig seyn, alle die unzähligen Fürstenthümer, Gauen und Gemeinden der verschiedenen europäischen Staaten anzugeben. Ich werde selbe in der Zukunft genauer bestimmen. Für jetzt wird es genug seyn, nur die Staaten und Reiche selbst zu nennen, aus denen Europa ursprünglich bestehen sollte. Sie sind Spanien oder das Gothenreich bis an die Pyrenäen; Gallien oder das Frankenreich bis an die Alpen, den Jura und die Vogesen; Italien oder das Lombardenreich bis an die Alpen; Brittannien oder

das Angelland durch die änglisch-, schottisch- und irrischen Inseln; Skandinavien oder das Schwedenreich durch die dänisch-schwedischen Inseln; Germanien oder das deutsche Reich bis an die Riesengebirge; Sarmatien oder das Polenreich bis an die karpatischen Gebirge; Pannonien oder das Ungarnreich bis an den Hämus und das schwarze Meer; Scythien oder das Russenreich bis an die asiatische Grenze, und Grâcien oder Griechenland.

Durch diese allgemeine Abtheilung bezweckten die deutschen Völkerschaften zuerst jenen zur Selbstständigkeit eines Staates so nöthigen Nationalgeist und Muth, weil eine jede Nation Volk und Land genug hatte, um gegen jeden Feind bestehen zu können; dann erhielt durch die Unterabtheilungen ein jedes Reich jene Organisation, welche sowohl zur Leitung der Geschäfte, als auch zur gehörigen Repräsentation und Subordination nöthig ist. Der Nationalwille, oder das allgemeine Gesetz gieng so von unten hinauf zu einem allgemeinen Centralpunkte, und wieder von oben herab, bis auf den kleinsten Hof und die einzelnen Bürger.

II. Die zweyte Hauptanstalt war die Abtheilung der Bürger und Völker in Stände oder Klassen. In kleinen Republiken, oder bey noch gänzlich unkultivirten Völkern mag wohl eine vollkommene Gleichheit Statt haben können; und wir werden noch sehen, daß in den kleinen Kantons oder Reichsstädten Europens eine solche Gleichheit statuirt war: allein in großen Reichen, und bey der in gebildeten Staaten eingeführten Vertheilung der Arbeit und bürgerlichen Gewalt wird dieselbe nicht lange bestehen können, ja (wie wir das bey der französischen Revolution gesehen haben) sogar die Vorläuferin des fürchterlichsten Despotismus werden.

Solange die deutschen Völkerschaften noch ungebildet waren, hatten sie dreyerley Stände oder Volksklassen, nämlich Adliche, Freye und Knechte. Das Feudalsystem drückte endlich alle gemeine Freyheit nieder, und es blieben nur mächtige geistliche oder weltliche Vasallen und Knechte übrig. Ein solcher Zustand konnte nicht lange dauern; die Gemeinen versammelten sich wieder in Städten, und die Könige und Geistlichkeit gaben dem gemeinen Stande seine Freyheiten wieder; so entwickelte sich jenes Gouvernement oder Ständesystem in Europa, was schon Plato in seiner idealischen Republik angenommen hatte, und von dem Montesquieu sagt, daß es die schönste Erfindung des menschlichen Geistes sey [30].

Ein jeder Staat hat seiner Natur gemäß dreyerley Bedürfnisse. Er will nämlich belehrt, bewehrt und ernährt seyn; folglich theilen sich auch seine Glieder in dreyerley Klassen oder Stände ab, wovon der erste die öffentliche Lehre, der zweyte die öffentliche Sicherheit, und der dritte den öffentlichen Unterhalt über sich nimmt. Man nennt sie gemeiniglich den geistlichen, Adel- und gemeinen Stand, oder, vermöge der Natur der Sache, den Lehr-, Wehr- und Nährstand.

Man stelle sich aber dabey nicht ägyptische Kasten vor. Die deutschen Völkerschaften haben zwar die Stände festgestellt und in ihre Verfassungen geschieden: allein einem jeden Bürger stund das Recht und die Gelegenheit offen, nach gewissen vorgeschriebenen Gesetzen und Regeln zu diesem oder jenem zu gelangen, nachdem es sein Beruf, seine Verdienste und Fähigkeiten mitbrachten.

30 System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit.

Obwohl der geistliche oder Lehrstand außerordentliche Reichthümer, Güter und Würden besaß; so konnte doch der Sohn eines gemeinen Handwerkers oder Schweinhirten die höchste Stufe darin, den päbstlichen Stuhl, erreichen [31]. Eben so wurde der Adelstand zwar durchgängig erblich, und Lehengüter durch Nießbrauch vom Vater auf den erstgebohrnen Sohn gebracht: allein auch hier haben wir Leute aus den geringsten Bürgerklassen an der Spitze der Armeen, und den höchsten Reichsadel an Macht und Würde übertreffen gesehen [32]. Auch wurde die Adelswürde einem jeden zu Theil, welcher sich entweder im Felde oder in Staatsgeschäften vorzüglich auszeichnete [33].

III. Die Eintheilung des Volkes in Klassen führte die deutschen Völkerschaften auch auf die gehörige Vertheilung der Staatsgewalt. Alle große Gesetzgeber und Politiker behaupten einstimmig, daß jener Staat die beste Verfassung habe, worin Monarchie, Aristokratie und Demokratie gehörig gemischt seyen. In Europa wurde fast in allen Reichen diese Mischung als Grundlage des Gouvernements angenommen: der geistliche Stand hatte eine aristokratische, der Adelstand eine monarchische, und der gemeine Stand eine demokratische Tendenz und Verfassung. Die konstituirende Gewalt hatten alle Stände; aber die Steuer- oder gemeine gesetzgebende Gewalt die Gemeinen; die Lehr- und richterliche Gewalt die Geistlichen und Assessoren; und die

31 Gregorius VII., Sixtus V., Clemens XIV. ꝛc. Wie viele Würden und Reichthümer sind jetzt durch die Säkularisationen dem gemeinen Manne verschlossen!

32 Menzikof — Laudon — Ziethen — Hotze ꝛc.

33 Jeder tapfere Offizier und verdienstvolle Rath erhielt den Adel.

vollstreckende Gewalt der Adel mit einem erblichen Könige an der Spitze.

Die Gesetze in einem Staate sind leere Buchstaben, wenn sie nicht durch den Geiß des Volkes und eine gehörige Gewalt unterstützt werden. Nach dem Systeme der europäischen Völkerschaften hatte der geistliche oder Lehrstand die Gewalt der Meinung; der Adels- oder Wehrstand die Gewalt der Waffen, und der gemeine oder Nährstand die Gewalt des Geldes für sich. Dadurch hielten sie sich einander im Gleichgewichte; ein jeder war sowohl zu seinen Verrichtungen, als Pflichten tauglich, und keiner für sich stark genug, die Andern zu unterdrücken.

IV. Bey der Gerechtigkeitspflege nahmen sie hauptsächlich darauf Rücksicht; a) daß ein jeder Bürger von seines Gleichen gerichtet; b) daß der Besitzstand als Richtschnur der Entscheidungen der Regel nach angenommen; und c) daß die Urtheilssprüche von untern Gerichten entweder durch Appellation oder Responsa reformirt werden konnten. Sobald in einer bürgerlichen Gesellschaft einmal das Eigenthum und gewisse Stände eingeführt sind, müssen solche Rechtsmaximen angenommen werden. Und darin lobe ich mir unsere alten Juristen und Kanzler mit dem Stutzbarte, wie sie Möser nennt. Diese Leute hatten ihre festen Grundsätze, und giengen von den einmal vorgeschriebenen Gesetzen keinen Buchstaben ab. Daher war denn auch ein Jeder, und der geringste Bürger, wegen seiner Person und seinem Eigenthum in Sicherheit. Jetzt, da sich ein jeder Bube erlaubt, sein eigener Gesetzgeber und Richter zu seyn; muß der Fürst auf seinem Throne eben so zittern wie der Bauer in seiner Hütte. Wenn auch bey den Grundsätzen des Besitzstandes mancher Miß-

brauch erhalten, und manche gute Reform schwerer wurde; so war es doch immer besser für das Allgemeine, feste Gesetze zu haben, als unter der Degenspitze vager Meinungen auch an der prächtigsten Tafel zu sitzen.

V. Endlich strebte der Geist der deutschen Völkerschaften dahin, aus ganz Europa und allen den in andern Welttheilen mit ihm verbundenen Ländern einen großen Bundesstaat oder eine allgemeine Republik zu bilden. Dazu sollte eine allgemeine Religion, ein allgemeines Völkerrecht, und ein allgemeines Handlungsverkehr führen. Die Bischöffe (Superintendenten) mit dem Pabste an der Spitze, waren die Vorsteher der allgemeinen Lehre; die Fürsten, mit dem Kaiser an der Spitze, die Vorsteher des allgemeinen Heerbannes; und die Häupter der Hanseestädte die Vorsteher des allgemeinen Handels und Nahrungsstandes. So war der Geist der europäischen Republik, welchen ich in meinen größern Werken umständlicher geschildert habe.

I.

Die deutsche Reichsverfassung

nach Maaßgabe des Lüneviller Friedens und jüngsten Deputationsrezesses in ihren rechtlichen und politischen Verhältnissen dargestellt.

Von M. Vogt.

Impedita hodie patriae opera navatur; plerisque respectantibus externos, miseri Germani sumus. Alienae ambitioni sanguinem commodamus. Poteramus majorum exemplo sine cupiditate, sine impotentia quieti omnibusque reverendi vivere. Nos alienis bellis vilis accessio et materia sumus praedae parati.

Aus einem Briefe des kurmainzischen Ministers von Böneburg an den Herrn von Linker. In commerc. epist. Leibniz.

Der Friede von Lüneville und der dadurch bewirkte jüngste Deputationsrezeß, haben so viele und wichtige Veränderungen in der deutschen Reichsverfassung hervorgebracht, daß ich es allerdings der Mühe werth hielt, ihre jetzige Gestalt, in soweit sie schon berichtigt ist, dem Publikum darzustellen. Da mir bis jetzt weder in einer gänzlichen Ausführung, noch in compendio ein Buch bekannt ist, worin das umgestaltete Ganze geschildert worden wäre; so mußte ich meinem Plane gemäß mit einer solchen diplomatisch-politischen Uebersicht der deutschen Staatsverhältnisse in dieser Zeitschrift den Anfang machen. Der Staatsmann wird darin nicht nur die rechtlichen Punkte, worauf die Reichsverfassung dermalen beruht, genau angegeben, sondern auch, was in andern publicistischen Schriften so wenig geschieht, die politischen Verhältnisse bemerkt finden, welche von der jetzigen Lage der Dinge eine nothwendige Folge seyn werden. Wenn ich auch kleinere Berührungen und Bestandtheile einer so verwickelten Maschine, als das deutsche Reich ist, nicht umständlich genug herausgestellt habe, so glaube ich doch, die Hauptmassen und ihre Wechselwirkungen aufeinander sichtbar gemacht zu haben.

Unter den Nationen Europens behauptete die deutsche mit Recht den ersten Rang. Aus ihrem Schooße sind die Stifter der europäischen Staaten hervorgegangen; sie legte die ersten Grundsätze einer

ordentlichen Staatsorganisation dar; ihre Macht und Obergewalt erstreckte sich über den größten Theil der gebildeten Reiche; sie hat das alte erloschene römische Kaiserthum wieder aufgeweckt, seine Würde und Ansprüche mit ihrer Königskrone verbunden, und selbst bis auf unsere Zeiten vor allen übrigen Mächten den Rang gehabt. Allein eben dieser Glanz, verbunden mit der gewöhnlichen Freyheits- und Gerechtigkeitsliebe der deutschen Völker, mag wohl die Ursache gewesen seyn, daß Deutschland von jeher von Innen zertheilt, von Außen gedrängt, endlich zu der Ohnmacht und Abhängigkeit herabsank, in welcher wir es bey der letzten Reichsdeputation fremden Gesetzen unterworfen sahen. Dum singuli pugnant, vincuntur universi, sagte schon Tacitus, welcher beynahe mehr ein Lobredner als Geschichtschreiber der Deutschen zu seyn schien. Ich werde im Verlaufe dieser Abhandlung bey jedem Theile der deutschen Reichsverfassung die gehörige Gelegenheit nehmen, die Ursachen seiner jetzigen Lage näher zu entwickeln. Hier soll nur vorläufig ein Ueberblick gegeben werden, wie ich die einzelnen Materien behandeln will.

Die Geschichte und Verfassung des deutschen Reichs muß in zweyfacher Rücksicht betrachtet werden: einmal juridisch, in wie weit es nämlich seine verschiedenen Rechte und Gesetze; und einmal politisch, in wie weit es seine Verhältnisse von Innen und Außen nachweisen. Da man in den größern Werken eines Dumont, Schmauß, Moser, Pütter und Häberlin, was die erstere Darstellung betrifft, alles umständlich und meisterhaft zusammengestellt antrifft, so werde ich hauptsächlich die politischen Verhältnisse nach Maaßgabe folgender Titel und Rubriken zu entwickeln versuchen.

Erster Theil.

Von den allgemeinen Staatsverhältnissen des deutschen Reichs.

I. Von den Grenzen und auswärtigen Verhältnissen des deutschen Reichs.

II. Von der innern Abtheilung seiner Länder, Stände und Provinzen, und den damit verbundenen Verhältnissen.

III. Von seinen Religionsverhältnissen.

IV. Von seiner Regierungsform; und zwar

1. von dem Kaiser und seiner Gewalt; und zwar
   a. von seinen Rangvorrechten.
   b. Von seinen Rechten in Bezug auf das Ganze.
   c. Von seinen übrigen Rechten und Ansprüchen.
   d. Von dem Interregnum und den Reichsvikarien.
   e. Von seiner Wahl und Krönung.
2. Von den Reichsständen; und zwar
   a. von den Kurfürsten.
   b. Von den Fürsten.
   c. Von den Grafen.
   d. Von der Reichsritterschaft.
   e. Von den Reichsstädten.
3. Von den Reichstagen und den Reichsdeputationen; und zwar
   a. von dem Kurfürstenkollegium.
   b. Von dem Fürstenkollegium.
   c. Von dem Städtekollegium.

4. Von den hohen Reichsgerichten; und zwar
   a. von dem Reichskammergerichte.
   b. Von dem Reichshofrathe.
   c. Von den Austrägal- und andern kaiserlichen Gerichten.
5. Von der allgemeinen Reichspolizey; und insbesondere
   a. von den Zollrechten und allgemeinen Handlungsgesetzen.
   b. Von den Zunft-, Innungs-, Mark- und Universitätseinrichtungen.
   c. Von den Münzrechten.
   d. Von den Posten.
   e. Von den Druckschriften.
   f. Von noch andern Polizeyverfügungen.
6. Von dem Reichskriege und Frieden; und zwar
   a. von dem Reichsmatrikel oder den Beyträgen an Geld und Truppen.
   b. Von der Reichsarmee.
   c. Von der Exekutionsordnung.
   d. Von den Friedensschlüssen und Friedensdeputationen.
7. Von den noch übrigen Gesetzen und Bestandtheilen des deutschen Reichs.
8. Von den Feudal- und Successionsrechten der hohen Häuser.

Zweyter Theil.

Von der Landeshoheit oder den Territorialrechten und Verhältnissen.

I. Von der Landeshoheit überhaupt.
II. Von den auswärtigen Verhältnissen der einzelnen Territorien und Landesherren.
   a. Gegen fremde Mächte.
   b. Gegen das Reichsoberhaupt.
   c. Gegen ihre Kreise.
   d. Gegen ihre Nachbarn.
III. Von ihren Religionsverhältnissen.
IV. Von ihren einzelnen Verfassungen; und zwar
   1. des geistlichen kurerzkanzlerischen Staates; und zwar
      a. von dem Fürsten, seinen Würden und Rechten.
      b. Von seiner Wahl.
      c. Von dem Domkapitel.
      d. Von seinen Dikasterien und Gerichtsstellen.
      e. Von seinen übrigen Verwaltungen.
   2. Von den weltlichen Fürstenthümern; und zwar
      a. von der Gewalt und den Rechten der Fürsten, und ihrer Succession.
      b. Von den Landständen und Landtägen.
      c. Von ihren Dikasterien und Gerichten.
      d. Von der übrigen Verwaltung ihrer Staaten.
   3. Von den Reichsstädten und ihren Verfassungen.
   4. Von dem deutschen Orden und seiner Verfassung.
   5. Von den gräflichen Gebieten.
   6. Von den Ritterkantonen.
   7. Von getheilten Herrschaften u. dgl.

I.

Von den Grenzen und auswärtigen Verhältnissen des deutschen Reichs.

Nach Tacitus hatte Deutschland ursprünglich diejenigen Grenzen, welche ihm die Natur anwieß, nämlich Gebirge, den Rhein- und Donaufluß und Meere. Die Nation war zwar in mehrere Völker abgetheilt, deren Namen wir noch heutzutage beybehalten haben: allein im Ganzen zeichnet sie sich doch durch einerley Sprache, Sitten und Gebräuche aus. Durch die Eroberungen der Könige fränkischen Stammes machte Deutschland eine Zeitlang einen Theil des großen fränkischen, und bald hernach (800) des durch Karl den Großen wieder hergestellten römischen Reichs aus: allein durch den zwischen den Enkeln dieses Kaisers im Jahre 843 geschlossenen Verdüner Vertrag wurde es wieder ein eigenes Reich, was der Rhein und die Alpen von den übrigen scheiden sollten. Auf diese Weise waren die Grenzen desselben enger als die Ausdehnung der Nation, indem alle jenseits des Rheins gelegenen deutschen Länder, außer den Distrikten von Maynz, Worms und Speyer, zum Lotharingischen Reiche gehörten, und das übrige zu Italien gezählt wurde. Im Jahr 870 bis 880, wurde Lothringen, und im Jahr 996, das Lombardische und römische Reich wieder vereinigt. Ja die Macht der deutsch-römischen Kaiser, aus dem sächsischen und fränkischen Stamme, wuchs, trotz den Widersprüchen der Großen und Päbste, so heran, daß sie eine Zeitlang nicht nur über Deutschland, Italien und das Lotharingische Reich herrschten, sondern auch die Oberlehnsherrschaft über Dännemark, Böhmen, Polen, Preußen

und Ungarn prätendirten. Die Kaiser sahen sich demnach als ordentliche Nachfolger der römischen Cäsarn an, und behaupteten sowohl in Titel als Ansprüchen deren Gewalt.

Indessen die äußere Macht des deutschen Reichs auf die Art ihren höchsten Gipfel zu erreichen schien, verfiel das kaiserliche Ansehen im Innern täglich mehr. Die großen Vasallen geistlich- und weltlichen Standes strebten bald nach einer landesherrlichen Unabhängigkeit; der häufige Wechsel der verschiedenen Dynastien beschränkte die Absichten der regierenden Familien, und machte die kaiserliche Würde für immer wahlbar; die Päbste erhoben ihre Gewalt über jene der Kaiser; die Nebenreiche trennten sich allbereits vom Hauptreiche ab, und eine jede herrschende Familie war nun mehr besorgt, ihre eigene Hausmacht zu vergrößern, als die Wohlfahrt des Reichs zu befördern.

Die Streitigkeiten zwischen den Katholiken und Protestanten, unterstützt von der Eifersucht Oesterreichs und Frankreichs, brachte endlich das Reich um alles Ansehen. So geschahe es, daß sich schon im Jahr 1307, die Schweiz, und 1679 die sieben vereinigten Provinzen in Holland vom Reiche loßmachten, deren Unabhängigkeit auch durch den westphälischen und Lüneviller Frieden bestätigt wurde [1]. Vom alten Lotharingischen Reiche erhielt Frankreich das Delphinat [2], die Provence und Avignon [3]. Cresse und le Bruge [4], Burgund und Franche-Comte [5], die Bißthümer Metz, Toul und

1 I. P. O. art. 6. S. P. Lun. art. 11.
2 Ex cessione Humberti Delphini, a. 1343.
3 Ex testamento Caroli Regis Siciliae, a. 1481.
4 Ex pace lugdunensi, a. 1691.
5 Ex pace neomagensi 1678.

Verdun [6]; die Niederlande, Elsaß und Lothringen [7], Savoyen und das Bißthum Basel [8], und alle auf dem linken Rheinufer gelegenen Länder [9].

Vom Lombardischen Reiche erkannten zwar noch Mailand, Mantua, Piemont, Montferrat, Modena, Mirandola und andere Herren und Staaten die Oberlehenherrschaft des deutschen Reichs an. Allein durch den Lüneviller Frieden sind jetzt auch diese Bande zernichtet, indem alle Lehenrechte und sonstige Verbindlichkeiten mit Italien darin aufgehoben wurden [10].

Zwischen den nordischen Reichen und Deutschland ist schon im Jahr 1032 [11] die Eider zur Grenze gesetzt worden, und von den östlichen blieb keins in dem Reichsverbande als Böhmen; indem die Könige von Preußen nicht nur ihre eigenen acquirirten Staaten, sondern auch Schlesien mit der Grafschaft Glaz, den Widersprüchen und Verwahrungen des deutschen Reichs ohngeachtet [12] als souveraine Herrschaften erklärten [13]. Von allen den ehemaligen Herrlichkeiten ist also dem heiligen römischen Reiche nichts übrig geblieben als der Titel römischer Kaiser für sein Oberhaupt, der Vorrang vor allen europäischen Nationen, und der Rhein, die Eider, die Alpen und Riesengebirge als Grenzen.

Von Rechtswegen zu sprechen! gebührt also noch bis heute dem Könige der Deutschen der Titel eines

6 Ex pace Monasteriensi, art. 11. §. 70.
7 ibid. §. 73. et Ryswicensi art. 16 — 46. et viennensi art. 3. 4. et lunevill. art. 2.
8 Ex pace lunevill, art. 2 — 6.
9 ibidem art. 2 — 6.
10 ibidem art. 11. 12. 13. 44 et seq.
11 Durch den Vertrag Konrads II. mit Kanut.
12 N. Absch. de an. 1500 etc. R. G. A. vom 14. Merz 1751.
13 Ex pace Hubertsburgensi, art. 3. et Teschensi art. 2. 3.

römischen Kaisers, Königs von Jerusalem [14] und allezeit Mehrers des Reichs; der deutschen Nation als Reich betrachtet, und ihrem Oberhaupte der Rang vor den übrigen christlichen Mächten; und die gesetzmäßige oberste Reichsgewalt erstreckt sich als Souverain über alle Länder zwischen dem Rhein, der Eider, den Alpen und Riesengebirgen. Allein politisch betrachtet, sind alle diese Rechte, Vorzüge und Machtverhältnisse mehr eitle Formeln, welche in den so vortrefflichen Reichsgesetzen und Friedensschlüssen paradiren, als Wirklichkeiten, welche auch im Gange der Dinge ihre Kraft haben könnten.

Die deutschen Nationen, welche die europäischen Reiche gründeten, haben weislich darum die Grenzen der Staaten so weit und bestimmt ausgedehnt, damit eine jede Nation zuvörderst auch im Stande sey, sich aus eignen Kräften gegen auswärtige Anfälle zu vertheidigen, und dann eine kraftvolle Polizey über das Ganze einzuführen. Beyde Zwecke sind jetzt gänzlich im Reiche verrückt. Durch die Abtretung aller jenseits des Rheins gelegenen Länder und Vestungen, steht der ganze westliche Theil von Deutschland den Einfällen Frankreichs offen; durch die Säcularisation aller nördlichen Bißthümer beherrscht nun Preußen den ganzen Norden; und da die Macht des Hauses Oesterreich und das Ansehen der Kaiserwürde im Reiche sehr herabgekommen ist, so hat der südliche Theil Deutschlands jetzt mehr Rache als Schutz von diesem Hause zu erwarten. Wie also ein jeder gutorganisirter Staat von Innen heraus auf seine Grenzen wirkt; so wird bey einem jeden Kriege das Herz des Reichs angegriffen und verwüstet, er mag geführt werden, wie er will. Von den Reichsarmeen will ich

14 Welcher leere Titel nun nicht mehr gebraucht wird.

hier gar nicht reden. Die beste Art, das Reich noch einigermaßen zu vertheidigen, wäre ein Bund der Bayerisch-protestantischen Fürsten mit Preußen, unter Frankreichs Genehmigung und Beystand. Allein wo soll letztere Macht alsdann für ihre Unterstützung entschädigt werden? Denn im gemeinen Laufe der Dinge darf man wenigstens nicht auf Großmuth zählen. Preußen würde zwar die Rheingrenze respektirt erhalten, und vielleicht lieber die Schweiz und Italien preiß geben; dafür würde es aber gewiß, um das Gleichgewicht zu erhalten, seine Vortheile in Böhmen, Sachsen und Hannover suchen; und was würden Schweden, Dännemark und Rußland dazu sagen?

Wenn aber im umgewandten Falle Oesterreich und Frankreich zusammen wirkten: würde Preußen nicht so leicht alle die großen Fürsten auf seiner Seite haben? Bayern ist von Frankreich selbst als eine Vor- und Schiedsmauer im deutschen Reiche angesetzt. Baden und Würtemberg wären wie gefangen, und alle längs dem Rhein seßhafte Fürsten aus Furcht für Frankreichs naher Rache, schwerlich zu einem Bunde mit Preußen zu bewegen. Gesetzt nun aber auch, die nordischen Mächte unterstützten diese Ligue, so würde deren entfernte Macht schwerlich die deutschen Provinzen vor den österreichisch-französischen Heeren schützen können. Die Weser, der Mayn und die Donau würden daher immer das Kriegstheater bleiben müssen, und Deutschland so in seiner Mitte verwüstet werden.

Der schönste und kräftigste Bund zum Schutze des Reichs wäre wohl der zwischen Oesterreich und Preußen selbst: allein dieser scheint mir, besonders nach den jüngsten Begebenheiten und dem daher eingewurzelten Mißtrauen beyder Mächte, so wenig möglich, daß ihn

nur die höchste Noth hervorbringen könnte; und am Ende würde das Reich doch immer das Opfer davon seyn. Die Grenzen Deutschlands sind so unsicher, und seine eigentliche militärische Gewalt so wenig bedeutend geworden, daß es nicht einmal mehr eine kluge Neutralität beobachten kann. Es wäre bald nöthig, daß jeder Fürst und Stand nach Maaßgabe seiner Lage und Umstände sich unter Oesterreich, Preußen und Frankreich, trotz des Reichsnexus, einen obersten Schutzherrn auswählte, der ihm einigermaßen seine Existenz sicherte.

In Friedensverhandlungen zeigt das Reich fast noch mehr Schwäche als im Kriege. Bey letzterm versteckt die allgemeine Noth und Gewalt die heimlichen Schwächen, und ein jeder handelt nach Zeit und Umständen, wie er kann. Allein bey Friedensverhandlungen sind die Hauptartikel unter den großen Mächten schon längstens ausgemacht, ehe der Reichstag oder die Friedensdeputation nur Etwas davon erfährt. Nachdem man die größten und wichtigsten Punkte bereits berichtiget hat, überläßt man letztern nur die Ausgleichungen und Berichtigungen der Kleinigkeiten. Aber auch in diesen unbedeutenden Stücken wird öfters dem Reiche nicht einmal Gewalt gestattet. Die letzte und so wichtige Reichsdeputation mußte sich bey den vermittelnden Mächten sogar um eine grammatikalische Auslegung von Wörtern befragen.

Ist nun gar von allgemeinen Polizeygesetzen und Reichsexekutionen die Rede, so fällt die Schwäche des Reichsnexus noch mehr in die Augen, weil sie sich mitten im Frieden zeigt. Diejenigen Stände, welche zugleich auswärtige große Reiche beherrschen, haben sich schon längst dieser Gewalt und Einförmigkeit entzogen, so zwar, daß man deren Reichslande ehender, entweder

österreichisches oder preußisches, oder schwedisches, als deutsches Reichsgebiet nennen könnte. Diesen mächtigsten Ständen haben sich die mindermächtigen, als Pfalzbayern, Sachsen, Hessen ꝛc. mehr oder weniger gleichgestellt. Der schwäbische und rheinische sind fast noch die einzigen Kreise, in welchen der allgemeinen Reichspolizey und Exekutionsordnung einige Gewalt übrig geblieben ist. Wir werden über diese Materien in der Zukunft noch mehr sprechen müssen. Es war genug, in diesem Kapitel gezeigt zu haben, daß die deutsche Nation, sowohl ihrer Würde als Vorzüge wegen, die erste, aber nach der wirklichen Anwendung davon, fast die letzte sey.

Wenn man nun Deutschland in seinen Verhältnissen gegen auswärtige Mächte nach seinen Gesetzen und Rechten betrachtet; so ist es noch eins der größten und mächtigsten Reiche in Europa: wenn man aber seine politische Lage bedacht hat, so ist es schon jetzt unter einige große Mächte vertheilt, deren Eifersucht und ungleichen Machtverhältnisse die kleineren Staaten noch einigermaßen aufrecht erhalten. Durch die jetzige Reichsverfassung wird sich Deutschland schwerlich mehr zu einer respektablen Selbstständigkeit erheben können; denn diese hat eben dazu beygetragen, es von Innen zu entzweyen, und von Außen zu schwächen. Seine einzige Rettung muß es von der Uebermacht eines mächtigen Fürstenhauses erwarten.

II.

Von der innern Abtheilung der Reichsländer und Provinzen, und den daraus entstandenen Verhältnissen.

Die deutschen Völkerschaften theilten die von ihnen gestifteten Reiche zuerst in große Herzogthümer, diese in Fürstenthümer oder Grafschaften (Gauen), und diese wieder in Hundreden und Gemeinden ab [15]. Sie nahmen dabey, wie bey der Begrenzung der Nationen, die Winke der Natur zur Richtschnur, und die Abtheilung geschahe theils nach Maaßgabe der Bevölkerung, theils nach dem Laufe der Flüsse, Gebirge und der Schneeschmelze [16]. Nach denselben Grundsätzen dehnte man auch die Kirchsprengel in Erzbißthümer, Bißthümer und Dechaneyen oder Pfarreyen aus [17].

Als späterhin die Grenzen des Reichs entweder von neuankommenden Barbarenschwärmen bedroht, oder durch Eroberungen erweitert wurden; legte man an den gefährlichen Punkten auch Burg- oder Markgrafschaften an, und gab ihren Vorstehern, den Markgrafen, gleiche Gewalt wie den übrigen Herzogen oder Grafen. Die häufigen Friedensbrüche und Streitigkeiten im Innern des Reichs machten endlich auch in den verschiedenen Distrikten eigene kaiserliche Justizbeamten und Richter nöthig; so entstanden die sogenannten Pfalzgrafen, deren Amt sich aber bald mit der Würde der großen

15 Regnum per comitatus distinguitur. Comitatus quoque dividitur in Hundredas, Hundredae in villas.

16 Kremer, Geschichte des rheinischen Franziens.

17 Würdtwein Dioecesis mogunt.

Herzoge vermischte, und wovon die Pfalzgrafen bey Rhein allein sich erhalten haben.

Durch diese Eintheilung des Reichs sollten die drey Hauptzweige der allgemeinen Staatsverwaltung ihre gehörige Richtung und Wirksamkeit erhalten. Fürs erste wurde dadurch sowohl bey der Gesetzgebung als auch bey den Wahlen der allgemeine Wille des Volks zuerst durch Virilstimmen in den Hundreden und Gemeinden, dann durch Centuriat- und Curiatstimmen in den Grafschaften und Herzogthümern ausgedruckt; fürs zweyte die Verwaltung der Gerechtigkeit durch aufsteigende Appellationen und höhere Gerichte erleichtert und verbessert; und fürs dritte der vollstreckenden Gewalt die gehörige Subordination verschafft, indem die oberste königliche Macht auf die herzogliche, diese auf die fürstliche und gräfliche vor- und zurückwirkte.

Von dieser ursprünglichen und regelmäßigen Eintheilung des Reichs finden wir jetzt nichts mehr in der Verfassung als einige Spuren und Namen [18]. Die vier großen Herzogthümer in Franken, Schwaben, Bayern und Sachsen sind theils zersplittert, theils beschränkt; die übrigen, als Lothringen, Burgund, Mailand ꝛc. vom Reiche abgerissen; die Grafschaften von Ländern auf Familien, oder auf bischöfliche Sitze übergegangen; und das übrige Reichsgebiet Rittern, Prälaten und freyen Städten zu Theil geworden. Da während der Streitigkeiten und der schwachen Regierungen der letztern Carolinger, ein jeder Bischoff und Reichsbeamte seine Macht vergrößern konnte, wie er wollte, und das darob entstandene Faustrecht alle

18 Z. B. die Herzoge in Bayern, Franken, Sachsen — und die bayerischen, schwäbischen, sächsischen, fränkischen Kreise ꝛc.

bürgerlichen Bande und Subordination aufhob; so ist das Reich bald in eine Menge Herzogthümer, Fürstenthümer, Grafschaften und kleinere Gebiete zersplittert worden, unter welchen mehrere Jahrhunderte hindurch, kein anderes Recht und Gesetz galt, als Stärke und List.

Diese allgemeine Anarchie, welche zu der Zeit das Reich verwüstete, und selbst den Besitz der Mächtigen unsicher machte, veranlaßte endlich den Kaiser, die größern Fürsten, besonders aber die ruhigen und fleißigen Städte [19], auf Mittel zu denken, wie dem Unwesen ein Ende gemacht, und durch Gesetze und ein ordentliches Reichsregiment der Fehde Einhalt gethan werden könnte. Kaiser Friedrich II. gestattete daher allen Fürsten und Ständen, geist- und weltlichen Standes, ihre bisher erworbenen Würden, Rechte, Länder und Privilegien, unter dem Namen der wirklichen Landeshoheit oder landesherrlichen Gewalt [20]. Wilhelm, Wenzel und andere Kaiser bekräftigten die Freyheiten, Rechte und Bündnisse der Städte [21]. Unter Karl IV. wurde die goldene Bulle als wirkliches erstes Reichsgesetz aufgestellt, welche nicht nur den Landfrieden und die alten fürstlichen Rechte bestätigte, sondern auch die Würde und Anzahl der Kurfürsten bestimmte, und die denselben zukommenden Länder zu Kurfürstenthümern erhob [22]. Unter Max I. kamen endlich ordentliche

19 Datt de pace publica.

20 Constitutiones Friderici II. de an. 1220 et 1232, welches auch durch die Wahlkapitulationen und den westphälischen Frieden I. P. O. art. 8. §. 1. bestätigt wurde.

21 An. 1255. 1381. 1533.

22 A. B. cap. 3. etc.

höchste Reichsgerichte, und eine neue Eintheilung des Reichs in Kreise oder Zirkel zu Stande [23]. Diese Anstalten haben durch die Reformation und den daher entstandenen Religions- und westphälischen Frieden wichtige Modifikationen erhalten. Denn erstens hat sich dadurch das Reich in zwey große Partheyen, nämlich die der Katholiken und Protestanten getheilt, wovon eine jede nicht nur in Religions-, sondern auch allen andern wichtigen Angelegenheiten gleiche Rechte behauptet [24]. Zweytens sind dadurch eine Menge geistlicher in weltliche Fürstenthümer verwandelt worden [25]; und drittens wurde ein großer Theil des Reichsgebiets entweder an fremde Mächte gänzlich abgetreten, oder denselben doch als Entschädigung im Reiche eingeräumt [26].

Der Lüneviller Friede und der daraus entstandene jüngste Deputations- und Reichsschluß gab endlich der ganzen Reichsabtheilung eine andere Gestalt. Er vernichtete alle geistliche Kur- und Fürstenthümer, jenes des Kurfürsten Erzkanzlers ausgenommen; er erhob viele Herzog- und Fürstenthümer zur kurfürstlichen Würde; er riß ganze Kreise vom Reiche ab, und verengte die andern; er gab endlich der protestantischen Parthey das Uebergewicht sowohl auf dem Reichstage, als in andern wichtigen Dingen.

Nach den von mir so eben angeführten Reichsgesetzen und Friedensschlüssen, besteht also jetzt das Reich aus vier besondern Abtheilungen: nämlich aus Religions-, Kollegial-, Territorial- und Kreisabtheilungen. Da der Plan dieser Schrift es nothwendig macht, von den zwey erstern besonders

23 R. I. 1507. 1512. 24 I. P. O. art. 5. §. 1. 25 I. P. O. art. 11. et seq. 26 ibid. et I. P. M. art. 12. §. 73.

abzuhandeln; so werde ich mich in diesem Kapitel hauptsächlich an die zwey letztern halten.

Die Kollegialabtheilung ist größtentheils aus der Territorialabtheilung entstanden. Als die goldene Bulle abgefaßt, und die jetzige Form des Reichstages bestimmt wurde, nahm man hauptsächlich auf die größere oder mindere Macht und Würde, sowohl der Personen als Länder, Rücksicht. Es war ganz natürlich, daß die kurfürstlichen Würden und Rechte den ersten Bischöffen und mächtigsten Fürsten der Nation zugetheilt wurden, welche auch schon lange solche Rechte ausgeübt hatten. Eben so behaupteten die minder größeren Fürsten und Herren den zweyten Rang, sowohl auf dem Reichstage als andern Zusammenkünften; doch brachte es die Natur der Sache mit sich, daß Fürsten von beträchtlichen Ländern eine kräftigere Stimme führten, als kleinere Grafen, Prälaten und Ritter. Man mußte also jenen eine Virilstimme, diesen aber nur Kuriatstimmen gestatten. Die freyen Reichsstädte, welche den dritten Stand repräsentiren sollten, machten, wie in allen europäischen Reichen, ein eigenes Kollegium aus. Da es nun europäischer Staatsgrundsatz war, daß jedes Reich in drey Stände, nämlich den Lehr-, Wehr- und Nährstand, abgetheilt werden sollte; so bildete sich auch auf dem Reichstage eine geistliche und weltliche Fürsten-, und eine Städtebank.

Was die Ausübung der Rechte und Gewalt dieser verschiedenen Kollegien betrifft, davon werde ich umständlicher weiter unten reden. Hier wird genug seyn, die wichtigen Veränderungen anzugeben, welche die durch den Lüneviller Frieden veranlaßte Ländervertheilung darin hervorgebracht hat.

In dem kurfürstlichen Kollegium sind die zwey geistlichen Kurfürstenthümer, Trier und Kölln, erloschen; dagegen vier neue, nämlich Salzburg, Hessen, Würtemberg und Baden hinzugekommen. In der Fürstenversammlung sind alle jenseits des Rheins gelegenen Stimmen und Fürstenthümer abgegangen, und die diesseitigen geistlichen Fürstenthümer, außer Regensburg und Aschaffenburg, säkularisirt, und auf weltliche Fürsten entweder ganz oder zum Theil übertragen worden; und von den vielen Reichsprälaturen sind keine, von den Städten aber nur sechs übrig geblieben.

Da die durch den jüngsten Deputationsschluß erneuerte Territorialabtheilung die Hauptursache dieser wichtigen Veränderungen der Kollegialabtheilung war: so müssen deren Folgen und Wirkungen auf den allgemeinen Reichsverband noch auffallender seyn. In keinem Reiche entscheiden die Machtverhältnisse so sehr, als in Deutschland, und schon seit der ersten Anlage zur heutigen Verfassung war das Reich in größere und kleinere Staaten, aber nach den ungleichsten und unregelmäßigsten Verhältnissen zerstückelt. Wie konnte es auch in einem Staate anders zugehen, welcher ganze Jahrhunderte hindurch in einer anhaltenden Zwietracht und Anarchie erhalten wurde, und wo jeder nicht nach Ordnung und Gesetzen, sondern nach Gelegenheit und mit Gewalt sich vergrößerte? Man darf nur die bunte Karte des schwäbischen Kreises betrachten, und man wird von selbst darauf geführt, daß ein solches Land nur nach Willkühr vertheilt wurde. Indessen erhielten sich die größeren Länder lange noch so ziemlich im Gleichgewichte, und somit war an eine schnelle Vergrößerung eines Hauses oder Staates wenigstens im Reiche nicht

so leicht zu gedenken. Selbst zu der Zeit, als schon einige deutschen Fürstenfamilien auswärtige Königreiche erwarben, hat der Unterschied zwischen geistlichen und weltlichen Fürstenthümern mehr oder weniger das Ganze noch in seinem Wesen erhalten. Der jüngste Deputationsschluß entscheidet aber gänzlich zu Gunsten der Großen und Mächtigsten. Nach demselben sind die einzelnen kleinen Städte und Prälatenterritorien gänzlich aufgehoben; die Reichsritterschaft den Anfällen ihrer Nachbarn blosgegeben, viele Grafen auf Renten oder unbedeutende Herrschaften und Abteyen verwiesen; die beträchtlichsten geistlichen Fürstenthümer den mächtigen Häusern überlassen, und so zu sagen das halbe Reichsterritorium in auswärtiges verwandelt worden. Diesem zufolge kann man behaupten, daß das ganze Reichsgebiet (einige kleine Distrikte ausgenommen) unter folgende hohe Häuser und de jure zwar mit untergeordneter, de facto aber mit souveräner Gewalt vertheilt worden sey.

Oesterreich besitzt Böhmen, Mähren, die eigentlichen österreichischen Herrschaften und Fürstenthümer, Salzburg, einen Theil von Passau, Eichstädt und Berchtolsgaden ꝛc.

Brandenburg den größten Theil der ihm theils durch den westphälischen, theils Lüneviller Frieden ertheilten Fürstbisthümer im nördlichen Deutschland, einen großen Theil der diesseits des Rheins gelegenen Bergisch- und Clevischen Lande; einen Theil von Pommern, Ostfriesland, Schlesien mit der Grafschaft Glaz, nebst noch andern kleinern Distrikten und Herrschaften.

Bayern den größten Theil von Bayern und Franken, einen beträchtlichen Theil von Schwaben,

und die diesseits des Rheins gelegenen Stücke von Jülich und Berg, nebst andern kleinen Herrschaften.

Sachsen die kursächsischen Lande und die Lausitz, nebst den kleinern sächsischen Herzogthümern, als Weimar, Gotha ꝛc. und die ihm zugefallenen säkularisirten Lande.

Braunschweig die ursprünglich Braunschweigischen Lande beyder Linien, und die ihm durch den westphälischen und Lüneviller Frieden ertheilten säkularisirten Bißthümer ꝛc.

Hessen den größten Theil des ehemaligen oberrheinischen Kreises und das von Kurkölln übrige Herzogthum Westphalen.

Nassau alle längs dem rechten Rheinufer gelegenen Lande, Fuld, und noch einige andere Distrikte.

Würtemberg und Baden theilen, außer Bayern, größtentheils den schwäbischen Kreis. Die übrigen Fürstenthümer und Grafschaften sind so unbedeutend, daß sie zusammen nicht einmal den dreyßigsten Theil des Reichsgebiets enthalten [27].

Dieser auffallenden Vergrößerung der hohen deutschen Häuser gemäß, kann man sagen, daß Oesterreich ganz Böhmen und den österreichischen Kreis; Brandenburg den größten Theil von Westphalen, und mit Bayern, Sachsen und Braunschweig ganz Sachsen und halb Franken; Bayern ganz Bayern, halb Franken und Schwaben; Hessen und Nassau den rheinischen, und Würtemberg mit Baden, den schwäbischen Kreis beherrschen.

27 Zur bessern Uebersicht dieser ungleichen Territorialabtheilung und Machtverhältnisse werde ich hinten eine Tabelle anhängen, worin auch die nach Gaspari angegebenen Entschädigungen verglichen werden.

Aber unter diesen Häusern sind die Machtverhältnisse selbst nicht gleich, und die größeren gegen die mindergrößeren so übermächtig, daß letzterer dringendstes Interesse ist, die deutsche Reichsverfassung und Gesetze so viel möglich zu respektiren, weil, wenn diese noch den letzten Stoß erhalten sollten, sie nothwendig unter ihren Trümmern zu Grunde gehen müßten. So liegen z. B. die sächsischen und braunschweigischen Lande gänzlich von der preußischen Macht umgeben; die Succession für Nassau ist Brandenburg zugesichert, und Hessen war jederzeit theils freywilliger, theils nothwendiger Alliirter dieses Hauses. Bayern, Würtemberg und Baden können, wenn sie von Frankreich verlassen werden sollten, schwerlich der Uebermacht Oesterreichs ausweichen; ja selbst Bayern von Frankreich unterstützt, scheint letztem einmal gefährlich zu werden.

Aus allem dem sieht man, daß die ungleiche Territorialabtheilung im deutschen Reiche, verbunden mit auswärtigen Königreichen, die Haupturſache des Verfalls seiner Verfassung war, und künftig noch mehr seyn wird. Die größern Stände waren einzeln zu mächtig, als daß ihnen die kleinern hätten das Gleichgewicht halten können. Die kaiserliche Würde, auch mit einem mächtigen Hause verbunden, wurde durch einen beständigen Gegenbund der übrigen zu sehr herabgesetzt und durch Wahlkapitulationen beschränkt; und da die Macht der einzelnen Reichsstände zu sehr heranwuchs, so sahen sie sich mehr als souveräne Fürsten, als Glieder eines und desselben Staates an.

Die ungleiche Territorialabtheilung hatte aber auch noch das Nachtheilige, daß sie zu allgemeinen Reichsverhandlungen, als Reichskriegen, Gerichtsbestellungen, Exekutionsordnungen und Beyträgen nichts taugte.

Ursprünglich war jeder Herzog und Graf der Feldherr und Reichsbeamte seines Distrikts: aber wer von den verschiedenen Ständen sollte nun die Reichsarmeen gesetzmäßig anführen? Wer die reichsgerichtlichen Urtheile, und gegen wen exequiren? Wer die obersten Gerichte besetzen und die damit verbundenen Lasten tragen? Alle diese schiefen Richtungen, welche die jetzige Territorialabtheilung den Reichsgeschäften gab, veranlaßten endlich den Kaiser und die Stände, da sie die alten Herzogthümer und Grafschaften nicht mehr herstellen konnten und wollten, wenigstens eine diesen ähnliche Abtheilung des Reichs in Kreise zu bewerkstelligen, unter welche dann nach Maaßgabe der Lage die verschiedenen Territorien gesteckt wurden. Wenn nun auch in diesen Kreisen die einzelnen Glieder selbst untereinander ungleich seyn mußten, und folglich in ihrer innern Verfassung manche Mißverhältnisse verursachten; so konnte doch wenigstens in Rücksicht des ganzen Reichs, in Anstellung der obersten Richter und Reichskontingente, in Vertheilung der allgemeinen Lasten, und Handhabung der Polizey, eine größere Gleichheit gefunden werden.

Wie also die ungleichen und unregelmäßigen Territorialabtheilungen den Zusammenhang des Reichs schwächen, ja öfters zerreißen; so sind die Kreisabtheilungen noch das einzige Band, was die einzelnen Glieder zusammenhält, eine nähere Verbindung einzelner Stände möglich macht; ja auch selbst die allgemeine Reichsgewalt in Wirksamkeit setzt. Diese Kreise wurden unter Kaiser Maximilian I. theils zur Aufrechthaltung des allgemeinen Reichsregiments, theils zur Vollstreckung der Reichsgerichtsurtheile und Kriegsschlüsse errichtet. Es waren zuerst nur sechs Kreise, nämlich der fränkische, bayerische, schwäbische, rheinische,

westphälische und sächsische; dann kamen noch vier, nämlich der österreichische, burgundische, kurrheinische und obersächsische hinzu. Ein jeder dieser Kreise hat seine eigene Verfassung und Glieder, seine eigenen Versammlungen und Kreistäge, seine eigenen Kreisobersten und Kreisdirektoren, und seine eigenen Kassen, Truppen und Beamten, als Wardein, Einnehmer, Kassirer ꝛc. Indessen behielt diese Einrichtung nur auf die sechs älteren Kreise noch ihre reichsverfassungsmäßige Wirkung; indem von den vier neuen der österreichische gänzlich von Oesterreich beherrscht wird; der obersächsische zwischen Sachsen und Brandenburg getheilt ist; der kurrheinische nun gänzlich aufhören muß; und der burgundische an Frankreich abgetreten wurde.

Aber selbst die ältern sechs Kreise haben durch den Lüneviller Frieden und jüngsten Deputationsschluß große Veränderungen erlitten. Der bayerische Kreis hängt, außer dem Fürstenthume Regensburg, und nach Abtrennung von Salzburg, nun gänzlich vom Kurfürsten von Bayern ab. Der fränkische Kreis ist zwischen Brandenburg und Bayern getheilt; im westphälischen herrscht Brandenburg, und ein neuer rheinischer muß erst gebildet werden.

Nach der vorigen Einrichtung der Kreise bestanden ihre Glieder zuerst aus geistlichen und weltlichen Fürsten, dann aus Prälaten, Grafen und Reichsstädten, und nach diesen Verhältnissen theilten sie sich auch in mehrere Bänke ab. Da durch den jüngsten Deputationsschluß die geistlichen Fürstenthümer und Prälaturen aufgehoben, und eine Menge Reichsstädte als Entschädigung gegeben wurden; so können fernerhin nur die Fürsten, Grafen und Städte die Kreisversammlungen ausmachen, und was diese auf den Kreistagen beschließen, wird Kreis-

gesetz seyn. Auch werden das Kreisdirektorium sowohl, als auch die Stimmen der säkularisirten Fürstenthümer und Prälaturen auf die damit entschädigten Fürsten und Stände fallen. Wenn man aber bedenkt, daß einige Kreise entweder von einem mächtigen Hause schon ganz allein beherrscht, oder unter zwey mächtige Häuser vertheilt, oder doch von mächtigen Gliedern überwältigt sind; so wird es klar, daß sowohl die Exekution der Reichsgerichtsurtheile, als auch die Stellung der Kreistruppen und sonstige Polizeyverfügungen lediglich von der Willkühr ihrer mächtigen Glieder abhängen. Wie kann auch ein kleiner Fürst oder Graf im schwäbischen oder westphälischen Kreise einen Kurfürsten von Bayern oder König von Preußen zwingen, die Reichsgesetze oder Urtheile zu befolgen? Man wird es daher bey Exekutionen und Truppenstellung hauptsächlich den mächtigern Kreisständen überlassen müssen, in wie weit sie die Gesetze des Reichs handhaben wollen, und von den kleinern Ständen nur Beyträge in Geld fordern.

Das Religionsverhältniß ist ein anderer Punkt, welcher wichtige Veränderungen in den Kreisen erlitten hat. Von den noch übrigen Kreisen waren der österreichische und bayerische katholisch, die beyden sächsischen protestantisch, die übrigen gemischt: daher behaupteten die letztern sowohl in dem Direktorium, als auch auf den Kreistagen eine völlige Religionsgleichheit. Nun ist aber die Frage: werden diejenigen entschädigten Fürsten, welchen entweder das Direktorium oder die Stimmen der ehemaligen Geistlichen zufielen, auch diese Religionsgleichheit beybehalten wollen? und wie werden sich die noch übrigen katholischen Stände dagegen verwahren können? Doch davon werden wir umständlicher in folgendem Kapitel reden.

Der Lüneviller Friede und jüngste Deputationsschluß macht endlich noch eine neue Abtheilung der Kreise nothwendig. Der burgundische ist an Frankreich abgetreten; der kurrheinische vernichtet; der bayerische verengt, und der rheinische und westphälische zerschnitten. Wenn nun auch die erstern keiner genauern Begränzung und Bestimmung bedürfen; so wird sie doch gewiß für die zwey letztern nöthig seyn. Dem rheinischen Kreise dürfte zwar sein Verlust auf dem linken Rheinufer durch die diesseits gelegenen Stücke des Kurkreises ersetzt werden; aber der westphälische wird gewiß auch Entschädigung und Ergänzung fordern, besonders da der König von Preußen dort das Wort führen kann.

Alle diese verschiedenen Abtheilungen des deutschen Reichs gründen sich größtentheils noch auf die Feudalabtheilung: denn die größten Fürsten erhielten sowohl ihre Würden als Länder vom Kaiser zu Lehen; und in dieser Rücksicht sind sie nicht nur Unterthanen des Reichs, sondern eigentlich Vasallen des Kaisers. Dieser Lehennexus ist auch noch von keinem Mächtigen widersprochen worden; und da der Leheneid nur eine leere Formel geworden ist, so läßt man sich gerne eine solche Ceremonie gefallen, thut aber in Praxi, was man will. Die einzige Veränderung, welche der jüngste Deputationsschluß in dieser Rücksicht hervorbringt, ist, daß nun bey Besetzung der säkularisirten Fürstenthümer keine Wahl, und folglich keine erneuerte Belehnung und Bekräftigung des Kaisers Statt haben wird. Das ganze Lehenwesen hat ohnedies in Europa eine große Erschütterung erlitten, aber in keinem Reiche ist es in den Rechten gegründeter, aber auch zugleich in Praxi unwirksamer, als im deutschen. Der Kurfürst von Brandenburg erkennt zwar den Kaiser ohne allen Widerspruch

als seinen Lehenherrn an; aber der König von Preußen führt Krieg und schließt Frieden ohne und wider ihn, sobald es der Vortheil seiner Staaten erfordert. Aus allen diesen von mir angeführten Veränderungen der Länder und Machtverhältnisse sieht man, daß von der ursprünglichen und selbst noch in den Reichsgesetzen gegründeten Verfassung und Territorialabtheilung nichts mehr als Worte und Formalitäten übrig geblieben sind. Das Reich steht diplomatisch noch als ein zusammenhängender Staat in dem Völkerbunde von Europa da; politisch ist es aber schon längst in mehrere oder kleinere unabhängige Fürstenthümer getheilt.

III.

Von den Religionsverhältnissen im deutschen Reiche.

Ursprünglich und bis zum sechzehnten Jahrhundert bekannte sich das deutsche Reich nur zu Einer Religion; und obwohl das ganze Mittelalter hindurch die Päbste die bittersten Streitigkeiten mit den Kaisern hatten, und öfters ganz Deutschland in zwey Partheyen theilten; so ist dadurch doch nie eine Religionstrennung bewirkt worden. Erst im sechzehnten Jahrhunderte standen Luther und mehrere Reformatoren auf, und rissen durch eine eingeführte Reformation die Hälfte von Deutschland vom päbstlichen Stuhle ab. Die Gewissensfreyheit und die darob sich ergebenden rechtlichen Verhältnisse der Reformirten, oder gegen den Reichsabschied vom Jahr 1529 protestirenden Stände, wurden anfänglich von dem noch mächtigen katholischen Theile nichts weniger als gleich anerkannt.

Es mußten erst viele Schlachten geliefert, und eine Menge Bluts vergossen werden, ehe zuerst der Religionsvertrag zu Passau vom Jahr 1552, und der vom Jahr 1555, und endlich der westphälische Friede beyde Theile in Religions- und andern wichtigen Angelegenheiten auf gleiche Rechte gesetzt hat [28].

Nach diesen Friedensschlüssen und den daraus gefolgerten spätern Reichsgesetzen, ist jetzt das Reich, wie ich schon im vorigen Kapitel bemerkte, in zwey große Partheyen, nämlich der Katholiken und Protestanten getheilt, unter welchen folgende Rechte und Verhältnisse obwalten.

Zuerst gestatten obige Friedensschlüsse einem jeden Religionstheile eine freye, ungestörte Gewissensfreyheit und Religionsübung [29]. Da aber durch die Menge der aus der Reformation entstandenen Sekten, und die Verwirrungen des Kriegs sowohl die Glaubensbekenntnisse, als auch die Besitzstände und öffentlichen gottesdienstlichen Verrichtungen unbestimmt und unsicher geworden sind; so wurden nur die der augsburgischen Konfession zugethanen sogenannten evangelisch-lutherischen und kalvinisch-reformirten zu den Protestanten gezählt [30]. Ferner wurde zur Ausgleichung des Besitzes sowohl mittel- als unmittelbarer geistlichen Stiftungen und Güter der erste Jänner des 1624. Jahres (anni decretorii seu normalis) als der Normaltag festgesetzt, der jedem Theile nach Maaßgabe des damaligen Besitzes seine Rechte und künftigen Besitzungen ausweisen sollte [31]. Endlich wurde ausgemacht, daß, wenn sowohl geistliche als weltliche, katholische oder protestantische Fürsten, Stände oder sonstige Praebendati

28 I. P. O. art. 5. §. 1. 29 loco citato. 30 I. P. O. art. 7. §. 1. 2. 31 ibid. art. 5. §. 14—49

ihre Religion verändern sollten, dieses auf ihre Länder und Stellen keinen Bezug haben, ja die Geistlichen sogar ihrer Würden verlustig seyn sollten [32].

Dieses waren ohngefähr die Grundpfeiler der durch den Religionsfrieden zwischen Katholiken und Protestanten festgesetzten Verhältnisse. Aus ihnen folgten noch eine Menge anderer Rechtsverhältnisse, welche theils schon durch den westphälischen Frieden, theils durch die künftigen Reichsgesetze entschieden wurden. Zuerst wurde daraus gefolgert, daß nicht nur eigens in Religionssachen, sondern auch noch in andern wichtigen, das Interesse eines Religionstheils betreffenden Vorfällen, die allgemeinen Reichs- oder Kreisschlüsse nichts entscheiden könnten. Es wurde daher einer jeden Parthey erlaubt, in solchen Vorfallenheiten in partes zu gehen, und unter beyden Theilen in gütlichem Vergleiche die Sache zu schlichten [33]. Es wurde ferner gefolgert, daß, um die Religionsgleichheit aufrecht zu erhalten, es ersprießlich, ja nothwendig geworden sey, sowohl auf den Reichs- und Kreistagen, als auch bey den höchsten Reichsgerichten und andern Stellen die Stimmen und Aemter gleich zu machen [34]. Es wurde drittens daraus gefolgert, daß zwar einem jeden Landesherrn und Reichsstande, vermöge landesherrlicher Gewalt, das Recht zustehe, für sich und seine Familie sich zu einem andern Religionstheile zu bekennen [35], seine Religion und das damit verbundene Kirchenwesen zu reformiren [36], die Unterthanen und den Gottesdienst des andern Religionstheils nicht nur zu toleriren [37], sondern dessen Ausübung entweder öffentlich oder

32 I. P. O. §. 15. art. 7. §. 1. 33 ibid. art. 5. §. 52. 34 ibid. art. 5. §. 55. und R. G. A. an. 1719. 35 ibid. art. 7. §. 1. 36 ibid. art. 5. §. 30. 31 et seq. 37 ibid.

privatim zu gestatten [38]. Jedoch könnten diese mit der Landeshoheit verbundenen Rechte, weder der Religionsgleichheit und den damit verbundenen Befugnissen im Allgemeinen [39], noch der eigenen Landesreligion und den dazu gehörigen Privilegien, Statuten, Gebräuchen, Besitzungen ꝛc. nachtheilig seyn [40]. Auch wäre kein Landesherr oder Stand befugt, seinen Unterthanen, welche zu dem andern Religionstheile gehörten, in Religionssachen Zwang anzulegen [41] oder in ihren Rechten und Besitzungen zu kränken [42], sondern er müßte ihnen vielmehr da, wo ihr öffentlicher Gottesdienst nicht üblich und hergebracht wäre, wenigstens die allgemeine Gewissensfreyheit, und die Erlaubniß gestatten, für sich ihre Religionsgebräuche zu üben [43], mit fahrendem Hab und Gut auszuwandern, und ihre Kinder auf ihrer Religion zugethane Schulen zu schicken [44].

Man folgerte daraus endlich, daß wenn irgend ein Religionstheil in seinen Rechten, Besitzungen, Uebungen und durch die Reichsgesetze bestimmten Verhältnissen gekränkt, oder gar überwältigt werden sollte, alsdann es ihm zustehe, nicht nur sich zu bewaffnen, sondern auch mit auswärtigen Mächten in Bündniß zu treten, und so mit gewaffneter Hand selbst gegen den andern Theil, wenn auch der Kaiser dabey stünde, sich zu vertheidigen [45].

38 I. P. O. art. 5. §. 30. 39 I. P. O. art. 5. §. 1. 40 ibid. art. 7. §. 1. 41 ibid. 42 ibid. 43 ibid. art. 5. 27. 36. 37. 43. 44 ibid. art. 5. 33 — 35

45 I. P. O. art. 8. §. 2.: foedus Smalcaldicum, foedus cath. et protest. tempore belli tricennalis etc. In dem Frieden steht zwar nicht gegen Kaiser und Reich; allein meistens war der Kaiser auf Seiten der Katholiken, und folglich führten die Protestanten auch Krieg gegen ihn.

Dieses sind ohngefähr die allgemeinen Rechte, welche beyden Religionstheilen durch die Friedensschlüsse und die Reichsgesetze angewiesen werden. Ehe ich nun von den besondern Verfassungen eines jeden Theiles abhandle, wird es zuvor nöthig seyn, die Veränderungen und Folgen anzugeben, welche der jüngste Deputationsreceß darin hervorgebracht hat, oder wenigstens hervorbringen könnte.

Nach Maaßgabe dieses so wichtigen Reichsschlusses sind nicht nur alle geistliche Fürstenthümer, außer der erzkanzlerischen Kur, als solche aufgehoben, sondern größtentheils protestantischen Ständen zugetheilt worden. Es sind ferner dadurch zwey geistliche und folglich katholische Kurfürstenthümer, nämlich Trier und Köln, erloschen; dagegen vier andere errichtet worden, wovon drey zum protestantischen Religionstheile gehören; anderer unbedeutender Verfügungen, was diesen Punkt betrifft, nicht zu gedenken.

Es fragt sich nun: 1) werden die mit diesen säkularisirten Fürstenthümern verbundenen Stimmen und andere Vorrechte als ferner zum katholischen Reichstheile gehörig angesehen werden? 2) Wird das jus reformandi und andere in der landesherrlichen Gewalt gegründeten Rechte nicht eine genauere Bestimmung erhalten müssen? 3) Wird der nun schwächere katholische Religionstheil nicht alle die Gleichheitsrechte, als itio in partes, Bestellung der Reichsgerichte, Kreisdirektorium, Verbindung mit auswärtigen Mächten ꝛc. gegen die mächtigern Protestanten in Anschlag bringen? 4) Wie und in wie weit werden die Diöcesanrechte und geistliche Gerichtsbarkeit in den den protestantischen Fürsten zugefallenen Ländern beschränkt oder bestimmt werden müssen?

Um diese Fragen **rechtlich** zu entscheiden, bedarf es nur, den Sinn oder vielmehr die ausdrücklichen Worte sowohl des Lüneviller Friedens, als auch des jüngsten Deputationsrezesses anzuführen. Nach denselben soll die Reichskonstitution nicht nur im Allgemeinen erhalten, sondern noch überdieß ein jeder Religionstheil in seinen bisherigen Rechten und Befugnissen, wie zuvor geschützt seyn [46]. Es müßten also diesem zufolge, was die erste Frage betrifft, die Stimmen und Vorrechte der säkularisirten Fürstenthümer und Länder, wie zuvor zu dem katholischen Religionstheile ferner gezählt werden; und wie nach den Reichsgesetzen [47] weder die Religionsveränderung noch Succession eines Fürsten oder Standes auf das ihm untergebene Land in Religionssachen und Stimmenführung ꝛc. eine Konsequenz oder Einfluß haben konnte: so müßte der nämliche Grundsatz nun auch bey den, protestantischen Ständen zugetheilten katholischen, Ländern und Stimmen gelten. Eben so müßten, was die zweyte Frage betrifft, den protestantischen und auch katholischen Landesherren, welche diese katholischen Länder erhielten, vermöge ihrer oberlandesherrlichen Gewalt alle die damit verbundenen Rechte zustehen, ja sie würden, was die Toleranz ꝛc. betrifft, noch ausdrücklich bekräftiget. Alle die Verfassungen, Privilegien, Verträge ꝛc., welche zuvor in diesen Landen galten, müßten nicht nur beybehalten

46 Im Lüneviller Frieden wurden die Verhandlungen des Rastädter Kongresses zum Grunde gelegt: En conformité des principes formellement établis au Congrès de Rastadt. — Siehe die Note der französischen Gesandten vom 4. April 1798, das Reichsgutachten vom 2. Oktober 1801, und den Deputationsrezeß §. 25 — 60. 62. 63.

47 I. P. O. art. 7. §. 1.

werden, sondern die Katholiken könnten und werden vielleicht auch alle die Grundsätze zum Vorschein bringen, welche ehemals die Protestanten in gleichem Falle behauptet haben. Ich will zur Probe solcher Aeußerungen nur eine Schrift anführen, welche ohne alle gewaltthätige Veranlassung schon während den Deputationssitzungen von katholischer Seite erschienen ist, und für die Zukunft entweder ihre Erwartung oder Furcht deutlich an Tag giebt.

„In Beziehung auf die besondere Landesverfassung in religiöser Hinsicht, sagt der Schriftsteller, soll nach dem in der dreyßigsten Deputationssitzung verlesenen Hauptschlusse §. 63., zwar die bisherige Religionsübung eines jeden Landes gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt seyn, insbesondere jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts und Schulfonds nach Vorschrift des westphälischen Friedens ungestört verbleiben, dem Landesherrn jedoch frey stehen, andere Religionsverwandte zu dulden und ihnen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten: zieht man aber in Erwägung, daß so viele säkularisirte Länder nunmehr protestantischen Landesherren zu Theil wurden; wendet man hierauf die gegen allen Zweifel gesicherte Wahrheit an, daß gegenwärtig für den katholischen Religionstheil eben dasselbe besondere gemeinschaftliche Interesse entstehe, welches das Corpus Evangelicorum jedesmal fand, wenn protestantische Unterthanen die Regierung in den Händen eines katholischen Fürsten wußten, und will man endlich gleichfalls jene Grundsätze in Ausübung bringen, die in solchen Fällen nach dem System des Corporis Evangelicorum die nothwendige Beruhigung der Unterthanen zum Erforderniß gemacht hat, so ist noch viel, sehr viel zu thun übrig."

„Die Beruhigung der katholischen Unterthanen erfordert dann noch besondere Verträge und Reversalien, die, wie die der protestantischen, in vim pacti perpetui errichtet, und als Grundbedingniß angesehen werden müßten, welche ihrer, den neuen protestantischen Landesherren zu leistenden, Huldigung vorausgehen, d. h. von diesen vorher als leges familiae perpetuo valiturae, als sanctiones pragmaticae auf fürstliche Treue, Glauben und mit einem körperlichen Eide bekräftigt werden müssen. Es erfordert die Beruhigung der katholischen Unterthanen, daß die katholische Religion dort, wo sie in dem neuen anno decretorio des Lüneviller Friedens hergebracht war, nicht nur als die herrschende Religion fernern Schutz genieße, sondern daß sie, wie die protestantische in protestantischen Ländern, rücksichtlich der bürgerlichen Vorrechte ihrer Bekenner die herrschende Religion im möglichst ausgedehnten Sinne, oder, wie sich der französische Staatsrath Portalis in seine Rede vom 5. April 1802, über das Konkordat mit dem Pabste ausdrückt, die ausschließende Religion sey."

„Freylich liest man in dem Protokolle der 35. Deputationssitzung von Kurbrandenburg und Würtemberg sehr tolerante Gesinnungen: allein wenn man bestimmen wollte, was nach den Grundsätzen des Corporis Evangelicorum in Anwendung auf die Katholiken der vor Brandenburg gebrauchte Begriff: Gewissensfreyheit, oder, nach den Ausdrücken des Legationsraths von Savigny, die Hoffnung einer christlichen Gewissensfreyheit bedeutet; so muß man vergessen, daß die Glieder der katholischen Religionsgemeinden auch als Glieder der Staatsgesellschaft betrachtet seyn wollen: denn von dem Genusse bürgerlicher Rechte werden sie, nach dem Zeugnisse bisher bey Protestanten üblicher Assekura-

tionen, Reversalien, Kompäktaten ꝛc. ganz entfernt gehalten, und wenn das würtembergische Votum von einer in neuern Zeiten gebildeten toleranten Denkungsart spricht, so kontrastirt diese Sprache sehr mit der Sorgfalt, welche der protestantische Religionsantheil auch in neuern Zeiten noch anwendete, um das zu Sicherstellung der Religionsfreyheit evangelischer Unterthanen unter katholischen Landesherren befolgte System immer zu vervollkommnen. Noch im Jahre 1779 ward dieses System, wie der Nassauisaarbrückische Hausvertrag von diesem Jahre beweißt, mit sehr bedeutenden Zusätzen versehen, und wird man vollends darauf aufmerksam, daß nach dem Zeugnisse, welches unlängst eine unter dem Titel: Ueber das geistliche Gut im Herzogthum Würtemberg erschienene Flugschrift S. 28. desfalls abgelegt, eben in dem Hause Würtemberg noch am 24. December 1797 alle die, die Religions- und Kirchenverfassung des Landes bestätigenden und ganz in dem Geiste der Grundsätze des Corporis Evangelicorum abgefaßten, ältern und neuern Grundgesetze wieder feyerlich erneuert wurden; so kann man nur mit Hülfe einer ganz besonders thätigen Einbildungskraft dahin gelangen, für die katholischen Reichseinwohner in der durch die neuern Zeiten gebildeten toleranten Denkungsart jenen Grund von Beruhigung zu erblicken, der dem schlichten, kalten, prüfenden Menschenverstande viel überzeugender eingeleuchtet haben würde, wenn im Jahre 1797, das denn doch gewiß zu den neuern Zeiten gehört, bey dem Hause Würtemberg jene Reversalien umgangen, die Unterthanen hingegen ohne solche zur Huldigung geschritten, und so das erste Beyspiel aufgestellt worden wäre, daß der protestantische Religionstheil seine ehemaligen Grundsätze als veraltet ansähe, und

sich dafür zur Verwirklichung jener Grundideen geneigt fühlte, die schon vor längerer Zeit der zu seinem Bekenntnisse gehörige christliche Philosoph Mosheim in seinem allgemeinen Kirchenrechte der Protestanten angab, wo er sich bey Untersuchung der rechtlichen Verhältnisse zwischen kirchlichen Gesellschaften und Obrigkeiten beyde Theile als moralische Personen in abstracto dachte, und beyde blos nach ihrem Amte und ihren Absichten bemaß."

„Ob man katholischer Seits für solche Ideen empfänglich sey, daran wird, ohne unbillig zu seyn, Niemand zweifeln, der die neueste Geschichte aller katholischen Reichslande kennt [48]; um so weniger aber kann daher dem katholischen Religionstheile zugemuthet werden, von der durch die Principien der Protestanten in Hinsicht auf Freyheit und Rechte der Religion vorgezeichneten Fürsorge abzusehen, so lange nicht das Corpus Evangelicorum feyerlich seine Grundsätze verläßt, und, wie Würtemberg in seiner Abstimmung zum 19. Deputationsprotokolle bemerkt, wirklich der Weg zu einer allgemeinen Reichssanktion gebahnt ist, mithin auf eine für alle deutsche Länder und Gebiete, für Herrschaften und Unterthanen gleichverbindliche Art der Grundsatz allgemeiner Religionsduldung, auch voller Genuß bürgerlicher Rechte für jede Religionsgenossenschaft als reichsgesetzliche Norm aufgestellt ist."

Auf gleiche Weise ist auch schon die dritte Frage durch die Reichsgesetze entschieden. Dem nun schwächern katholischen Theile im Reiche gebühren nicht nur, wie zuvor alle Gleichheits- und Verwahrungsrechte, mit und gegen die Protestanten, sondern die itio in partes

48 Das auffallendste Beyspiel liefert der Kurfürst von Bayern.

und das Verbindungsrecht mit auswärtigen Mächten zu Erhaltung ihrer Freyheiten müßte nach dem Sinne der Reichsgesetze sogar denjenigen katholischen Ländern zugestanden werden, welche an protestantische Stände gekommen sind. Denn so wie Sachsen, und ehemals Hessen, Würtemberg, Baden ꝛc. immer in solchen Fällen zur protestantischen Parthey gerechnet wurden, obwohl deren Fürsten katholisch waren; so könnten jetzt nach der Analogie, welche zur Erklärung der Reichsgesetze stets gültig angenommen wurde [49], die den Protestanten zugefallenen geistlichen Fürstenthümer immer noch mit den übrigen Katholiken in partes gehen, und im Falle sie in ihren Religionsfreyheiten und Rechten gekränkt würden, auch um auswärtigen Schutz ansuchen [50]. Die letzte Frage wird unten, wo ich von den Konkordaten und der katholischen Kirchenverfassung insbesondere rede, entschieden werden.

Dieses ist ohngefähr die rechtliche Bestimmung, welche der Lüneviller Friede und jüngste Deputationsschluß beyden Religionstheilen gegeben hat; wir wollen, ehe wir nun weiter gehen, dieselbe auch in politischer Rücksicht betrachten.

Was also den ersten Punkt betrifft, so ist es offenbar, daß sowohl in den Reichs- als Kreiskollegien die Protestanten das Uebergewicht behalten werden, wenn auch die ihnen zugefallenen Länder und Fürstenthümer als katholische ferner betrachtet werden sollten. Da die Rechte in dieser Rücksicht hauptsächlich auf die Abstimmungen und Direktorien bey Reichs- und Kreistagen Bezug haben; so hat der einmal regierende Landesherr so vielen Einfluß auf die Stimmengebung und die

49 Pütter Institutiones juris publici, L. I. C. 6.
50 Vi pacis westphal. et lunevill.

Geschäfte, und wird auf allen Seiten sogleich unterstützt, daß sie in praxi wenig oder gar keine Wirksamkeit haben würden.

Der zweyte Punkt dürfte aber wichtigere politische Folgen haben. Es ist in der Natur der Sache gegründet, daß der Landesherr immer einen großen Einfluß auf die Religion seiner Staaten haben kann. Wenn man die Geschichte der Reformation zu Rathe zieht, so wird es deutlich, daß die Unterthanen zu der Zeit größtentheils der Religion ihrer Fürsten gefolgt sind. Hätte sie ihre eigene Ueberzeugung oder Meynung darin bestimmt, so würde der Religionsunterschied im deutschen Reiche nicht so auffallend nach Fürstenthümern und Grafschaften ausgefallen seyn. Ein Fürst zieht gerne Lehrer und Leute von seiner Religion an sich; besetzt damit seine Hof-, und wo ihn die Landesgesetze nicht hindern, auch andere Stellen, läßt seinen Religionsverwandten größern Schutz und Gnade angedeihen, und hat eine Menge Gelegenheiten selbe zu begünstigen. Da nun sowohl nach dem Geiste unsers Zeitalters, als auch nach den ausdrücklichen Worten des Deputationsschlusses eine allgemeine Toleranz gestattet ist, und ein großer Theil der in solchen Ländern angesessenen Bürger, besonders der Geistlichen und Gelehrten, eine in Religionssachen liberale und indifferente Meynung angenommen hat; so kann es nicht fehlen, daß in kurzer Zeit schon ein großer Theil dieser Länder, wenn nicht besondere Umstände eintreten, sich entweder zur protestantischen oder wenigstens nicht zur katholischen Religion bekennt. Wenn nun zugleich durch die allgemeine Uebermacht der Protestanten alle diese Veränderungen unterstützt und genährt werden; so kann es leicht geschehen, daß endlich ganze Länder von den ehemaligen geistlichen Staaten zur

protestantischen Religion übergehen. Indessen wird der dritte und vierte Punkt hauptsächlich entscheiden, in wie weit diese einzelnen Religionsveränderungen in Zukunft Kraft haben werden, wenn sie auch schon weit gediehen seyn sollten: denn das Recht der Religionsgleichheit, der Itio in partes und Verbindung mit auswärtigen Mächten werden die noch übrigen Katholiken nicht nur behaupten, sondern, wenn es die Gelegenheit darbietet, auch in Ausübung bringen. Bey der jetzigen Lage der Dinge würden die vereinigten Katholiken wenig Schutz und Kraft finden. Der König in Preußen ist mit den protestantischen Fürsten der mächtigste Theil im Reiche; Bayern neigt sich jetzt mehr auf protestantische als katholische Seite; Frankreich scheint bis jetzt noch im Bunde mit Preußen, und Oesterreich zu isolirt, als daß es für die katholische Parthey kräftig wirken könnte. Wenn aber diese Verhältnisse, wie zu den Zeiten Josephs II., sich drehen, und ein neuer Bund zwischen den zwey Kaiserhöfen und Frankreich entstehen sollte; wenn die katholische Hierarchie durch die neuen französischen und deutschen Konkordate im westsüdlichen Europa wieder festere Wurzel faßte: dann wäre wohl in Deutschland ein neuer dreyßigjähriger Krieg zu erwarten, der vieles verändern könnte.

Um alle diese unser Jahrhundert schändenden Streitigkeiten und die damit verbundenen Grausamkeiten und Verwüstungen zu verhüten, wäre wohl das Beste und Klügste, was die deutschen Fürsten thun könnten: 1) Daß sie nach dem brandenburgischen und würtembergischen Votum, und nach den Grundsätzen der kurbayerischen Regierung zuerst eine allgemeine Toleranz, und dann eine nähere Vereinigung unter den verschiedenen Bekenntnissen zuwege brächten. Man könnte, was diesen

Punkt betrifft, bisher den Katholiken gewiß keinen Vorwurf machen. Die ersten Bischöffe Deutschlands haben auf allen Seiten die Hierarchie beschränkt, und häufig Mißbräuche eingestellt; die katholischen, und größtentheils geistlichen Fürsten, haben ihren protestantischen Unterthanen nicht nur ein freyes Religionsexercitium zugestanden, sondern Protestanten in ihre Kabinete, Dikasterien und Universitäten unter den vortheilhaftesten Bedingnissen aufgenommen. Es ist bekannt, und ich werde es in meiner Geschichte von Maynz noch umständlicher darthun, daß schon gleich nach dem westphälischen Frieden der große Kurfürst von Maynz, Johann Philipp, mit Zulassung wichtiger Religionspunkte, eine Vereinigung beyder Partheyen zu bewirken suchte. Eben dieser Fürst zog den berühmten Böneburg und Leibniz an seinen Hof, und der letzte Kurfürst von Maynz, Friedrich Karl, hat einen Seckendorf und Müller zu seinen Staatsräthen und Ministern, einen Dalwig und Dachröden zu seinen Hofräthen; einen Pfeiffer, Forster, Sömmerring und Heinse zu seinen Professoren und Bibliothekaren gemacht; ja die erste Promotion, so der jetzige Kurfürst Erzkanzler bey der so nöthigen Ersparniß vornahm, war die förmliche Bestätigung des letztern. Nach ähnlichen toleranten Grundsätzen handelten die Kurfürsten und Fürsten von Kölln, Salzburg, Würzburg und Fulda. Der jetzige Kurfürst von Bayern steht endlich über alle religiöse Vorurtheile hinaus, und stellt sowohl bey seinen Aemtern als Universitäten großmüthig eine Menge von Protestanten an. Diese so auffallenden Beyspiele toleranter Gesinnungen sollten doch auch einmal die protestantischen Fürsten und deren Räthe bewegen: die alten barbarischen pacta

religionis, leges familiae perpetuo valituras und sanctiones pragmaticas, oder wie dergleichen Religionskappzäume heißen, gänzlich aufzugeben, da sie ihre jetzigen Erwerbe gar nicht einmal dazu berechtigen, und einen jeden rechtschaffenen, fleißigen und geschickten Mann nicht nur als Bürger, sondern als Beamten und Lehrer aufzunehmen.

2) Wird es heilsam und klug seyn, wenn man bey den nächst zu verfertigtigenden Konkordaten die Grundsätze eines Johann Philipps, Bossuets und Hontheims zum Grunde legt, damit sowohl die Annäherung beyder Theile befördert, als auch die Kollisionen soviel möglich vermieden werden.

Nach der vorigen Kirchenverfassung und dem westphälischen Frieden war das katholische Deutschland in vier Erzbißthümer, nämlich Maynz, Trier, Kölln und Salzburg, und drey und zwanzig Bißthümer abgetheilt, von denen die letztern zuerst den erstern, und diese zusammen dem päbstlichen Stuhle sowohl im Range als der Jurisdiktion untergeordnet waren. Vermöge der Konkordaten und dem westphälischen Frieden [51], wurden die Bischöffe von den einer jeden Kirche zugesetzten Domkapitularen gewählt, vom Pabste bekräftigt, und dann von dem Kaiser mit ihren weltlichen Würden und Ländern belehnt. Durch den jüngsten Deputationsschluß und das französische Konkordat sind die vorigen Erzbißthümer schon größtentheils vernichtet, viele Bißthümer verlegt oder zersplittert, und der Kurfürst und Erzbischof Erzkanzler zum alleinigen Primas von ganz Deutschland erklärt. Es sind ferner dadurch (das Bißthum von Regensburg ausgenommen) die Wahlen der

51 Concordata inter Callist. II et Henr. V. I. P. O. art. 5. §. 16. 17.

Domkapitel, die Vergebungen der Präbenden, das Recht der ersten Bitte, die Panisbriefe, die Annalen- und Palliengelder und alle damit verbundenen Rechte der Stifter, Klöster, des Kaisers und Pabstes aufgehoben. Endlich scheint darin für die brandenburgischen und österreichischen Staaten ein von dem übrigen katholischen Deutschland verschiedener Kirchenverband statuirt zu seyn.

Aber auch selbst, was die Jurisdiktion betrifft, werden dem zufolge schon ganz andere Grundsätze von den entschädigten Fürsten und Ständen aufgestellt, als jene waren, die zuvor im Reiche galten. Nicht nur daß die weltlichen Landesherren bereits bey Sterbefällen, Testamenten, Obsignationen und andern zuvor den geistlichen Gerichtsstellen zuständigen Vorfällen ihre Gerichtsbarkeit ausüben; sondern sie ziehen auch selbst Heyrathskontrakte, Eheprozesse und andere geistliche Sachen vor ihre Richterstühle. Von der zuvor zum Theil noch ausgeübten Jurisdiktion über protestantische Unterthanen kann gar die Rede nicht mehr seyn.

Alle diese Veränderungen und Vorfälle machen die baldige Erscheinung eines neuen Konkordats dringend nothwendig. Dabey werden wohl folgende Grundsätze und Verfügungen an Tag kommen.

Erstens wird ganz Deutschland auf eine ganz andere Art in Bißthümer, Metropolitan- und Kathedralkirchen abgetheilt werden. Dabey wird nicht mehr, wie bey der vorigen Diöcesanbestimmung, auf die alten Herzogthümer und Grafschaften, oder Gauen, sondern entweder auf die Reichskreise, oder auf die Besitzungen der größern Stände, Rücksicht genommen werden. Wenn man nun bedenkt, daß jetzt ganz Deuschland unter einige hohe Häuser vertheilt ist, und daß die

Fürsten gewiß das Recht, die anzustellenden Bischöffe zu ernennen oder zu präsentiren, behaupten werden; so ist es glaublich, daß das künftige Konkordat die Erzbißthümer nach den österreichischen, brandenburgischen, bayerischen und andern Reichsbesitzungen, die Bißthümer aber nach den österreichischen, brandenburgischen, bayerischen, hessischen, nassauischen, würtembergischen und badischen Besitzungen, in Oesterreich, Sachsen, Westphalen, Bayern, Schwaben und am Rhein errichten und abtheilen werde.

Der künftige Erzbischof von Regensburg (jetziger Kurfürst Erzkanzler) ist zwar durch den Deputationsreceß zum Primas von Deutschland erklärt, und sein geistliches Gebiet über alle außer Oesterreich und Brandenburg gelegenen deutschen Provinzen ausgedehnt. Auch werden die Statuten des regensburgischen Domkapitels, die Rechte des Pabstes und Kaisers bey seiner Wahl und Bestätigung wie zuvor beybehalten werden. Allein seine oberste Jurisdiktion muß genau bestimmt und festgestellt seyn, weil die Landesherren der ihnen untergeordneten Bischöffe zu viel Einfluß auf diese hierarchischen Verhältnisse haben können. Da ferner die künftige Erzstiftskirche nach den alten Statuten des ehemaligen Mayuzer Kapitels organisirt werden soll [52]; so darf nur die unmittelbare Reichsritterschaft daran Theil haben, und darnach müssen auch die Wahlen und Präbenden eingerichtet werden.

Nach dem Deputationsschlusse ist die gänzliche Religionsfreyheit und kirchliche Verfassung den Katholiken versprochen; folglich könnten die Erz- und Bischöffe in Ausübung ihrer Jurisdiktion nicht verhindert werden. Indessen greifen, wie ich bereits bemerkte, die weltlichen

52 R. O. R. §. 25.

Fürsten schon so tief in dieselben ein, daß das künftige Konkordat genau die Fälle bestimmen muß, welche entweder eigens darunter beybehalten, oder zum Theil, oder gänzlich abgetreten werden sollen. Da nun dazu, wie zu allen künftigen Verfügungen, ein gütlicher Konsens der weltlichen Fürsten heilsam, ja nöthig ist; so wird es die Klugheit des Pabstes und Kaisers erfordern, sich zuvor über diese Gegenstände mit denselben zu benehmen; falls aber beyde Theile nicht einig werden können, die vermittelnden Mächte, besonders Frankreich anzurufen, als welches bereits schon mit dem päbstlichen Stuhle ein ähnliches Konkordat abgeschlossen hat.

Ueberhaupt bleiben für den katholischen Religionstheil in gegenwärtigen Umständen nur zwey Mittel übrig sich aus dem Drange zu helfen. Auf der einen Seite muß er auf die annehmlichste Weise die Hände zur Religionsannäherung bieten, wie es bereits schon der Pabst Klemens XIV., Johann Philipp von Mainz, Bossuet und Hontheim thaten; auf der andern aber mit Würde und Kraft seine Rechte behaupten. Sowohl der katholische als protestantische Theil hat seine Schwächen in religiöser und politischer Hinsicht. Den Katholiken kann man überriebene hierarchische Grundsätze, Hartnäckigkeit in, nach der evangelischen Lehre noch unbestimmten Meynungen, und manche Mißbräuche des äußern Gottesdienstes zur Last legen; dagegen kann die Religion der Protestanten nichts weniger als eine bestimmte Glaubenslehre oder öffentlicher Gottesdienst genannt werden. Bisher scheinen ihre Theologen noch so ziemlich einig und ihre Konfessionen deutlich zu seyn: allein da sie in Glaubenssachen nach ihren eigenen Grundsätzen keine menschliche Autorität erkennen; so werden ihre Meynungen immer

unbestimmt und schwankend, ihre öffentlichen Lehren willkührlich, und selbst die Anzahl oder Gültigkeit ihrer symbolischen Bücher ungewiß bleiben. Die allgemeine Aufklärung sollte in unsern Tagen elende Streitigkeiten ganz verbannen, und die Klugheit, sowohl der Kirchen- als Staatsvorsteher unter beyde Theile als Mittlerin treten: allein ich sehe schon vor, daß in dieser so kritischen Materie entweder der alte Haß wieder angefacht, oder durch einen weit verbreiteten Unglauben eine gänzliche Meynungsrevolution hervorgebracht werden wird.

Wenn nach dem neuen Konkordate die hierarchischen Verhältnisse unter den Bischöffen in Deutschland bestimmt seyn werden, so muß die Sprache auch wohl auf die päbstlichen Rechte kommen. Schon in den ältern Konkordaten [53] hat man die Gewalt der obersten Kirchenvorsteher zu beschränken versucht; nach den Grundsätzen des Febronius gieng man auf dem Koblenzer und Embser Kongresse noch weiter, und jetzt werden die weltlichen Fürsten eine gänzliche Unabhängigkeit vom päbstlichen Stuhle fordern.

Nach den bereits schon lange von den deutschen Erzbischöffen aufgestellten Grundsätzen entzog man dem Pabste zwar viele seiner alten Rechte und Machtübungen: allein man erkannte ihn doch immer noch als das Oberhaupt der Kirche, und den Centralpunkt der christlichen Einigkeit. Man wird also auch bey dem Konkordate bey dieser Bestimmung bleiben; nur könnten noch einige Dinge den Zeitumständen gemäß gemodelt werden. Die Sache mag aber behandelt werden, wie sie will; so wird der Pabst schwerlich zu einer gefälligern Nachgiebigkeit zu bewegen seyn, als er gegen den ersten Konsul der französischen Republik gezeigt hat, wenn man ihm nicht

53 Concordata cum Eugenio IV. et Nicolao V.

die Hoffnung giebt, daß die den Protestanten zugefallenen katholischen Länder in Verbindung mit dem römischen Stuhle gehalten würden.

Ich kann dieses Kapitel nicht besser, als mit jener so schönen Stelle des Hypolitus a Lapide schließen: Mögen doch einmal die eitlen Religionsvorwände zum Schweigen gebracht werden; denn jetzt ist es nicht sowohl um Religionen, als Regionen und Länder zu thun. Du magst also ein Protestant oder Katholik seyn, so bist du zuvor ein Deutscher, deren Väter lieber den Tod, als fremde Knechtschaft ertragen haben [54].

54 Die Fortsetzung davon im künftigen Hefte.

II.

Ueber die billigen Ansprüche des Hauses Nassau zur Kurwürde.

Während den Sitzungen der außerordentlichen Reichsdeputation ist bey Besetzung der neuen Kurwürden mehrmalen die Sprache vom Deutschmeister und Mecklenburg, niemals aber von dem alten ehemals und auch jetzt nicht unmächtigen und in aller Rücksicht ehrwürdigen Hause Nassau gewesen. Ich sehe zwar wohl ein, daß des Deutschmeisters königliche Durchlaucht wegen ihrer Würde, besonders aber wegen ihren persönlichen Eigenschaften und Verdiensten um das deutsche Vaterland allerdings den Kurhut verdient hätten; auch glaube ich, daß das Mecklenburgische Haus in vieler Rücksicht zum Kurkollegium aufgenommen werden könnte: allein wenn das Alterthum einer ruhmwürdigen Familie, die Größe und Lage der Länder, und die ursprünglichen Würden in diesem Punkte, und selbst nach dem Sinne der goldenen Bulle in Anschlag kommen müssen; so hat meines Erachtens das Haus Nassau die gerechtesten Ansprüche auf eine Kurwürde zu machen.

Der Ursprung der Kurfürsten gründet sich darin, daß, da das Volk bey Wahlen und andern wichtigen Reichsvorfällen sich nicht mehr versammeln konnte und wollte, man es endlich den mächtigsten und ältesten Geschlechtern und Reichsbeamten überließ, darin seine Stelle zu vertreten. Die großen Herzoge, Mark- und Pfalzgrafen übten daher mit den ersten Erzbischöffen

schon lange das Wahlrecht aus, ehe es ihnen durch die goldene Bulle bestätiget war. Daher kam es auch, daß dieses erste Reichsgesetz darauf Rücksicht nahm, und die Länder und Familien eigens benannte, auf welchen es künftig haften sollte. Bey Erhebung des Bayerischen und Braunschweigischen Hauses hat man ähnliche Grundsätze befolgt, und die außerordentliche Reichsdeputation hat eben darum Hessen, Würtemberg und Salzburg wegen ihren alten Besitzthümern und Würden, und Baden wegen seinen neuen ins Kurkollegium erhoben. Aus eben den Gründen verdiente das Haus Nassau gewiß auch bey gegenwärtigen Umständen vom Reiche bedacht zu werden: denn erstens ist es eine der ältesten und ehrwürdigsten Familien Deutschlands; zweytens ist der Umfang und Gehalt seiner jetzigen Länder gewiß beträchtlich; und drittens sind dieselben so gelegen, daß sie eine vorzügliche Repräsentation im Kurkollegium haben sollten.

1. Der Ursprung des Hauses Nassau verliert sich, wie jener der übrigen Fürstenhäuser deutscher Nation, bis in die Zeiten der fränkischen Monarchie. Schon im zehnten, eilften und zwölften Jahrhundert steht es unter den altgräflichen Familien, welche, da die altherzoglichen größtentheils ausgestorben waren, nun in deren Würden getreten sind. Wenige Fürsten sitzen jetzt im Kurkollegium, welche sich einer altherzoglichen Abkunft rühmen können. Oesterreich, und folglich Böhmen und Salzburg stammt von den Grafen von Habsburg; Brandenburg von den Grafen von Zollern; Bayern von den Grafen von Scheyern; Sachsen von den Grafen von Wettin; Würtemberg von den Dynasten von Beutelsbach ab, welche ursprünglich keinen höhern Rang als die Grafen von Nassau hatten. Wenn nun auch noch die hohen Würden, welche ein Haus

besessen hat, in dieser Rücksicht in Anschlag gebracht werden; so kann es auch hierin nicht zurückstehen. Schon ehe man nur die künftige Größe des Hauses Oesterreich ahnden konnte, war schon Adolf von Nassau deutscher Kaiser, und vielleicht würde dieser tapfere Fürst [55] vor Rudolf von Habsburg das Glück seines Hauses gegründet haben, wenn ihn nicht sein eigener Oheim, der damalige Kurfürst von Maynz, Gerhard, daran gehindert hätte. Eben dieser Adolf erhob Hessen zu einer Landgrafschaft, worauf nun die kurfürstliche Würde dieses Hauses gegründet ist. Vor der Reformation besetzte das Haus Nassau den erzbischöflichen Stuhl und die ersten Würden in dem Kurfürstenthum Maynz mehrere Jahrhunderte hindurch. Wilhelm I. von Nassau stiftete die Republik der vereinigten Niederlande, und verband die höchste Würde dieses Staates mit seinem Hause; und Wilhelm III. wurde endlich auf den großbrittanischen Thron erhoben, und war zu den Zeiten Ludwigs XIV. die Seele des Bündnisses, was gegen diesen mächtigen und herrschsüchtigen König das Gleichgewicht von ganz Europa erhielt. Diese erhabenen Würden und wichtigen Verdienste um das Reich und Europa berechtigten doch gewiß das Haus Nassau, auf einen Kurhut Ansprüche zu machen.

2. Die Nassauischen Länder und Besitzungen im deutschen Reiche waren zwar vor dem Frieden nicht so beträchtlich, als jene der neuen Kurfürsten, obwohl sie mit jenen des Herrn Kurfürsten von Baden gleich gesetzt werden könnten. Wenn man aber sowohl den innern Werth als Zuwachs berechnet, welchen sie durch die Entschädigung, besonders der Oranischen Linie, erhielten;

55 Cor validissimum extinctum est, sagte sein Oheim und Feind Gerhard nach der Schlacht bey Worms.

so haben sie immer einen großen Umfang und reichsfürstlichen Gehalt.

Das gesammte Haus besitzt noch seine nicht unbeträchtlichen alten Länder auf der rechten Rheinseite; durch den Krieg hat es verlohren:

	Quadratm.	Einwohner.	Einkünfte.
a. Diez, seine Würden und Güter in Holland.			
b. Usingen, die Saarbrückischen Lande zu .	19	53,286	407,000
die Herrschaft Lahr . .	1	7,000	40,000
c. Weilburg, ein Drittel von Saarwerden.			
die Herrschaft Kirchheimboland	6	15,500	120,000
Zusammen	26	75,786	467,000

Dagegen erhielt es, und zwar:

a. Diez, das Hochstift Fulda	33	90,000	660,000
das Hochstift Corvey .	5	10,000	100,000
die Reichsabtey Weingarten	6	14,000	150,000
die Reichsstadt Dortmund	2	6,000	60,000
Bandern und Dietkirchen	—	—	30,000
b. Usingen, die Maynzischen Aemter . . .	8½	29,000	100,000
das pfälzische Amt Caub	2	2,000	10,000
den Ueberrest vom köllnischen Kurthum.		5,000	30,000
fünf hessische Aemter .	5	15,000	90,000
Sulzbach und Soden noch ein Maynzisches u. Ysenburgisches Dorf	¾	2,000	20,000
die Grafschaft Sayn-Altkirchen	5	12,000	80,000
vier Kapitel und Abteyen	—	—	15,000
c. Weilburg, die Ueberreste von Trier . . .	15	35,000	250,000
drey Abteyen	1	2,000	75,000
Zusammen	83¼	217,000	1905,000

Diesem zufolge hat das Gesammthaus Nassau 83 Quadratmeilen, 217,000 Einwohner, und 1905,000 Gulden an Einkünften zur Entschädigung erhalten. Setzt man nun noch dazu seine vorigen Besitzungen auf dem rechten Rheinufer, und daß die Einkünfte wegen der Fülle der geistlichen Güter und des Rheinweins in diesem Anschlage gewiß zu gering angesetzt sind; so besitzt dieses Haus im Reiche an die 100 Quadratmeilen, 300,000 Einwohner, und 2,500,000 Gulden Einkünfte. In dem jetzigen Kurkollegio hat der Herr Kurfürst Erzkanzler kaum die Hälfte dieser Summe und Länder; der Herr Kurfürst von Baden fast eben soviel, und mehrere der übrigen nicht viel mehr.

3. Endlich macht es die politisch-geographische Lage der Nassauischen Länder räthlich, ihren Fürsten eine Kurstimme im Reiche zu ertheilen. Ich habe schon bemerkt, daß die Entstehung der Kurfürsten ursprünglich keinen andern Grund gehabt habe, als die Repräsentation der einzelnen deutschen Völkerschaften bey Kaiserwahlen und sonst wichtigen Ereignissen; daher übten auch das Kurrecht gleich anfangs die Fürsten der beträchtlichsten Reichsländer aus. Da nun durch den letzten Frieden vier Kurthümer am Rheine erloschen sind, und der ganze westphälische Kreis keine eigene Kurstimme besitzt; so hat man dieselbe durch die Erhebung von Baden, Hessen und Würtemberg zu ersetzen gesucht. Sowohl die Reichsdeputation als auch die französische Gesandtschaft haben darin besonders ihre Grundsätze zu erkennen gegeben, daß sie den Herrn Markgrafen von Baden wegen seiner längs des Rheins gelegenen Lande und den damit verbundenen Verhältnissen in das Kurkollegium erhoben. Treten aber nun nicht die nämlichen Beweggründe bey Nassau ein? Ich habe schon bemerkt,

daß die Länder dieses Hauses beträchtlich genug seyen, um mit einer Kurstimme versehen zu werden; sie liegen wie die Badischen, und fast in einer längern Strecke den Rhein hinunter; sie machen einen großen Theil der ehemaligen rheinischen Kreise aus, und stoßen bis in den westphälischen. Wenn es die politischen Verhältnisse mit der französischen Republik nothwendig machten, die Länder an dem südlichen Rheinufer zu einem Kurthume zu erheben; so tritt dieser Fall gewiß auch mit dem nördlichen ein. Bey den künftigen Kollisionen des Reichs mit der französischen Republik wird es sehr ersprießlich seyn, daß die Länder und Bewohner des nördlichen rechten Rheinufers einen Vorsprecher und Stellvertreter im Kurkollegio haben.

Alle diese von mir angeführten und auf den Sinn und das Interesse der Reichsverfassung gegründeten Ursachen, geben dem fürstlichen Hause Nassau gewiß die gerechtesten Ansprüche auf eine Kurwürde im Reiche. In dieser Ueberzeugung hat ihm die Reichsdeputation schon das jus de non appellando und mehrere Stimmen im Fürstenkollegium zugetheilt: allein warum nicht auch eine Kurstimme? Diesen Punkt näher zu entwickeln, überlasse ich den Publicisten des altfürstlichen Hauses Nassau.

N. V.

III.

Des Prinzen Eugen
politisches Testament
über
die österreichische Monarchie.

Aus dem Französischen übersetzt
von
Nik. Vogt.

Folgendes politische Bruchstück ist aus einem Briefe des berühmten Prinzen Eugen gezogen, welcher mir, als ich mich im Jahre 1793, also gerade zu Anfang des Schreckenssystems, in die Vogesischen Gebirge geflüchtet hatte, vermuthlich schon durch die dritte Hand, zu Gesicht kam. Ich bat den Innhaber desselben, mir zu meiner Privatnotiz einige Auszüge daraus machen zu dürfen, und somit glaube ich jetzt, dem Publikum kein unangenehmes Geschenk damit zu geben.

Das Haus Oesterreich hat während seiner Größe vier herrliche Epochen und glückliche Verwaltungen gehabt. Die erstere war unter Rudolf, seinem Stifter; die zweyte unter Karl V.; die dritte unter Ferdinand I.; und die vierte unter Joseph I.: aber sie haben nicht so lange gedauert, als es für seine Länder zu wünschen gewesen wäre. Da der große Prinz Eugen während der letztern Epoche an der Spitze der österreichischen Monarchie stand, so schienen mir seine Bemerkungen darüber allerdings einer öffentlichen Bekanntmachung würdig. Ich habe sie hie und da zusammengezogen, manchmal auch ganze Stellen ausgelassen, welche mehr zu einer mündlichen, als

schriftlichen Mittheilung geeigenschaftet sind. Der Brief selbst ist an einen Minister des damaligen lotharingischen Hauses gerichtet, dem natürlich viel an dem Urtheile eines Mannes gelegen seyn mußte, welcher allein fähig war, das Ganze der österreichischen Monarchie der Tochter Kaiser Karls VI. und der Gemahlin seines Herzogs und künftigen Kaisers Franz I. zu erhalten.

M. V.

Sie fragen mich, was ich von der so sehr gepriesenen pragmatischen Sanktion halte? Ich will Ew. aufrichtig das darüber sagen, was ich Sr. Majestät, dem Kaiser, selbst darüber sagte, damit Sie mir nach meinem Tode noch das Zeugniß geben können, daß ich für den Glanz des Kaisers und der österreichischen Monarchie eben so in meinem Leben als nach demselben thätig und besorgt war, und immer die ächten Maximen angegeben habe, wodurch dieser mächtige Staat nicht nur erhalten, sondern auch verstärkt werden könne.

Als Questenberg den großen Wallenstein fragte: wie der Kaiser Ferdinand sich wohl aus dem Gedränge helfen könnte, worin ihn sowohl seine Feinde als Freunde gebracht hatten? antwortete er: Wenn der Kaiser 60000 Mann hält, kosten sie ihn weniger, als wenn er nur deren 30000 hat; und ich antwortete dem Kaiser auf die Frage: was ich von der pragmatischen Sanktion hielte? Wenn Euer Majestät dieselbe von 100,000 Mann garantiren lassen, wird sie ehender respektirt werden, als wenn sie von allen Mächten Europens genehmigt ist. Hier haben Sie kurz meine Meynung. Der Erfolg wird lehren, ob ich recht gerathen habe.

Ew. glauben, daß die vielförmige Verfassung der österreichischen Staaten nebst dem Mangel an Kultur derselben, die Hauptursache der Nachtheile sowohl seiner äußern als innern Verwaltung sey. Sie mögen in

Manchem Recht haben; indessen scheint mir dieses doch nicht das erste Gebrechen zu seyn. Ich will Ew. daher ebenfalls das angeben, was ich dem Hause Oesterreich für nachtheilig, und was ich für vortheilhaft halte. Ich werde in Kürze Ihnen über alle Zweige der Staatsverwaltung meine Meynung sagen, wie ich sie schon oft und ausführlich sowohl dem Kaiser selbst, als dem Hofkriegs- und Staatsrathe mündlich oder schriftlich vorgelegt habe.

Vor Allem wollen wir den natürlichen Zustand der österreichischen Länder und die Finanzen betrachten, denn diese sind der nervus rerum gerendarum. Die österreichischen Provinzen bringen alles das hervor, was ein Staat sowohl zu seinem innern Wohlstande, als zu seiner Vertheidigung braucht. Sie haben Ueberfluß an allen Arten von Getraide und Vieh, an edlen und andern Metallen, und selbst an jenen Produkten, welche zur Lust und zum Vergnügen dienen. Die Menschen derselben sind gutmüthige, folgsame, tapfere, fleißige und zu aller Art von Krieg geschickte Subjekte. Die Oesterreicher, Böhmen und Deutschen sind gute Fußgänger; der Ungar ein von der Natur gebildeter Reiter; der Tiroler ein geübter Scharfschütze; der Kroate und Gränitzer taugt zu den leichten Truppen; und der Italiäner zum Genieweſen. Einem solchen Lande fehlt nichts als eine kluge Benutzung und Bearbeitung seiner Schätze, um es zum mächtigsten Staate von Europa zu erheben. Wenn man aber, wie z. B. in Ungarn, noch das Korn von dem Viehe austreten läßt, den Handel und die Gewerbe mit Ketten belegt, und nach einem glücklich oder unglücklich geendeten Kriege sogleich wieder die Truppen entläßt; so kann da weder Aufkommen noch Gedeihen seyn.

Das Finanzwesen ist in einem eben so traurigen Zustande. Die Abgaben werden nicht gleich gehoben, schlecht und verschwenderisch verwaltet, und öfters auf Sachen und Subjekte verwendet, welche dem Staate ehender schädlich als nützlich sind. Wie viele unwürdige Subjekte ziehen große Pensionen, indessen manche verdiente Offiziere und Staatsleute darben müssen! Die österreichische Monarchie könnte ihre jährlichen Einkünfte auf 100 Millionen Gulden bringen [56], und dadurch eine solche Armee auf den Beinen halten, daß sie die erste Macht Europens wäre.

Die kaiserlichen Armeen sind aus dem Kerne von tapfern und tauglichen Truppen zusammengesetzt. Die unter mir fechtenden Offiziere und Soldaten haben gezeigt, daß sie zu allen militärischen Operationen geschickt seyen: was könnten sie erst thun, wenn sie auch im Frieden beständig geübt, auf einem marschfertigen Fuße gehalten, und von gebildeten Offizieren angeführt würden? Es sey fern von mir, das Offizierkorps, was sich in den jüngsten Kriegen so brav auszeichnete, zu beschuldigen: allein ein Jeder muß mir doch die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß ich es größtentheils erst bildete. —

Das Haupthinderniß des österreichischen Kriegswesens war bisher die üble Organisation des Hofkriegsraths. Nicht nur die Bildung einer ordentlichen Armee, selbst die ersten Generäle und siegreichsten Feldzüge wurden dadurch aufgehalten; wovon die Behandlung des großen Wallenstein und meine eigene Beweise sind. Als ich endlich Präsident davon wurde, bestand er zum Theil aus neidischen Menschen, deren Eifersucht

56 Man muß bedenken, daß dieser Brief schon bereits hundert Jahre geschrieben ist.

alle meine vorigen Operationen zu tadeln wußte; oder aus überklugen Theoretikern, welche, obwohl sie nicht einmal ein Detachement anführen konnten, doch alles besser wissen wollten; oder aus Günstlingen, die sich auf irgend eine Art hinaufgeschwungen hatten. Wenn der kaiserliche Hof es daher nicht zur Sitte macht, daß entweder der Regent selbst oder doch der würdigste General die Direktion davon erhält; so werden auch die glücklichst-vollendeten Feldzüge immer ohne Frucht bleiben [57].

Aus der nämlichen Ursache sollte der erste General, wo nicht erster Minister, doch immer erster Staatsrath in auswärtigen Geschäften seyn. Die diplomatischen Taschenspielereyen sind bald erlernt, und der General müßte doch wahrhaftig ein Dummkopf seyn, welcher nicht aus den vielen Berichten der auswärtigen Gesandten und Staatssekretären einen gehörigen Schluß fassen könnte. Ich habe an der Spitze meiner Armee sowohl im Haag als zu Rastadt negotiirt, ohne daß es für den Kaiser nachtheilig gewesen wäre. Auch kann ein General am besten über die auswärtigen Verhältnisse eines Staats urtheilen, weil er dessen Stärke und Schwäche kennen muß.

Der Hauptfeind, worauf Oesterreich seit der Regierung Karls V. und bey gegenwärtiger Lage Rücksicht nehmen muß, ist Frankreich; denn durch diesen wird es zu gleicher Zeit mit den Türken und einem großen Theile der italiänischen und deutschen Fürsten in Krieg verwickelt. Die Geschichte hat gelehrt, daß Oesterreich fast in einem jeden Kriege, den es mit Frankreich führte, am Ende zu kurz gekommen sey. Durch diese Kriege hat es seine Schätze und Völker geopfert, ganze Königreiche und reiche Provinzen eingebüßt, und die Zukunft läßt

57 Dies ist jetzt unter dem Helden Karl geändert.

auch ein Gleiches befürchten. Es ist daher glaublich, daß dieses Unglück nicht sowohl in der üblen Leitung der Geschäfte, als in dem mißlichen Verhältnisse, worin Oesterreich gegen Frankreich steht, selbst seine Ursache habe.

Der Hauptvortheil, welchen Frankreich vor Oesterreich voraus hat, ist seine zum Kriege so vortheilhafte Lage von Innen und von Außen. Jenes Reich ist ein ganz gründeter, unter einer gleichförmigen und strengen Monarchie gehorchender, von einem Gemeingeiste belebter, und auf allen Seiten durch Gebirge, Meere, Flüsse und Vestungen gedeckter Staat; da im Gegentheile Oesterreich als ein aus verschiedenen Nationen zusammengesetztes, durch verschiedene Gesetze regiertes, und von gefährlichen Feinden umgebenes Land allen Angriffen offen steht. Ich habe den Krieg gegen die siegreichen Armeen Ludwigs XIV. gewiß mit Glück und Ruhm geführt: allein wie weit waren wir am Ende gekommen? Wenn wir von Italien aus durch eben so beschwerliche als ehrenvolle Züge und Schlachten bis in die Provence eingedrungen, und darin schon von wichtigen Vestungen Meister waren, mußten wir, aus Mangel an Lebensmitteln und gehöriger Unterstützung mit großer Beschwerlichkeit und Gefahr uns wieder über die Alpen zurückziehen. Wenn wir von Schwaben aus über den Rhein gesetzt, und den Elsaß genommen hatten, stunden wir in Gefahr, von den Franzosen, welche sich in die Vogesischen Schlünde zogen, beunruhigt, und wie es Turrein dem Montecuculi machte, durch schikanenvolle Manövers wieder herausoperirt zu werden. Wenn wir auch so glücklich gewesen, und den Elsaß bey Bitsch und Porentru tournirt hätten; so konnten wir durch den Verlust einer einzigen Schlacht hinter den Vogesen fast gänzlich aufgerieben werden.

In den Niederlanden waren unsere Feldzüge noch mißlicher. Die Franzosen hatten Lothringen und alle Länder von Maynz bis nach Holland überschwemmt, ehe wir nur Hülfe schicken konnten. Und wenn wir auch, mit England, Holland und den deutschen Fürsten verbunden, schon mehrere Schlachten gewonnen hatten; waren wir doch wegen Hinwegnahme der kreuzweise und en échiquier angelegten Vestungen noch nicht weit vorgedrungen. Nach den herrlichsten Siegen, welche Marlborough und ich über die Franzosen davongetragen hatten, konnten wir nicht weiter als bis Landreci kommen, aus Furcht rechts oder links flankirt zu werden. So viele Vortheile hat Frankreich voraus.

Wir wollen nun die Lage der österreichischen Staaten dagegen betrachten. Gleich bey der Eröffnung des Feldzugs haben wir den Nachtheil, daß die Franzosen uns überall zuvorkommen können. In Italien sind die Länder des schwachen und daher nothwendig schwankenden Königs von Sardinien bald überschwemmt; die Vestungen am Rhein scheinen mehr zum Vortheile der Franzosen als Kaiserlichen erbaut zu seyn: indem sie selbe wegen Mangel an Hülfe und ordentlicher Unterhaltung gleich hinwegnehmen. Lothringen ist im Frieden schon von ihnen umzingelt; und die Niederlande, ja selbst Holland, sind gegen ihren ersten Anlauf zu schwach. Die Oesterreicher müssen also gleich anfangs schon sehr glücklich und durch Bündnisse in Italien und dem Reiche gestärkt seyn, um sie wieder über den Rhein und die Alpen zu treiben; dagegen ist es leicht möglich, daß sie uns, wenn wir nicht vorsichtig sind, Mailand hinwegnehmen, bis über die Donau in die österreichischen Länder dringen, Lothringen und die Niederlande

erobern, und durch die Türken und nordischen Fürsten uns im Rücken bedrohen.

Das Haus Oesterreich hat schon während dem dreyßigjährigen und dem letztern französischen Kriege alle diese Nachtheile erfahren, und ich fürchte, daß sie nach dem Tode Sr. Majestät, trotz der pragmatischen Sankrion, noch gefährlicher seyn werden. Ich habe in meinem letzten Feldzuge am Rhein den Kronprinzen von Preußen kennen lernen, und so viele Fähigkeiten, Ruhm- und Wißbegierde in diesem jungen Fürsten entdeckt, daß ich von ihm, wie Sulla vom Cäsar, vorhersagen wollte: Plures inesse domus austriacae hostes.

Dieser mißlichen Lage kann nur durch die Mittel abgeholfen werden, welche ich Sr. Majestät, dem Kaiser, angab. Er muß nämlich eine tüchtige Armee auf den Beinen halten, und seine Verhältnisse gegen Frankreich ändern. Ersteres liegt in seiner Gewalt und der Fülle seiner Staaten; und letzteres ist vielleicht nicht so schwer zu finden, als man glaubt.

Da Ludwig XIV. seinen Gesandten nach dem Haag schickte, und um Frieden bat, gab ich dem Kaiser und seinen Alliirten den Rath: die spanische Monarchie sammt den dazu gehörigen Niederlanden an den Kurfürsten von Bayern; die spanischen Staaten in Italien aber an den französischen Prätendenten, jetzigen König von Spanien, doch mit der Bedingniß abzutreten, daß ersterer ferner keinen Anspruch mehr auf Bayern, letzterer auf Frankreich und deren wechselseitige Succession machen dürfte. Dagegen sollte Oesterreich Bayern und einen großen Theil des Venetianischen erhalten, und dafür Mailand unter die Venetianer und den König von Sardinien vertheilt werden. Ein gleicher Tausch

mußte für Lothringen Sr. herzoglichen Durchlaucht in Italien gestattet werden. Durch diese Vorschläge wären alle kritischen Berührungspunkte zwischen Oesterreich und Frankreich auf die Seite geschafft, die österreichische Monarchie ein fester gegründeter Staat, und auf allen Seiten mit natürlichen oder künstlichen Bollwerken umgeben. Wir wollen nur einen Blick auf diese veränderte militärische Lage werfen, und wir können schon die Vortheile davon übersehen.

Von Italien aus wären auf diese Art die österreichischen Staaten durch die Alpen, den Mincio, die Etsch, und eine Menge Flüsse und Vestungen, besonders Mantua ꝛc., gedeckt. Ein jeder Feind, welcher in der Lombardie vorrücken wollte, könnte durch eine hinter dem Mincio stehende Armee aufgehalten, und eine andere, welche durch die Tyroler Päße hervorkäme, in den Flanken und dem Rücken genommen werden. In Schwaben und an dem Oberrhein könnte man den vorrückenden Franzosen immer das Gleichgewicht halten; und sollten hier die Kaiserlichen auch unglücklich seyn, so hätten sie hinter der Donau und der Inn einen festen Hinterhalt, welcher noch überdies durch Tyrol flankirt wäre. Von den Polen hätte man nicht viel zu befürchten, und die Eingänge in Böhmen und Schlesien müßten durch Vestungen gesichert werden. In Ungarn schützen die Donau, Gebirge und eine Menge starker Bollwerke gegen alle Anfälle der Türken.

Wenn der Kaiser die Niederlande und italiänischen Staaten abgiebt, so verändert sich auch nothwendig das politische Verhältniß gegen die übrigen Mächte. Solange er diese Länder besitzt, wird er ein natürlicher Feind Frankreichs bleiben, und immer von den Bündnissen der Seemächte und der deutschen und italiänischen

Fürsten abhängen. Im entgegengesetzten Falle aber wird sich Frankreich ihm nähern, die deutschen und italiänischen Fürsten seinen Schutz erbitten, und Frankreich die Last des Nordens allein tragen müssen. Oesterreich ist dadurch im Frieden gebietend, im Kriege unüberwindlich. Es wird alsdann nicht mehr nöthig haben, seine Schätze und Soldaten für das deutsche Reich oder die Inseln entfernter Welttheile aufzuopfern; es wird überall gesucht, überall geehrt, und überall gefürchtet als die Gleichgewichtshalterin von Europa da stehen.

Durch die veränderte Lage der Dinge müßten sich nothwendig auch die Allianzen ändern. Solange Oesterreich die Niederlande und italiänischen Staaten besitzt, wird es Frankreichs Feind bleiben, und die Bündnisse der Seemächte suchen müssen; wenn aber die Berührungspunkte beyder Staaten zurückgelegt werden, ist es sowohl sein als Frankreichs Interesse, sich miteinander gegen den Norden zu verbinden. Rußland, was auf der einen Seite Schweden und Preußen, auf der andern die Türkey im Auge hat, darf Oesterreichs Allianz nicht verschmähen; denn nur im Bunde mit dem deutschen Kaiser können ihm seine Absichten auf die ottomannische Pforte gelingen.

So wenig der Kaiser auf das deutsche Reich zählen kann, und so theuer ihm auch die Kaiserkrone zu stehen kommt; doch darf sie meines Erachtens nie einem andern Hause überlassen werden. Dieser gothische Schmuck ist ein Talisman, welcher dem Kaiser immer ein gewisses Ansehen und Gewicht giebt. Sie verschafft ihm im Reiche treue und natürliche Alliirte, und setzt ihn in Stand, den größten Theil des Reichs in seine Hauskriege zu verwickeln. Vor allem muß Sr. Majestät

daran gelegen seyn, die geistlichen Staaten zu erhalten; denn nebst dem, daß sie das Uebergewicht auf seine Seite lenken können, sind auch deren Einwohner die treuesten Anhänger des Hauses Oesterreich. In keinen Provinzen Deutschlands, selbst in den Erblanden nicht, habe ich eine solche Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich gefunden, als in den geistlichen. Unsere Siege werden darin mit ungeheuchelter Freude gefeyert, und mein Bild, wie jenes eines Heiligen, abgöttisch verehrt.

Aber auch selbst in dem nördlichen Theile des Reichs erwachsen bey der veränderten Lage der Dinge dem Hause Oesterreich neue Vortheile. Durch die tollen Unternehmungen Karls XII. ist Schweden so geschwächt, und durch die klugen Anstalten der Friedrich Wilhelme Brandenburg so erhoben worden, daß dadurch Schweden und Sachsen, auf letzteres eifersüchtig, nothwendig dem kaiserlichen Hofe zugethan werden. Unsere Gesandten an diesen Höfen müssen daher wohl instruirt werden, und alles das von schwedischen und sächsischen Räthen oder Gelehrten in Schutz und Sold nehmen, was uns dienen kann. Die Autoren und Skribler dieser Länder haben einen solchen Einfluß auf die Staatsverhandlungen, daß es allerdings vortheilhaft ist, sie zu seinen Diensten zu haben.

Ueberhaupt fehlt es dem Hause Oesterreich an solchen Köpfen und Gelehrten, welche seine Angelegenheiten mit Gründlichkeit zu vertheidigen wüßten. Auch merkt man es sowohl an der Militär- als Civildienerschaft, daß ihnen die feine Bildung und Kenntnisse abgehen, wodurch sich die Franzosen, Engländer und protestantischen Deutschen auszeichnen. Ich habe daher mehrmalen Sr. Majestät angerathen, das Schulwesen

zu verbessern, und gute Köpfe auszuzeichnen. Der eigentliche Oesterreicher ist eben nicht so zu den schönen Künsten und dem Spiele des Witzes aufgelegt, wie der Italiäner und Franzose; dagegen taugt er aber für gründliche Wissenschaften. Dem kaiserlichen Hofe werden immer Sänger und Sängerinnen, Künstler und Schauspieler aus Italien zuströmen, aber Mathematiker und Oekonomen, Rechtsgelehrte und Staatsleute, Offiziere und Ingenieurs muß er sich in seinen Landen bilden. Ich habe in meinem Testamente der österreichischen Monarchie eine Bibliothek vermacht, worin der Kern jener Bücher und Hülfsmittel zu finden ist, welche zur Bildung von Offizieren und Staatsleuten, Mathematikern und Naturkundigen ꝛc. taugen. Sie ist eine Sammlung der besten alten und neuern Mathematiker, Physiker, Geschichtschreiber, Politiker, Taktiker und Diplomatiker. Dabey sind noch die besten Landkarten, Risse, Zeichnungen, ein Kabinet von Naturalien und mechanisch-physikalischen Instrumenten. Wenn die künftigen Lehrer und Lehrlinge davon den gehörigen Gebrauch zu machen wissen, kann es der österreichischen Monarchie an einer Pflanzschule unterrichteter Leute nicht fehlen.

Da ich so eben von Schulen und Wissenschaften geredet habe, so werden mir Ew., wie Sie es schon in Ihrem Briefe thaten, einwenden, daß in den österreichischen Staaten der Aufklärung noch eine Menge Hindernisse, besonders von Seiten der Geistlichkeit und der Mönche entgegen stehen. Dieser Einwurf ist auch nicht so ganz ungegründet; allein nebstdem daß sich der Kaiser und sein Haus stets als den Schutz der katholischen Religion ansehen, erfordert es auch die Klugheit, bey diesem so kritischen Punkte mit Glimpf zu Werke zu

gehen. Viele Geistliche, und selbst die Jesuiten, haben sich in verschiedenen Theilen der Wissenschaften ausgezeichnet. Man muß sie daher ehender für die allgemeine Bildung zu gewinnen suchen, als selbe durch eine unkluge Behandlung in Feinde aller Kultur verwandeln. Italien und Frankreich ist auch mit Geistlichen angefüllt, und doch blühen dort die Künste und Wissenschaften. Ja selbst die Mönche und Nonnen haben in der Oekonomie, Diplomatik, im Abschreiben der Alten und bey Hospitälern große Dienste geleistet. Ueberhaupt glaube ich, daß in diesem Punkte bald in allen katholischen Ländern eine allgemeine Reformation nothwendig werde, ja selbst die Jesuiten sehen es ein, und suchen ihre Maaßregeln darnach zu nehmen.

Das Justizwesen geht in den österreichischen Staaten seinen alten Schlendrian, und wer weiß, ist das so übel nicht; eine zu prompte Justiz führt öfters zur Unjustiz. Nichts destoweniger halte ich darin eine Reform für nöthig. Ein Ausschuß von gründlichen Rechtsgelehrten und alten Justizräthen würde unter einer obersten Leitung dies alles leicht verbessern, und den Wust von römischen, deutschen, kanonischen und lombardischen Gesetzen zu einem Codex vereinfachen können.

Ein Staat wird überhaupt nicht besser regiert, als wenn für jedes Fach gute Köpfe und ehrliche Leute gefunden werden. Ein jeder Fürst oder Monarch kann nicht alles selbst thun und selbst übersehen; er wird also am besten fahren, wenn er seine Leute zu wählen weiß, und daran fehlt es so oft der österreichischen Staatsverwaltung. Alles in der Welt geht durch Subordination. Wenn das Haupt eines Staates gut ist, werden es auch seine Untergebenen seyn. Wenn ein Fürst oder Feldherr selbst Kopf hat, wird es ihm auch nicht an geschickten

und tauglichen Leuten fehlen, besonders in einer Monarchie, welche so viele Ehrenstellen und Einkünfte zu vergeben hat, wie die österreichische. Fühlt sich ein Fürst zu schwach, um seinen Staat selbst regieren zu können, je nun so vertraue er seine Gewalt einem Andern an, der für ihn das Ruder führe. Auch der schwächste Fürst hat wenigstens so viel Sinn, daß er unterscheiden kann, welcher seiner Generäle die meisten Siege davongetragen, und welcher seiner Minister ihm die mächtigsten Bundesgenossen zugewendet hat.

Schließlich muß ich Ew. noch Etwas über die Verfassung der österreichischen Monarchie und ihrer verschiedenen Staaten und Stände sagen, welche so oft als ein Hinderniß einer bessern Administration angesehen wurden, und es auch, wie die Geschichte lehrt, waren. Die meisten Länder des Hauses Oesterreich haben Stände, deren Bewilligung zu neuen Auflagen und Gesetzen konstitutionsmäßig erfordert wird. Seit der Regierung Karls V. waren die österreichischen Monarchen ohne Unterlaß bemüht, deren Privilegien einzuschränken, und diese Verfassung zu unterdrücken. Ich selbst wünschte eine Vereinfachung der verschiedenen Verwaltungen. Allein mit Gewalt Eingriffe in deren Verfassungen zu thun, halte ich nicht für ersprießlich; denn nebstdem, daß man sich dadurch Feinde in seinen eigenen Eingeweiden erweckt, giebt es auch noch den auswärtigen Feinden die schönsten Gelegenheiten, unsere Staaten anzufallen, und Verräther unter unserer Armee zu unterhalten. Während meiner Staats- und Kriegsverwaltung habe ich mich einer ganz entgegengesetzten Art, die Stände zu behandeln, bedient. Den geistlichen Stand wußte ich auf meine Seite zu ziehen; den Adel unter meinen Armeen auszuzeichnen, und den Bürger durch

meine Siege zu gewinnen. So erhielt ich die Benediktion der Geistlichen, die Waffen des Adels und die Gelder des Volks. Unter meiner Administration fochten die Ungarn gegen die Türken wie die Löwen, die Niederländer unterstützten mich gerne mit Geld und Truppen; und selbst das deutsche Reich, dessen Stände doch eine förmliche Unabhängigkeit vom Kaiser prätendiren, wußte ich durch die große Association, welche ich darin zuwegebrachte, wie eine Monarchie gegen Ludwig XIV. zu behandeln, wovon man in der neueren Geschichte kein ähnliches Beyspiel aufstellen kann.

Es kömmt alles darauf an, wie man die Menschen zu behandeln versteht. Wenn man die Stände versammelt, sie um ihre Unterstützung bittet, ihnen die Noth des Staats vorstellt, und sich sonst beliebt zu machen weiß, kann man alles von ihnen haben. Wenn alsdann ein Krieg einmal angefangen ist, so werden die drückendsten Abgaben und die strengste Subordination als ein nothwendiges Uebel angesehen, und der Haß, welcher sonst auf einen eigenmächtigen Fürsten gefallen wäre, wälzt sich mit einer solchen Wuth auf die Feinde, daß er eben dadurch zu gewissen Siegen führt. So wird man im Frieden geliebt, im Kriege gefürchtet.

Es wird auch für den kaiserlichen Hof sehr vortheilhaft seyn, wenn er durch einige kluge Aeußerungen und Verhandlungen den auf eine so unbillige Art erworbenen Namen, als gienge er beständig auf Eroberungen und Verschlingung der mindermächtigen Staaten aus, von sich ablehne. Das Haus Oesterreich hat zwar nie durch unrechtmäßige Wege seine Länder erweitert; im Gegentheile schon ganze Königreiche verlohren; nichts destoweniger beschuldigt man es immer noch der Absichten auf eine Universalmonarchie. Sobald es nur

einige Vortheile erhält, oder seinen innern Wohlstand verbessert, schreyen gleich seine Feinde aus vollem Halse, und machen dadurch alle kleinern Staaten mißtrauisch und eifersüchtig. An diesem elenden Geschrey sind die noch übrigen Eindrücke seiner alten Größe, das unkluge Benehmen der spanischen Linie, hauptsächlich aber die von mir angegebenen mißlichen Verhältnisse gegen Frankreich, Italien und das deutsche Reich schuld. Besonders wissen die Franzosen und die ihnen zugethanen Fürsten in Deutschland und Italien dieses alte Vorurtheil zu benutzen; und da es denselben nicht an Schriftstellern und Zeitungsschreibern gebricht, so wird bey jeder Gelegenheit der alte Kohl wieder aufgewärmt. Wenn aber der kaiserliche Hof nach meinem Rathe die Niederlande und italiänischen Staaten abgiebt, und sich dagegen in Bayern und der Türkey arrondirt; so müssen nothwendig diese Schreyereyen hinwegfallen. Die Macht und Eroberungen Ludwigs XIV. haben diese Meynung schon jetzt vom Hause Oesterreich auf das Haus Bourbon gewälzt. Nicht Oesterreich, sondern Frankreich wird jetzt für die Anmaßerin einer Universalmonarchie gehalten. Diese für uns so günstige Meynung Europens muß man aus allen Kräften erhalten und befördern. Der kaiserliche Hof hat während der verflossenen Kriege große Vortheile daraus gezogen. Er hat dadurch die Seemächte, die italiänischen und deutschen Fürsten auf seine Seite gezogen, und das alte Vertrauen im Reiche wieder hergestellt. Wenn auch die österreichische Monarchie die Weitläufigkeit ihres Gebietes nicht viel vermehrt hat; so gewann sie doch gewiß an innerer Kraft und äußern Einflüssen. Sie steht so wie die ewige Nemesis geehrt und gefürchtet zwischen Norden und Süden, und kann da, wo sie sich hinwendet, gewaltig

den Ausschlag geben. Wenn der Kaiser auf der einen Seite die Schätze und Bevölkerung seiner weiten und reichen Länder gehörig benutzt, auf der andern mit einer siegreichen Armee sich doch aller Mißtrauen erregenden Unternehmungen enthält, und sich dadurch den ehrenvollen Namen eines Schützers und Gleichgewichtshalters von Europa erwirbt; so wird die österreichische Monarchie, wie der letzte Krieg zeugte, mächtiger und gefürchteter seyn als zu den Zeiten, wo sich Philipp II. rühmte, daß die Sonne in seinen Staaten nicht untergienge.

Wien ꝛc.

IV.

Einigungs- und Haustraktatsbündniß

zwischen den

Durchl. Kurhäusern Bayern und Pfalz

d. d. Mannheim den 15. May 1724.

Mit Bemerkungen.

Da das Haus Pfalzbayern durch den Lüneviller Frieden und jüngsten Deputationsrezeß mitten in Deutschland zwischen die zwey mächtigen Parthien (die österreichisch-katholische und preußisch-protestantische) gesetzt wurde, um beyde im Gleichgewichte zu erhalten; so schien mir es nicht undienlich, in dieser Zeitschrift den so merkwürdigen Familienvertrag vom Jahre 1724 einzurücken, und einige kleine Bemerkungen beyzufügen. Schon damals versuchte es die französische Politik, dieses Haus im Reiche groß zu machen, um durch dasselbe die Gewalten zu balanziren; und wenn der Vertrag seine volle Wirksamkeit erhalten hätte, würde mit den Pfalzbayerischen und geistlichen Staaten schon früher, und vielleicht eine für das Reich heilsamere Revolution vorgegangen seyn, als die jetzige ist. Es würde sich dadurch nach und nach mitten in Deutschland eine Macht gebildet haben, welche von Innen heraus wirkend der deutschen Nation jene Kraft und Würde wieder hätte geben können, welche sie nun durch ihre eigene Zwietracht verlohren hat.

Nachdem von Gottes Gnaden wir Maximilian Emanuel, in Ober- und Niederbayern, auch der Oberpfalz, Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des heil. röm. Reichs Erztruchses und Kurfürst, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. ꝛc. Und wir von Gottes Gnaden Karl Philipp, Pfalzgraf bey Rhein, des heil. röm. Reichs Erzschatzmeister und Kurfürst in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark, Ravensberg, Herr zu Ravenstein, in beyderseitige reife Erwägung gezogen, wasgestalten beyde unsere hochlöbliche Häuser von einem Stammvater abstammen, und in dem heil. röm. Reich sowohl, als auswendig, in aller Gelegenheit billig, wie es an ihm selbsten ist, Ein Haus vorstellen sollen; da hingegen wissend, was großer Zwiespalt, Zwietracht und Uneinigkeit schon vor Zeiten der ersten Abtheilung Bayern und Pfalz unter solch unsern Häusern entstanden, welche verursacht haben, daß eines zu des andern Wohlfahrt, Aufnahme und Hoheit so werkthätig, als es wohl geschehen können, nicht geholfen, wo in Gegenbetracht leicht zu begreifen, was großes Ansehen und Beförderung in aller Vorfallenheit beyder solch unserer Häuser einmüthige Zusammensetzung, aufrichtige Vernehm und Einverstehung selbigen verschaffen [58],

58 Keinem fürstlichen Hause in Deutschland haben die Familienzwiste mehr geschadet als dem Pfalzbayerischen. Während dem ganzen mittlern Zeitalter hindurch war Bayern unter drey Stämme getheilt. Der Besitz der

und nebenbey unseres Vaterlandes des heil. röm. Reichs Wohlstand nicht wenig erhalten würde [59]; so haben wir beyde vorangesetzte Kurfürsten, als Capi, Vorsteher, Besitzer und regierende Fürsten unseres hochlöblichen Stammes und NamensErblanden, uns über vorgegangene mündliche Unterredung weiters durch schriftliches Vernehmen zusammengethan, und uns unter Gottes des allmächtigen Beystand (dem wir unsers uralten fürstlichen Stammes Erhaltung inbrünstig zu danken haben) folgenden Einigungs- und Haustraktatsbündniß und Vertrag für uns, unsere Erben und Nachkommen solchergestalten verglichen, daß dieser unser Hauseinigungs- und Bündniß alle von uns und unserm fürstlichen Haus abstammende, und dermalen im Leben gehende geist- und weltliche Kurfürsten, erwartende Kurprinzen, Herzogen, Pfalzgrafen und Fürsten (gleich am Ende entworfen ist) sich einverleibt, und zu dessen Festhaltung mit und neben uns für sich, ihre gleichmäßige Erben und Nachkommen zu ewiger Zeit verbindlich gemacht haben, und zwar

Erstlich: Ist abermals eine reichskündige Sache, in was öffentliche Widerwärtigkeiten beyde unsere

Kaiserwürde ist ihm ehender nachtheilig als nützlich gewesen, und im dreyßigjährigen Kriege richteten sich die Häupter einander selbst zu Grunde, indem sie sich als die Anführer der Parthien herausstellten, welche Deutschland verwüsteten. Wäre das Haus Pfalzbayern immer von dem Geiste beseelt gewesen, welcher in diesem Vertrage herrscht, so würde es seiner Macht und dem ganzen Reiche eine andere Richtung gegeben haben.

59 Von der Aufrechthaltung des Hauses Wittelsbach hängt auch die Aufrechthaltung des Reichs ab. Es steht mit seinem Gewichte zwischen den drückenden Hauptheilen. Ist dieser Damm noch durchbrochen, dann ist Deutschland, wie Polen, getheilt.

kurfürstlichen Häuser, Bayern und Pfalz, nach Ableben der in Gott ruhenden kaiserl. Majestät Ferdinand III. glorreichsten Gedächtniß, wegen des Reichsvikariats und Verwesung verfallen, dessen Beylegung zwar bereits im Jahr 1673, mittelst eines zu Ulm unter erkiesenen Mediatoribus von beyderseitigen Räthen zusammengesetzten Congreß gesucht, aber unausgemachter Sachen wieder abgebrochen worden. Damit nun aber dieser beyden Häuser verfaßte Einigung zu ewigen Zeiten fest und ohnverrückt stehen möge, haben wir Eingangs benannte Kurfürsten nöthig befunden, daß aller Anfangs dieser Stein der Widerwärtigkeiten aus dem Wege geräumt werde; derentwegen wollen wir, daß vorberührtes Reichsvikariat von uns beyden Kurfürsten, und allen Kurerben unseres Hauses, künftighin simultanee geführet, und zu solchem Ende ein sonderbares Vikariatsgericht ausgesetzt werde, dessen allen wir uns in einem sonderbaren Traktat, d. d. München und Mannheim den 15. May, dieses laufenden Jahres ausführlich verstanden haben, darauf wir uns dann dies Orts lediglich beziehen, und zu dessen unveränderlicher Festhaltung wiederholter mit dem Beysatz verbunden, daß über solchen Vergleich wir die kaiserliche gnädigste Ratifikation mit gesammter Hand ansuchen wollen, woran um so weniger zu zweifeln, als Se. kaiserl. Majestät selbst gern und gnädigst vernehmen werden, daß unter unsern beyden Häusern diese Sache dergestalt beygelegt, damit unter Zeit des Interregni jeder des heiligen römischen ReichsStand in Vorfallenheiten

die unverfälschte Justiz suchen und finden möge.

Zweytens. Der beyden Häuser Successsion wegen auf einstens Abgang [60] (den der allmächtige Gott bis an das Ende der Welt gütigst abwenden wollte), als von einem gemeinsamen Stammvater weil. Herzogen Ludwigen aus Bayern, Pfalzgrafen bey Rhein, herstammenden Linien und beyderseitigen proximis Agnatis durch die Rechte allbereits vorgesehen ist: von beyderseits unserer hochlöbl. Vorfahrer hingegen wegen derer Landvertheilung, gemeinsamer Hülfe und Beystand in Fall Beleidigung, dann auch beständiger Freundschaft und reciprocirlichen Wohlwollens halber, besondere Verträge benanntlich 1490 und 1524, und letztlich Anno 1673 errichtet worden; so sollen diese Verträge hiermit erneuert seyn, als selbigen in dem Münsterischen und Osnabrükkischen Friedensinstrument [61] in seinem Artikel nicht derogirt worden ist, bey welchen es außer vorverstandenen bereits beygelegten Vikariatspunkten sein unveränderliches Verbleiben habe, immaßen, was die in erst angezogenen beyden älteren Verträgen gegeneinander verglichene Hülfe betrifft, hievon im nachstehenden 6ten Artikel mehreres erläutert werden solle. Gleichwie aber

Drittens. Wir gesammte in diesem Hausunionstraktat begriffene Paciscenten als gemeldet von

60 Dieser Fall ist im Jahre 1778 wirklich eingetreten. Aber wie wenig man damals bemühet war, nach dem Geiste dieses Vertrages zu handeln, ist bekannt.

61 Im Teschner Frieden sind diese Verträge nochmals bekräftigt worden; allein der Lüneviller Frieden gab ihnen eine ganz andere Richtung.

einem Stammvater herkommen, mithin billig ist, fürdershin unsere beyde hochlöbliche Häuser für eines zu halten und anzusehen haben, also auch solche fürdershin und zu ewiger Zeit eines Hausangelegenheit und Interesse genommen und geachtet werden, solchermaßen, daß wir uns insgesammt, und jeder insbesondere bey unsern fürstlichen Ehren und Worten auf das Kräftigste verbunden: Von dem Schlusse dieser Traktaten an künftig fürdershin und allzeit gegeneinander uns unzertrennlich beständig und treulich zu vernehmen, sagen darüber zu, und versprechen in allen Vorfallenheiten beyder unserer Häuser, Ehre, Hoheit, Interesse und gerechten Vortheil zu befördern, uns und einen jeden unseres Hauses, und davon abzeigende fürstl. Linien und Traktats-Mitinteressenten und Blutsverwandten, bey dessen und deren dermaligen Landen und Besitz (insoweit selbiger wegen seiner Zeit etwan ein Rückfall ausbedungen ist, oder dieser bey geistlichen Würden von selbst sich ergiebt), dann unserer und ihrer, habend- oder zukommende Gerechtsame auf das Verbindlichste festzuhalten, und mit einmuthigem Einverstehen, Rath und thätlicher Beyhülfe unabweigerlich wider jene, so solchen Besitz anfechten, zu schützen, welcher werkthätiger und unzertrennlicher Beystand allerförderst auch dahin deutlicher erkläret und vermeint ist, daß, wenn es um eines Hauses habend- oder noch zukommende Jura Sprüch und andern Anforderungen und Hoheiten, Praeeminentien, oder Ländereyen zu thun, zu derselben Beybehalt- oder Ausführung, folglichen Beyschaffung dessen, was jedem gebührer, ein

Haus dem anderen und neben diesen alle Traktats-Mitinteressenten angeregtermaßen mit Rath und That nach allen Kräften vermög dieser neuen Verbündniß beyzustehen, verbunden, angehalten seyen; zu solchem Ende dann

Viertens: wir insgesammt uns ferner verglichen, daß wir auf Reichs- und Kreystägen, nicht weniger bey andern öffentlichen Conventen nach Gestaltsame der Vorfallenheiten; sonderbar in Sachen, welche beyde Häuser und Traktats-Mitinteressenten gegenwärtig oder in ohnbedächtlicher Folge der Zeit und Jahren betreffen mögten, dann auch zu beständiger Aufrechthaltung des heiligen röm. Reichs Grundgesätzen und Friedensschlüssen uns jedesmals aufrichtig und einmüthig gegeneinander vernehmen, die Rathschläge und Stimmen zusammentragen, und miteinander de concerto verfahren, weswegen wir insgesammt übernehmen, unsere bey fürwährendem Reichs- oder anderen künftigen Conventen, auch kaiserlich- und anderen Höfen habende beyderseitige Ministros ausdrücklich und gemessen zu befehlen und zu instruiren, daß selbe sich miteinander in Vertrauen und pflichtmäßiger Enge vernehmen, und jedesmal verstehen sollen, so den Verstand ebenfalls auf jene hat, welche etwan den gegenwärtigen nach der Zeit substituirt werden mögten [62], wie zumal nicht weniger

Fünftens: nicht zu umgehen ist, daß nicht ein-

62 Die Pfalzbayerischen Stimmen und Minister konnten ehemals den wichtigsten Einfluß sowohl auf das Reich im Allgemeinen, als bey Kaiser- und Fürstenwahlen haben; jetzt ist ihr Wirkungskreis enger und bestimmter.

oder andere unserer Häuser in eigenen oder auch Haus-Angelegenheiten sowohl bey dem kaiserl. Hof, als anderen Kur- und fürstlichen Höfen öfters zu negotiiren, oder Bedürfniß zu suchen hat; so hat auch in solchem Fall ein Haus dem andern seine Interposition und Officia bey allen Vorfallenheiten bey gedachtem kaiserlichen und anderen Höfen über vorhergegangenes Vernehmen jederzeit ausdrücklichst und aufrichtigst mit zu seyn; da aber etwan dergleichen Interposition anderer unterlaufender wichtiger Absehen oder vorhandener Partikular-Verträge halber von einem Theil nicht zugestanden werden könnte, es getreulich und ohne Hinterhalt oder Verheelung seiner Ursach und Absehens zu erinnern, folglich wenigstens mittelst Vermeidung aller Opposition und Hinderniß sich aus der Sache zu halten.

Sechstens: Ist dem vorhergegangenen zweyten Artikel dieses Unions- und Haustraktats eingekommen, welchermaßen beyde Häuser auf einen Bemäßigungsfall mittelst der in Anno 1490 und 1524. errichteten Bedingnissen gegeneinander wegen Verschaffung realer Hülfe und Beystands bereits vertragen seynd. Gleichwie aber von solchen Jahren her, wie es mit der Kriegshülf und Beystand zu halten, und beyder Häuser halber auf ein neues dahin vereinbaret, daß, wenn ein Haus oder einer von den uniirten Theilen entweder in denen dermalen besitzenden Landen, habend- oder zurückkommenden Gerechtsamen angefochten, angegriffen und beleidigt werden möchte, sodann der unbeleidigte Theil sich den beleidigten ohne Verweilung ganz anzunehmen,

und bey dem Gegentheil oder Beleidiger auf alle mögliche Weise zu gütlicher Auseinandersetzung sich einzulegen schuldig sey. Falls aber solche Einlegung oder Interposition kein Verfang haben, und der Beleidiger die gütliche Mittel verwerfen sollte, in solchem Fall versprechen und vertragen wir uns insgesammt und untereinander, dem Beleidigten von allerseits nach allen Kräften zu seiner Defension, Beschütz- und Erhaltung des Seinigen an Hand zu gehen, welchen Endes dann beliebt worden, daß ein jedes von unseren Kurhäusern sich in einer beständigen Verfassung von 8000 Mann, das ist, 2000 Mann zu Pferd und 6000 zu Fuß zu halten verbunden sey [63]; darüber, da alle wirkliche Bemühung zu besorgen vorstehen würde, wir Franz Ludwig, Erzbischof und Kurfürst zu Trier, Administrator des Hochmeisterthums Preußen, Pfalzgraf bey Rhein, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog ꝛc. 1500 zu Pferd und 2500 Mann zu Fuß, und wir Clemens August, Erzbischof und Kurfürst zu Kölln, Bischof zu Paderborn, Münster und Hildesheim, Herzog in Bayern, Pfalzgraf bey Rhein ꝛc. über obige 8000 Mann sonderheitlich wegen unserer Söhne Johann Theodor Bischofen zu Regensburg und Coadjutor zu Freysingen; dann Ferdinand Maria,

63 Die oben stipulirte Truppenanzahl war damals beträchtlich, obwohl noch sehr mäßig. Wenn das Haus Pfalzbayern in unsern Zeiten den Einfluß auf die geistlichen Staaten behalten hätte, wie damals; so müßte es eine Armee von wenigstens 100,000 Mann auf die Beine stellen können. Man betrachte nur, wie viel Bisthümer Klemens August besaß.

als Besitzer der Grafschaft Leuchtenberg, beyder Herzogen in Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, deren Quantum nach Proportion angeregt unseres Kontingents in Respekt und Gegengehalt der Reichsmatrikel wirklich zu stellen übernehmen, mit welcher auf unsere Kosten beyschaffender, und in Verfassung haltender Mannschaft, wir dann insgesammt dem in seinen dermaligen habenden Besitz der Landen oder zukommenden Gerechtsame angefochtenen Theil Hülfe zu leisten gehalten, vorhero aber derselbe bey so besorgenden Bemüdig- und Beleidigungsfall der wirklichen Hülfsstellung halber, wie es im Feld mit Verpflegung der Truppen, Abreichung des Brods, rauhen und glatten Fourage, auch der Winterquartiere, und anderen halber zu halten, mit den unirten Theilen sich aufrichtig, redlich und nothdürftig zu verstehen; hingegen ein jeder deren herinfalls gewährig sich zu bezeigen verbunden seyn solle: wie letztlich

Siebentens: gegenwärtig diesem Haus- und Unionstraktat alle von selben abstammende mit geistlichen Würden und Dignitäten versehene Kur- und Fürsten einverleibt seynd, so solle für das künftige auch auf alle aus beyden Häusern zu dergleichen geistlichen Würden und Dignitäten gelangenden Fürsten, Herzogen und Pfalzgrafen vermeynet, und diese unterm Namen der Erben und Nachfolgern von beyden Häusern verstanden, dergestalten, daß dieselben sich einzuverleiben schuldig, und ipso facto bey erhaltenen dergleichen Dignitäten unter diesem Hausunionstraktat begriffen seyn sollen, welchen allen wir

dann gesammt und sonders seinen Artikeln nach unveränderlich nachzukommen, und hierob fest und unzerbrechlich zu ewigen Zeiten zu halten, feyerlich geloben, und uns gegeneinander auf das festeste verbinden. Getreulich und ohne Gefährde. So geschehen zu Mannheim den 15. May 1724.

Maximilian Emanuel, Kurfürst.
Joseph Carl, Pfalzgraf.
Clemens August, Kurfürst.
Ferdinand Maria, Herzog in Bayern.
Carl Albrecht, Kurprinz.
Johann Theodor, Bischof zu Regensburg
Carl Philipp, Kurfürst.
und Herzog in Bayern.
Franz Ludwig, Kurfürst.

Articuli Separati.

Nachdem man sich von beyden Häusern Bayern und der Pfalz eines beständigen Unionstraktats in vorverstandenen sieben Artikeln bestehend, auf ein ewiges verglichen, so ist ferner gut befunden worden, nachkommende dahin gehörige weitere Artikeln, jedoch darum separat zu setzen, damit deren Enthalt in mehreren geheim von beyderseits Theilen gehalten, und bey Producirung bemeldten Hauptunionstraktats nicht eben auch diese Articuli separati ins Gesicht und Erlesung fallen mögten; und zwar

Erstlich: ist man wegen der leistend einmüthigen Hülfe von aller dieses Haus- und Unionstraktats Mitinteressenten Art. II et VI. mehreren Enthalt nach in jenem Falle verstanden: wenn ein Haus oder Mitinteressent in seinem Besitz der Landen oder habenden Gerechtsamen turbirt und angegriffen

werden sollte. Diese gemeinschaftliche und unzertrennliche Hülfe solle aber vornehmlich auch dahin vermeynet, und hiemit ausdrücklich vertragen seyn, daß, wenn ein Theil aus uns mit Grund zu besorgen und vorzusehen, daß derselbe von unserer römischkatholischen Religion wegen bedrängt, werkthätig bemüdet und angegriffen werden sollte [64].

Zweytens: Verbinden wir uns gesammte Theile auf das bündigste und kräftigste, daß, wann zu Heurathsallianzen nicht weniger zu vorfallenden bischöflichen Wahlen und Coadjutorien ein Haus des anderen Vortheil oder desiderium und Promotion secundiren und befördern könnte, solchen Falls eines dem anderen alle willige Hülfe und Vorschub zu leisten, folglich den Nutzen und Promotion kräftigst zu secundiren [65] schuldig und verbunden seyn solle: um nicht allein hiedurch neben der Macht bey denen Reichs- und Kreistägen

64 Dieser Artikel paßt nicht mehr auf unsere Zeiten, und die Maximen der Pfalzbayerischen Regierung. In unserm aufgeklärten Jahrhundert sollte der Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten im Reiche wenigstens politisch ganz aufhören. Ich meine doch, daß die Erfahrung die nachtheiligen Folgen der Religionspartheyen hinlänglich an Tag gelegt habe. Der jetzige Kurfürst von Bayern erkennt in Religionssachen keinen bürgerlichen Unterschied. — Wir wollen erwarten, wie sein Beyspiel in andern deutschen Staaten befolgt werde.

65 Daß das Haus Pfalzbayern damals diese klugen Gesinnungen nicht nur mit Worten, sondern auch in der That befolgt habe, sieht man schon daraus, daß es nebst seiner eigenen Hauswürde, noch die Kurfürstenthümer von Maynz, Trier, Kölln, die Fürstbißthümer Münster, Paderborn, Hildesheim, Osnabrück, Re-

mehrere Vota zu erwerben und an beyde Häuser zu bringen, sondern auch den Kur- und fürstlichen Staatsbehalt und Splendor zu gemeinsamen beyderseitig-freund-vetterlichen Diensten zu vergrößern. Und wie zumalen weiter

Drittens; bekannt, wasgestalten von langer Zeit her die ältere und jüngere Fürsten des Reichs angelegenheitlichst suchen, und sogar zu mehrmalen bey Errichtung der kaiserl. Wahlkapitulation in Erinnerung gebracht haben, daß eine perpetuirliche Wahlkapitulation errichtet werden möchte: wobey ihr Absehen ganz klärlich dahin zielet, daß auf solche Weise, wo denen Kurfürsten denen erwählenden römischen Kaisern und römischen Königen, eine Kapitulation vorzulegen nicht mehr zustünde, die Fürsten denen ersteren, als auch sonsten von langer Zeit her ihr bekanntes Verlangen ist, fast gänzlich parificirt würden; so verobligiren wir in diesem Unionsvertrag verstandene Theile, sonderlich wir vier uniirte Kurfürsten, uns insgesammt und sonders für unsere Erben und Nachkommen, in solch suchende perpetuirte Kapitulation und Parificirung der Kur- mit den Fürsten niemal einzugehen, und unsere Ministros einmüthig zu instruiren, daß die Jura praeeminentiae, Hoheit und Authorität der Kurfürsten allförderst beybehalten, die perpetuirliche

gensburg, Freysingen und das Deutschmeisterthum, seinen Prinzen zu verschaffen wußte: und wie leicht wäre es ihm gewesen, auch noch die übrigen fränkischen und schwäbischen Bißthümer zu beherrschen, welche zwischen seinen eigenen Ländern lagen, und ihm jetzt allein zugefallen sind?

Kapitulation evitirt, und dann auch die suchende Parificirung der Fürsten auf keine Weise gestattet werde. Welche Meynung es ebenmäßig mit den neuen Fürsten hat, deren immer einige zur Verkleinerung und Verdunkelung der alten Kur- und fürstlichen Häuser vom kaiserlichen Hof gemacht werden, welche in das fürstliche Collegium cum voto et sessione die Introduction verlangen, dagegen man sich von Seiten der uniirten Kurfürsten und Theilen auf das kräftigste zu opponiren hat.

Versprechen demnach, und geloben, ob diesen Separatartikeln, als wenn sie dem Hauptunionstraktat einverleibt wären, unveränderlich und festzuhalten, und hievon auf einige Weise nicht abzuweichen, getreulich und ohne Gefährde. So geschehen in unserer Haupt- und Residenzstadt München den 15. May 1724.

Maximilian Emanuel, Kurfürst.	Joseph Carl, Pfalzgraf.
	Ferdinand Maria,
Clemens August, Kurfürst.	Herzog in Bayern.
Carl Albrecht, Kurprinz.	Johann Theodor,
Carl Philipp, Kurfürst.	Bischof zu Regensburg
Franz Ludwig, Kurfürst[66].	und Herzog in Bayern.

66 Franz Ludwig wurde 1710 Koadjutor und 1729 Kurfürst von Mainz, auch war er Bischof zu Worms und Breslau.

V.

Berichtigungen.

1) In dem vorigen Hefte, wo ich kurz meine Gedanken über die Landung der Franzosen in England sagte, versprach ich eine weitere Ausführung dieses Gegenstandes in den künftigen Stücken. Da mir aber der Herr Hauptmann von Archenholz bereits zuvorgekommen ist, und das, was ich allenfalls noch darüber sagen könnte, umständlich angeführt hat; werde ich mich künftig hauptsächlich auf die Betrachtung der politisch-moralischen Folgen einschränken, welche diese merkwürdige Begebenheit haben könnte, wenn sie sich ereignen sollte.

2) Bey der Ankündigung des ersten Hefts dieser Flugschriften, beschuldigt mich das Hamburger politische Journal eines Widerspruchs, indem ich Seite 10 behauptete: Joseph und Katharina hätten die europäische Türkei gerade nicht unter sich vertheilen, sondern die Bundesrepublik der alten Griechen wieder herstellen wollen, und doch wieder Seite 17 sagte: es ist nicht zu läugnen, daß Josephs und Katharinens Absichten dahin giengen, die Türken aus Europa zu jagen, und die europäische Türkey unter sich zu vertheilen. So allein gesetzt schiene nun freylich diese letztere Stelle mit der obigen im Widerspruche zu stehen: allein Folgendes: „da sie aber, bey der gänzlichen Theilung „dieser Länder, nicht nur England und „Preußen, sondern sogar Frankreich gegen „sich aufgebracht haben würden; so verfie-

„len sie auf den edlen, ihrer aufgeklärten „Denkungsart gemäßen Plan, die alten „griechischen Bundesrepubliken wieder „herzustellen ꝛc.“ welches gleich auf obige Stelle folgt, scheint doch diese Beschuldigung zu heben. Ich könnte die damaligen Projekte noch mehr beurkunden: allein ich bin über manches schnell dahingegangen, weil es nicht gut ist, Alles zu sagen.

I.

Ueber den natürlichen Charakter, die Tendenz und das künftige Schikſal der europäiſchen Staaten und Nationen.

Von

Nik. Vogt.

Dieses ist der Zirkel, worin sich die Staaten herumdrehen; dieses die Ordnung der Natur, durch welche der Zustand derselben verändert, umgemodelt und wieder zurükgeführt wird. Wenn nun jemand dieselbe genau kennt; so kann er wohl in der Zeit, wenn dieses oder jenes geschehen werde, irren: allein auf welchem Punkte ein Staat wirklich stehe, ob er seinem Wohlstande oder Untergange nahe sey, und in was für eine Regierungsform er übergehen werde; in diesen Angaben und Weissagungen wird er schwerlich fehl gefunden werden — und zwar so, daß wenn es mir erlaubt wäre, jezt gleich das Ende mit dem Anfange zusammen zu stellen, ich jezt alles das, was künftig geschehen würde, leicht vorher sagen könnte.

Polybius, VI. Buch.

In dem ersten Hefte dieser Staatsrelationen habe ich gezeigt, daß Europa ursprünglich aus neun oder zehen Nationen oder großen Staaten bestanden habe; nämlich: Spanien, Frankreich, Italien, Großbritannien, Deutschland, Ungarn, Pohlen, Skandinavien, Rußland und Griechenland. Davon sind manche zerstückelt oder geschwächt, andere gänzlich vernichtet worden; so, daß jezt beynahe nur noch fünf als selbstständige Reiche da stehen, nämlich Frankreich, Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland.

Wenn wir nun die Geschichte der europäischen Völker durchgehen, so werden wir finden, daß die Ursachen dieser erhaltenen oder verlohrnen Größe in dem eigenen Charakter der Staaten selbst verborgen liegen; und daß ihre Regenten oder Anführer immer unklug gehandelt, und sich und ihren Ländern selbst geschadet haben, wenn sie gegen dieses eigentliche Charakteristische handelten. Daher sagt der weitsehende Polybius sehr richtig: „daß alle menschlichen Dinge einem beständigen Wechsel, und folglich auch ihrem Untergange unterworfen seyen, halte ich für unnöthig zu bemerken; denn selbst das ewige Streben, was in der Natur sich äußert, beweißt sattsam diese Behauptung. Nun giebt es zweyerley Arten, wie ein Staat und eine Republik zu Grunde gehen kann: entweder durch ein äußeres oder inneres Verderben. Ersteres anzugeben und zu erkennen,

ist ungewiß und nicht so leicht; aber das zweyte, was selbst in der Verfassung des Staats seinen Grund hat, läßt sich mit Gewißheit bestimmen.“ Wenn wir nun die Geschichte der von mir benannten europäischen Reiche, und ihre politischen Verhältnisse betrachten; so werden wir finden, daß sowohl ihre periodische Größe als Schwäche von der mehr oder minderen Rükſicht hergekommen sey, welche ihre Regenten und Anführer auf den Charakter derselben genommen haben. Wir wollen zuerst die Stärkern, dann die Schwächern vornehmen.

Frankreich.

Dieser jezt so außerordentlich mächtige Staat hatte ursprünglich sowohl an Größe als Verfassung vor den übrigen europäischen Reichen nichts voraus. Deutschland, Pohlen und Spanien hatten einen eben so weiten, ja noch weitern Umfang, und die Feudalanarchie herrschte in Frankreich so ungebunden, wie bey seinen Nachbarn. Indessen zeichnete sich die Nation schon von den alten Galliern her durch eine schnell zu erweckende Energie, durch eine beym Angriffe entscheidend wirkende Tapferkeit, und endlich durch einen gewissen Nationalstolz aus, welcher sich durch alle Perioden seiner Geschichte nicht verläugnet hat. Ein Regent oder Feldherr, welcher dies Charakteristische der Nation zu benutzen wußte, konnte sie zu großen Unternehmungen führen.

Bey allem dem würde aber auch Frankreich die Gefahren der Uebrigen auszuhalten gehabt haben, ja mehrmalen stund es auf dem Punkte, gänzlich überwältigt zu werden, wenn nicht zu dem eigenen Charakter der Nation noch das Eigene seiner Verfassung und politischen Lage hinzugekommen wäre, welche seine Macht und Größe erhalten mußten. Wir wollen zuerst diejenigen seiner Eigenheiten durchnehmen, welche auf sein Inneres Bezug haben; dann von den auswärtigen Verhältnissen reden.

Frankreich hatte, wie ich schon bemerkt habe, ursprünglich eine Verfassung, welche allen europäischen Staaten eigen war, die von deutschen Völkern gegründet

wurden. Nach der glänzenden Regierung Karls des Großen artete sie, wie in den übrigen Reichen, so auch hier, in die finstere Feudalanarchie aus. Die Könige verlohren ihre Gewalt, das Volk seine Freyheiten und Rechte, und die großen geistlichen oder weltlichen Vasallen theilten alle Macht im Staate.

Indessen zeichnete sich Frankreich vor allen andern Reichen am frühesten dadurch aus, daß auf der einen Seite das monarchische Ansehen seiner Regenten wieder empor stieg, auf der andern das gemeine Volk oder der sogenannte dritte Stand (tiers état) seinen Einfluß auf die Staatsverfassung erhielt. Zu dieser frühern Entwickelung einer kräftigern Regierung trugen folgende Umstände bey.

Erstens blieb nach den Karolingern in diesem Reiche eine anhaltende Succession der regierenden Familie auf dem Throne, welches in andern Staaten nicht der Fall war. Die großen Vasallen und Häuser der Nation wurden dadurch verdunkelt und in Schranken gehalten; das Volk an eine herrschende Dynastie gewöhnt, und die Regierungsmaximen vom Vater auf den Sohn fortgeerbt. Diese regierende Familie vergrößerte allmählig ihr Ansehen und ihre Macht, und die Erbfolge wurde ein Fundamentalgesez in der französischen Staatsverfassung.

Zweytens erhielt in Frankreich die regierende Familie bald dadurch einen großen Zuwachs ihrer Macht, daß viele große und kleinere Häuser ausstarben, und deren Lehen und Güter mit der Krone vereinigt wurden. Das Capetingische Haus besaß schon Paris, die Hauptstadt des Königreichs, Isle de France, und andere große Ländereyen. Jezt erhielt es noch theils durch Heurathen, theils durch Erbe oder Gewalt,

Anjou, Main, das Delphinat, Bretagne, das Languedoc und fast die ganze Normandie. Kein Herzog oder Graf konnte sich mit ihm an Hausmacht messen, ohne die Gewalt, welche die königliche Würde schon von selbst giebt, in Anschlag zu bringen.

Drittens trugen die Kriege, welche Frankreich anhaltend mit England führen mußte, so zerstörend sie auch waren, mehr dazu bey, die Macht der Könige und Nation zu erheben, als selbe niederzuschlagen. Der Haß der Nation gegen diese Insel vereinigte alle Partheyen im Innern; das Volk wurde kriegerisch und an Disciplin gewöhnt, und der König war sicher, mit Gut und Blut unterstüzt zu werden, wenn es nur gegen die Engländer gieng. Unter Karl VI. war Frankreich fast schon erobert, und dieser üppige König gewiß der Mann nicht, welcher den Engländern die Spitze bieten konnte; allein ein einziges fanatisches Mädchen schien genug, den Geist der Nation wieder zu erwecken, und die brittischen Heinriche aus Frankreich zu treiben.

Die englischen Kriege erhoben aber auch dadurch die Macht der französischen Könige und Nation, daß sie eine beständige Armee und beständige Abgaben in Frankreich in Uebung bringen konnten, was zu der Zeit noch keinem andern Fürsten geglükt war. Sie hatten jezt nicht nöthig, erst die Gunst ihrer Vasallen zu erbetteln, oder das Volk zu einer Steuer zu bereden, wenn sie etwas unternehmen wollten. Auch konnten sie ihre Truppen bey weitem mehr üben, und zu einem regelmäßigen Kriegsdienste abrichten. Bey der Eröffnung eines jeden Feldzuges, stand ihnen sogleich eine marschfertige Armee zu Gebot, welche unbedingt die Befehle des Königs vollzog.

Indessen war die Feudalverfassung noch zu stark gewurzelt, und die Vasallen noch zu mächtig, um unumschränkt handeln zu können. Bey einem jeden wichtigen Vorfalle mußte deren Einwilligung erworben werden, und mehrere bürgerliche Kriege zeigten noch immer die Ohnmacht des Thrones. Die Könige versuchten es daher, um die Gewalt der Vasallen zu balanzieren, sich unter dem gemeinen Volke ein Gewicht zu verschaffen; und darin verfuhren sie mit aller Klugheit und Vorsicht. Sie gaben zuerst den Städten in ihrem Gebiete die Freyheiten wieder; erhoben das Volk aus der drückenden Sklaverey, und brachten es endlich dahin, daß auch die Gemeinen unter dem Namen des dritten Standes zur allgemeinen Reichsversammlung zugelassen wurden. Kein Minister hat darin mehr gewirkt, als der berühmte Abt Suger. Ihm verdankten die französischen Regenten ihre Macht, das französische Volk seine Freyheit.

Mit der Erhebung des dritten Standes verbesserte sich auch die Justizverwaltung. Die Könige errichteten zuerst in ihren eigenen Ländern ordentliche Gerichtsstellen; und Ludwig IX. war der Gesezgeber der Nation. Seine Etablissements wurden bald das allgemeine Gesezbuch; der ordentliche Rechtsgang im ganzen Reiche eingeführt, und an die Stelle der barbarischen Zweykämpfe traten die Urtheilssprüche der Parlamente. So gewann Frankreich allbereits jenen monarchischen Charakter, welcher es vor allen andern Staaten auszeichnet, und welchen Ludwig XI. und der Kardinal Richelieu bis zur Despotie treiben konnten.

Dieses Eigene wirkte auch auf den Nationalgeist und die Religion der Franzosen. Man müßte gar keine Kenntniß der französischen Sitten und Denkungsart

haben, wenn man diesem Volke Freyheitsgeist und Aufklärung absprechen wollte. Im Gegentheile zeigt seine Geschichte und wissenschaftlicher Zustand, daß es in seinen revolutionairen Stürmen nur zu heftig, und in seinen religiösen Meinungen nur zu frey sey. Eine Nation, die einen Marcell und Suger, einen Rez und Sieyes, einen Voltäre und Rainal bewunderte und hervorbrachte, kann ohnmöglich für sklavisch und dumm gehalten werden; aber im Ganzen genommen schwankt das französische Volk immer zwischen Aberglauben und Unglauben. Wenn es während der Revolution die katholische Religion abgeschafft hätte, würde es, wie seine Volksfeste beweisen, sich ehender einen neuen, seinem Charakter angemessenen Gottesdienst geschaffen haben, als länger in der anarchischen Meinungsunbestimmtheit geblieben seyn. Man wird daher finden, daß die Franzosen, obwohl sie in religiösen und politischen Meinungen eine große Liberalität behaupteten, nichts desto weniger jederzeit eine monarchische Regierungsform und die katholische Religion beybehalten haben.

Während dem ganzen mittlern Zeitalter hat die französische Kirche ihre Freyheiten gegen den päbstlichen Stuhl geltend gemacht, und sogar der fromme und heilige Ludwig den Pabst durch ein Concordat beschränkt; allein auf der andern Seite wurden die Waldenser verfolgt, die Anmaßungen der Päbste gegen die deutschen Kaiser unterstüzt, und Ersteren sogar ein Zufluchtsort im französischen Gebiete verstattet.

Zur Zeit der Reformation bekamen die Hugonotten einen mächtigen Anhang in Frankreich, und sie waren sogar die Vertheidiger der Monarchie gegen die Liguisten. Allein bald wurden sie wieder unterdrükt,

und ihr so strenger und mächtiger Verehrer Sully rieth seinem Könige Heinrich IV, ein Papiste zu werden. Das Königreich Frankreich, sagte dieser große Monarch, ist doch eine Messe werth. Er nahm die katholische Religion an, und die Verwüstungen des bürgerlichen Krieges hörten auf.

In unsern Zeiten ist die römische Kirche zugleich von den Protestanten und Philosophen in Frankreich bestürmt worden. Auf der einen Seite wurde unter dem Namen der Theophilanthropen eine neue Religion versucht; auf der andern die Vernunft selbst, als eine Göttin in den Tempeln aufgestellt; allein beydes war von keiner langen Dauer. Der erstere Gottesdienst wurde von dem aufgeklärteren Theile der Nation mit zu wenig Eifer betrieben; und der leztere war ein Abscheu des gemeinen Volkes. Die Nation schwankte zwischen den unsichern oder grellen Meynungen, bis der erste Consul es für nöthig fand, ein neues Concordat zu verkündigen, das mit einer philosophischen Toleranz, dem Staate eine Religion geben sollte.

Wenn man den Geist der französischen Nation vor und zu Anfang der Revolution betrachtet, wird einem diese sonderbare Wendung der Dinge nicht so auffallend scheinen. Vor der Revolution kann man annehmen, daß ein Theil des Volkes noch katholisch war, der andere aber entweder protestantisch dachte, oder gar keine Religion hatte. Wenn diese Stimmung klug benuzt worden wäre, hätte eine heilsame Reform der Kirche ohne Blutvergießen und Verfolgung vorgenommen werden können. Allein da man bald alle religiösen Meynungen entweder auf eine entehrende Art verspottete, oder gar mit Gewalt vertilgen wollte, bekam der öffentliche Geist eine andere Richtung. Das gemeine Volk,

welches größtentheils noch der katholischen Kirche zugethan war, wurde dadurch gegen alle Neuerungen und Reformen fanatisch aufgebracht. Der aufgeklärtere Theil der Franzosen konnte solche Abscheulichkeiten ohnmöglich billigen; und diejenigen von den Philosophen oder Ungläubigen, welche entweder mit der Revolution nicht zufrieden waren, oder sich zu der voltairischen Hofphilosophie bekannten, traten nun wieder auf die Seite der römischen Kirche, obwohl sie im Herzen gar keine Kirche anerkannten. Wenn man also jezt die französische Nation in fünf Theile zerlegt, so sind davon zwei Theile de bonne foi, ein Theil aus Politik katholisch, ein Theil schwankend, und ein Theil entweder protestantisch oder ungläubig.

Aus dieser Darstellung des öffentlichen Geistes der Franzosen wird es wahrscheinlich, daß in Frankreich entweder die katholische Religion die Oberhand erhält, oder daß durch eine öffentliche oder heimliche Revolution eine neue Religion bei einem so leicht zu begeisternden Volke in Aufnahme kömmt.

Wie sich die französische Nation in religiösen Dingen immer einer sinnlichen Hierarchie nähert, so hat sie in politischen eine Tendenz zur Monarchie. Schon während den mittlern Zeiten wurden mehrere Versuche gemacht, den Geist des gemeinen Volkes zu erheben, und die Aristokratie der Vasallen, oder die Monarchie der Könige einzuschränken. Der Abt Suger gab dem dritten Stande seine Rechte wieder, und schuf die Gemeinden; und unter Johann wagte es der Prevot des Marchands, Stephan Marcel, eine republikanische Regierungsform in Frankreich einzuführen. Zur Zeit der Ligue und Fronde wurden ähnliche Versuche gemacht; allein die Monarchie behauptete immer wieder am Ende ihr Anse-

hen, und anstatt die Freyheit zu gründen, wurde sie nach solchen Auftritten desto mehr beschränkt. Nach den republikanischen Anstalten des Stephan Marcel regierte Carl V. welcher die Bastille erbauen ließ; nach den Auftritten der Ligue und Fronde brachten Richelieu und Mazarin die Nation um alle Freyheiten, und in unsern Tagen haben Mirabeau und Sieyes, die Vertheidiger des dritten Standes, doch immer behauptet, daß Frankreich nur unter einer Monarchie frey und glüklich seyn könnte.

Wir wollen die vielen Constitutionen, welche während der Revolution versucht wurden, durchnehmen, um diese Tendenz des französischen Volkes desto deutlicher zu erkennen.

Die erstere Verfassung hatte gleich den wichtigen Fehler, daß zwischen der beschränkten Gewalt des Königs und der stürmischen Nationalversammlung kein Mittelrath gesezt war, welcher im Stande gewesen wäre, beyde zu mäßigen, und in Schranken zu halten. In dem Sturme der Revolution mußte daher eins von beyden geschehen. Der König an der Spitze der Aristokraten überwältigte entweder die Nation, oder die Jakobiner warfen das Königthum übern Haufen. Ich bemerkte daher in einer meiner vorigen Schriften, daß man, um eine passende Constitution abzufassen, alle Gewalt so lange suspendiren müsse, bis die gehörigen Theile zur Ausübung ihrer wechselseitigen Geschäfte reif gewesen wären. Zu Anfang der Revolution würde ein aus ehrlichen und klugen Männern zusammengesezter Heilsausschuß heilsamer und unblutiger gewesen seyn, als zur Zeit des Nationalkonvents.

Von der zweiten Constitution läßt sich gar nichts reden. Der Heilsausschuß hielt sie selbst nur für einen

leeren Popanz, welchen man dem Volke als ein Spielwerk vorlegte, um dahinter die Gewaltthätigkeiten zu verbergen. Indessen muß man dem Robespierre mit seinen Henkersknechten wenigstens die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie in auswärtigen Dingen nach dem Charakter der französischen Nation handelten. Die Girondisten, so rechtschaffen und republikanisch sie auch dachten, taugten zu der Zeit nicht an die Spitze eines von innen und außen so bestürmten Volkes. Ohne die monarchischen Formen des Heilsausschusses würde Frankreich nicht über seine Feinde gesiegt haben.

Die Direktorialverfassung war besser als die beyden vorigen. Die Gesezgebung hatte durch den Rath der Alten eine Mäßigung erhalten, und das Gouvernement sich im Direktorium wenigstens einigermaßen der Monarchie genähert. Die periodische Ergänzung dieser Magistrate durch ein Drittel schien auf der einen Seite den Stürmen der Revolution, auf der andern den Anmaßungen einzelner Glieder vorzubeugen. Allein auch hier, wie in der ersten Verfassung, fehlte ein tüchtiges Mittelkorps, welches die Gewalten mehr im Gleichgewichte halten konnte, als der unkräftige Rath der Alten. Das Direktorium war eine zu sehr verwikkelte Maschine, worin im Laufe der Zeit entweder Einer alle Gewalt erhalten haben würde, oder welches von dem gesezgebenden Körper und den Armeen über kurz oder lang um alles Ansehen gebracht worden wäre. Es wurde, wie das Königthum von den Jakobinern, so durch eins seiner Glieder, und einen großen General gestürzt.

Die jetzige Constituton ist von allen noch die beste, und trägt eine Tendenz zur Ordnung in sich, welche dem Charakter des französischen Volkes angemessen ist. Das

Tribunat ist ein schiklicher Körper, worin die unruhigen Köpfe ihre für die Freyheiten der Nation so nöthigen Rügen und Warnungen anbringen können. Das Consulat hat alle die Kraft einer Monarchie, und der Erhaltungssenat steht zwischen beyden, um sie zu mäßigen, und die stürmischen Revolutionen zu verhüten. Indessen fehlt ersterem noch der ächte gesezmäßige Ausdruk der gemeinen Freyheit; dem zweiten die unbeneidete oder unangefochtene Ruhe und Sicherheit der Monarchie; und dem leztern die entschiedene Würde und Ehrfurcht eines Areopags.

Bey dem Tribunate muß das Volk eine zwar regelmäßige aber unumschränkte Freyheit, sowohl in der Wahl seiner Repräsentanten, als in der Vorstellung seiner Beschwerden, haben, wenn seine Freyheit gesichert seyn soll; und das wird nicht ehender geschehen, bis erst das Consulat und der Erhaltungssenat ihre bleibende Festigkeit haben. So lange die Gewalt des ersten Consuls noch angefochten wird, und seine Nachfolge nicht gegen alle Angriffe sicher gestellt ist, wird sowohl das Initiativ der Gesetze, als auch sein Einfluß auf die Besetzung des gesezgebenden Körpers in seinen Händen verbleiben müssen.

Der Erhaltungssenat ist eine vortreffliche Einrichtung; nur fehlt ihm noch der Respekt, welcher in der Meynung des Volkes sich gründet. Ich habe es schon in meinen andern Schriften dargethan, daß eigentlich drey Dinge ein Volk regieren, nämlich die Meynung, die Waffen und das Geld. Erstere bestimmt seinen Geist, das andere flößt ihm Gehorsam ein, und das dritte fesselt seinen Eigennuz. Der Erhaltungssenat muß daher, wie es auch schon zum Theil angelegt ist, aus

den ansehnlichsten und würdigsten Männern zusammengesezt seyn, welche sich durch obige drey Dinge auszeichnen. Die ersten Religionsdiener und Bischöffe, die berühmtesten Glieder des Nationalinstituts, die verdientesten Staatsräthe und Generäle müssen seine Glieder seyn. Dadurch bekommt diese Gesellschaft eine solche Würde und einen so wirksamen Respekt, daß sie sowohl den stürmischen Ausbrüchen des Tribunats, als den Gewaltthätigkeiten des Consulats Einhalt thun kann. In dem Tribunate mögen alsdann die feurigsten Reden für Freyheit und gegen Despotism erschallen, und der erste Consul alle Gewalt der Könige ausüben; so lange der Erhaltungssenat seine Würde und seinen Einfluß auf die öffentliche Meynung und die Armeen behält, wird es nie zu Revolutionen kommen. Er wird wie ein verehrter Areopag in der Mitte stehen, und das Volk bei seinen Freyheiten, den Regenten bei seinem Ansehen erhalten. So kann Frankreich allbereits zu einer gemäßigten Monarchie übergehen, welche allein seinem Charakter anpassend ist.

Eine solche Verfassung ist auch seiner äußern Tendenz unbedingt nothwendig. Wir wollen die äußern Verhältnisse dieses Reichs in Kürze durchnehmen, und sie werden meine Meynung bestätigen.

Während dem Frankreich durch eine regelmäßige Erbfolge die einzelnen Theile seines Gebietes vereinigte, und eine beständige Armee auf den Beinen hielt, griff die Feudalanarchie bey seinen mächtigen Nachbarn täglich mehr um sich, und zerstückelte ganze Nationen. In Deutschland that jeder große Herzog, was er wollte; in Italien bildeten sich eine Menge kleiner unabhängiger Staaten und Republiken, und Spanien war in mehrere Königreiche vertheilt, welche sich einander selbst zu

Grunde zu richten suchten. Frankreichs Macht wuchs also während dem ganzen mittlern Zeitalter unangefochten heran, indessen seine Nachbarn sich selbst in einer zunehmenden Schwäche erhielten.

England allein war ihm ein fürchterlicher Feind. Es hatte Besitzthümer selbst auf dem französischen Gebiete, konnte von da aus es auf allen Seiten anfallen, und war sicher, unter den französischen Großen Anhänger zu bekommen. Frankreich stund mehrmalen auf dem Punkte, von diesen stolzen Insulanern verschlungen zu werden.

Wenn man aber die Geschichte und politische Lage beyder Nationen näher betrachtet, so haben diese englischen Anfälle mehr dazu beygetragen, die Macht der Franzosen und ihre Könige zu erheben, als selbe niederzuschlagen. Die Hauptmacht der Britten war doch immer von jener in Frankreich durch den Kanal abgeschnitten. Ihre Provinzen auf dem festen Lande wünschten selbst, von ihnen befreyt zu seyn, weil sie das Kriegstheater beständig in ihren Ländern aufschlugen, und ihre französische Unterthanen glaubten, ehender Frankreich als England anzugehören.

Die französischen Könige benuzten die Gefahren und den Haß, welche die englischen Kriege ihrer Nation eingeflößt hatten; sie hielten eine beständige Armee auf den Beinen; vermehrten willkührlich ihre Einkünfte und Gewalt, und wurden fast unumschränkt, indessen ihre Nachbarn einer schwächenden Anarchie ausgesezt blieben.

Als gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts fast alle Kronen ihrer mächtigen Nachbarn auf dem Haupte der österreichischen Prinzen vereinigt wurden, und Karl V. ganz Europa zu beherrschen schien, lag

Frankreich wie eine unerschütterliche Insel in der Mitte, und trozte muthig allen Angriffen dieses sowohl an Macht als Talenten großen Kaisers. Die Vereinigung so vieler verschiedenen Königreiche und Länder war dem Hause Oesterreich ehender nachtheilig als vortheilhaft. Die Ausübung einer unumschränkten Monarchengewalt konnte hier nicht von Bestand seyn, weil die dem östreichischen Zepter unterworfenen Staaten eine durch Stände und Privilegien zu beschränkte Verfassung hatten, und zu weit von einander entfernt lagen, als daß eine von dem Mittelpunkte herauswirkende Kraft sie zu Einem Zwecke führen konnte. Die französischen Könige, von einer eben so tapfern als folgsamen Nation umgeben, hatten auf allen Seiten Gelegenheit, die Völker vom Hause Oesterreich abtrünnig zu machen, und mitten in seinen Staaten Alliirte zu finden.

Was der französischen Regierung noch mehr zustatten kam, war, daß gerade zu der Zeit, als Karl V. die höchste Stufe seiner Macht zu erreichen schien, die Reformation hervorbrach, und einen großen Theil seiner Unterthanen mit dem Geiste der Freyheit und Unabhängigkeit belebte. Die Hälfte der deutschen Fürsten, eine Menge der italiänischen Staaten, die Niederländer und Ungarn, ja selbst die Spanier empörten sich gegen die Macht der österreichischen Regenten, und verbanden sich heimlich oder öffentlich mit Frankreich gegen dieses mächtige Haus. In kurzer Zeit sahe man die spanische und deutsche Linie getrennt, die Niederlande und das protestantische Deutschland als Oesterreichs Feinde im Felde, die Italiäner als Freunde der Franzosen, und die Ungarn und Türken vor den Mauern von Wien.

Auch Frankreich fühlte den Reformationsgeist zur Zeit der Ligue, und Philipp II. wußte den bürger-

lichen Krieg listig zu unterhalten: allein die strengen republikanischen Grundsätze der Hugonotten konnten unter einem so leichtbeweglichen Volke nicht lange Wurzel fassen. So bald der Monarch einmal wieder auf seinem Throne befestigt war, durfte er die Protestanten entweder grausam durch eine Bluthochzeit, oder listig durch die Aufhebung des Edikts von Nantes vertilgen: das Volk gehorchte. Franz I, Heinrich II. und Richelieu unterstützten außer Frankreich alle Freyheitsversuche der Reformatoren, indessen in ihrem Gebiete diese neuen Glaubensbekenner auf dem Blutgerüste sterben mußten. Frankreich blieb daher mitten zwischen der österreichischen Macht ein unumschränkter unerschütterlicher Staat; und erweiterte täglich seine Gränzen, indessen sein Gegner eine Provinz nach der andern einbüßte.

Zwey Kardinäle legten hauptsächlich den Grund zur äußern Stärke des französischen Reiches, Richelieu und Mazarini. Man fand, sagt ein Geschichtschreiber, an jenem etwas Großes und Weitsehendes, an diesem aber mehr Geschmeidigkeit und Ueberlegung. Jenen haßte man, über diesen spottete man; aber beyde regierten den Staat.

Als diese Kardinäle in den Staatsrath kamen, war Frankreich noch gänzlich mit österreichischem Gebiete umgeben, und daher auf allen Seiten gefährlichen Angriffen ausgesezt. Den größten Theil von Italien beherrschten noch die österreichischen Prinzen; das Elsaß war ihr Land; Lothringen und die geistlichen Staaten längs dem Rheine hin, waren diesem Hause zugethan; die Niederlande österreichische Provinzen, und ganz Spanien unter seinem Zepter.

Diese für Frankreich lästige Gränzkette suchten sie entweder zu zersprengen oder doch unwirksam zu machen.

In Italien brachten sie die verschiedenen Staaten und selbst die Päbste auf ihre Seite. Das Elsaß und die lothringischen Bisthümer eroberten sie im dreyßigjährigen Kriege; die Schweiz hatten sie schon lange in der Unabhängigkeit erhalten; das Veltelin damit vereinigt; die Domkapitel der rheinischen Kurfürstenthümer theils durch Furcht, theils durch Versprechungen gewonnen; die Niederländer in Aufruhr gebracht; Lothringen eingetauscht; Spanien und Italien durch Heyrathen erworben; und die burgundischen Herrschaften im Kriege erobert.

Die Revolution schien die Macht des französischen Reiches zu brechen. Von innen war es durch Faktionen zerrissen, von Außen von dem gesammten Europa angegriffen: allein das Charakteristische der Nation zeigte sich auch in diesem fürchterlichen Sturme durch seine Energie und monarchischen Zusammendrang. Der Heilsausschuß, an dessen Spitze der grausame Robespierre stand, faßte im Innern mit blutiger Hand die erschlafften Zügel der Monarchie, und bändigte die Faktionen; und Carnot drängte den gegen auswärtige Feinde vereinigten Nationalgeist nach Außen auf die Koalition.

Es wird mir erlaubt seyn, hier eine Stelle aus meinem größeren Werke: System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit: einzurücken, damit man aus den mehr oder weniger kluggeführten Operationen die Ursachen erkennen möge, wodurch die französische Republik als Gesezgeberin von ganz Europa den Frieden schloß.

Als Frankreich zu Anfang dieses Krieges von dem ganzen vereinten Europa angegriffen war, glich es einem großen verschanzten Lager, welches seine Feinde

auf allen Seiten umringt hatten, und entweder durch die Ueberlegenheit ihrer Mannschaft oder durch Hunger zur Uebergabe zwingen wollten. In der Champagne waren die verbundenen Heere schon bis nahe an die Thore von Paris vorgerückt; ein Jahr darauf drohten sie den Elsaß abzuschneiden, die Niederlande wegzunehmen, durch Lyon und Toulon die südlichen Provinzen zu erobern, und durch die Vendee bis in das Herz von Frankreich zu dringen. Eine solche verzweifelte Lage, welche durch die innern Zwistigkeiten noch gefährlicher wurde, mußte nothwendig auch eine verzweifelte Art, Krieg zu führen, hervorbringen. Von Innen wurde die ganze Nationalindustrie allein auf den Ackerbau und die Verfertigung der Kriegsbedürfnisse verwendet; nach außen alles, was nur Waffen tragen konnte, mit Gewalt fortgeschleudert. Da galt kein Gesez, kein Eigenthum, kein Rang, kein Geld und keine Bequemlichkeit. Ohne Magazine, ohne Kriegskassen, ohne Zelten, ohne Gepäcke hatten die französischen Armeen nichts, als Verzweiflung und Waffen, womit sie sich Freyheit, Brod, Ehre und Lebensunterhalt erkämpfen sollten. Was Friedrich II. König in Preußen, im siebenjährigen Kriege bey Bunzelwitz im Kleinen that, versuchte jezt der Heilsausschuß unter der Leitung Carnots im Großen. Um die sonderbaren Regeln der französischen Taktik leichter zu übersehen, wird es der Mühe werth seyn, ganz Frankreich auf die Punkte eines verschanzten Lagers zu reduziren.

Vom Jahre 1793 bis zu Ende dieses Krieges, war dieses von Natur schon befestigte Land, als Kriegsschauplaz betrachtet, auf seinem rechten und linken Flügel durch das Meer und seine Seehäfen gedekt;

in seinem Rücken schüzte es ein mit mehreren Bollwerken und Vestungen durchschnittener doppelter Wall, die Pyrenäen. Seine Fronte, wohin auch der Hauptangriff geschehen sollte, hatte alle Vortheile eines verschanzten Lagers. Auf beyden Flügeln lehnte sich dieselbe an das Meer; vor sich hatte sie einen breiten Graben (den Rhein); neben und hinter sich einen doppelten, oft dreyfachen Wall (die Alpen und Vogesen), und wo ein gefährlicher Punkt sich zeigte, war er mit Vestungen und Armeen gedekt.

Nachdem es den republikanischen Generälen gelungen war, über den Rhein zu setzen, und in Italien, Holland und die Schweiz einzudringen; wurde diese Fronte fast unüberwindlich: denn dadurch erhielt ihre ganze Linie noch ein starkes ausspringendes Bollwerk auf ihrem rechten Flügel (die Seealpen), einen durch Gräben, Vestungen und Ueberschwemmungen unzugänglichen Punkt auf ihrem linken Flügel (Holland) und eine fast unübersteigliche Bastion auf ihrem Centrum (die Schweiz). So war das Terrein, auf dem gefochten wurde; wir wollen nun auch die Operationen betrachten.

Gleich bey dem Anfange des Krieges kündigten die republikanischen Generäle eine ganz neue Taktik an. Es waren nicht mehr einzelne Evolutionen auf dem Schlachtfelde, sondern ihre ganze Linie von Dünkirchen bis Nizza bewegte sich nach einerley Zwek. Schon aus dem Briefe, welchen Dümourier an den General Biron schrieb, erhellet es, daß er nichts weniger im Sinne hatte, als durch eine große Flanken- und Rückenoperation die Armeen des Königs von Preußen gänzlich zu Grunde zu richten. Eben so ver-

eitelten Pichegrü und Jourdan im Jahre 1795 alle die Siege und Vortheile, welche die kombinirten Armeen in den Niederlanden erhalten hatten, durch das große Flankenmanövre, und zwangen sie über den Rhein zu gehen, und ihnen die Niederlande und Holland zu überlassen. Nachdem sie sich nun gar noch in Italien und der Schweiz festgesezt hatten, wurden alle Angriffe ihrer Feinde noch beschwerlicher. Man darf nur einen Blik über die oben angegebenen französischen Frontenlinien werfen, so wird es einem deutlich. Wollte eine der verbundenen Armeen von Italien aus in das südliche Frankreich eindringen, so konnte sie bey der jezigen Lage der Dinge durch die republikanischen Truppen, welche die Seealpen und die Schweiz besezt hielten, rechts und links flankirt, oder gar in Rücken genommen werden. Wollte eine Armee durch Schwaben das ehemalige Elsaß beunruhigen, so war sie auf ihrem linken Flügel von der Schweiz aus über Schafhausen umgangen, und auf dem rechten Flügel von den Franzosen, welche von Mannheim und Maynz aus den Neckar und Mayn heraufzogen, beläſtigt. Sobald der König von Preußen mit den nördlichen deutschen Fürsten von der Koalition abgetreten war, wurde der linke Flügel der französischen Linie gänzlich verlassen, und konnte daher desto leichter den rechten unterstützen. Wenn auch die Kaiserlichen bis über die Lahn vorgerükt und ihre Fronten sowohl durch die dortigen Gebirge, als Verschanzungen gedekt waren; so stunden sie immer in Gefahr, von einem Korps Franzosen, was zwischen Maynz und Lahnstein über den Rhein sezte, in der Flanke und dem Rücken gepakt, und so zu einem schleunigen Rükzuge gezwungen zu werden. Ja selbst bey einer völligen Niederlage zogen sich die zerstreuten

republikanischen Armeen hinter ihre Gebirge, Vestungen und den Rhein zurük, um sich von neuem wieder herzustellen [1].

Bey allen diesen fürchterlichen Vertheidigungsmitteln der französischen Republik ist es aber nicht zu läugnen, daß die Koalition in diesem Kriege, wo nicht ihren Zwek erreicht, doch wenigstens die Republik in ihren alten Grenzen erhalten haben würde, wenn unter den Verbundenen mehr Einigkeit, und in ihren Operationen der Geist Eugens und Marlboroughs geherrscht hätte. Gleich beym Anfange des Kriegs würde die Expedition des Herzogs von Braunschweig einen bessern Erfolg gehabt haben, wenn man sie nicht für einen zweyten holländischen Zug gehalten, oder dem Plane des Marquis de Bouille gefolgt hätte, welcher Frankreich mit mehreren Armeen und auf mehreren Punkten angegriffen haben wollte. Auch der zweyte Feldzug eröffnete sich für die Koalition mit Ruhm und Glücke. Dümourier war aus Holland und den Niederlanden getrieben, Maynz erobert, Elsaß und Italien bedroht, und die französischen Schiffe und Inseln genommen. Der dritte Feldzug war noch glänzender für sie. Viele Vestungen in den Niederlanden kamen in die Hände der Verbundenen, die Weißenburger Linien wurden überstiegen, und Landau und Strasburg belagert: in Süden konnte man durch Toulon und Lyon bis in das Herz von Frankreich dringen, und die Vendee versprach den glüklichsten Erfolg, weil hier Franzosen Frankreich selbst erobern halfen. Aber nun wurde ein Fehler über den andern begangen. Anstatt daß man

1 Dies soll im dritten Theile meiner Geschichte von Maynz noch deutlicher gezeigt werden.

in den Niederlanden, nach dem Beyspiele des großen Eugen, erst seine Flanken durch die Einnahme von Lille und Thionville hätte sichern, und so mit Bedachtsamkeit vorrücken sollen, fiel man wieder in die Falle der Preußen, wollte gerade auf Paris losgehen, und ließ sich durch Pichegrü und Jourdan rechts und links umgehen. Am Oberrhein hätte man nach Uebersteigung der Weißenburger Linien sogleich Landau und Strasburg erobern, oder gar den Elsaß bey Bitsch und Porentrü umgehen können; allein nun trennte Eifersucht und Mißtrauen die Oesterreicher und Preußen; sie wurden beyde genöthigt über den Rhein zu gehen, und Friedrich Wilhelm II. trat mit dem kriegerischen Theile Deutschlands von der Koalition ab. In Süden würde man, durch das aufgebrachte Lyon und überrumpelte Toulon unterstüzt, tief in Frankreich eingedrungen seyn: allein durch Langsamkeit wurden beyde Städte der Rache der Schrekkensmänner überlassen, und die verbundenen Armeen in Italien zurükgedrükt. In der Vendee ließ man den Kern des Royalism zu Grunde gehen, ohne seine so wichtigen Siege nur gehörig zu unterstützen, und, was das Uebelste war, und den Terroristen auch ihre erbittertsten Feinde zuführte: in allen von der Koalition eroberten französischen Landen wurden jezt, nicht wie man versprochen hatte, die weißen Lilien des gestürzten Königthums, sondern die Wappen und Siegeszeichen der Eroberer aufgestekt.

Von diesem Zeitpunkte an datirte sich das Unglük der Koalition, und die Befestigung einer neuen römischen Republik. Wenn auch in den folgenden Feldzügen ein Clairfait die ungeschikt angelegten französischen Linien um Maynz sprengte; wenn auch der tapfere Prinz Karl nach der Schlacht bey Amberg die Armee

des Jourdans und Moreau durch vortreffliche Operationen zugleich zu vernichten drohte: so wurden diese ruhmvollen Unternehmungen entweder nicht gehörig benuzt, oder nicht pünktlich genug ausgeführt. Man ließ die geschlagenen Franzosen sich wieder erholen, um im nächsten Feldzuge mit neuen Kräften von ihnen angefallen zu werden. So wurde der Krieg bis zum Frieden von Campoformio geführt, welcher seit Stiftung der europäischen Republik der erste war, wo ein Volk im Geiste der alten Römer der Welt Gesetze vorzuschreiben wagte.

Nach diesem Vertrage schien das französische Direktorium an die Stelle des römischen Senats getreten zu seyn, und mit der Unabhängigkeit der Völker nur zu spielen. Alte Republiken wurden willkührlich übern Haufen geworfen, und neue Monarchien gestiftet; ruheliebende Völker mit Krieg überfallen, und für ihre Treue und Anhänglichkeit mit Plünderung bestraft; Vestungen auf der Linie des Waffenstillstandes hinweggenommen, und die entferntesten Länder mit französischen Truppen besezt. Ein allgemeiner Schrecken schien sich der Häupter und Könige von ganz Europa zu bemächtigen, und die Mächte, welche zuvor wegen einer kleinen Provinz zu den Waffen griffen, ließen es nun geschehen, daß man mitten im Waffenstillstande noch fünf ganze Staaten revolutionirte, und Könige wie Bettler behandelte.

Die Engländer allein blieben muthig auf dem Kampfplatze, und hielten, wie sich jezt selbst ihre Minister rühmen, den Strom einer allgemeinen Verwüstung ab. Da gekränkte Ehre und Staatsklugheit die europäischen Regenten nicht zu einer neuen Verbindung reizen konnten: so erwarteten diese stolzen Insulaner eine neue Kontinentalunterstützung von der Verzweiflung.

Das schreckende Betragen des Direktoriums während den Friedensunterhandlungen zu Rastadt gab sie ihnen. Seine stolzen Forderungen hatte die Könige Europens so aufgebracht, daß sich in Kurzem eine neue Koalition bildete, deren Häupter die zwey Kaiserhöfe waren.

In dem Feldzuge von 1799 ereigneten sich sowohl im Innern, als in den äußern Verhältnissen der französischen Republik so glükliche und zur Ruhe abzweckende Begebenheiten, welche, wenn sie wohl benuzt worden wären, vielleicht schon lange dem verwüstenden Kampfe ein Ende gemacht, und das bürgerliche Gleichgewicht von Europa wieder hergestellt haben würden.

Der Erzherzog Karl hatte gleich nach Eröffnung dieses Feldzugs die Franzosen in Schwaben, Souwarow und Gray in Italien zurükgeschlagen, und auf ihre Gränzen geworfen. Die Schweiz, jenes Hauptbollwerk der französischen Uebermacht, sollte umgangen, und Massena durch eine große Diversion, welche der Erzherzog auf die rheinischen Vestungen machte, aus seiner Stellung gedrängt werden. Endlich schien nach der Revolution vom 18. Brümaire Bonaparte selbst die Friedenshand zu bieten: allein nun wurden von Seiten der Koalition wieder Fehler begangen, welche die vorigen bey weitem übertrafen. Das englische Ministerium stieß alle friedlichen Vergleiche durch die Bedingniß der Bourbonischen Thronfolge zurük, verzögerte die Räumung von Aegypten, und beleidigte den russischen Kaiser. Paul I. trat nun mit eben der auffallenden Erbitterung von der Koalition ab, als er ihr zuvor beygetreten war; der König von Preußen versäumte den schönen Zeitpunkt, wo er der ewig verehrte Friedensstifter von Europa, und Garant der deutschen und französischen Konstitution zugleich hätte werden

können; und die kaiserlichen Generäle, Gray und Melas, ließen sich auf eine in der Kriegsgeschichte unerhörte Art ihre zwey Flügel gleichsam in der Mitte voneinander schneiden, von ihrem durch Natur und ein tapferes Volk befestigten Centrum (von Tyrol) trennen, und auf allen Seiten in Rücken nehmen.

Man kann den Feldzug von 1800 gerade das Widerspiel von jenem von 1799 nennen. Zu Anfang des leztern Jahres waren die Franzosen Meister von Italien, der Schweiz und Schwaben; die Operationen der verbundenen Generäle waren daher eben so groß als ruhmvoll. Sie schlugen zuerst in Italien und Deutschland die Franzosen, drängten sie bis an ihre Gränzen, und dann erst versuchten sie es, die Schweiz hinwegzunehmen. Souwarow gieng über den Gotthard und der Erzherzog Karl über den Rhein; die Armee des Massena war auf beyden Seiten umschlungen. Die Schlacht bey Zürich entschied über das Glük dieses Feldzuges.

Da durch den Verlust dieses Treffens und den Abtritt der Russen die Koalition sehr geschwächt war; so mußten die kaiserlichen Generäle im Feldzuge von 1800 ihr Hauptaugenmerk auf Tyrol werfen, welches jezt, wie voriges Jahr die Schweiz den Franzosen, ihre Centralbastion war. An dieses von einem eben so treuen als tapfern Volk vertheidigte Land mußten sie ihre beyden Flügel in Schwaben und Italien anlehnen, und auf alle Fälle eine Reserve aus Ungarn und Böhmen vorrücken lassen [2]. Statt dessen ließen der General Melas, während er immer tiefer in Frankreich drang,

2 Dies soll auch der Plan des Erzherzogs Karl gewesen seyn.

sich durch Bonaparte vom Comer-, und Gray durch Moreau vom Bodensee abschneiden, ihre ganzen Linien rechts und links von Tyrol trennen, und überall in Rücken nehmen. Der Verlust der Schlachten von Marengo und Hohenlinden waren die traurigen Folgen davon. Sonst sind auch auffallende Fehler, sowohl während den friedlichen Verhandlungen als auch in Feldzügen begangen worden; die sträfliche Unachtsamkeit eines Gesandten oder Ministers, die üble Anführung eines Generals oder der Verlust einer großen Schlacht haben manche Regierungen in Verlegenheit gebracht: aber noch nie hat man gehört, daß während einer Friedensunterhandlung noch fünf ganze Staaten erobert und übern Haufen geworfen, und während einem Feldzuge, selbst nach vorläufiger Ankündigung des Friedens eine ganze Heerlinie durch und durch getrennt, und nach einer einzigen Schlacht gleich achtzehn bis zwanzig Vestungen übergeben worden wären [5].

Wenn man in der Geschichte Frankreichs seine Kontinentalkriege achtsam durchließt; so wird man finden, daß es fast bey einem jeden nothwendig gewinnen mußte.

Während den mittlern Zeiten hatte es manchen blutigen Kampf sowohl mit seinen Vasallen, als mit den Engländern zu fechten: allein am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts waren erstere gebändigt, oder ihre Länder der Krone einverleibt; und leztere gänzlich vom französischen Gebiete vertrieben.

Durch Karl V. stand es mehrmalen in Gefahr, bis in sein Herz verwundet zu werden: allein dieser mächtige

5 Jedermann, der nur eine Zeitung gelesen hatte, wußte, daß Bonaparte über die Alpen gehen wolle. Er sagte es selbst: Je dicterai la paix à Milan.

Kaiser hatte sich aus Ueberdruß schon in ein Kloster vergraben, als Frankreich die drey lothringischen Bißthümer eroberte. Philipp II. von Spanien, und Ferdinand II. von Deutschland versezten ihm von neuem gefährliche Wunden; aber der pyrenäische und münsterische Frieden gab ihm Elsaß, den Einfluß auf die protestantischen Fürsten in Deutschland und die Hoffnung zur spanischen Krone.

Durch die Kriege unter Ludwig XIV. erwarb es einen Theil der Niederlande und die Burgundischen Herrschaften: und obwohl Eugen und Marlborough es zu demüthigen schienen, so erhielt es doch bey dem Utrechter Frieden die spanischen Königreiche für seine Prinzen.

Alberoni bedrohte es von neuem mit fürchterlichen Erschütterungen von Innen und von Außen: allein bald drehte sein Genius die Sachen wieder zu seinen Gunsten, und der Kardinal Fleury wußte ihm durch den Wiener Vertrag Lothringen zu verschaffen.

In dem siebenjährigen Kriege mußte es viele seiner auswärtigen Besitzungen an England abtreten; aber dafür rächte es sich an diesem Reiche durch die Unterstützung der amerikanischen Kolonien, und der holländischen Patrioten.

Bey der Revolution schien es gänzlich zu Grunde gerichtet und unter die koalisirten Mächte getheilt; allein nach den ersten gewaltsamen Stößen erwachte sein monarchischer Geist wieder, schlug auf allen Seiten die Feinde zurük, und erhielt nicht nur seine alten Besitzungen; sondern erwarb noch Piemont, Savoyen, das ganze linke Rheinufer und die Niederlande.

Jezt steht Frankreich auf der höchsten Stufe seiner äußern Größe. Sein Gebiet erstrekt sich von den Pyrenäen bis zu den Alpen; von dem Weltmeer bis zum

Rhein. Es lenkt durch seinen mächtigen Einfluß Spanien und Portugal, Italien und die Schweiz, Holland und halb Deutschland nach seinem Willen. Seine äußere Tendenz kann jezt nur noch dahin gehen, Italien und die Schweiz zu erobern, Holland sich einzuverleiben, Spanien und Deutschland noch abhängiger zu machen, hauptsächlich aber England zu demüthigen.

Der jetzige Krieg scheint für seine Nachbarn eben so gefährlich zu werden, als für England selbst. Ich habe schon im ersten Hefte dieser Zeitschrift bemerkt, daß ihnen immer ein fürchterliches Alternativ bevorstehe. Ist Frankreich gegen England glüklich, so können die großen Kontinentalmächte eine so entscheidende Vergrösserung seiner Macht nicht zulassen. Das Kriegstheater wird also nothwendig wieder in Italien, der Schweiz, Deutschland und Holland eröffnet. Ist aber Frankreich unglüklich, so wird es seine Entschädigung wahrscheinlich auf dem festen Lande suchen. Auch in diesem Falle laufen obige Länder Gefahr, von französischen Truppen besezt zu werden.

Sollte es nun Frankreich einmal in Sinn kommen, seine Eroberungen über Italien, die Schweiz, Spanien und Deutschland ausbreiten zu wollen; dann würde es seiner äußern Macht eben dadurch die größte Schwäche beylegen. Es würde sich rings um sein Gebiet eine Kette mißvergnügter, zum Aufstande geneigter Völker legen, welche bey einem jeden Kriege seinen Feinden die Angriffspunkte eröffnen könnten.

Ich weiß nicht, ob ich es als ein Glük oder Unglük für den Kontinent halten soll, daß Frankreich Englands natürlicher Feind ist, und daher seine Macht zu gleicher Zeit zu Wasser und zu Lande in einem kriegerischen Zustande erhalten muß. Freylich wird selbe

dadurch immer getheilt, und die Landmächte können ihm daher durch gleiche Armeen immer auch das Gleichgewicht halten. Allein da seine Marine nie der englischen gleichkommen kann, und folglich seine Seekriege meistens unglüklich für es ausfallen, so schleudert es am Ende seine Kraft doch immer wieder auf den Kontinent, und dort sucht es sich den Schaden zu ersetzen, den es auf den Meeren erleiden muß. Da durch die Revolution die französische Marine so zu sagen vernichtet wurde, ist der jetzige Krieg gänzlich auf einen Landkrieg reduzirt.

Der erste Konsul sieht es selbst ein, daß nur durch eine Landung ihm ein Ende gemacht werden kann. Er giebt daher die französischen Inseln den Engländern preiß und läßt sich auf keine Seeschlacht ein. Alle seine Operationen zu Wasser gehen nur dahin, über den Kanal zu kommen. Könnte man eine Brücke über diese Meerenge schlagen, so würde die Sache bald entschieden seyn.

Aus allen diesen von mir angeführten und in der Natur und dem Charakter der französischen Nation gegründeten Thatsachen wird es deutlich, daß Frankreichs innere Tendenz anhaltend zur monarchischen Regierungsform, und seine äußere zu Eroberungen auf dem festen Lande führe. Keine Nation in Europa denkt freyer, und zeigt sich sowohl in religiösen als politischen Meinungen ausschweifender, als die französische: aber da diese Extreme bey einer jeden Revolution nothwendig einen unmoralischen Unglauben und eine scheußliche Anarchie hervorbringen; so ist das schwankende Volk eben so leicht wieder zur Monarchie und einer hierarchischen Religion zurükzuführen, als es davon abgegangen ist. Keine Regierung war in Verwaltung der Finanzen

verschwenderischer, und in Anzettelung eines Krieges leichtsinniger, als die französische: allein da ein jeder Regent sich auf die Tapferkeit der Soldaten und den Stolz der Nation verlassen kann, und die benachbarten Staaten in eine ungefährliche Schwäche versunken sind; so hat Frankreich fast alle seine Kriege siegreich und erobernd geendigt. Man kann daher behaupten, daß eine durch die Nationallehre beschränkte Monarchie von Innen, und eine durch die Nationallehre unbeschränkte Eroberung von Außen Frankreichs politische Charakteristik sey.

England.

Nicht nur im Kriege waren England und Frankreich anhaltend getrennt; sondern selbst der Nationalcharakter beyder Nationen scheint auf ganz entgegengesezte Richtungen zu gehen. Die französische Nation ist munter und witzig, die englische ernsthaft und nachdenkend; die französische Regierung neigt sich zur Monarchie, die englische zur Republik; die Franzosen lieben einen sinnlichen, gefälligen, die Engländer einen ernsten Gottesdienst; Frankreich gebietet zu Land, England zur See.

Schon bey der ersten Bildung des englischen Nationalcharakters hatten zwey Umstände einen großen Einfluß, welche bey den übrigen europäischen Nationen entweder gar nicht oder doch nicht so wirksam eintraten. Das englische Volk ließ sich auf einer Insel nieder, und erhielt die ersten Grundzüge zu seiner Verfassung von Freyheit liebenden Regenten. Der große Alfred wird ewig in den Jahrbüchern der englischen Geschichte als ein Wohlthäter und Gesezgeber seiner Nation verehrt werden. Er gab England jene bestimmte Richtung seines politischen Charakters. Er bildete auf dieser Insel eine freye Verfassung und eine Marine. Die Magna charta, die Habeas corpus-Akte und die Bill of Rhigts sind zwar erst in spätern Zeiten abgefaßt worden: allein die gehörige Abtheilung des Landes und der Nation in Shiren oder Grafschaften, die Wahlen der Stellvertreter, die Versammlung derselben zu Erhaltung der gemeinen Freyheit, und endlich die Gerichte der Geschwornen dankt England seinem Alfred. Eben so sind die Verbesserung der

Marine, die Erweiterung des Handels und der Fabriken, die Bank und indische Kompagnien spätere Anstalten; aber Alfred bildete aus den Engländern zuerst jenes See- und Handelsvolk, was die Meere und Inseln beherrschen sollte. Diese zwey ursprünglichen Richtungen, welche der große Regent seiner Nation zu geben wußte, wirkten auf die Zukunft so stark, daß alle bürgerlichen Kriege, welche zwischen den Königen und dem Volke auf dieser Insel geführt wurden, zum Vortheile des leztern ausschlugen, und die Nation, obwohl sie von fremden Eroberern mehrmalen unterdrükt war, doch immer ihre Herrschaft zur See behauptete.

Das ganze mittlere Zeitalter hindurch finden wir anhaltende bürgerliche Kriege in der englischen Geschichte. Bald stritte die Nation mit dem Könige um die Freyheiten, bald ein mächtiges Haus mit dem andern um die Krone. Allein nie wollte es der siegenden Parthey gelingen, die Freyheiten der Nation unter die Füße zu bringen. Heinrich mußte das Unterhaus gestatten, Johann die Magna charta ausstellen, und die Häuser York und Lankaster ihre Thronbesteigung immer von dem Parlamente wenigstens bekräftigen lassen. Das Sonderbarste dabey ist, daß sowohl die Könige als die Großen die Freyheiten des Volks erhoben. Hatten erstere zu weit ihre Gewalt ausdehnen wollen, so schlugen sich leztere auf des Volks Seite; suchten diese eine Aristokratie einzuführen, so beschüzten die Könige die Nation.

Durch die Vereinigung der beyden Rosen (von York und Lankaster) unter Heinrich VII. schien die königliche Gewalt schnell zu wachsen; und dieser listige Prinz wußte auch seine Vorrechte beträchtlich zu erweitern.

Sein Sohn Heinrich VIII. herrschte beynahe schon unumschränkt: allein da er seiner geliebten Anna von Boulen zu Lieb die protestantische Religion einführte, legte er von neuem den Grund zur Freyheit des Volks. Der fanatische Eifer der Protestanten gegen das Haus Stuart, welches bald den Thron bestieg, bewirkte jene fürchterliche Revolution, welche Karl I. auf das Blutgerüste brachte, und endlich durch Einführung einer fremden regierenden Linie die jetzige Konstitution befestigte.

Dieser anhaltende politische Kampf gewöhnte die Engländer an eine freye, ernsthafte Denkungsart. Ein Volk, das seine Regenten so oft gedemüthigt, und seine Großen stets auf dem Blutgerüste sieht, wird leicht mit Trauerspielen bekannt, und in Staatshändeln geübt. Sein Geist bekömmt sowohl in politischen als religiösen Dingen jene ernsthafte Richtung, wodurch er alles untersucht, prüft, und eigne Meinungen faßt. Er gestattet daher wohl in dem öffentlichen Kultus eine gewisse Unterordnung und äußere Gebräuche; aber für sich unterwirft er sich keinem Bekenntnisse, was er nicht selbst durch eigene Ueberzeugung für gut befunden hat. Diese ernsthafte Denkungsart erstrekt sich auch auf andere Gegenstände des bürgerlichen Lebens. In allem sucht der Engländer mehr Nüzlichkeit, als Geschmak; mehr Brauchbarkeit als Luxus. Daher erreichten auch seine wirthschaftlichen Anstalten bald eine hohe Vollkommenheit. Der Ackerbau, die Fabriken und der Handel stiegen auf eine Höhe, welcher keiner der übrigen europäischen Staaten beykommen konnte.

Zu allem dem trägt endlich auch die Marine bey. Alfred legte den Grund dazu, und in den künftigen Zeiten wurde sie immer erhöht und verbessert.

Während dem mittlern Zeitalter war der englische Handel, wie jener aller europäischen Völker eben nicht gar weit ausgebreitet. Im Gegentheile haben die Italiäner und Portugiesen die Meere benuzt, und die Inseln beherrscht. Allein die Kriege, welche England immer mit den Franzosen zu fechten hatte, machten die Verbesserung der Marine nothwendig. Die Truppen mußten übergeschifft, die Lebensmittel herbeygeschafft, und die Kommunikation mit dem festen Lande unterhalten werden. Da wurden Admiräle und Matrosen gebildet, große Schiffe gebaut, und neue Seehäfen angelegt.

Die wahre Größe der englischen Seemacht, und ihres Handels datirt sich aber von der Entdeckung der beyden Indien. Hier hatte die große Insel, mit ihren Seeleuten und Schiffen, das weiteste Feld, ihren ursprünglichen Charakter zu entwickeln, und ihre Macht auszubreiten. Die Engländer fuhren jezt auf allen Meeren und Inseln herum, holten dort die Schätze der Völker, hier pflanzten sie Kolonien an. Sie errichteten Handlungskompagnien und Wechselbanken, und vermehrten bald ihre Schiffe und Reichthümer so sehr, daß sie darin alle Nationen übertrafen.

Die Engländer gewinnen in ihrem Handel mit Westindien jährlich viele Millionen. Eben so vortheilhaft soll auch die Handelsbilanz mit den nordamerikanischen Kolonien vor deren Verlust gewesen seyn. Ihre ostindische Kompagnie ist ein reicher und großer Staat im Staate. Sie wurde gegen das Ende der Regierung Elisabeths gestiftet, und ihre Charte im Jahre 1599 ausgefertigt. Durch die Vorrechte, welche ihr Jakob I. und Karl II. gestatteten, bekam sie fast die ganze Staatsgewalt in den ostindischen Besizthümern der

Engländer. Sie führte auf ihre eigene Kosten Kriege, rüstete Schiffe aus, und machte bald Eroberungen über ganze Königreiche.

Ihr ursprüngliches Kapital belief sich nicht höher, als auf 369,891 Pf. St. Es hatte sich aber bald verdoppelt; denn im Jahre 1685 hatte sie schon einen Werth von 1,703,422 Pf. beysammen. Eben so verdoppelten sich die Aktien und der Dividend.

Dieser blühende Zustand wurde eine Zeitlang unterbrochen. Unglükliche Kriege, welche sie mit den Holländern und Mogoln führte, und die Konkurrenz einer neuen Kompagnie, welche Wilhelm von Oranien im Jahr 1698 stiftete, sezte ihren Wohlstand herab. Zum Glücke vereinigten sich beyde im Jahr 1702; und ihre Reichthümer und Vortheile stiegen auffallend wieder. Von dem Jahr 1703 bis auf unsere Zeiten war der Dividend von 5 bis zu 12 bis 14 Procent; und ihr Kapital und Gewinnst ungeheuer.

Die glüklichen Kriege, welche die Engländer mit den Seemächten führten, machten bald alle Völker der Erde von ihrem Handel abhängig. Da sie während denselben sich aller Meere und Inseln bemeisterten, schrieben sie der ganzen Welt Gesetze vor, und machten willkührlich die Preiße von den indischen Waaren.

Um einen so außerordentlichen Handel, besonders im Innern, zu führen, wird nothwendig auch eine außerordentliche Summe Geldes erfordert. Doctor Price sezt die Summe auf 15 Millionen. Das Geld einer Nation ist aber kein wahres Gut, es ist nur eine goldene Maschine, welche zum leichtern Umlaufe der wahren Güter erfunden ist. Um also die Kosten einer so theuern Handelsmaschine, als das gemünzte Geld ist, zu ersparen, und doch die geschwinde Cirkulation

zu erhalten, wurde unter der Regierung Wilhelms von Oranien im Jahre 1694 die königliche Bank errichtet. Da durch die Revolution der Kredit der Regierung nicht gar groß war, so schoß die Bank derselben eine Summe von 1,200,000 Pf. gegen eine Annuität von 100,000 Pf. oder gegen 96,000 Pf. jährlicher Zinnsen zu acht Procent, und 4000 für die jährlichen Verwaltungskosten vor. Als zu der Zeit vieles Geld umgemünzt wurde, hielt die Bank es für rathsam, mit der Bezahlung ihrer Zettel einzuhalten; dadurch verminderte sich ihr Kredit. Es wurde ihr daher, um denselben wieder herzustellen, zugelassen, ihrem ursprünglichen Kapitale noch 1,001,171 Pf. zuzufügen: folglich machte ihr ganzes Kapital eine Summe von 2,201,171 Pf. aus.

Unter der Regierung der Königin Anna liehe und bezahlte die Bank der Schazkammer 490,00 Pf. Sie hatte also der Regierung jezt schon 1,600,000 Pf. vorgeschossen. Sie tilgte für 1,775,027 Pf. Schazkammerscheine. Man gab ihr daher die Erlaubniß, ihr Kapital zu verdoppeln. Dasselbe belief sich zu Anfang des vorigen Jahrhunderts auf 4,403,343, und was sie der Regierung vorgeschossen hatte, auf 3,375,027 Pf.

Auf diese Art betreibt die königliche Bank nicht nur die Geschäfte einer gemeinen Bank, sondern sie hängt zu gleicher Zeit mit der Staatsverwaltung zusammen. Sie empfängt und bezahlt die meisten Annuitäten, so der Staat seinen Gläubigern schuldig ist; sie macht die Schazkammerscheine umlaufen; sie schießt der Regierung den Ertrag der Land- und Malztaxen vor, welche sie hernach selbst eintreibt; nebstdem diskontirt sie auch Kaufmannswechsel, und hat in manchen Fällen den Kredit der wichtigsten Handlungshäuser nicht nur in

England, sondern auch in Holland und Hamburg erhalten.

Eine solche Maschine, deren Kredit durch ihre Vorschüsse größtentheils von dem Kredit der Regierung abhängt, wird von Vielen nur eine papierne Maschine genannt, weil sie, im Falle sie nur die Hälfte ihrer Banknoten auf einmal ausbezahlen sollte, ohnfehlbar Bankrout machen müßte. Auch hat Frankreich es mehrmalen versucht, durch sie der englischen Regierung beyzukommen. Allein so lange der englische Handel auf der Höhe bleibt, worauf er sich bis jezt geschwungen hat, und die Reichen der Nation ihre enge Verbindung mit der Regierung einsehen, kann die Bank nicht so leicht gesprengt werden.

Englands innere Tendenz geht daher auf eine freye Regierung und Handel, seine äußere auf die Herrschaft zur See und den Inseln.

Indessen liegen in dieser verwickelten Maschine auch die Klippen verborgen, woran seine Größe scheitern kann. Die Nothwendigkeit, ihre auswärtigen Besitzungen zu erhalten, führt öfter die englische Regierung und ihre Handlungskompagnien zu einer Härte, welche ihre außereuropäischen Unterthanen aufbringen muß. Die Klagen, welche gegen die ostindischen Statthalter geführt wurden, sind bekannt. Die amerikanischen Kolonien haben sich bereits unabhängig gemacht, und die Negern geben jezt auf den Inseln fürchterliche Beyspiele. Dies alles kann einmal der äußern Macht Großbritanniens einen gefährlichen Stoß beybringen.

Die zweyte Schwäche der englischen Regierung entspringt größtentheils aus der ersten. Es ist die unglükliche Gewohnheit, Schulden zu machen. Die Ursache der meisten dieser Schulden sind offenbar die

Kriege, so England zur Erhaltung und Beschützung seiner auswärtigen Besitzungen, und seiner Seeherrschaft ausfechten mußte.

Der erste Grund zu den jetzigen Staatsschulden Großbritanniens wurde während dem Kriege gelegt, der im Jahre 1688 ausbrach, und durch den Ryswicker Frieden geendigt wurde. Bey diesem Frieden beliefen sich die Schulden auf 21,515,742 Pf. Davon wurden nach der Hand 5,121,041 Pf. abgetragen; es blieben also bey dem Spanischen Successionskriege im Jahre 1701 noch 16,394,701 übrig. Die Kriege unter der Königin Anna vermehrten sie auf 55,282,623 Pf. Davon wurden nach dem Utrechter Frieden wieder für 8,328,354 abbezahlt. Es blieben daher bey dem spanisch-französischen Kriege 1739 noch für 46,954,623 Pf. übrig. Dieser Krieg erhöhete sie wieder auf eine Summe von 78,293,313 Pf. Ein achtjähriger Friede sezte sie auf 69,664,959 herab. Durch den siebenjährigen Krieg stiegen sie aber wieder auf 148 Millionen, davon wurden in den zwölf folgenden Friedensjahren 11,484,996 abgetragen. Der unglükliche amerikanische Krieg kostete allein 110,625,519 Pf., die Schulden stiegen also auf 250 Millionen; wovon die jährlichen Zinsen an 10 Millionen ausmachten. Der französische Revolutionskrieg, welcher bis jezt noch dauert, vermehrte die Schuldenlast ins Ungeheure, und die Abgaben müssen daher in gleichem Verhältnisse steigen. Die Regierung kann sich zwar immer auf die Unterstützung der Bank verlassen, und die Reichthümer der Nation nehmen bey einem jeden Kriege zu, obwohl die Schulden des Staates wachsen. Allein alle Dinge haben ihr Extrem, worüber sie nicht steigen dürfen. Durch die Leichtigkeit, womit die Regierung Schulden machen konnte, wurde die Nation öfter

in unnöthige Kriege verwickelt, und der schikliche Zeitpunkt versäumt, einen vortheilhaften Frieden zu schliessen. Dies hat man bey dem Ryswicker, Utrechter und Arrienser Frieden gesehen. Durch die ungeheure Last der Abgaben und die anhaltende Bewaffnung des Volkes kann einmal eine Revolution ausbrechen, welche nothwendig der Regierung nachtheilig seyn muß.

Durch den lezten Krieg sind, wie ich im ersten Hefte dieser Zeitschrift schon bemerkte, die Verhältnisse Englands gegen Frankreich und das feste Land so verändert worden, daß der jetzige Krieg, wenn keine kluge Vermittlung dazwischen tritt, große Erschütterungen hervorbringen muß. Die brittische Staatsmaschine ist auf künstliche Stützen gebaut, nämlich auf den Handel und seine auswärtigen Besizthümer. Beyde müssen auch künstlich und mit Klugheit erhalten werden. Wenn die englische Regierung selbe entweder zu hoch thürmen, oder zu schwer belasten wollte, würde bey dieser Nation, wie bey Holland, ein schneller Sturz ehender möglich seyn, als bey den großen Mächten auf dem festen Lande, deren Stärke auf Erdreich und Bevölkerung gegründet ist. Ich habe daher in dem ersten Hefte die unmaßgebliche Bemerkung gemacht, daß es für die Zukunft rathsam wäre, die Bevölkerung der amerikanischen Kolonien zu vermehren, damit, wenn England in Europa Noth leiden sollte, es den Hauptsiz seiner Macht nach diesem aufblühenden Welttheil verlegen könnte. Erdreich und eine respektable Volkszahl erhält eine Nation ehender bey ihrer Würde und Kraft, als alle Reichthümer der Erde.

Oesterreich.

Unter den europäischen Staaten haben sowohl die österreichische, als preußische Monarchie ihre Größe der Schwäche der deutschen Nation zu verdanken. Beyde waren ursprünglich nur Provinzen oder Herzogthümer des deutschen Reichs; wuchsen aber bald durch die Klugheit ihrer Regenten zu einer solchen Macht an, daß sie nicht nur Deutschland, sondern noch mehrere benachbarte Nationen entweder ganz, oder doch zum Theile ihrem Zepter unterwarfen.

Diese Zusammensetzung ihrer Staatsmaschinen aus verschiedenen Völkern giebt beyden auch ihre eigene politische Stellung und Charakteristik; und obwohl sie selbst eine ähnliche Entstehung haben, nahm doch wieder eine jede von ihnen ihren besondern politischen Gang.

Die Größe der österreichischen Monarchie wurde während dem großen Interregnum von Rudolf, Grafen von Habsburg, gegründet. Dieser eben so kluge als tapfere Fürst zeichnete schon damals seinen Nachfolgern die Maximen vor, welche sie beobachten müßten, wenn sie ihre Macht vergrößern wollten. Er erwarb seiner Familie die im Reiche heimgefallenen Lehen; was er durch glükliche Kriege nicht erobern konnte, verschaffte er seinem Hause durch noch glüklichere Heyrathen, und suchte dadurch im Reiche sein Ansehen zu vergrößern, daß er den gemeinen Bürgerstand und die Reichsstädte gegen die Gewalt der mächtigen Fürsten erhob. Hätten seine Nachfolger diese Maximen befolgt, so würde Deutschland vermuthlich ein Unterhaus bekommen haben, und die Kaiserkrone in einer Familie erb-

lich geworden seyn. Oesterreich, Tyrol, die Schweiz und Schwaben stunden schon damal auf dem Punkte, das Gebiet seines Hauses zu werden.

Die Fehler, welche Albrechts Herrschbegierde und mehrere seiner Nachfolger begangen hatten, schienen dadurch wieder gut gemacht zu werden, daß gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts die Prinzen des österreichischen Hauses so vortheilhafte Heyrathen schlossen, wodurch sie beynahe die Hälfte von Europa ihrem Zepter unterwarfen. Die reichen burgundischen Herrschaften zwischen Deutschland und Frankreich, ganz Spanien mit seinen Besizthümern in der neuen Welt, Ungarn, Böhmen und halb Italien wurde österreichisches Gebiet. Die Kaiserkrone fieng an, unverrükt auf dem Haupte der Oesterreicher zu glänzen; und Philipp II. konnte sich mit Recht rühmen, daß die Sonne in seinen Staaten nicht untergienge.

Diese ungeheure äußere Macht, war, meines Ermessens eben die Ursache des Verfalls seiner innern. Die österreichischen Fürsten wurden von allen Mächten beneidet und gefürchtet; die schnelle und leichte Beförderung ihres Glüks machte die Regierung stolz und zuversichtlich. Die verschiedenen Nationen, so sie beherrschte, paßten nicht zu der Einförmigkeit ihrer monarchischen Grundsätze, und die Provinzen waren zu sehr von einander entfernt, als daß die Plane mit der gehörigen Wirksamkeit vollführt werden konnten.

Dazu kam noch, daß verschiedene der österreichischen Staaten große Freyheiten und Privilegien besaßen, und der Reformationsgeist jezt alle Völker Europens schwindeln machte. Ihre Feinde hatten daher die schiklichsten Gelegenheiten, ihre Unterthanen gegen sie aufrührisch zu machen, und sie selbst in dem Herzen ihres Gebietes

anzugreifen. In Spanien brachten sie die Katalonier, in Deutschschland die Niederländer und protestantischen Fürsten, in Ungarn die mißvergnügten Magnaten, und in Italien die eifersüchtigen Republiken gegen sie auf. Die österreichischen Monarchen mußten daher, sowohl in religiösen als politischen Dingen, strenge Maaßregeln ergreifen, wenn sie auch noch so tolerant dachten.

Die Eifersucht der beyden Linien dieses Hauses, nämlich der spanischen und deutschen, trug nicht minder dazu bey, die gemeinschaftlichen Operationen zu hemmen. Karl V. gab sich zwar alle Mühe, eine einförmige Politik unter seiner Familie zu erhalten; da er aber alle seine Versuche ohne Frucht fand, dankte er ab, und begab sich in ein Kloster.

Die intolerante Denkungsart, welche jezt die österreichischen Monarchen annehmen mußten, brachte die Kultur ihrer Staaten weit zurük: daher kam es, daß sich sowohl in ihrem Kabinette, als unter ihren Armeen ein Schlendrian einschlich, welcher auf ihre Regierungen die nachtheiligsten Folgen hatte. Wenn sich nun auch ein kluger Minister in dem Staatsrathe, oder ein großer General im Felde ausgezeichnet hatte, wurde er sogleich böser Gesinnungen und herrschsüchtiger Plane beschuldigt, und in allen seinen Verrichtungen eingeschränkt. Gemeine, durch elende Künste hinaufgeschwungene Menschen regierten einen so weitläufigen Staat, und die großen Köpfe wurden ehender zum Mißvergnügen und Aufruhr, als zum Wohl ihres Vaterlandes aufgemuntert.

Es war endlich Maxime, daß die Regenten selten oder gar nicht sich an der Spitze der Armeen sehen ließen. Dies erregte Neid und Unfolgsamkeit unter den Offizieren, und Lauigkeit unter den gemeinen Soldaten. Wenn während dieser traurigen Epoche auch ganze

Provinzen und Königreiche vom Hauptstaate abgerissen wurden, und manche Schlachten verlohren giengen; so war das Ganze immer noch so groß und volkreich, daß man bey Hofe diesen Verlust gar nicht zu merken schien. Man versäumte daher aus Stolz die schiklichsten Zeitpunkte, Frieden zu schließen, und ließ sich nur in der äußersten Noth die harten Bedingnisse aufdringen. Eine verderbliche Maxime. Ein großes mächtiges Volk muß nie in der Noth nachgeben, aber im Glücke sich mäßigen, und so vortheilhafte Frieden schließen, welche ihm für die Zukunft seine Macht sichern.

So geschahe es, daß Oesterreich im Innern nie eine regelmäßige Organisation seiner Provinzen zu Stande brachte, und an seine auswärtigen Feinde ganz Spanien, Portugal, Neapel, die gesammten Niederlande, Schlesien, und den größten Theil seiner italienischen Staaten verlohr.

Das Hauptgebrechen der österreichischen Monarchie war, daß sie nie einen Hauptpunkt hatte, woraus sie unverrükt wirken konnte. Unter Karl V. waren seine Staaten zu weit von einander entlegen, zuviel von seinen Hauptfeinden durchschnitten, und durch Religionsunruhen bewegt, als daß es diesem großen Kaiser hätte gelingen können, sie mit vereinter Kraft gegen seine Feinde anzutreiben. Als sich nach seinem Tode die deutsche und spanische Linien in sein Erbe theilten, wurden die Operationspunkte nicht nur auseinander gelegt, sondern noch gar verrükt. Der spanische Monarch durfte weder die italienischen noch die niederländischen Staaten behalten; denn diese brachten ihn um seine Schätze und seine Armeen. Er mußte sich bloß auf seine Besizthümer in Spanien und der neuen Welt einschränken, und seine ganze Macht gegen Frankreich und Portugal wenden.

Der deutsche Monarch mußte von Ungarn aus, auf Deutschland, Italien, Polen, und die Türkey wirken. Die spanischen Besitzthümer in Italien mußten daher ihm zugetheilt werden, weil er sie leichter erhalten konnte; und die Niederlande mußten gegen eine seinen Staaten näher gelegene Provinz, z. B. Bayern oder Schwaben abgegeben werden. So hätte eine jede der österreichischen Linien einen Wirkungspunkt gehabt, und die Hauptkraft wäre nicht von einer kleinen Provinz, sondern von einer Nation ausgegangen. Die spanischen Monarchen würden alsdann nicht nöthig gehabt haben, ihre damals so tapfre und thätige Nation wegen der Erhaltung entlegener Provinzen niederzuschlagen, und um alle Kraft zu bringen; und die deutschen Monarchen würden nicht so lange die ganze Macht Frankreichs ertragen haben, um ihre deutschen Provinzen zu schützen. Beyde hätten von einem Mittelpunkte ihrer Staaten auf den Umkreis gewirkt, und wären sich am Ende in Frankreich begegnet.

Nach der glänzenden Regierung Ludwigs XIV. hatte das Haus Oesterreich schon ganz Spanien, den Elsaß und Burgund, und einen Theil der Niederlande und Italiens verlohren; und doch war es meines Erachtens zur Zeit, als der Prinz Eugen seine Zügel regierte, im Innern und Aeußern mächtiger, als zur Zeit Karls V. und Philipps II. Es wirkte damals von einem Mittelpunkte heraus gegen die Türkey, Italien und Frankreich. Es hat sein Gebiet in Ungarn, Italien und Deutschland vermehrt, und im Reiche war sein Ansehen, so lange es die Kaiserkrone trägt, nie größer.

Der Prinz Eugen hinterließ seinen Regenten ein großes Beyspiel, und noch größere Maximen; aber sie wurden entweder gar nicht, oder doch nicht gehörig befolgt. Karl VI. ließ sich zwar durch die pragmatische

Sanktion seine Staaten für seine Tochter Maria Theresia garantiren, vergaß aber dieser Sanktion eine respektable Armee an die Seite zu setzen, welche sie besser beurkundet haben würde, als alle Aktenstücke seiner Minister. Schlesien und andere Besitzthümer giengen dadurch verlohren. Joseph II. wollte zwar die Niederlande gegen Bayern vertauschen, und wußte sich auch Frankreich und Rußland zu Freunden zu machen; aber er brachte durch seine raschen Reformen seine Unterthanen auf, und starb noch beklagungswürdiger als Karl V. Bey der französischen Revolution ließ man sich wieder zu Eroberungen in Frankreich verleiten, um das Gebiet auf schlüpfrige Punkte auszudehnen; allein durch den Frieden von Lüneville giengen die Niederlande und italienische Staaten verlohren.

Nach diesen in Kürze dargestellten Thatsachen gieng Oesterreichs ursprüngliche Tendenz dahin, zuerst durch kluge Verwendungen die Hausmacht in Deutschland zu vergrößern, dann durch Erhebung der Städte und gemeinen Bürger die deutsche Krone erblich und unumschränkter zu machen. Das schnelle Glük veränderte diese natürliche Richtung. Durch die vortheilhaften Heyrathen erwarb dieses Haus beynahe halb Europa, und wollte daher das übrige mit Gewalt bezwingen. Es gab nun eine sich selbst widersprechende Tendenz in seinen Staaten. Nach Außen sollte die ganze Kraft in einförmiger Wirkung geschleudert werden, aber im Innern wurde sie auf allen Seiten gelähmt. Aufruhr von Innen und anhaltender Krieg von Außen war jezt der natürliche Lauf der österreichischen Geschichte.

Sobald die heterogenen Theile von der Maschine abgeschnitten waren, gewann das Ganze eben so an intensiver Kraft, als es an extensiver verlohren hatte.

Aber noch konnte die Erinnerung der vorigen Größe seine Monarchen nicht auf den Standpunkt versetzen, woraus sie hätten wirken müssen. Sie dachten immer noch an entfernte Eroberungen, und vergaßen nicht so leicht den Verlust ihnen lästiger Provinzen.

Durch den Lüneviller Frieden ist das österreichische Gebiet zwar sehr beschränkt, aber desto mehr koncentrirt worden. Die Regierung sieht jezt ein, daß sie sowohl in ihren Forderungen mäßiger, als in ihren Verbindungen klüger seyn müsse. Sie verläßt sich nicht mehr auf das wandelbare Gewebe der äußern Politik, sondern auf ihre inneren Reichthümer und ihre tapfern Armeen. Sie wird sparsamer und umsichtlicher, und zeigt ein größeres Vertrauen gegen die guten Köpfe, welche ihr dienen können. Sie achtet die öffentliche Meinung, und vereinfacht die Staatsmaschine durch kluge Reformen.

Ihre innere Tendenz geht auf Ordnung und Pünktlichkeit in den Geschäften und der Finanzverwaltung, ihre äußere auf Beobachtung ihrer Nachbarn. Nur an Preußen und Rußland hat die österreichische Monarchie noch fürchterliche Nachbarn, auf allen übrigen Seiten ist ihrer Kraft jezt ein freyer Spielraum gegeben. In Deutschland können sich die Fürsten in Bayern und Schwaben nicht mit ihr messen. In Italien stehen zwischen ihr und Frankreich schwache Republiken; und die Türken haben schon viele Jahrhunderte hindurch ihre Kräfte gefühlt. Es ist nicht zu vermuthen, daß sie gegen diese Staaten ohne einen mächtigen Bundsgenossen handeln werde. Sollte es aber zu ernsthaften Angriffen kommen, so kann sie nicht anders als glüklich aus dem Felde kommen, wenn sie nur die Gelegenheiten klug zu benutzen weiß.

Preußen.

Ich habe schon bemerkt, daß die preußische Monarchie eine der österreichischen ähnliche Entstehung gehabt habe. Beyde wurden durch die Schwäche des deutschen Reichs gegründet. Ihre klugen Stifter wußten die Zerstückelung und den Wechsel der deutschen Reichsverfassung zu benutzen, und vergrößerten allmählig ihre Hauptmacht, während dem jene des gesammten Deutschlands täglich abnahm.

Indessen unterscheidet sich die Vermehrung beyder Staaten doch auffallend dadurch, daß Oesterreich sich schnell und durch ein beyspielloses Glük zur Größe hinaufschwang; Preußen hingegen nur nach und nach, und durch eine besondere Klugheit seinen Umfang erweiterte. Dies gab auch beyden ihre eigene Tendenz, und ihren eigenen politischen Charakter. Die österreichischen Monarchen erheyratheten in einer eben so günstigen als kurzen Zeitfrist ganze Königreiche, da die preußischen Regenten durch eine seltsame Klugheit und Tapferkeit kleine Provinzen erwerben mußten. Oesterreich wurde im Gefühle seiner Macht stolz und verschwenderisch, da Preußen im Gegentheile mit Geschmeidigkeit wirkte, und seine Regierung mit eigner Sparsamkeit verwaltete. Oesterreich vernachläßigte im Frieden sein Militär, weil es aus seiner großen Volksmenge sogleich wieder eine Heeresmacht auf die Beine bringen konnte; Preußen erhielt aber eine beständige Armee, auch im Frieden zum Kriege geübt. Oesterreichs Länder und Reiche waren zu weit von einander entfernt, und zu verschieden in Charakter und Verfassung, als daß sie

eine strenge Monarchie vertragen konnten. Preußen erwarb nur kleine Provinzen, welche zu ohnmächtig waren, um sich den Befehlen des Monarchen entziehen zu können. Oesterreichs Unterthanen waren durch die Reformation entzweyt und in bürgerliche Kriege verwickelt. Preußen beherrschte meistens Protestanten, und die Reformation kam eben seiner Größe zu Statten. Oesterreich hatte eine eben so gefährliche als fürchterliche Nebenbuhlerin an Frankreich, welches halb Europa gegen es aufbrachte. Preußen war aber sicher, an dieser Nebenbuhlerin Oesterreichs eine tüchtige Stütze seiner Absichten zu finden; und während dem Frankreich durch Heinrich IV. und Ludwig XIV. Oesterreichs Macht zersprengte, sank der mächtigste Nachbar Preußens, Schweden, durch die tollen Unternehmungen Karls XII. von seiner Größe herab. Wie also Oesterreichs schnell aufsteigende Uebermacht eine natürliche Tendenz zum Verfalle hatte; so mußte sich Preußens ursprüngliche Ohnmacht nothwendig emporheben.

Als die Vorfahren der preußischen Regenten noch weiter nichts als Burggrafen oder Kurfürsten waren, zeichneten sie sich schon durch eine vorzügliche Klugheit und Sparsamkeit aus. Sie erkauften sich ein mächtiges Kurthum; führten mit ihren Nachbarn glükliche Kriege; wußten sich ein großes Vertrauen im Reiche zu erwerben, und warfen mit kühnen Aussichten ihr Auge auf das Heermeisterthum in Preußen.

Die Reformation kam ihnen unter allen nordischen Fürsten am meisten zu Statten. Bey dem Ausbruche dieses wichtigen Ereignisses waren die mächtigen Kurfürsten von Sachsen die Häupter der Protestanten. Während dem dreyßigjährigen Kriege trat der Kurfürst von

der Pfalz an die Stelle der Sachsen: allein die Schwäche seines Charakters und Unglük brachten ihn bald um alles Ansehen. Die tapfern Könige von Schweden stellten sich an die Spitze des protestantischen Bundes, und wurden dadurch die mächtigsten Monarchen im ganzen Norden.

Brandenburg hatte bisher noch nichts gewonnen als die Ansprüche auf Preußen, und drehte sich noch mit einer anscheinenden Schwäche zwischen Schweden und Oesterreich herum. So erhielt es sich in seiner reichsständischen Würde, bis der große Kurfürst Friedrich Wilhelm erschien, und den wahren Grund zu seiner künftigen Größe legte. Er wußte sich durch den westphälischen Frieden ansehnliche säkularisirte Fürstenthümer zu erwerben, brachte seine Finanzen in Ordnung, hielt eine beständige Armee auf den Beinen, führte glükliche Kriege, und drehte sich zwischen Oesterreich und Frankreich herum, je nachdem es sein Vortheil erforderte.

Brandenburg mit Preußen und den deutschen Fürstenthümern vermehrt, wurde jezt ein ansehnlicher Staat im Norden. Seine Fürsten trennten durch kluge Verträge Preußen von der polnischen Lehensherrschaft; und während dem Schweden sich selbst zu Grunde richtete, erhoben sie ihre Länder zu einem Königreiche. Diese Würde gab den preußischen Staaten einen neuen Glanz; aber auch ihren Regenten einen neuen Trieb, ihre Macht zu vergrößern.

So lange Schweden und Oesterreich noch übermächtig waren, durften sie es nicht wagen durch Kriege oder äußere Vergrößerungen die Eifersucht der europäischen Mächte zu erregen. Die neuen Könige von Preußen zeigten sich auch sehr geschmeidig, sowohl

gegen Oesterreich, als Frankreich und Schweden. Allein sie vermehrten indessen ihre Einkünfte und Armeen, und Friedrich Wilhelm I. ist als der zweyte Stifter der preußischen Monarchie anzusehen.

Während dem Frankreich und Oesterreich, Schweden und Rußland sich einander bekämpften und schwächten, und die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zogen, brachte dieser strenge Fürst in der Stille eine Armee von hunderttausend Mann geübter Truppen auf die Beine, füllte seinen Schaz mit Millionen, vermehrte die Industrie und Bevölkerung in seinen Staaten, und gab der preußischen Monarchie ihre so schnell wirkende Organisation durch Errichtung des Generaldirektoriums.

Diese Anstalt wird ewig ein Muster der innern Staatsverwaltung eines monarchischen Reiches bleiben. Da sind Justiz und Polizey, Finanz und Militair so klug und mit einer solchen Ordnung verbunden, daß alles nothwendig auf die innere Kraft des Staates wirken muß. Auch gab es der preußischen Monarchie einen Einklang und eine Energie, welcher sich kein anderes Reich in Europa rühmen konnte.

Ich werde in den künftigen Heften umständlicher davon reden müssen: hier ist genug, ihre Wirkung auf die Vergrößerung der preußischen Staaten, und den eigenen Charakter derselben angemerkt zu haben.

Ein so von Innen gestärktes Königreich hinterließ Friedrich Wilhelm seinem großen Sohne Friedrich II. Dieser eben so kriegerische als listige Fürst wußte bald seine Kräfte zu benutzen. Er befolgte die Maximen, welche ihm sein strenger Vater vorgezeichnet hatte, genau, vermehrte seine Armeen und Einkünfte noch um die Hälfte; und da sich bey dem Tode Kaiser Karls VI. eine schikliche Gelegenheit zeigte, seine

Plane geltend zu machen, rükte er mit einem bisher fast unbekannten Heere in Schlesien ein, und vereinigte es mit seinen Staaten.

Er konnte sicher seyn, daß ihm diese Unternehmung gelingen würde. Auf der einen Seite wußte er sich durch Siege fürchterlich zu machen; auf der andern war halb Europa gegen die bedrängte Maria Theresia in einem Bunde.

Im siebenjährigen Kriege hatte er einen harten Standpunkt. Frankreich, Oesterreich, Rußland, Schweden, Sachsen und das deutsche Reich rükten auf allen Seiten gegen sein erst aufblühendes Königreich heran. Die verschiedenen Provinzen waren schon von seinen Feinden besezt. Allein Friedrich verließ sich auf seine Armee und seinen Geist; schlug hier seine fürchterlichsten Feinde aus dem Felde, dorr trennte er den Bund durch kluge Negotiationen. Der Hubertsburger Frieden verschaffte ihm seine Staaten wieder und einen unsterblichen Ruhm.

Die Streitigkeiten der polnischen Magnaten gaben ihm neue Gelegenheit, sein Gebiet zu vergrößern. Er sahe voraus, daß Rußland über kurz oder lang Polen überfallen würde: er trat daher mit ihm zusammen, und erhielt bey der Theilung dieses unglüklichen Reiches seinen gehörigen Theil.

Indessen schien ihm das gute Vernehmen, was der Fürst Kaunitz zwischen Frankreich, Oesterreich und Rußland zu Stande gebracht hatte, und der rastlose Geist Josephs II. täglich gefährlicher zu werden. Da ihm also außer England kein mächtiger Bundesgenosse übrig blieb, veränderte er seine Politik, und wurde nun der Schüzer der kleinen Staaten, da er zuvor im Bunde mit größern den Eroberer gemacht hatte.

Frankreichs schwache Regierung, Josephs rasche Reformen und Katharinens stolze Forderungen brachten bald alle schwächern Fürsten und Republiken auf seine Seite. Hier schloß er den Fürstenbund, dort unterstüzte er den Statthalter. In Osten brachte er die Türken, in Norden die Schweden auf. In kurzer Zeit erschien ein allgemeiner Geist des Aufruhrs in Europa. Deutsche und Polen, Franzosen und Niederländer, Ungarn und Böhmen steften das Panier der Freyheit auf, und forderten ihre Rechte.

Bey dieser allgemeinen Erschütterung starb er, und hinterließ seinem Nachfolger ein mächtiges Königreich und Revolutionen auf allen Seiten.

Friedrich Wilhelm schien anfänglich in den Wegen seines großen Vorfahrers zu gehen. Er unterhielt das Zutrauen der deutschen Fürsten durch den Fürstenbund; behauptete den Statthalter in seinen Rechten, unterstüzte die Niederländer und Polen in ihren Forderungen, und sezte den österreichisch-russischen Eroberungen in der Türkey Gränzen. Allein bald änderte er dieses System, und ließ sich zur Koalition gegen Frankreich bereden. Er zog wie ein zweyter Agamemnon gegen die Revolution, aber mit weniger Glük.

Nach der Wiedereroberung von Maynz trat er mit eben der Schnelligkeit wieder von der Koalition ab, als er zuvor sich dazu erklärt hatte. Er schloß unter den großen Mächten in Europa der Erste einen Frieden mit der Republik, da er zuvor den König einsetzen wollte.

Diese schwankende Politik des Königs gab dem bisher versäumten Systeme Friedrichs II. wieder einigen Schwung, aber auf Unkosten ehrwürdiger Nationen und des Kredits, welchen bisher das preußische Kabinet unter denselben sich erworben hatte. Polen, für dessen

neue Konstitution sich bisher der König verpflichtet hatte, wurde getheilt, und Preußen nahm unter Gefahren sein ihm zugefallenes Stük in Besiz. Die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich unter der Bedingung der Entschädigung der weltlichen Fürsten wurde gestattet; Preußen untergrub so selbst die deutsche Konstitution, deren Erhaltung es im Fürstenbunde so sehr angelobt hatte. Der Statthalter in Holland wurde verlassen, für dessen Einsetzung Friedrich Wilhelm Armeen marschiren ließ; und Frankreich wurde eine ungeheure Republik, welcher man noch kurz zuvor einen König aufdringen wollte.

Das politische Benehmen des verstorbenen Königs mag aber noch so abwechselnd gewesen seyn; so ist doch nicht zu läugnen, daß Preußen jezt den höchsten Grad seiner Macht erreicht habe. Auf der einen Seite beherrscht es einen großen Theil von Polen, auf der andern den größten Theil von Deutschland; und nie kann es ihm an mächtigen Verbindungen fehlen. Durch den jüngsten Depurationsschluß sind ihm die beträchtlichsten geistlichen Besitzungen im Norden von Deutschland zugefallen; Sachsen und Hannover liegen von seinen Staaten umkettet; der größte Theil der protestantischen Stände ist ihm zugethan; sein Einfluß ist bey Kaiserwahlen und auf dem Reichstage entscheidend: und es gebietet über eine allzeit marschfertige Armee von 300,000 Mann.

Seine jetzige Tendenz kann allein auf Deutschland gerichtet seyn. In Osten und Süden hat es an Rußland und Oesterreich zu mächtige Nachbarn, als daß es dorthin mit Vortheil zu wirken, sich versprechen könnte. Schweden und Dännemark wird Rußland nicht fallen lassen, und gegen Frankreich zu kriegen, verbietet ihm

die Klugheit und Größe dieses Staates. Aber in Deutschland verschafft ihm die Uebermacht der Protestanten große Vortheile; Sachsen und Hannover sind schon jezt von ihm verschlungen; Hessen ist ihm jederzeit zugethan, und Nassau kann einst sein Erbe werden.

Seine jetzige Größe giebt ihm zwey Schwächen. Die jüngst erhaltenen Provinzen in Polen und Deutschland sind, wie weiland die österreichischen, zu Mißvergnügen und Unruhen aufgelegt, wenn sie nicht klug behandelt werden; und Preußens Gränzen sind rechts an Rußland, links an Frankreich ausgedehnt, wodurch es immer einen mächtigen Feind im Rücken hat.

Rußland.

Unter den europäischen Nationen hat die russische die schnellsten Vorschritte gemacht. Während dem die übrigen Staaten schon lange sich zusammen gebildet hatten, lag Rußland noch in Barbarey vergraben, und wurde im europäischen Völkerbunde gar nicht geachtet. Auf einmal trat es unter Peter dem Großen, wie weiland Makedonien unter Philipp hervor, und drohte seine Nachbarn zu überwältigen.

Durch das ganze mittlere Zeitalter hatte dieser weitläufige Staat die Tendenz des asiatischen Despotismus, verbunden mit dem Eroberungstrieb barbarischer Nationen. Die Zaare übten eine unumschränkte Gewalt aus, und sein Gebiet wurde von Polen bis nach China ausgebreitet.

Peter der Große gab der innern Verwaltung eine andere Richtung. Er mäßigte durch europäische Kultur selbst die Härte der Regierung: allein die äußere Tendenz wurde durch seine Anstalten nicht nur beschränkt, sondern vielmehr noch befördert. Er legte der barbarischen Stärke seiner Unterthanen noch die Disciplin und Ordnung der übrigen Staaten bey; und Rußland gab bald Gesetze im Norden und ganz Europa.

Seine Nachfolger, besonders Catharina II. und der jetzige Kaiser traten in seine Fußtapfen. Sie beförderten die Industrie und Kultur ihrer Nation, vergrösserten ihre Marine und die Zahl ordentlicher Truppen, riefen geschikte Fremdlinge in ihre Staaten, benuzten die Unklugheit und Schwäche ihrer Nachbarn, und erweiterten auf allen Seiten ihr Gebiet. Dadurch gieng

die innere Tendenz dieses Reichs immer auf größere Ordnung und monarchische Regelmäßigkeit, die äußere auf anhaltende Eroberungen.

Unter den europäischen Mächten hatte auch keine eine so vortheilhafte Lage zur Vergrößerung als Rußland. Gegen Asien ist es durch die Ausdehnung seiner Länder und die Schwäche der asiatischen Regierungen gedeckt. In Europa kann es, im Rücken sicher, immer mit seiner ganzen Kraft vordringen, ohne gefährlichen Angriffen ausgesezt zu seyn.

Wenn Oesterreich und Preußen fortfahren, sich selbst einander zu schwächen, so müssen die russischen Fortschritte noch mehr befördert werden. Seine jetzige Tendenz geht nach der Türkey und Schweden; sollte aber seine innere in Kultur und monarchischer Ordnung mit jener gleiche Schritte halten, so wird es mit der Zeit seine ganze Stärke über Europa wälzen.

Rußland ist unter allen europäischen Nationen diejenige, welche eine große Revolution bewirken kann: die Rohheit seiner Einwohner, verbunden mit der Feinheit seiner Regierung, ist gänzlich dazu gemacht, der politisch-sittlichen Gestalt der Welt eine andere Form zu geben; und wer weiß, liegt es im Plane der Vorsehung, die alte Welt durch Rußland, die neue durch die englischen Kolonien zu verändern.

Zwey Schwächen hat dies große Reich: die ungeheure Ausdehnung seiner Staaten, und den Hang zu Revolutionen bey der Thronbesteigung. Erstere kann Zerstückelung und Aufruhr, leztere verschiedene Dynastien hervorbringen. Was die Nachtheile der leztern vermindert, ist, daß das feinere weibliche Geschlecht meistens daran Antheil nimmt. Rußland ist unter den europäischen Staaten am meisten durch Weiber beherrscht

worden; aber die Regierungen einer Olga und Katharina, einer Anna und Elisabeth zeigen, daß, wenn Weiber auf dem Throne sitzen, die Männer nichts destoweniger regieren.

Der jetzige Kaiser Alexander ist mäßig in der äußern, und wohlthätig in der innern Tendenz seiner Nation. Er vermittelt die Streitigkeiten der großen Mächte, hält die Uebermacht zu Wasser und zu Lande ab, und wendet sein Hauptaugenmerk auf die Bildung seiner Völker. Dadurch wird er sich einen größern Ruhm erwerben, als seine Vorfahren durch ihre Siege und Eroberungen. Er wird der überall verehrte Schiedsrichter der Nationen, und der geliebte Vater seines Volkes genannt werden.

II.

Die
Deutsche Reichsverfassung

nach Maaßgabe des Lüneviller Friedens und jüngsten Deputationsrezesses in ihren rechtlichen und politischen Verhältnissen dargestellt.

Fortsetzung.

IV.

Von den innern Verhältnissen des deutschen Reichs und seiner Regierungsform.

Obwohl die ursprüngliche deutsche Verfassung jezt sehr entstellt, und die Nation fast um alle innere und äußere Bedeutenheit gebracht ist; so müssen wir, um den Geist seiner heutigen Gesetze zu verstehen, noch immer auf die ersten Grundsteine zurükkehen, welche schon in den Wäldern Germaniens gelegt wurden.

Die Staatsgewalten waren gleich anfangs unter den deutschen Völkern so vertheilt, daß die gesammte Nation, welche aus allen freyen Bürgern bestund, die gesezgebende, eigen gewählte Grafen oder Richter die richterliche, und der Fürst oder König die vollstreckende Gewalt ausübten [4].

Diese ursprüngliche Verfassung wurde unter den fränkischen Königen nicht nur beybehalten, sondern noch mehr geordnet, und einer dauernden Verwaltung anpassender gemacht. „Es waren zwey Volksversammlungen jährlich, sagt Hinkmar [5]: eine, wo wegen allgemeiner Angelegenheiten des Reichs das ganze Volk zusammen kam; die Grauen und Vornehmen, um ihren Rath zu ertheilen, die Gemeinen, um ihn zu empfangen; die andere wurde, um die Steuern zu ordnen, nur von den Grauen und Vornehmen gehalten. Eine derselben, auf

4 De minoribus rebus Principes consultant, de majoribus omnes — eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos reddant — nec regibus infinita aut libera potestas. Tacitus de mor. germ.

5 Hincmar. C. 29.

welcher, wie Wippo sagt [6], die Eingeweide des Reichs erschienen sind, finden wir noch im Jahr 1025. bey der Wahl Konrads II. Auch beweisen mehrere Urkunden und Geschichtsstellen, daß das Volk noch lange die gesezgebende Gewalt ausgeübt habe, doch so, daß die Aeltern und Vornehmen durch Rath und Ansehen seinen Willen bestimmten.

Die richterliche Gewalt wurde den Grafen (Grauen) anvertraut, doch immer noch unter der Aufsicht der Könige, und mit Zuthun der Schöppen und Geschwornen [7]. Diese Beamten empfiengen darüber ihre besondere Weisungen [8], und mußten nach Recht und den Gesetzen ihre Urtheile sprechen.

Der König übte in vollem Maaße die vollstreckende Gewalt aus. Er ordnete die Nationalversammlungen, kontrollirte die Richter und Grafen, promulgirte die Gesetze, und war der oberste Feldherr des ganzen Heerbannes [9].

Durch die künftigen Streitigkeiten der Karolinger unter sich, und der deutschen Kaiser mit den Päbsten und großen Herzogen nahm diese ursprüngliche Verfassung bald eine andere Wendung. Die Gewalt, die Gesetze zu geben, gieng auf die Großen und Mächtigen über, so daß wir schon im Koblenzer Vertrag vom Jahre

6 Wippo ann. p. 463.

7 Tum Grafio congregat septem Rachimburgios.

8 Formul. Marculfi.

9 Rex vero Carolus congregato ad Wormatiam generali conventu Saxoniam bello aggredi statuit. Annal. Laurisheim. ad ann. 772. Ipse rex sedebat in sella regia, praecipiebatque quicquid a Francis decretum erat. Bouquet. — Ideo tibi actionem ducatus, comitatusque commisimus. Form.

360 die Lehnleute als die alleinigen Stände des Reichs und Mitwirker der Könige erblicken [10]. Lange zuvor, ehe Friedrich II. den Ständen die landesherrliche Gewalt gestattete, übten schon die geistlichen und weltlichen Fürsten die richterliche in ihren Besitzthümern aus: das königliche Ansehen verfiel mit dem Einflusse des Volkes [11], und die Kaiserwahlen wurden als ein Reichsgesez angesehen [12].

Während der Anarchie des Interregnums bekam das Reich seine heutige Gestalt; und der Westphälische und Lüneviller Frieden brachten endlich alle Gewalt in die Hände der mächtigen Reichsstände. Die Konstitutionen Friedrichs II. vom Jahre 1220. und 1232 gestatteten denselben die völlige Landeshoheit. Die goldene Bulle erhob die Gewalt der Kurfürsten, und machte die Kaiserwahl zu einem Reichsgesez; und der Reichstag wurde endlich auf drey Kollegien eingeschränkt, welche nach der veränderten Lage der Dinge, die ganze gesezgebende Gewalt in die Hände der mächtigen bringen mußten.

Wenn nun aber auch die Reichsverfassung in sehr wichtigen Stücken von ihrer ursprünglichen Form abgegangen ist; so müssen wir doch immer noch, wenigstens rechtlich, diejenigen Dinge in derselben behaupten, welche durch neue Gesetze nicht abgeschafft wurden.

10 Illorum communi concilio, heißt es in diesem Vertrage; und veri adjutores et cooperatores.

11 Hinc libertates, hinc publica in proprios usus distribuere suasit, addam quod quisque petebat, ut fieret, effecit, rempublicam penitus annulavit, sagt Nithard vom Adelard.

12 Besonders bey der Absetzung Heinrichs IV.

Alle die Rechte des Kaisers, des Volkes, des Reichs und seiner Beamten bleiben noch in ihrer völligen Kraft, von welchen nicht ausdrüklich, und durch die eigenen Worte der Reichsgesetze erwiesen werden kann, daß sie entweder eingeschränkt, oder wirklich ganz aufgehoben seyen.

§. 1.

Vom Kaiser, seinen Rechten und Verhältnissen.

Nur zwey öffentliche Personen sind noch im Reiche, welche das Ganze zusammenhalten, der Kaiser und der Kurfürst Erzkanzler. Sind deren Ansehen und Rechte zerfallen, so kann die Reichsverfassung ohnmöglich mehr bestehen. Es sind bisher Kurfürsten und Stände vernichtet, und neue eingesezt worden; Deutschland hat ganze Kreise und Provinzen verloren, die Kollegien haben Veränderungen erlitten, und noch besteht die Verfassung in ihren Grundzügen. Sollte dies Reich aber die Würde seines Kaisers und Erzkanzlers verlieren, so ist seine, ohne das schon schwankende Verfassung, gänzlich aufgelößt.

Unter allen europäischen Fürsten behauptet der König der Deutschen noch den ersten Rang. Obwohl seine Macht außerordentlich beschränkt ist, so hat doch kein anderer Regent so erhabene Titel und eine so prachtvolle Anstellung. Als Nachfolger der ehemaligen Cäsarn wird er römischer Kaiser, allzeit Mehrer des Reichs, König in Germanien und Jerusalem genannt. Alle Könige in Europa gestatten ihm den Vorzug in Würde; und die mächtigen Kurfürsten, welche entweder königlichen Rang fordern, oder zugleich wirkliche Könige sind, halten es nicht unter ihrer Würde, seine ersten Hofbedienten zu seyn.

Nach den Vorschriften der goldenen Bulle [13] und der Wahlkapitulationen [14] muß ein Kaiser gewählt werden, und er ist nicht befugt, die Krone auf irgend eine Art in seiner Familie erblich zu machen. Nach eben diesen Vorschriften muß er ein gerechter, guter und nüzlicher Mann seyn; doch machen es sowohl die Umstände als die Lage des Reichs nothwendig, daß er aus einem mächtigen edlen Hause gewählt werde. Ob er gerade katholisch, oder aus einer fürstlichen Familie entsprossen seyn müsse, darüber geben die Reichsgesetze keinen ausdrüklichen Aufschluß.

Nach der goldenen Bulle wählen den Kaiser die Kurfürsten, und zwar ursprünglich nur sieben [15]. Der jüngste Deputationsschluß hat von den Geistlichen zwey aufgehoben, nämlich Kur Trier und Kölln; dagegen vier weltliche hinzugefügt [16]. Bey der künftigen Kaiserwahl werden daher folgende Fürsten dem Reiche sein Oberhaupt geben: der Kurfürst Erzkanzler, Böhmen, Bayern, Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Salzburg, Wirtemberg, Hessen, Baden.

Bey den vorigen Wahlen waren die Stimmen zwischen Katholiken und Protestanten so ziemlich gleich; jezt sind deren nur vier, nämlich Erzkanzler, Böhmen, Bayern und Salzburg katholisch, dagegen sechs, nämlich: Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Wirtemberg, Hessen und Baden protestantisch. Da nun die Reichsgesetze über das Religionsbekenntniß des Kaisers nichts verfügen, so könnte

13 A. B. Tit. 2. §. 1.
14 Capit. perpet. 1519 — 1663 Art. 2. § 2.
15 A. B. Procemium, Cap. I. etc.
16 D. R. §. 31.

das deutsche Reich für die Zukunft ein Oberhaupt erhalten, welches allein den Protestanten gefällig wäre. Es müßte daher, um eine Gleichheit hervorzubringen, noch ein katholischer Kurfürst angesezt, oder dem Kurfürsten Erzkanzler ein solcher Einfluß auf das Wahlkollegium gegeben werden, daß er als Vermittler beyder Partheyen eintreten, und so die freye Wahl der Kurfürsten erhalten könnte.

Indessen lehrt die Reichsgeschichte, daß die Wahlen nie ohne einen mächtigen äußern Einfluß vollzogen worden seyen. Wie sich die großen Verbindungen in Europa bildeten, so zeigen sich auch jene in dem Wahlkollegium. Man hat katholische Kurfürsten auf protestantischer, und protestantische auf katholischer Seite gesehen: aber da die übrigen geistlichen Kurfürsten nun aufgehoben sind, wird es auf alle Fälle für das Reich ersprießlich seyn, wenn der Kurfürst Erzkanzler noch seine eigene Reichskonstitutionsmäßige Bestimmung erhält. Nur er hat kein anderes Interesse, als die Erhaltung des Reichs. Ihm allein kann man also auch eine große gesezliche Gewalt anvertrauen. Die Zusammenberufung der Wahlfürsten und die Direktion des Wahlkollegiums, welche er jezt ausübt, geben ihm noch nicht das erforderliche Gewicht. Seine Stimme muß entscheidend seyn, wenn nicht Alles das Gepräge eitler Formen haben soll.

Nachdem der Kurfürst Erzkanzler die Wahl ausgeschrieben hat, die Wahlfürsten oder ihre Gesandten zu Frankfurt versammlet sind, der Kaiser gewählt und ausgerufen ist; scheint auf einmal die große Gewalt der Kurfürsten zu verschwinden, und diejenigen, welche sich in Macht und Rang den Königen gleich achten, stehen nun neben dem Gewählten, wie folgsame Haus-

und Hofbedienten. Der Kurfürst Erzkanzler krönt und salbt den Kaiser. Er betet ihm an der Tafel als Erzkaplan vor. Der Kurfürst von Böhmen reicht ihm den Becher als Erzschenk; der Kurfürst von Bayern trägt ihm eine Schüssel auf als Erztruchseß; der Kurfürst von Sachsen bringt ihm einen Scheffel Haser als Erzmarschall; der Kurfürst von Brandenburg ein Waschbecken als Erzkämmerer; der Kurfürst von Braunschweig einen Haufen geprägter Münzen, als Erzschazmeister. Die neuen Kurfürsten müssen ihre Erzämter erst noch erhalten.

Das Ansehen des Kaisers, welches in seinem Titel und bey seiner Wahl so außerordentlich groß scheint, wird auch in der Form der Reichsregierung beybehalten. Obwohl die Ausübung der kaiserlichen Rechte auf alle Weise beschränkt ist, so kann doch weder bey der gesezgebenden noch richterlichen, noch vollstreckenden Gewalt im Reiche Etwas vorgenommen werden, ohne daß der Kaiser dabey seinen rechtlichen Einfluß habe. Der westphälische Friede [17], die Reichsabschiede [18], besonders aber die Wahlkapitulationen [19] setzen zwar ausdrüklich fest, daß der Kaiser in Hauptsachen nichts ohne Beystimmung der Stände und besonders den Rath der Kurfürsten im Reiche anordnen und verfügen solle; ja sie beschränken sogar seinen Wirkungskreis auf jene Stellen und Geschäfte, welche ihm doch eigens angewiesen sind: nichts desto weniger hat das Reich eine monarchische Regierungsform, und alle Gewaltübungen concentriren sich am Ende in der Person des Kaisers. Er hat das Recht, den Reichstag zusammen-

17 Art. VIII. §. 2.
18 R. I. de ann 1555 §. 66 — 82. 1559 § 74 1559 § 27.
19 Capit. Art. III. §. 3. Art. XI. §. 21.

zu berufen, die Gesetze anzuordnen, dem Reichsgutachten seine Einwilligung zu versagen, oder es zu ratificiren, und in seinem Namen werden die Reichsschlüsse dem ganzen Reiche bekannt gemacht, und geboten.

Dem Kaiser ist ferner die oberste Regierung des Reichs und die Vollstreckung der Gesetze übertragen. Er hat deswegen die Reichskanzley und den Reichshofrath um sich, durch welche Stellen er auf das Ganze wirken soll. Er ist oberster Anführer der Reichsarmeen. Er leitet die Friedensverhandlungen ein, und schließt im Namen des Reichs die Reichsfrieden.

Die oberstrichterliche Gewalt fließt ebenfalls von ihm aus. Er sizt durch den Kammerrichter, welchen er bestellt, dem Kammergerichte vor. Er besezt den Reichshofrath, und in wichtigen Fällen übt er noch eigenst seine oberste Gerichtsbarkeit aus.

Dem Kaiser ist aus ähnlichen Gründen auch die oberste Polizeygewalt vorbehalten. Bey Münzveränderungen, Zollgerechtigkeiten, und andern allgemeinen Polizeyanstalten geschehen alle Gestattungen und Anordnungen noch in seinem Namen; und wo die landesherrliche Gewalt nicht aus besondern Rükfichten entgegen wirkt, werden seine Gesetze auch befolgt.

Der Kaiser ist endlich die Quelle aller Gnaden, und der oberste Lehnherr im ganzen Reiche. Er ertheilt den Adel und die fürstlichen Würden; giebt Privilegien, sezt Notarien und Pfalzgrafen an; legitimirt und giebt veniam aetatis; und belehnt die Fürsten und Stände des ganzen Reichs [20].

20 Diese unstreitigen Rechte des Kaisers sind in allen Reichsgesetzen, und selbst in der goldenen Bulle, den Reichsabschieden und Wahlkapitulationen gegründet, welche sie doch einschränken wollten.

Wenn diese noch beträchtlichen Vorrechte des Kaisers immer in ihrer vollen Kraft ausgeübt würden: so müßte der Zusammenhang im deutschen Reiche eine große Wirksamkeit haben; allein das rechtliche Ansehen des Reichsoberhaupts hängt größtentheils vom politischen ab. Wenn der Kaiser nicht zu gleicher Zeit ein mächtiger Prinz von Haus aus wäre, würde sein Einfluß im Reiche von gar keiner Bedeutung seyn; denn mit der Zu- oder Abnahme dieses politischen Gewichtes veränderte sich auch das rechtliche. Es gab Zeiten, wo die Kaiser, troz ihrer schon so sehr beschränkten Gewalt, nichts desto weniger den Reichstag nach ihrem Willen gelenkt, die Gesetze pünktlich vollstrekt, Kurfürsten ab- und eingesezt, und den Krieg und Frieden mit beynahe unumschränkter Gewalt geführt haben. Es gab aber auch wieder Zeiten, wo sie ihr eigenes Gewicht schmälern, und ihre unbezweifelten Rechte entweder suspendiren oder doch widersprechen lassen mußten.

Dazu kommt noch, daß seit dem dreyßigjährigen Kriege sich immer fremde Mächte in die Angelegenheiten des Reichs gemischt haben. Die auswärtigen Feinde des Kaisers haben auch dadurch demselben zu schaden gesucht, daß sie sein Ansehen im Reiche herabsetzen ließen. Wie das Haus Oesterreich, welches während dieser Zeit meistentheils die Kaiserkrone trug, an seinen eigenen Besizthümern verlieren sollte, so wollte man auch die kaiserlichen Vorrechte verringern, welche ihm einen großen Einfluß im Reiche gewährten.

Durch den verflossenen Krieg und den darauf erfolgten Frieden von Lüneville ist die monarchische Einheit des Reichs noch mehr geschwächt worden. Die Hälfte der Stände hatten schon Privatfrieden abgeschlossen, oder stunden unthätig hinter einer Demarkationslinie,

indessen der Kaiser und das Reich noch Krieg führten. Die Hälfte der Stände, wodurch der Kaiser ein Gleichgewicht im Reiche erhalten konnte, ist aufgehoben oder wenigstens versezt, indessen sich die Macht auf einen Theil zusammenzog. Da der jüngste Deputationsschluß die Machtverhältnisse durchgängig zum Vortheile der schon mächtigen Stände veränderte; so ist das Interesse der Mindermächtigen, das kaiserliche Ansehen aufrecht zu erhalten. Die Person des Kaisers und des Kurfürsten Erzkanzlers sind, wie ich schon bemerkte, noch die einzigen Vereinigungspunkte des Reichs. Sind diese vernichtet oder herabgesezt, so ist Deutschland nichts anders mehr, als wie Italien, ein Land von souveränen Fürsten. Die Großen und Mächtigen darunter werden aus eigener Kraft für ihre Existenz gesichert seyn; aber die Mindermächtigen über kurz oder lange verschlungen werden.

So lange durch das Ansehen des Kaisers das Reich noch besteht, können leztere auch immer auf auswärtige Unterstüzung hoffen. Weder Frankreich noch Rußland, noch England oder Schweden wird es gleichgültig ansehen, daß Deutschland unter zwey oder drey mächtige Häuser vertheilt werde. Im Gegentheile muß ihnen daran gelegen seyn, daß in Deutschland eine Verfassung bleibe, die ihnen so wenig gefährlich ist. Die Mindermächtigen werden daher immer eine auswärtige Stüze finden, wenn sie noch den Kaiser und die Gesetze auf ihrer Seite haben.

Der jüngste Deputationsschluß bringt aber noch eine andere politische Frage hervor, nämlich: wird die Kaiserkrone so anhaltend dem Hause Oesterreich zugetheilt werden, wie bisher? Da die protestantischen Kurfürsten jezt den größten Theil im Kurkollegium aus-

machen, so könnte es ihnen ja einmal belieben, einen Fürsten aus einem andern Hause auf den Thron zu setzen. Wenn das Haus Oesterreich bey einer künftigen Kaiserwahl Nebenbuhler haben sollte, so würden es wohl keine andere seyn, als der König von Preussen oder der Kurfürst von Bayern. Ersterer könnte wohl diese Würde mächtig behaupten, weil es ihm in diesem Falle schwerlich an auswärtigen Verbindungen fehlen würde, und sein Anhang im Reiche jezt sehr beträchtlich geworden ist. Allein das preußische Kabinet sieht gar wohl ein, wie viele Neider ihm eine an reeller Macht so entblößte Würde erwecken könnte. Es hat sich jederzeit nur in solche Bestrebungen eingelassen, woraus ihm ein solider Vortheil zugewachsen ist. Wenn es einstens die Kaiserkrone sucht, so hat es weitaussehendere Absichten dabey, als blos durch ein neues Diadem zu glänzen. Bayern ist zwar ein mächtiger Stand im Reiche, und könnte auch von Frankreich und Preußen in seinem Bestreben unterstüzt werden: allein das Beyspiel Karls VII. ist diesem Hause noch zu frisch im Gedächtnisse, als daß es sich noch einmal durch einen vorübergehenden Titel blenden lassen sollte. So lange es Frankreich und Preußen zu seinen Alliirten hätte, würde es sich wohl mächtig auf dem Kaiserthrone erhalten können; wenn aber sich diese Verbindungen, wie es in der Politik so leicht geschieht, ändern sollten, dann könnte es Gefahr laufen, für eine formelle Krone um den reellen Besiz seiner eigenen Macht zu kommen.

Nach dem Tode des Kaisers ist ein Interregnum. Da während demselben das Reichsregiment wenigstens einigermaßen seine monarchische Form beybehalten muß; so sezte die goldene Bulle zwey Reichsvika-

rien, nämlich den Kurfürsten von der Pfalz für die fränkischen, und den Kurfürsten von Sachsen für die sächsischen Länder an [21]. Die Gränzen beyder Distrikte waren nicht bestimmt genug: es wurde daher im Jahre 1750. unter beyden Reichsvikarien ausgemacht, daß von den bezweifelten Ländern Hennenberg, Paderborn, Osnabrück, Corvey, Oldenburg und Delmenhorst, Hoya, Diepholz Pyrmont, Lippe, Schaumburg und Rittberg zu dem Sächsischen; Cölln, das Herzogthum Westphalen, Münster, Minden, Hervorden, Ostfrießland, Ravensberg, Teklenburg und Bentheim aber zu den fränkischen Ländern gehören sollten [22].

Die Anstellung der Reichsvikarien bestätigt die monarchische Form im Reiche; denn ihre Gewalt kömmt, so viel es nöthig ist, der kaiserlichen bey. Sie üben in ihren Distrikten die oberste Gerichtsbarkeit aus. Sie expediren und siegeln gemeinschaftlich bey dem Kammergerichte; verleihen die Reichslehen; sammeln die öffentlichen Gelder; setzen den Kammerrichter; ertheilen Privilegien und den Adel; halten den Reichstag im Gange, und regieren in Abwesenheit des Kaisers das Reich [23].

Indessen hat der lebende Kaiser das Recht, mit Beystimmung der Kurfürsten, sich einen Nachfolger und

21 Comes palatinus in partibus Rheni et Sueciae et in jure franconico. Ducem Saxoniae in his locis, ubi saxonica jura servantur. A. B. Tit. V. §. 1 et 2.

22 Conv. ann. 1750.

23 A. B. Tit. V. §. 1. 2. Cap. perp. art. II. Cap. 1742. art. III. §. 15. 16. art. XIII. §. 9. art. XI. §. 7. Cap. 1790. §. 14—18 etc.

Gehülfen wählen zu lassen [24]: dieser führt den Titel römischer König und allzeit Mehrer des Reichs; wird wie ein Kaiser von den Kurfürsten gewählt und gekrönt, hat aber nur so viel Theil an der Reichsregierung, als ihm der lebende Kaiser gestattet [25]. Im übrigen folgt er sogleich nach dessen Tode auf dem Throne, wenn er das in der goldenen Bulle vorgeschriebene Alter hat. Sonst treten die Reichsvikarien ein.

§. 2.

Von den Reichsständen und ihren Verhältnissen.

Ursprünglich hatte Deutschland nur drey Reichsstände, die Adlichen, Freyen und Knechte; und diese stellten die ganze Volksmasse vor. Während der langen Anarchie des Mittelalters hörte die Repräsentation der Nation fast gänzlich auf, und nur die Personen, welche entweder ein wichtiges geistlich- oder weltliches Amt bekleideten, dünkten sich allein Reichsstände zu seyn. Diese Gewohnheit wurde durch die Observanz und künftigen Reichsgesetze bekräftigt. Es gab also keine anderen Stände mehr, als die Erzbischöffe, Bischöffe und Prälaten auf der geistlichen, und die Herzoge, Grafen und Dynasten auf der weltlichen Seite; und die landesherrliche Gewalt wurde der Regel nach als ein Zeichen der Reichsstandschaft angesehen.

Unter diesen zeichneten sich die Mächtigern schon frühe aus. Sie verschafften sich ein größeres Gewicht und Ansehen in den allgemeinen Angelegenheiten, und behaupteten das Recht, den Kaiser allein wählen zu dürfen. Man nannte sie daher vorzugsweise die Wahl-

24 A. B. Cap. I. §. 2. I. P. O. Art. VIII. §. 3. Cap. 1612. Art. III. §. 11.

25 Cap. 1690. Art. 47. Cap. 1764. Art. 30. §. 3.

oder Kurfürsten, und die goldene Bulle bestätigte endlich förmlich ihre Würden [26].

Indessen glaubten die andern Freyen (Barones) und Ritter der Nation, noch ihren eignen Stand zu haben, und nicht gehörig repräsentirt zu seyn; auch hatten sich die größern Reichsstädte vorzügliche Freyheiten und Macht erworben. Bey der Zerstückelung der großen Herzogthümer machten sich also jene im Reiche unmittelbar, und diese wurden als die Repräsentanten des dritten Standes zum Reichstage und zur Reichsstandschaft gelassen.

Wenn zu der Zeit die kaiserliche Würde in irgend einer Familie erblich geworden, oder die Absichten Rudolfs von Habsburg von seinen Nachfolgern mit mehr Klugheit befolgt worden wären; so würde Deutschland, wie die übrigen Staaten von Europa, einen mächtigen Regenten, und eine gleichere Repräsentation des Volkes erhalten haben. Allein die Unabhängigkeit der größern Stände war auf der einen Seite schon zu sehr gesichert, und auf der andern das Ansehen der Kaiser zu sehr herabgekommen, als daß eine solche Verfassung hätte wurzeln können. Das Reich wurde daher in folgende Stände und Klassen abgetheilt.

Den obersten Rang vor Allen behaupteten die Kurfürsten. Sie hatten nicht nur die ersten Würden sowohl in der Kirche als in dem Staate, sondern auch die größten Reichsländer und Gewalt. Ursprünglich war die Zahl derselben nicht bestimmt. Die goldene Bulle sezte sie auf sieben, wovon drey Geistliche, nämlich Maynz, Trier und Cölln, und vier weltlich waren, nämlich Böhmen, Pfalz, Sachsen und

26. A. B. Cap. IV.

Brandenburg. Bey den drey geistlichen hatte der Besitz der Kurwürde seinen bestimmten Gang; da aber unter den weltlichen öfter mehrere Linien ihrer Häuser vorhanden waren, so bestimmte die goldene Bulle, daß nur die Könige in Böhmen, und von den pfälzischen sächsischen und brandenburgischen Linien nur die Pfalzgrafen bey Rhein, die wittenbergischen und markbrandenburgischen Fürsten die Kurrechte ausüben könnten [27].

Diese Bestimmungen der goldenen Bulle haben nach der Hand viele Aenderungen oder Erweiterungen erlitten. Im Jahre 1547 kam die sächsische Kurwürde von der Ernestinischen Linie auf die Albertinische. Während dem dreyßigjährigen Kriege erhielt Bayern den durch den geächteten Kurfürsten von der Pfalz erledigten Kurhut. Doch wurde dieser durch den westphälischen Frieden wieder bestätigt [28], und beyde kamen durch Absterben des Kurfürsten von Bayern im Jahre 1777 wieder auf Einen Stamm, welcher sie auch noch besitzt. Im Jahre 1692 wurde auch Braunschweig-Lüneburg in das Kurkollegium aufgenommen, und im Jahr 1708 förmlich darin bestätigt. Der jüngste Deputationsschluß vernichtete die zwey geistlichen Kurwürden von Trier und Cölln; dagegen schuf es deren vier neue, nämlich Salzburg, Wirtemberg, Hessen und Baden.

Die Zahl der Kurfürsten hat sich also auf zehen vermehrt, davon ist der Kurfürst Erzkanzler allein ein geistlicher Fürst. Vier sind davon katholisch, nämlich Erzkanzler, Böhmen, Bayern und Salzburg, sechs protestantisch, nämlich Sachsen, Branden-

27 A. B. Cap. VII.

28 I. P. O. Art. IV. §. 3. 5. 9.

burg, Braunschweig, Wirtemberg, Hessen, Baden.

Die Kurfürsten machen nicht nur im Reich ein eignes Kollegium aus, sondern sie haben das Vorrecht, den Kaiser zu wählen, und ihm eine Wahlkapitulation vorzuschreiben; ohne ihr Zuthun und Einwilligung kann im Reiche nichts Wichtiges vorgenommen werden. Ihre Vereinigung hat eine vorzügliche Kraft; sie fordern nicht nur im Reiche den Vorzug vor allen andern Fürsten und Ständen, sondern auch außerhalb ist ihnen ein königlicher Rang gestattet.

Der Kurfürst Erzkanzler wird unter ihnen als der Erste angesehen. Sowohl sein Amt als seine Würde verschafften ihm die Direktion im Kurkollegium, und in allen Reichsangelegenheiten leitet er die Geschäfte ein. Die Ordnung unter den übrigen war sonst nach Linien oder Seiten bestimmt. Der Deputationsschluß erforderte jezt ein neues Regulativ über dieses Ceremoniel.

Nach den Kurfürsten kommen die Fürsten, und diese wurden ehemals in geistliche und weltliche eingetheilt. Da Erstere durch den Deputationsschluß größtentheils aufgehoben sind; so erhielten sich im Fürstenrathe davon nur noch die zwey Stimmen des Kurfürsten Erzkanzlers wegen Aschaffenburg und Regensburg. Von ihren Vorzügen unter sich und ihren Stimmen auf dem Reichstage werde ich in dem folgenden Abschnitte reden: hier ist nur die Rede von ihrer ständischen Würde.

Die Fürsten hatten sonst einen großen Einfluß auf die Reichsangelegenheiten. Sie behaupteten nicht nur ihre Mitwirkung zur allgemeinen Gesezgebung, sondern glaubten auch bey andern Vorfällen, als Kreisverhand-

lungen, Wahlkapitulationen, Vereinigungen Theil nehmen zu können. Da aber durch den jüngsten Deputationsschluß die Kurfürsten auch das Uebergewicht im Fürstenrathe haben, so werden deren besondere Ansprüche in der Zukunft größtentheils verschwinden.

In dem Fürstenkollegium machen die Grafen wieder besondere Kollegien aus. Ihre Macht und Stimme waren einzeln zu unbeträchtlich; sie versammelten sich daher in vier besondern Abtheilungen, nämlich das Wetterauische, Schwäbische, Fränkische und Westphälische Kollegium, um so vereint ihrem Einflusse mehr Gewicht geben zu können.

Sonst wurden auch die Reichsprälaten als Stände erkannt, und erschienen auf zwey Bänken, nämlich der Schwäbischen und Rheinischen. Der jüngste Deputationsschluß hat sie aber vernichtet, und ihre Gewalt und Stimmen unter die Entschädigung gemischt.

Die Reichsritterschaft wurde niemals als Reichsständisch angesehen: allein da sie ihre Rechte und Vorzüge aus der ursprünglichen Reichsverfassung herleitete; so hat man ihr wenigstens die Reichsunmittelbarkeit gestattet, und selbe in dem Deputationsschlusse rechtlich bestehen lassen.

Die lezte Klasse der Reichsstände machen die Reichsstädte aus. Als im Jahr 1255. von einem Maynzer Bürger der große Städtebund gestiftet wurde, stunden sie im Begriffe, in Deutschland ein mächtiges Unterhaus zu gründen, was den Fürsten das Gleichgewicht gehalten, und den gemeinen Stand gewiß besser repräsentirt hätte, als die Paar Reichsstädte, welche jezt noch auf dem Reichstage erscheinen. Vor dem Deputationsschlusse waren deren noch ein und funfzig, nämlich vierzehn auf der rheinischen, und sieben und

dreyßig auf der schwäbischen Bank. Davon sind jezt nur noch sechs übrig geblieben, nämlich: Augsburg, Lübek, Nürnberg, Frankfurt, Bremen und Hamburg. Der jüngste Deputationsschluß hat ihre Gebiete und Gerechtsame erweitert, denselben das freye Religionsexercitium, wie zuvor, erhalten, und selbe im Kriege sogar als neutral erklärt.

Wegen dem Range und ihrer Ordnung entstund sogleich ein Streit; aber durch eine Akte vom 28. April 1803. kam man überein, daß das Direktorium alle zwey Jahre von diesem Datum an, abwechseln, diese Abwechselung nach obiger Ordnung geschehen, Hamburg den Anfang machen, die Bankalordnung aber aufhören solle.

§. 3.

Von den Reichstagen und Reichsdeputationen.

In Deutschland wurde die gesezgebende Gewalt ursprünglich von dem ganzen Volke, oder wenigstens seinen Stellvertretern ausgeübt. Während der Feudalanarchie des mittlern Zeitalters kam sie in die Hände der vornehmern Stände und Vasallen. Als sich der Stand der Gemeinen zu seiner ersten Würde erhob, erhielten auch die Reichsstädte Theil an der Gesezgebung. Allein anstatt daß, wie in andern europäischen Staaten, die drey Hauptreichsstände durch gehörige Deputirte repräsentirt worden wären, haben sich im deutschen Reiche drey Kollegien gebildet, welche mehr ihre eignen Rechte auf dem Reichstage verfochten, als jene der ganzen Nation.

Bey der Erhebung der Gemeinen bildeten sich fast in allen europäischen Staaten drey Stände, nämlich der Lehr-, Wehr- und Nährstand, oder die

Geistlichkeit, der Adel und das gemeine Volk [29]. In Deutschland hat man zwar ähnliche Grundsätze angenommen, weil sie sich in der Natur eines jeden großen Staates gründen; ja zur Zeit der großen Städtebündnisse schien die Nation wieder ihre rechtliche Würde zu erhalten. Allein die Kollegien auf dem Reichstage repräsentiren mehr die Personen als Stände des Reichs. Vor dem jüngsten Deputationsschluß konnte man in der geistlichen und weltlichen Fürstenbank und dem Kollegium der Städte noch einigermaßen die Repräsentation der drey Hauptstände finden, aber jezt hat das Kurfürstenkollegium nur Einen geistlichen Fürsten, im Fürstenkollegium sind die geistlichen Fürsten größtentheils aufgehoben, und die Städte nur auf die Zahl von sechsen herabgebracht.

Dazu kommt noch, daß die Kurfürsten zugleich beynahe die Hälfte der Fürstenstimmen erhalten haben; mithin schon dadurch die Majorität auf dem Reichstage ausmachen. Die ganze deutsche Nation hat also keine andere Schuzwehre mehr als den Kaiser und den Kurfürsten Erzkanzler. Jener kann durch sein Ratifikationsrecht der Uebermacht der Stände Einhalt thun; und dieser muß die Gesetze handhaben, weil von deren Aufrechthaltung sein eigenes Ansehen abhängt.

Den Reichstag schreibt der Kaiser selbst durch Patente aus, und an jeden Reichsstand wird noch ein eigenes Schreiben erlassen, worin die Veranlassung desselben, und die Deliberationspunkte angeführt werden. Nach der Wahlkapitulation Art. XIII. §. 1. soll alle zehen Jahre, oder so oft es die Nothdurft des Reichs erfordert, jedoch mit Beystimmung der Kurfürsten, ein

29 System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit.

Reichstag gehalten werden. Auch soll sich der Kaiser mit ihnen über den Ort vergleichen, wo er gehalten wird. Nach der goldenen Bulle Cap. XXVIII. §. 5. war Nürnberg, jezt ist Regensburg dazu bestimmt. Aus diesem Grunde ist diese Stadt auch dem Kurfürsten Erzkanzler, als dem Direktor, durch den jüngsten Deputationsschluß zugetheilt worden.

In ältern Zeiten sind der Kaiser und die Stände in eigener Person auf dem Reichstage erschienen; da aber sein Siz jezt mehr befestigt, und die Zusammenkunft anhaltend ist, so schikt Ersterer seinen Principalcommissarius und zu dessen Unterstüzung noch einen Konkommissarius; die Stände aber ihre Bevollmächtigten dahin, welche ihre Stelle vertreten, und den Rang der Gesandten fordern.

Wenn der Reichstag eröffnet ist, so wird eine Hauptproposition gemacht; da selbe von dem Kaiser oder seinem Kommissarius herkommt, so nennt man sie ein Kommissions- oder Hofdekret. Nach der Wahlkapitulation Art. XIII. §. 4. steht es aber den Ständen frey, über die Punkte der Proposition, in welcher Ordnung sie wollen, zu berathschlagen.

Auch jeder Reichsstand und Bürger, und die auswärtigen Staaten und Fürsten können einen Berathschlagungspunkt dem Reichstage vorlegen: aber dasjenige, was man zur Berathschlagung bringen will, muß dem kurerzkanzlerischen Direktorialgesandten übergeben werden, an welchen auch alle Briefe und Depeschen gehen, welche an den Reichstag gerichtet sind. Dieser machs alsdann den Ständen durch die Diktatur bekannt. Will man aber, ohne eine Berathschlagung die Gesandten nur über Etwas instruiren oder benachrichtigen; so kann man die Schrift den Gesandten entweder in die

Häuser schicken (ad aedes distribuiren), oder in Gestalt eines Reskripts (in forma ostensibili) mittheilen. Größere Schriften pflegen gedrukt mitgetheilt zu werden; und da sie öfters verfänglich seyn könnten, so pflegt derjenige, von dem sie herkommen, den Buchdrucker quoad hunc actum in Schuz zu nehmen.

Die Diktatur besteht eigentlich darin, daß der erzkanzlerische Direktorialgesandte einen Tag zuvor die Gesandtschaftskanzellisten auf das Rathhaus einladen, und wenn sie dann versammelt sind, durch seinen Gesandtschaftssekretär das Exhibitum entweder, wenn es klein ist, in die Feder diktiren, oder in zwey gedrukten Exemplarien mittheilen läßt. Damit man aber wisse, daß das Gedrukte würklich durch die Diktatur gekommen sey; so wird auf jedes Exemplar geschrieben: Dictatum per Moguntinum; jezt Dictatum per Archicancellarium.

Wenn eine anstößige, oder in ungebührlichen Ausdrücken abgefaßte Schrift dem erzkanzlerischen Direktorialgesandten zukommt; so schreibt ihm die Wahlkapitulation Art. XIII. §. 7. vor, selbe ohne Berathschlagung mit den Kurfürsten, weder zu unterdrücken noch vorzubringen. Auch gebietet der §. 6. daß er die gravamina und desideria statuum längstens binnen zwey Monaten zur Diktatur bringen soll.

Wenn ein Aktenstück durch die Diktatur bereits insinuirt ist, so muß der erzkanzlerische Direktorialgesandte den übrigen so viel Zeit lassen, daß sie darüber erst ihre Instruktion einholen können, welches man in der Reichstagssprache Verlaßnehmen heißt. Ist dies geschehen, so kommen alsdann die Berathschlagungspunkte nach Ordnung auf den Anschlagszettel,

und dieser wird durch das Erbmarschallamt den Gesandten zugeschikt.

Der gesammte Reichstag besteht aus drey Kollegien, nämlich dem kurfürstlichen, fürstlichen und städtischen. Im erstern dirigirt der Kurfürst Erzkanzler, im zweyten wechseln Oesterreich und Salzburg alternando per materias; im leztern die noch übrigen sechs Reichsstädte nach der oben angeführten Akte vom 28. April 1803.

Wenn eine Sache nicht von Wichtigkeit ist, so wird nicht feyerlich abgestimmt, sondern die Gesandten beraten sich unter sich, und bilden so einen Kollegialschluß. Ist aber die Sache von Erheblichkeit, alsdann wird das Protokoll ordentlich eröffnet, und die Stimmen nach ihrer verfassungsmäßigen Ordnung eingefordert.

Im kurfürstlichen Kollegium hat jeder Kurfürst seine eigene Stimme; der Erzkanzler giebt seine zulezt, und die Mehrheit derselben macht einen Kollegialschluß. Im Fürstenkollegium stimmten ehemals die geistlichen Fürsten auf einer, die weltlichen auf einer andern Bank, und jeder derselben hatte eine Virilstimme. Die Grafen und Prälaten führten aber nur Curiatstimmen, jene vier, diese zwey.

Die alte Abstimmung nach dem Aufrufzettel war folgende:

Virilstimmen.

Geistliche Bank.			Weltliche Bank.		
1. Oesterreich 3. Burgund 5. Salzburg	alterniren	Salzburg Oesterreich Burgund	2. Bayern, katholisch.		
7. Bisanz			4. Magdeburg.		
9. Deutschmeister			6. Pfalzlautern, k.		
11. Bamberg			8. Pfalzsimmern, k.		
13. Würzburg 15. Worms	alterniren	Worms Würzburg	10. Pfalzneuburg, k.		
17. Eichstädt			12. Bremen.		
19. Speier			14. Pfalzzweybrücken, k.		
21. Straßburg			16. Pfalzveldenz, k.		
23. Constanz			18. Sachsen Weimar 20. — Eisenach 22. — Coburg	alterniren	Coburg Gotha Altenburg
25. Augsburg			24. — Gotha 26. — Altenburg	alterniren	Weimar Eisenach
27. Hildesheim			28. Brandenburg-Onolzbach.		
29. Paderborn			30. — Culmbach.		
31. Freisingen			32. Braunschweig-Zell 34. — Calenberg	alterniren	Wolfenb. Zell.
33. Regensburg					

Geistliche Bank.

35. Passau
37. Trient
39. Brixen } alterniren { Basel
41. Basel } { Brixen
43. Münster } { Lüttich
45. Osnabrük } alterniren {
47. Lüttich } { Münster
49. Lübek, protest.
51. Chur
53. Fuld
55. Kempten
57. Elwangen
59. Johannitermeister
61. Berchtolsgaden
63. Weißenburg
65. Prüm
97. Stablo
69. Corvey

Weltliche Bank.

36. Braunsch. Grubenhagen } altern. { Calenberg.
38. — Wolfenbüttel } { Grubenh.
40. Halberstadt.
42. Vorpommern } alterniren nach unten stehenden Strophen und Buchstaben. { A.
44. Hinterpommern { B.
46. Verden { C.
48. Meklenburg-Schwerin { D.
50. — Güstrow { E.
52. Würtemberg { F.
54. Hessen-Kassel { G.
56. — Darmstadt { H.
58. Baden-Baden { I.
60. — Durlach { K.
62. — Hochberg { L.
64. Hollstein-Glükstadt { M.
66. Sachsen-Lauenburg.
68. Minden.
70. Holstein-Oldenburg.

Geistliche Bank. Weltliche Bank.

71. Savoyen, katholisch.
72. Leuchtenberg, f.
73. Anhalt.
74. Henneberg.
75. Schwerin.
76. Camin.
77. Razeburg.
78. Hirschfeld.
79. Nomeny, f.
80. Mümpelgard.
81. Arenberg, f.
82. Hohenzollern, f.
83. Lobkowiz, f.
84. Salm, f.
85. Dietrichstein, f.
86. Nassau-Hadamar.
87. — Dillenburg.
88. Auersberg, f.
89. Ostfriesland.
90. Fürstenberg, f.
91. Schwarzenberg, f.
92. Lichtenstein, f.
93. Thurn und Taxis.
94. Schwarzburg.

Curiatstimmen.

95. Schwäbische } Prälaten
97. Rheinische }

96. Wetterauische } Gra-
98. Schwäbische, f. } fen.
99. Fränkische } fen.
100. Westphälische }

Strophen, wornach obige Stimmen alterniren.

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.
A. Vorpommern	D	F	H	I	A	D	F	G	I
B. Hinterpommern	E	G	G	K	B	E	M	H	K
C. Verden	C	C	C	C	C	C	C	C	C
D. Meklenburg-Schwerin	F	H	M	L	D	A	I	A	L
E. — Güstrow	M	I	F	A	E	B	K	B	F
F. Würtemberg	I	K	D	B	F	F	L	F	M
G. Hessen-Kassel	K	L	E	M	I	M	H	M	D
H. — Darmstadt	L	D	A	G	K	G	G	I	E
I. Baden-Baden	A	E	B	H	L	H	A	K	H
K. — Durlach	B	M	I	D	H	I	B	L	G
L. — Hochberg	H	A	K	E	G	K	D	D	A
M. Hollstein-Glükstadt	G	B	L	F	M	L	E	E	B

Nach dieser alten Einrichtung des Fürstenraths hatten die Katholiken die Majorität. Der jüngste Deputationsschluß drehte aber alles zum Vortheile der Protestanten. Von den geistlichen Stimmen sind alle, außer den zweyen des Kurfürsten Erzkanzlers, auf weltliche Fürsten übergegangen, und jene der Prälaten gänzlich vernichtet worden. Der zwey und dreyßigste Abschnitt sezte nebstdem noch drey und funfzig neue an, und diese sollten mit den andern nach der zehnten Strophe folgendermaßen aufgerufen werden:

1. Oesterreich.
2. Oberbayern.
3. Steyermark.
4. Magdeburg.
5. Salzburg.
6. Niederbayern.
7. Regensburg.
8. Sulzbach.
9. Deutschorden.
10. Neuburg.
11. Bamberg.
12. Bremen.
13. Meissen.
14. Berg.
15. Würzburg.
16. Kärnthen.
17. Eichstädt.
18. Sachsen-Koburg.
19. Bruchsal.
20. Sachsen-Gotha.
21. Ettenheim.
22. Sachsen-Altenburg.
23. Konstanz.
24. Sachsen-Weimar.
25. Augsburg.
26. Sachsen-Eisenach.
27. Hildesheim.
28. Anspach.
29. Paderborn.
30. Bayreuth.
31. Freisingen.
32. Wolfenbüttel.
33. Thüringen.
34. Zell.
35. Passau.
36. Kalenberg.
37. Trient.
38. Grubenhagen.
39. Brixen.
40. Halberstadt.
41. Krain.
42. Baden-Baden.
43. Würtemberg-Tek.
44. Baden-Durlach.
45. Osnabrük.
46. Verden.

47. Münster.
48. Baden-Hochberg.
49. Lübek.
50. Würtemberg.
51. Hanau.
52. Holstein-Glükstadt.
53. Fuld.
54. Holstein-Oldenburg.
55. Kempten.
56. Meklenburg-Schwerin.
57. Ellwangen.
58. Meklenburg-Güstrow.
59. Hessen-Darmstadt.
60. Berchtolsgaden.
61. Hessen-Kassel.
62. Westphalen.
63. Vorpommern.
64. Holstein-Plön.
65. Hinterpommern.
66. Breisgau.
67. Sachsen-Lauenburg.
68. Corvey.
69. Minden.
70. Burggrafth. Meissen.
71. Leuchtenberg.
72. Anhalt.
73. Henneberg.
74. Schwerin.
75. Kamin.
76. Razeburg.
77. Hirschfeld.
78. Tyrol.
79. Tübingen.
80. Querfurt.
81. Aremberg.
82. Hohenzollern-Hechingen.
83. Frizlar.
84. Lobkowiz.
85. Salm-Salm.
86. Dietrichstein.
87. Nassau-Hadamar.
88. Zwiefalten.
89. Nassau-Dillenburg.
90. Auersberg.
91. Starkenburg.
92. Ostfriesland.
93. Fürstenberg.
94. Schwarzenberg.
95. Göttingen.
96. Mindelheim.
97. Lichtenstein.
98. Taxis.
99. Schwarzburg.
100. Ortenau.
101. Aschaffenburg.
102. Eichsfeld.
103. Blankenburg.
104. Stargard.
105. Erfurt.
106. Nassau-Usingen.
107. Nassau-Weilburg.
108. Hohenzollern-Siegmaringen.
109. Salm-Kirburg.
110. Fürstenberg-Baar.

111. Schwarzenberg / Klettgau.
112. Taxis / Buchau.
113. Waldek.
114. Löwenstein / Werthheim.
115. Oettingen / Spielberg.
116. Oettingen / Wallerstein.
117. Solms / Braunfels.
118. Hohenlohe / Neuenstein.
119. Hohenlohe / Schillingsfürst.
120. Hohenlohe / Bartenstein.
121. Isenburg / Birstein.
122. Kauniz / Rittberg.
123. Reuß / Plauen / Graiz.
124. Leiningen.
125. Ligne.
126. Loos.
127. Schwäbische
128. Wetterauische
129. Fränkische
130. Westphälische
} Grafen.

Uebrigens soll dieses neue Regulativ weder dem Direktorium, noch dem Range nach den Alternativrechten präjudiziren, und selbst die Bänke, außer jener der Prälaten beybehalten werden.

In Gemäßheit der hier zum Grunde gelegten zehnten Strophe sollen auch die übrigen noch eingerichtet werden.

Bey diesem Abschnitte des Deputationsschlusses ist in politischer Rükficht Folgendes zu bemerken:

Fürs Erste sind dadurch die meisten geistlichen Stimmen weltlichen und protestantischen Fürsten zugefallen: der katholische Reichstheil hat daher keine wirksame Repräsentation mehr.

Zweytens ist der zuvor nur aus 99 Stimmen bestehende Fürstenrath mit 53 neuen vermehrt worden. Er enthält also 130 Stimmen, wovon die Hälfte, nämlich 65, den Kurfürsten gehören. Diese würden also den ganzen Reichstag überwältigen können, indem sie nebst ihrer eigenen Macht und Gewalt, auch noch den ganzen Fürstenrath leiteten; und da

Drittens im Kurfürstenkollegium selbst die Gleichheit aufgehoben ist, und die Reichsstädte nie ein großes Gewicht haben können; so würde nun auch im Fürstenkollegium alles Gleichgewicht verschwinden.

Der Kaiser hat daher diesen Abschnitt nicht ratifizirt, sondern sich und dem Reiche es vorbehalten, nach einem dem Gleichgewichte angemessenern Plane, den Fürstenrath zu organisiren.

Um einer solchen Einrichtung ihre gehörige politische Wirksamkeit zu geben, stehen drey Wege offen. Man müßte entweder viele Stimmen, welche durch die Säkularisation den weltlichen Fürsten zugefallen sind, vernichten, oder mehrere den katholischen Fürsten zutheilen, oder neue Fürsten im Kollegium ansetzen. Beyde leztere Wege scheint man nun einschlagen zu wollen. Man will den katholischen Fürsten mehrere Stimmen ertheilen, und verschiedene Grafen zur fürstlichen Würde erheben.

Indessen scheint mir nach den neuesten Vorschlägen das Uebel noch nicht gehoben. Die Protestanten haben immer die Majorität im Kurfürstenkollegium, welches allein schon gewaltig wirkt; und wenn auch in dem Fürstenrathe die Stimmen der Katholiken mit jenen der Protestanten gleichgesezt werden sollten, was schwer auszuführen ist; so bleibt der Einfluß der übrigen Kollegien doch immer noch zu stark, als daß das Gleichgewicht förmlich hergestellt wäre. Das beste Mittel, diesen Streitigkeiten ein Ende zu machen, wäre meines Erachtens gewesen, wenn man im Fürstenrathe alle Virilstimmen in Kuriatstimmen, und das Städtekollegium in ein Kreiskollegium mit gleichen Stimmen, zwey auf jeden Kreis, verwandelt hätte.

Von den alten Kreisen können jezt nur noch folgende übrig bleiben, nämlich der österreichische, bayrische, fränkische, schwäbische, rheinische, westphälische, der ober- und niedersächsische. Von diesen acht sind zwey ganz katholisch, nämlich der österreichische und bayrische, zwey ganz protestantisch, nämlich der Ober- und Niedersächsische, und vier vermischt, nämlich der fränkische, schwäbische, rheinische und westphälische. Bey blos katholisch- oder protestantischen Kreisen stünden acht gegen acht Stimmen. Bey den vermischten hielte die katholische Stimme der protestantischen et vice versa das Gleichgewicht.

Die Organisation des Reichstags und die Reichsverfassung überhaupt kann ohnmöglich mehr lange so bestehen, wie sie jezt ist. Die Protestanten überwältigen entweder die Katholiken gänzlich, und geben so dem Reiche eine einfachere Form; oder beyde Religionstheile vereinigen sich, und so hört die Itio in partes ohne das auf; oder der katholische Theil erhält durch auswärtige Unterstützungen wieder eine neue Stärke, und sezt sich so mit den Protestanten in das vorige Gleichgewicht.

Im leztern Falle müßte aber in allen dreyen Kollegien, wenigstens in den zwey erstern, eine große Reform vorgenommen werden. Da die geistlichen Stimmen, bis auf zwey, gänzlich vernichtet sind, und der größte Theil der geistlichen Länder protestantischen Fürsten zugetheilt wurde; so dürfte wohl der Vorschlag folgender seyn:

Kurfürstenkollegium.

Katholische.	Protestantische.
I. Erzkanzler.	I. Sachsen.
II. Böhmen.	II. Brandenburg.

Katholische.	Protestantische.
III. Bayern.	III. Braunschweig.
IV. Salzburg.	IV. Würtemberg.
V. Oesterreich, welches ein Prinz vom Reiche repräsentirte.	V. Hessen.
VI. Deutschmeister.	VI. Baden.

Fürstenkollegium.

Katholische.	Protestantische.
I. Geistliche Kuriatstimme. 1. Aschaffenburg. 2. Deutschmeister. 3. Maltheserorden ꝛc.	I. Brandenburgische Kuriatstimme. 1. Brandenburg. Stimmen. 2. Pommerische. 3. Meklenburgische. 4. Anhaltische ꝛc.
II. Oesterreichische Kuriatstimme. 1. Oesterreichische. 2. Salzburgische. 3. Alle, Oesterreich zugethanene Fürstenstimmen, als Lichtenstein, Taxis, Lobkowiz ꝛc.	II. Sächsische Kuriatstimme. 1. Sächsische Stimmen. 2. Braunschweigische. 3. Hollsteinische ꝛc.
III. Bayerische Kuriatstimme. 1. Bayrische Stimmen. 2. Regensburg.	III. Westphälische Kuriatstimme. 1. Westphalen. 2. Münster mit den säkularisirten Stimmen. 3. Berg ꝛc.

Katholische.	Protestantische.
IV. Fränkische Kuriatstimme.	IV. Hessische Kuriatstimme.
1. Bamberg.	1. Hessische Stimmen.
2. Würzburg.	2. Nassauische.
3. Uebrige katholische Fürstenstimmen im fränkischen Kreise ꝛc.	3. Uebrige Stimmen im rheinischen Kreise.
V. Schwäbische katholische Kuriatstimme.	V. Schwäbische protestantische Kuriatstimme.
1. Augsburg.	1. Würtembergische Stimmen.
2. Breisgau.	2. Badische.
3. Uebrige katholische Fürstenstimmen in Schwaben.	3. Uebrige protestantische Fürstenstimmen.
VI. Katholische Grafenstimme.	VI. Protestantische Grafenstimmen.
1. Schwäbische.	1. Fränkische.
2. Westphälische Grafen.	2. Wetterauische.

Bey diesen Kuriatstimmen bleiben die Virilstimmen nach Maasgabe des zwey und dreyßigsten Abschnitts des Deputationsschlusses, und nach den Strophen:

Kreiskollegium.

Katholische.	Protestantische.
I. Oesterreichische Kreisstimme.	I. Obersächsische Kreisstimmen.
II. Bayerische.	II. Niedersächsische.

Gemischte.

III. Fränkische.	III. Rheinische.
IV. Schwäbische.	IV. Westphälische.

Von den Kreisen hat jeder zwey Deputirte am Reichstage. Die katholischen vier, die protestantischen vier; von denen gemischten ein jeder einen katholischen und einen protestantischen. — Zusammen sechzehn.

Eine solche Organisation des Reichstags hätte aber von den vermittelnden Mächten selbst diktirt werden müssen. Wenn diese Sache blos an dem Reichstage entschieden werden soll, wird es noch viel Zeit und manchen Anstoß kosten.

Das Städtekollegium ist zu unwichtig, als daß in politischer Rükficht viel darüber zu reden sey. Indessen verbleibt ihm rechtlich eine entscheidende Stimme auf dem Reichstage [30]. Denn nur die Beystimmung der drey Kollegien bildet einen Reichsschluß.

Ein jedes derselben berathschlagt für sich, und macht seinen eigenen Kollegialschluß, sie theilen sich daher durch die sogenannten Re- und Korrelationen ihre Meynungen mit, und suchen sich dadurch zu vereinigen. Ob aber die Majora derselben einen Reichsschluß zuwege bringen, oder ob der Kaiser in strittigen Fällen entscheiden könne, darüber sind die Publizisten nicht einig.

Wenn man blos die allgemeinen Staatsgrundsätze zu Rath ziehen, oder auf die ursprüngliche deutsche Verfassung, welche in diesem Punkte noch durch kein jüngeres Reichsgesez aufgehoben ist, zurükgehen wollte; so würde wohl diese Frage zum Vortheile der Majorum und des Kaisers entschieden werden müssen. Auch hat der Kaiser in der Erbmänner- und Abdeckersache ein Präjudiz für sich gewonnen. Allein da jezt sogar

30 I. P. O. Art. VIII. §. 4. Tam in universalibus, quam particularibus diaetis liberis imperii civitatibus non minus, quam ceteris statibus competat votum decisivum.

oft unstreitige Rechte angefochten werden; so bleiben diese publizistischen Fragen gewissermaßen suspendirt: daher kommt es denn auch, daß in wichtigen Fällen, wie zum Beyspiele bey dem lezten Deputationsschluß immer auswärtige Mächte entscheiden, und die uneinigen Stände fremde Gesetze annehmen müssen.

Wenn ein Reichsschluß abgefaßt ist, wird er unter der demüthigen Gestalt eines Reichsgutachtens dem Kaiser zur Ratifikation vorgelegt. Er kann ihm seine Einwilligung versagen oder geben. Im lezten Falle ist es durch das Ratifikationsdekret alsdann ein Reichsgesez.

Nebst den allgemeinen Reichsangelegenheiten giebt es noch besondere, welche zu ihrer Betreibung engere Ausschüsse nothwendig machen. Man nennt sie daher Deputationen. Sie sind entweder ordentliche oder außerordentliche. Jene werden zu solchen Geschäften angeordnet, welche der Reichstag nicht mit der gehörigen Leichtigkeit abthun konnte, oder noch abzuthun übrig läßt; diese in besondern, und meistens so wichtigen Fällen, wo eine größere Thätigkeit erfordert wird, als man sich auf dem gesammten Reichstage versprechen kann. Z. B. bey Friedensschlüssen, Verfassungsveränderungen ꝛc. Ehemals bestunden diese Deputationen aus Gliedern von allen drey Kollegien. Da aber nach der Hand viele Veränderungen sowohl in dem Kurfürsten- als Fürstenrathe vorgegangen sind, und der westphälische [31] Friede in allen wichtigen Dingen die Religionsgleichheit festsezt; so hielt man sich nicht mehr so genau an den alten Vorschriften; und wird blos auf den Punkt der Religionsgleichheit Rükficht genommen.

31 I. P. O. Art. V. §. 51.

Die ordentlichen Deputationen treiben ihre Geschäfte, wie der Reichstag. Der kaiserliche Kommissarius proponirt, und sowohl die kurfürstlichen, als die übrigen Deputationen deliberiren jede für sich, und theilen sich ihre Schlüsse durch Re- und Korrelationen mit. Bey jenen dirigirt der erzkanzlerische, bey diesen der österreichische Gesandte. Die außerordentlichen Deputationen werden als ein Körper angesehen, und machen daher ihre Schlüsse gemeinschaftlich. Zu beyden wird die kaiserliche Ratifikation erfordert, wenn ein Deputationsrezeß daraus entstehen soll [32].

§. 4.

Von den Reichsgerichten.

Die Deutschen wählten sich ursprünglich selbst ihre Richter, welche über die Gauen und Hundreden Recht sprachen [33]. Als unter der fränkischen Monarchie die deutsche Verfassung mehr Festigkeit bekam; gieng die richterliche Gewalt auf die Könige über, doch so, daß bey Hauptvorfällen die Geschwornen erst den Rechtsfall bestimmen mußten.

Die Könige und Kaiser sezten daher Richter oder Grafen in den verschiedenen Distritten des Reichs; und übten selbst während der Anarchie des Mittelalters immer die Gerichtsbarkeit aus.

Friedrich II. errichtete das kaiserliche Hofgericht, und gab dabey eine eigene Hofgerichtsordnung in deutscher Sprache heraus [34]. Der von ihm angestellte Hofrichter konnte über alle Sachen und Personen richten,

32 Capit. Art. IV. §. 11.

33 Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos vicosque reddant. Tacit. de mor. germ.

34 G. O. ann. 1235.

ohne, wie es in dieser Ordnung heißt, von Fürsten und andern hohen Leuten, wo es geht an ihren Leib, an ihre Ehre, an ihr Recht, an ihr Lehn. Solche Sachen hat sich der Kaiser selbst zu richten vorbehalten durch das sogenannte Fürstenrecht, welches auf Reichs- und Hoftagen unter dem Vorsitze des Kaisers mit Zuziehung standesmäßiger Beysitzer aus dem Fürsten- und Grafenstande gehalten wurde.

Diese Gerichte waren aber noch zu wandelbar und schwankend, als daß sie den Landfrieden und Gerechtigkeit im Reiche zu handhaben im Stande gewesen wären. Das Faustrecht wüthete auf allen Seiten, und dauerte, troz der verschiedenen Versuche großer Kaiser und Fürsten bis auf Maximilian I., wo die zwey höchsten jezt noch bestehenden Reichsgerichte, nämlich das Kammergericht und der Reichshofrath, und nach diesen auch in allen deutschen Landen eigene Landesgerichte errichtet wurden.

Das Kammergericht besteht 1) aus einem Kammerrichter, welcher von hohem Stande seyn muß; und den Beysitzern oder Assessoren, dazu kamen noch später die Präsidenten. 2) Aus dem Kanzleypersonale. 3) Gehören dazu der Fiskal, die Advokaten und Prokuratoren. Den Kammerrichter sezt der Kaiser an. Die Beysitzer sollten theils Adeliche, theils Rechtsgelehrte seyn, und wurden anfänglich auf den Reichstägen, dann von den Kurfürsten und Reichskreisen präsentirt[35]. Der westphälische Frieden erhöhete ihre Zahl auf funfzig, und sezte darin die Religionsgleichheit als Norm der Präsentation fest[36]. Da aber

35 O. C. ann. 1495 — 1555.

36 I. P. O. Art. V. 55.

die Unterhaltungskosten so vieler Personen zu groß ausfielen, und noch andere Umstände eintraten, welche eine neue Ordnung erforderten; wurde ihre Zahl auf fünf und zwanzig herabgesezt, nach folgendem Schema [37].

Katholiken.			Protestanten.	
Nach dem Westph. F.	jetzige Zahl		n. d. Westph. F.	jetzige Zahl
8	4	Kurfürstl.	6	3
8	4 Bayrische	der Kreise	O. u. N. Sachs. 8	4
4	2 Oestr. Burg·		alternando 2	1
8	4	gemischte Kreise	8	4
24	12		24	12
2	1	Kaiserl.		
	1 K. Böhmen		K. Braunschw.	1
	14	Zusammen		13

Das Kammergericht ist, was die Verhandlung der Geschäfte betrifft, wieder in Audienzen und Senate abgetheilt. In den erstern werden die Partheyen abgehört, in den lezten beschlossen. Was in einzelnen Senaten nicht entschieden wird oder werden kann, gehört vor das Plenum, und wenn auch hier eine Gleichheit der Stimmen ausfallen sollte, an den Reichstag [38].

Der Reichshofrath war ursprünglich nur ein erbländisches Institut. Da aber die Kaiser aus dem österreichischen Hause nach und nach auch Reichssachen von ihm abthun ließen, so wurde er endlich eine förmliche Reichsstelle; und Ferdinand I. trennte im Jahr 1559.

37 R. G. A. ann. 1719 etc.

38 O. C. Tit. IV. XIII, etc. I. P. O. Art. V. §. 55.

seine erbländischen Geschäfte von jenen des ganzen Reichs. Der westphälische Friede bestätigte endlich diese hohe Stelle, und der Reichshofrath diente dem Kaiser nicht allein zu andern Reichsgeschäften, sondern wurde auch ein neben dem Kammergerichte bestehender Gerichtshof.

Er ist aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten und achtzehn Reichshofräthen zusammengesezt, welche in zwey Bänke, nämlich die adeliche und gelehrte abgetheilt sind, und wovon sechs Protestanten seyn müssen. Das übrige Personale sind die Kanzellisten, Registratoren, Agenten und Fiskale.

Der Kaiser sezt selbe an, und salarirt sie. Die Sachen gehen alle schriftlich durch Relationen- und per Turnum. Das Plenum entscheidet, der Präsident dirigirt, und hat ein votum decisivum, doch so, daß manches an den Kaiser selbst gebracht wird. Die Verhandlungen in lateinischer Sprache werden wohl jezt wegfallen, weil durch den Lüneviller Frieden alle außerdeutschen Provinzen vom Reiche abgeschnitten sind.

Dieses ist die innere Verfassung der höchsten Reichsgerichte; wir wollen nun in Kürze den Rechtsgang durchnehmen, und sehen, wie die Richterstühle in Deutschland einander subordinirt seyen, und in welchen Verhältnissen sie selbst gegen einander stehen.

Sobald die höchsten Gerichte im Reiche angestellt waren, bildeten sich in jedem Territorium nach deren Ordnungen ähnliche Landesgerichte. Die unterste Gerichtsbarkeit üben auf dem flachen Lande die landesherrlichen Beamten, Vögte und Centgrafen, in den Städten die Stadtgerichte aus. Auch haben einzelne Gutsherrn solche Vorrechte in ihren Besizthümern. Von

diesen gehen die Sachen an die obersten Landsgerichte oder Regierungen.

In Staaten oder Territorien, deren Fürsten das jus de non appellando gestattet ist, sind auch Ober-appellations- oder Revisionsgerichte angestellt, wo die Rechtssachen in lezter Instanz entschieden werden.

Ueber diese eigenen Landsgerichte sind im Reiche endlich die hohen Reichsgerichte gesezt. Es kann aber eine Rechtssache nur dorthin gelangen 1) wenn eine summa appellabilis vorhanden ist. 2) Wenn nicht das jus de non appellando, oder 3) andere Instanzen und Ausnahmen entgegen stehen [39].

Von diesen höchsten Richterstühlen sind ausgenommen solche Rechtsfälle, wozu eine interpretatio authentica erfordert wird, bey welchen der Reichstag entscheidet; ferner die Kreissachen und die Achtserkennung [40].

Nebst den Reichsgerichten giebt es auch noch für fürstliche und unmittelbare Personen eigene Instanzen, welche sich auf alte Rechte und Gewohnheiten gründen, und weder durch die Gerichtsordnungen noch neuere Gesetze aufgehoben sind: als daher gehören die Austrägal- und andere kaiserliche Gerichte. Bey den erstern entscheiden Schiedsrichter oder eine kaiserliche Kommission, bey den leztern der Kaiser selbst [41].

Die Reichsgerichte üben eine gleiche Gewalt aus, und keins hat vor dem andern in Rechtssachen ein Prärogativ; doch gilt unter ihnen die Prävention. Uebri-

39 A. B. Cap. II. §. 3. R. I. N. §. 112.

40 I. P. O. Art. VIII. §. 3. V. §. 56. R. I. N. §. 180.

41 O. C. 1495. Tit. 29. O. C. 1548.

gens stehen gegen ihre Urtheile die gemeinen Rechtsmittel offen, als die declaratio, restitutio in integrum, revisio, syndicatus etc. und bey dem Reichshofrathe auch die supplicatio [42].

Die lezte Instanz im Reiche bleibt immer der Reichstag, er ist die Quelle aller Gesetze und Beurtheilung. Daher wird gegen die Urtheile beyder hohen Reichsgerichte der recursus ad comitia gestattet [43].

Die Reichsgesetze wollen, daß zeitlich die Gerichte visitirt und Verbesserungen darin vorgenommen werden sollen. Die Visitation des Kammergerichts geschieht durch Deputirte der Kurfürsten und Kreise in Form der Präsentation. Den Reichshofrath visitirt gemeiniglich der Kurfürst Erzkanzler. Unter der Regierung des Kaiser Josephs II. geschahe die lezte, aber ihre Arbeiten hatten nicht den gewünschten Erfolg. An diese Visitationen steht nun auch ein Rekurs gegen die Urtheile der Reichsgerichte offen, und in dieser Rükficht werden sie auch als eine lezte Instanz angesehen [44].

Der jüngste Deputationsschluß hat in Rükficht der Reichsgerichte keine Veränderungen hervorgebracht. Indessen sind doch durch ihn sowohl den neuen Kurländern als andern, zum Beyspiele Nassau, das Jus de non appellando ertheilt worden; was die höchste Gerichtsbarkeit sehr einschränkt. Auch wird in Rükficht der Präsentation bey dem Kammergerichte ein neues Schema entworfen werden müssen, weil durch die Vermehrung der Kurfürsten und Veränderung der Kreise die im westphälischen Frieden erforderliche Religionsgleichheit bey der jetzigen Lage der Dinge schwerlich bestehen könnte.

42 O. C. et R. I. N. et O. I. A.
43 I. P. O. Art. V. §. 55.
44 R. I. 1570. §. 79.

§. 5.

Von der obersten Polizey.

Von Rechtswegen gebührt mit gesezlicher Einschränkung noch dem Kaiser die oberste Polizeygewalt im ganzen Reiche; und die Polizeyordnung vom Jahre 1577 wurde sowohl durch den westphälischen Frieden [45] als die Wahlkapitulationen [46] nicht nur beybehalten, sondern sollte auch noch verbessert werden. Auch wurden in neuern Zeiten noch verschiedene Verfügungen, als über Duelle, Handel und Gewerbe, Handwerksmißbräuche, Büchernachdruk und dergleichen gemacht. Allein in politischer Hinsicht sind alle diese Bestrebungen größtentheils leere Formen. Ein jeder Reichsstand handhabt jezt die Polizey in seinem eignen Gebiete, und bekümmert sich wenig um die allgemeinen Reichsverordnungen.

Eben so sind diejenigen Theile der obersten Gewalt, welche doch eigenst kaiserliche Regalien waren, als das Recht Zölle anzulegen und aufzuheben, das Münzrecht, die Posten, Büchercensur und dergleichen größtentheils auf einzelne oder alle Stände übergegangen.

Indessen müssen oder sollten sich dieselben doch über diese Punkte an den allgemeinen Reichsordnungen halten. Auch werden viele davon noch bis auf den heutigen Tag im Namen des Kaisers und ganzen Reichs berichtigt. Die Münz- und Meßordnungen gelten noch. Der jüngste Deputationsrezeß verfügte über die Posten und die Rheinzölle oder das Schiffsoctroi; und das Bücherwesen ist in den neuesten Wahlkapitulationen anempfohlen.

45 I. P. O. Art. VIII. §. 3.

46 Cap. 1663. et 1690. etc.

§. 6.

Vom Reichskriege und Frieden.

Eheu jam satis est, eheu libelle!

Von Rechtswegen hat das deutsche Reich eine Reichsarmee, welche aus den, nach dem Anschlag des Reichsmatrikels zu stellenden Beyträgen an Truppen zusammengesezt ist, und sich nach Maasgabe des Simplums, Duplums und Triplums auf 80: bis 120000 Mann belaufen soll [47]. Es hat eine Reichsoperationskasse, wohin nach eben diesem Anschlage die Beyträge im Geld und anderen Kriegsnothwendigkeiten laufen. Es hat Reichsvestungen und Reichsgeneräle ꝛc. Aber bey allem dem nur eine seiner Macht angemessene Vertheidigung.

Durch den Lüneviller Frieden ist der Rhein jezt die Gränze zwischen Deutschland und Frankreich, und seine Hauptvestungen gegen leztere Macht, als Luxemburg, Mainz, Ehrenbreitstein, Philippsburg ꝛc. entweder entrissen oder zerstört worden; das übrige theilen Oesterreich und Preußen unter sich.

Zu Erhaltung des innern Friedens und zur Vollstreckung der Urtheile höchster Reichsgerichte ist ebenfalls eine Exekutionsordnung vorhanden, nach welcher zwar über schwächere Stände die Gesetze und Urtheilssprüche noch vollzogen werden; allein wer zwingt die Stärkeren?

Ueber die übrigen Punkte, den Reichskrieg und Frieden betreffend, habe ich schon meine Meinung in politischer Rükksicht im III. Kapitel dieses Aufsatzes gesagt [48].

47 O. E. R. I. 1555. in corp. juris public. R. I. 1702.

48 Ueber die Reichsvertheidigung werde ich in einem künftigen Hefte eine eigene Abhandlung liefern.

§. 7. und 8.

Von den noch übrigen Gesetzen und Bestandtheilen des Reichs.

Das Reich ist nebst dem allgemeinen Staatsverbande auch noch, wie ich schon im zweyten Kapitel bemerkte, durch das Lehensystem verbunden. Der Kaiser ist der oberste Lehenherr, und die Stände empfangen von ihm ihre Würden und Länder unter der Lehenspflicht.

Dieses System zog nun auch die Gesetze über die Erbfolge fest. Eine jede ständische Familie kann zwar über besondere Dinge in dieser Rükſicht Verträge und Verordnungen machen, und sie werden als giltig angesehen; nur hat das Reich auch allgemeine Gesetze gegeben, wornach sich die einzelnen Familien zu richten haben. Von den Erstern werde ich bey den Territorialverfassungen reden; leztere müssen hier in Kürze angeführt werden.

Zuerst hat im Reiche das männliche Geschlecht in diesem Punkte vor dem weiblichen den Vorzug. Zweytens verbietet die goldene Bulle Cap. VII. §. 2. 3. alle geistliche Nachfolge; und drittens können illegitime Kinder nicht zur Succession gelassen werden. Wichtige Vorfälle werden, wie die Geschichte lehrt, meistens mit dem Degen in der Faust entschieden, und nicht nur das Reich, sondern auch auswärtige Mächte nehmen Theil dabey [49].

Dieses ist das allgemeine Bild der deutschen Staatsverfassung; das übrige werde ich besser im zweiten Theile darstellen können, wo ich von den Territorialverhältnissen rede.

49 Der Krieg nach dem Tode Karls VI. und des lezten Kurfürsten in Bayern.

III.

Ueber die Exekution des lezten Reichsdeputationsrezesses

oder

rechtliches Bedenken

über die

Alimentation

der durch den Reichsfrieden gefährdeten deutschen Staatsbeamten.

Von

Nik. Vogt.

Ils vont être libres, et ils ne scavent pas être justes.

Sieyes.

Schon im Jahre 1801, also gleich bey dem Lüneviller Friedensschlusse, gab ich folgende Schrift in das Publikum, und beförderte sie sogleich nach Regensburg, um die hochansehnliche Reichstagsgesandtschaften auf das Schikſal der deutschen Staatsbeamten aufmerksam zu machen, welche wahrscheinlich durch den Frieden gefährdet werden konnten. Bey dem Abschlusse des jüngsten Deputationsrezesses nahmen nicht nur die hohen Deputirten, sondern auch selbst die vermittelnden Mächte großmüthig auf diese Unglüklichen Rükſicht, und in dem neun und funfzigsten Abschnitte und den folgenden ward für ihren Unterhalt gesorgt. Auch wurden in dem sieben und siebenzigsten und folgenden Abschnitten zur Regulirung des Schuldenwesens und Befriedigung der Gläubiger heilsame Anordnungen gemacht, und zur Exekution dieser allgemeinen Reichsgesetze eigene Kommissionen ernannt.

Indessen ist jezt seit diesem Abschlusse bereits schon ein Jahr verflossen, ohne daß der leztere Theil des Rezesses in gänzliche Vollstreckung gekommen wäre, da doch der erstere Theil desselben, nämlich die provisorische Besiznahme, schon vor seinem Abschlusse, vollzogen war. Seine Majestät der König von Preußen giengen daher als Kurfürst von Brandenburg Ihren entschädigten Mitständen in Befolgung dieses so wichtigen Reichsgrundgesetzes mit einem ruhmwürdigen Beyspiele vor. Sie theilten die Landschulden, lieferten die Rükstände mit einer großen Pünktlichkeit aus, benuzten die Staatsdiener auf ihren Fähigkeiten angemessenen Stellen, oder reichten ihnen wenigstens den deputations-

mäßigen Unterhalt. Auch andere Stände befolgten dieses Beyspiel; und da jezt die aus den Gesandten der Herrn Kurfürsten, Erzkanzler und von Hessenkassel bestehende Deputationskommission in Frankfurt ihre Geschäfte vornehmen wird: so ist zu hoffen, daß endlich einmal der Rezeß in seine vollkommene Wirksamkeit komme, und zur Beruhigung so vieler Individuen das erfüllt werde, was der Verfasser gleich nach dem Friedensschlusse in folgender Schrift angegeben hat.

Der wichtige Schlag ist nun geschehen. Der Kaiser hat im Namen des Reichs mit Frankreich Friede geschlossen; und (was man selbst von dem unglüklichsten Kriege nicht erwartet hätte) die ganze linke Rheinseite (folglich 1643 Quadratmeilen, 4,634,205 Einwohner und 27,119,162 fl. jährlicher Einkünfte sind von Reichslanden abgetreten. Eine natürliche Folge dieses großen Verlustes ist, daß nun auch auf der rechten Rheinseite Deutschlands eine ähnliche Veränderung vorgehen wird, indem die dadurch verlierenden Fürsten und Stände entschädigt werden müssen.

Es ist ein Grundsaz des allgemeinen Natur- und Staatsrechts: daß, so wie ein jeder Bürger an den Vortheilen des Staats Theil nimmt, ein jeder auch verhältnißmäßig die Lasten und den Schaden desselben tragen müsse. Der jetzige Friedensschluß scheint diesen Grundsaz anzunehmen, indem nach den Worten des 7ten Artikels desselben die Entschädigungsmasse aus dem ganzen Reiche und zwar beyträglich (collectivement) genommen werden soll. Es müßten also alle Reichsstände (ohngefähr wie es der Reichsmatrikel ausweißt) pro rata dazu beytragen. Da aber von den Mächtigen

eine solche Aufopferung nicht zu vermuthen ist, und der Großherzog von Toskana noch überdies mit einer Entschädigung von 400 Quadratmeilen, einer Million Menschen, und wenigstens 5 Millionen fl. jährlicher Einkünfte hinzukommt; so werden wohl die geistlichen Staaten und kleinern Reichsterritorien zum Opfer dieses Friedens bestimmt seyn.

So nachtheilig für diese Stände und Staaten, so reichskonstitutionserschütternd aber diese wichtige Veränderung auch immer seyn mag; so verlieren die einzelnen Reichsfamilien eben nicht so viel dabey. Die erblichen Fürsten erhalten neue Einkünfte; die geistlichen Fürsten, welche keine körperliche Succession haben, werden wenigstens durch ansehnliche Pensionen entschädigt werden, und selbst die einzelnen Güterbesitzer sind durch Aufhebung des Sequesters in ihre Besitzthümer wieder eingesezt. Allein wer entschädigt so viele unglükliche Geistliche und Staatsbeamten, welche jezt rechts und links nicht um einige Einkünfte und Vorzüge, sondern um ihre ganze Existenz gebracht werden sollen? Diese für jezt so wichtige Frage führt mich auf eine Untersuchung, an welcher so vielen geschikten, rechtschaffenen und unschuldigen Menschen und Familien gelegen ist, und wozu ich mich aus mehr als einem Grunde berechtigt und berufen fühle. Ich habe die Sache dieser Individuen schon bey dem französischen Gouvernement, dessen Pflichten als Sieger nicht so strenge waren, vertheidigt; wie vielmehr bin ich dazu aufgefordert, für dieselbe bey den deutschen Regenten zu reden. Ich werde zuerst, was die Gerechtigkeit, dann, was die Menschlichkeit, dann, was die Klugheit in diesem so kritischen Punkte erfordere, auseinander zu setzen suchen.

I.

Das erste Recht des Menschen ist unstreitig das Recht zu leben. Er hat schon, vermöge seiner Natur, ein Recht zur Wohnung und zur Nahrung, folglich ein Recht auf irgend einen Grund und Boden auf dieser Erde, wodurch er beydes erhalten kann. Der einzige denkbare und vernünftige Grund, warum er in eine bürgerliche Gesellschaft tritt, ist der, daß er sich dieses Recht durch den Schuz und die Macht derselben noch mehr versichere: denn der müßte wahrhaftig ein Rasender seyn, welcher sich in irgend einen Staat begeben wollte, um darin zu verhungern. Sind die Menschen nun einmal in einer bürgerlichen Gesellschaft versammelt, so theilen sie unter sich den gemeinen Grund und Boden, und die gemeine Arbeit, wodurch sie sich erhalten. Ein Theil derselben baut das Feld, ein Theil treibt Handwerke und Künste, ein Theil übernimmt die Vertheidigung, ein Theil die Belehrung, ein Theil die Regierung des Ganzen. Diejenigen Bürger, welche sich auf die Art nicht mit dem Feldbaue oder den Handwerken, sondern mit den Staatsgeschäften abgeben, verzichten dadurch auf das Recht, was sie auf dem Grund und Boden haben, aber mit der Bedingniß, daß der Staat oder die andern Bürger ihnen dafür ihren jährlichen oder lebenslänglichen Unterhalt zusichern; denn der Mensch müßte abermals ein Rasender seyn, welcher sein Recht auf die Erde aufgeben, und sich den kostspieligen und beschwerlichen Arbeiten des Staates widmen wollte, um dabey zu verhungern. Es ist daher auch jederzeit, und besonders im deutschen Reiche, als ein Rechtssaz angesehen worden, daß man einen einmal angestellten Staatsbeamten nicht ohne rechtliche Ursache

seiner Stelle, vielweniger seines Gehalts entsetzen könne. Dies war Observanz unter allen sittlichen Völkern [33].

Die Reichsgerichte sprechen nach diesem Grundsatze, die Universitäten und Rechtsgelehrten gaben darnach ihr Gutachten, und erst neulich noch erschien der Herr von Berlepsch vor der ganzen Reichsdeputation zu Rastadt, um hierin als deutscher Bürger seine Rechte zu vertheidigen.

Wenn nun solche Grundsätze schon für gewöhnliche Staatsdienste, und schon in gewöhnlichen Fällen angewendet wurden; wie vielmehr müssen sie für die Staatsbedienten der abgetretenen oder zu vertauschenden Länder gelten, welche Ruhe, Ehre, Vermögen, Familie, Würde und Leben auf die Spitze gestellt haben, um den Gesetzen des Reichs, und den ausdrüklichen Befehlen ihrer Obern zu folgen. Eine kurze und wahrhafte Darstellung ihrer Verhältnisse und ihres Betragens während

33 Selbst eins der ersten Häupter der französischen Revolution (Sieyes) erkennt diesen Rechtssaz an. „Nicht „ihr," sagt er in der konstituirenden Nationalversammlung den 12. Februar 1790., „nicht ihr, sondern die „Vernunft und die ewige Gerechtigkeit haben vor euch „dekretirt, daß keine Macht in der Gesellschaft das Recht „habe, auf die Vergangenheit zurükwürkende Gesetze zu „machen, und daß mit der Verwerfung dieses Grundsatzes die Gesellschaft umgestürzt werde. Jeder jetzige „Titular (Staatsbeamte) hat seine Präbende (seine „Stelle) kraft des Gesetzes selbst mit dem Beding der „Unveränderlichkeit erhalten. Nichts also als eine „willkührliche Gewaltthätigkeit kann ihn aus dem Besitze „treiben. Eure ganze Macht schränkt sich nur darauf „ein, dieses Gesez für die Zukunft zu verändern."

Man lese hier das Ganze, was dieser merkwürdige Mann in seinen Aufsätzen vom 10. August und 12. Febr., und Fichte in seinem Naturrecht II. Theil, über diesen Punkt sagen.

diesem so schrecklichen Kriege, wird die Gerechtigkeit ihrer Sache mehr beweisen, als alle Deklamationen und Deduktionen.

Als im Jahre 1792 die französischen Armeen unter Anführung des General Cüstine in die Reichslande einfielen, waren die Regierungen dieser Länder geflüchtet, das Reich von allem Schuz entblößt, der Revolutionsgeist in allen Gegenden angefacht, der fürchterliche Jakobinism durch List und Gewalt drohend. Man hatte keine Maaßregeln, keine Weisung, keine Instruktion; jeder Staatsbeamte der okkupirten Länder schien sich selbst überlassen, ohne Schuz, ohne Hülfe, ohne Aussicht. Nichts destoweniger blieben die meisten derselben in Ruhe, oder arbeiteten, so viel sie konnten, dem Zerstörungsgeiste entgegen; ja einige mischten sich aus reiner Vaterlandsliebe sogar unter die sogenannten Klubs, um nur das Wenige noch zu retten oder zu erhalten, was zu retten oder zu erhalten war.

So stunden die Sachen, als die Reichsarmeen anrükten, um die Franzosen aus den Reichslanden zu vertreiben; und nun erst erfuhren die Staatsbeamten, was man von ihnen forderte. Die kaiserlichen Avocatorien bedrohten einen jeden, welcher sich mit den Franzosen oder ihren Anhängern einlassen würde, mit Acht und Bann; ein jeder der geblieben war, wurde als ein Verdächtiger angesehen; ein jeder, welcher, um zu retten, Dienste und Geschäfte übernahm, untersucht, verhaftet, verfolgt; ein jeder, welcher zur Mäßigung rieth, zurük gewiesen, verhöhnt, oder gar als ein geheimer Jakobiner betrachtet. Nun hatten also die Staatsbeamten nicht nur im Namen ihrer Fürsten oder einzelner Obrigkeiten, sondern im Namen des gesammten Reichs ihre Weisung, ihre Richtschnur. Es wurde ihnen als

Pflicht auferlegt, Haus, Hof, Vermögen und Alles zu verlassen, und dem Rufe der Gesetze zu gehorchen. Der größte Theil derselben befolgte auch pünktlich diese Befehle. Bey der zweyten Annäherung der Franzosen verließen sie ihre Wohnungen, packten mit schweren Kosten, und auf große Gefahren ihre beweglichen Güter ein; hinterließen mit noch größern ihre liegenden; unterwarfen sich beschwerlichen, kostspieligen Reisen und Auswanderungen; boten der Rache und dem Hohne der Jakobiner Troz, sezten ihr Vermögen, ihr Eigenthum, ihre Existenz auf die Spitze; ja selbst in dem Zeitpunkte, wo schon mächtige Fürsten dem Gesetze der Nothwendigkeit folgten, und sich mit den Franzosen in ein gutes Vernehmen brachten, selbst da wagten es diese braven Leute, der Uebermacht sich bloß zu stellen, und den Gesetzen ihres Landes zu folgen. — Und nun erscheint der Friede, und mit keiner Sylbe wird derjenigen gedacht, welche durch ihr rechtschaffenes Betragen den meisten Lohn, die strengste Entschädigung verdient hätten.

Nach dieser unpartheyischen Darstellung des Betragens und Verlustes dieser deutschen Staatsbeamten appellire ich an die Gerechtigkeitsliebe eines jeden unbefangenen Menschen, und frage: ob es gerecht sey, daß bey einem allgemeinen Reichsfrieden, welcher auch dem schändlichsten Egoisten Ruhe und Sicherheit giebt, daß gerade diejenigen Menschen, welche auf die ausdrüklichsten Befehle des Reichs und ihrer Obern ihr Vermögen, ihre Familien und Alles aufgeopfert haben, niedergeschmettert, entsezt, wie Bettler vertrieben, und dem Spotte aller Welt preiß gegeben werden sollten. Wenn, wie man mir sagt, das französische Gouvernement, welches doch Sieger und Revolutionär ist, die gerechte Sache dieser Unglüklichen beherzigt, und mehr

oder weniger schon auf den Unterhalt derselben denkt; was haben sie von dem deutschen Reiche zu fordern, für welches sie ihre ganze Existenz auf die Spitze gestellt haben.

Man könnte mir dagegen einwenden: daß, da so viele Großen und Mächtigen des Reichs ihre Rechte und Würden zum Theile, vielleicht auch ganz verlören, man unmöglich auf die unbedeutenden Landesbeamten Rükficht nehmen könnte. Darauf habe ich nur das zu antworten: Wenn ein Großer und Mächtiger durch den Frieden verliert, so betrifft dieses nicht seine Person, sondern den Staat, wovon er Fürst oder Obrigkeit war; wenn aber ein Landesbeamter seiner Stelle entsezt wird, so wird er zu gleicher Zeit seines Unterhalts für verlustig erklärt, und ihm bleibt alsdann nichts anders übrig, als zu verhungern; und dieses ist um so kränkender für ihn, weil er gerade zu der Zeit, wo alles sich wieder des Friedens und der Ruhe freut, und die Wunden des Kriegs zu heilen sucht, noch den empfindlichsten Todesstoß erhalten sollte.

II.

Gesezt aber auch diese große Anzahl Unglüklicher hätte ihr Elend nicht der Vaterlandsliebe, sondern den gewöhnlichen Verwüstungen des Krieges zuzuschreiben; so erforderte es wenigstens die Großmuth und Menschlichkeit der Regenten, welche ihre Länder erhalten, selbe lebenslänglich zu ernähren. Die Meisten davon haben nicht Ursache, ihr Brod in Müßiggang zu verzehren: Männer, welche so lange dem Staate dienten, sind auch im Stande, für den Staat zu arbeiten. Der Friede macht ohne dies alles menschlicher und besser; alle Gewerbe, aller Handel, alle Künste und Geschäfte nehmen ihren Gang wieder, und dieses schöne Götterbild sollte durch das scheußlichste Gemälde des unverdienten Elendes

geschändet werden? — Wahrhaftig, ich schämte mich ein Mensch zu seyn, wenn ich diese Anzahl redlicher Deutschen ohne Hülfe, ohne Nahrung, ohne Schuz herumziehen sehen sollte, indessen Wucherer und offenbare Spizbuben sich in ihrem Raube brüsteten. Nein, ich habe noch so viel Zutrauen zur Menschheit, daß ich ehender glauben wollte, daß diese Unglüklichen von dem französischen Gouvernement Schuz und Unterstützung erhalten würden, als daß sie von den deutschen Fürsten verlassen werden sollten, für die sie sich so redlich aufgeopfert haben. Da es so viele Hülfsquellen in den erworbenen Ländern giebt, da die meisten derselben schon in diesen Ländern angestellt waren; so würden die deutschen Fürsten ja die Scheltnamen, welche ihnen die Jakobiner gaben, rechtfertigen, wenn sie jezt gegen die Stimme der Menschlichkeit und wahren Religion taub wären.

III.

Wenn wir aber auch die Gerechtigkeit und Menschlichkeit ganz auf die Seite setzen, und die Regenten, unter welche Deutschlands Länder vertheilt werden, als eigennüzige Machiavellisten ansehen wollten; so erforderte es sogar die Klugheit und ihr Interesse, diese unglüklichen Beamten zu schützen, und verhältnißmäßig anzustellen. Wenigstens war es die Maxime des französischen Gouvernements, seine Anhänger und Werkzeuge sowohl im Kriege, als in allen Friedensschlüssen zu schützen, und jezt sucht es sogar die Emigranten und seine erklärtesten Feinde aufzunehmen und zu besänftigen. Dadurch wurde auch sein Einfluß auf alle Geschäfte so thätig, in allen Staaten so mächtig. Ja es würde sein Ansehen und seine Wirkung sowohl in den eroberten als andern Ländern außerordentlich vermehren, wenn es

diesen unglüklichen Verlassenen einen gerechten Unterhalt geben wollte. Da nun der Sieger und Eroberer sich so großmüthig zeigt, so wäre es schon aus dem Grunde äußerst unklug, wenn die deutschen Fürsten ihre erprobtesten Anhänger, ihre treuesten Diener ins Elend stürzen, und dadurch in ihre erbittertsten Feinde umwandeln wollten. Welcher Mensch würde es einem so rechtschafenen und unglüklichen Beamten übel nehmen, wenn er aus einem redlichen Patrioten der wüthendste Jakobiner würde?

Zum andern sind diese Leute in den Geschäften der zu vertauschenden Lande eingeweiht; sie haben denselben so lange gedient, kennen ihre Verhältnisse, ihre Hülfsquellen, ihre Bedürfnisse; es wäre also abermal unklug, so tüchtige und nothwendige Werkzeuge einer neuangehenden Regierung von sich zu stoßen, und den Feinden in die Arme zu werfen. Wenn diese Menschen auch gar keinen Anspruch auf die Gerechtigkeitsliebe und Menschlichkeit des Eroberers hätten; so sollte man sie blos ihrer Kenntnisse und Landesanhänglichkeit wegen anstellen. Ich wenigstens glaube den akquirirenden Regierungen keinen bessern Dienst leisten zu können, als wenn ich ihnen anrathe, diesen bereits erprobten Theil guter Staatsbeamten in ihre Länder aufzunehmen.

Endlich ist auch noch zu bedenken, daß ein jedes Volk, welches nicht freywillig, sondern durch die Fügungen der Nothwendigkeit unter eine fremde Herrschaft kömmt, immer eine Art von Mißvergnügen äußert. Wenn nun die Bürger, welche durch den Friedensschluß an andere Herrn abgegeben werden, solche unverdiente Schlachtopfer des Patriotismus, solche himmelschreyende Denkmähler des Krieges, solche gleichsam dazu berechtigte Prediger des Mißvergnügens unter sich

herumwandeln sehen; was für üble Folgen könnte das zu einer Zeit haben, wo der Geist des Aufruhrs auf allen Seiten noch unter der Asche glimmt! Es muß also nicht nur den deutschen, sondern auch den französischen Verwaltungen daran gelegen seyn, durch Menschlichkeit und Großmuth diejenigen zu gewinnen, welche theils durch ihr Ansehen, theils durch die öffentliche Meinung, theils selbst durch ihr Unglük einen so mächtigen Einfluß auf die akquirirten Länder haben. Allein es war von jeher das Unglük Deutschlands, daß es durch die unselige Zwietracht seiner Fürsten und Bürger zu Grunde gerichtet wurde. Dadurch besiegten die Römer die alten Germanier [34]. Dadurch suchten die großen Herzoge die Kaiser zu demüthigen. Dadurch wurden fremde Höfe die Gesezgeber des westphälischen Friedens. Dadurch die schönsten Provinzen des Reichs abgetreten. Nicht durch Waffen, sondern durch List sind die Deutschen besiegt worden. Wie lange wird denn noch dieser feindliche Dämon ihre Fürsten blenden? Der jetzige Krieg hat die üblen Folgen der Zwietracht nur zu deutlich an Tag gelegt. Der jetzige Friede wird sie künftig noch gefährlicher machen, wenn durch eine so schändliche Aufopferung der besten Patrioten ein neuer und gleichsam legitimirter Zunder des Mißvergnügens unter deutsche Bürger gebracht wird.

Ich habe nun in Kürze Alles das gesagt, was Recht, Menschlichkeit und Klugheit in einem so kriti-

34 Super LX millia non armis telisque romanis, sed, quod magnificentius est, oblectationi oculisque eciderunt. Maneat, quaeso, duretque gentibus (germanis) si non amor nostri, at certe odium sui; quando, urgentibus imperii fatis, nihil jam praestare fortuna magis potest, quam hostium discordiam. Tacitus de mor. germ.

schen Punkte erfordern. Befolgt man die Winke der ewigen Gerechtigkeit, so werden die Regierungen, welche die zu vertheilenden Länder erhalten, von aller Welt gesegnet, und sich die treuesten Stützen ihrer Thronen selbst schaffen. Hört man aber ihre Stimme nicht, je nun so mag man sich es selbst zuschreiben, wenn bey dem nächsten Kriege die Kinder und Enkel dieser unglüklichen Beamten als die fürchterlichsten Geißeln ihres so undankbaren Vaterlandes auftreten.

I.

Die deutsche Reichsverfassung

nach Maaßgabe des Lüneviller Friedens und jüngsten Deputationsrecesses in ihren rechtlichen und politischen Verhältnissen dargestellt.

Beschluß.

Da der zweyte Theil dieser Abhandlung die einzelnen deutschen Staaten betrifft, so werde ich in der Zukunft die Verfassung der vorzüglichsten besonders schildern, und hier nur die allgemeinen Verhältnisse derselben angeben.

Zweyter Theil.

Von den einzelnen Reichslanden und ihren Verhältnissen.

Nachdem wir die deutsche Verfassung im Allgemeinen geschildert haben; kommen wir nun auf jene der einzelnen Reichslande. Die Stände machen im Ganzen genommen, nur Ein Reich aus; aber für sich betrachtet, sind ihre Länder eigene Staaten. Sie haben ihre besondere Verfassungen und Landstände, ihre Gerichte und Regierungsstellen, ihre eigene Grenzen und die völlige Landeshoheit [1]. Es steht ihnen auch frey, sowohl unter sich als mit auswärtigen Mächten in Bündnisse zu treten, und Gesandte zu halten oder anzunehmen. Ja manche haben sich fast unabhängig gemacht: allein ihre Verbindung ist nichts weniger, als wie jene der Schweizer oder Amerikaner, eine Association freyer souveräner Staaten. Von Rechtswegen sind alle Stände noch Unterthanen des Kaisers und des Reichs, unmittelbare Bürger eines und desselben monarchischen Staates, und Lehenträger der ihnen vom Reichsoberhaupte übertragenen Länder.

Auch in Rechts- und Religionssachen sind sie an die Reichsgesetze gebunden, und sie können in diesen so wichtigen Punkten weder willkührlich handeln, noch Veränderungen machen. Ihre ganze Gewalt schränkt sich unter der Oberherrschaft des Kaisers und Reichs

auf ihre einzelnen Länder ein; und auch diese ist öfters durch Verträge und höhere Gesetze geregelt.

Ueber alle diese Dinge habe ich schon in den ersten Hauptstücken dieser Schrift das Wichtigste gesagt. Ich will also gleich auf die besondere Verfassung eines jeden oder vielmehr der vornehmsten übergehen; und mit dem kurerzkanzlerischen Staate den Anfang machen.

I.

Von dem Kurerzkanzlerischen Staate.

Nach Maaßgabe des jüngsten Deputationsschlusses, und selbst nach der neuen Organisationsordnung des Kurfürsten vom 18ten Juli 1803, ist der jetzige Erzkanzlerische Kurstaat keine Fortsetzung des weiland Maynzischen, sondern ein ganz neu dotirtes Fürstenthum. Er hat zwar noch einen Theil der ehemaligen Kurlande, nämlich das Fürstenthum Aschaffenburg erhalten, dagegen alles Uebrige verlohren, und statt dessen ist ihm das Fürstenthum Regensburg und die Grafschaft Wezlar zugetheilt worden, deren Einkünfte zusammen auf sechsmal hundert und funfzig tausend Gulden angeschlagen sind. Nebstdem sind dem Kurfürsten zu Erhaltung seiner Würde noch dreymal hundert und funfzig tausend Gulden, auf das mit Frankreich von ihm zu regulirende Oktroi der Rheinzölle angewiesen, welches zusammen eine jährliche Revenüe von einer Million Gulden ausmachen soll.

Da der Deputationsschluß nichts über die innere Verfassung dieses geistlichen Staats bestimmt, ja die Statuten des Maynzischen Domkapitels bestätigt hat; so bleibt seine Regierungsform monarchisch, nur ist sie durch das Domkapitel einigermaßen beschränkt.

Von dem Kurfürsten fließt die gesezgebende, vollstreckende und richterliche Gewalt aus. Er hat das Recht, die Stellen und Aemter zu ordnen, die Dienste zu vergeben, die Abgaben zu bestimmen, die Gerichte anzustellen, und die allgemeine Polizey zu handhaben, aber in wichtigen Fällen läßt er sich immer die Gutachten seiner Stellen und Räthe vorlegen, wodurch

dann die Kabinetsschlüsse sehr gemäßigt werden; und in Rechtsfällen muß er ungehindert die einmal von ihm angestellten Gerichte sprechen lassen. Im übrigen ist er den allgemeinen Reichsgesetzen unterworfen; nur besitzt er als Kurfürst das jus de non appellando, und als Erzkanzler die Postfreyheit für alle seine Stellen.

Nach ihm wird das Domkapitel als der erste Stand in seinem Staate angesehen. Vermöge den alten Statuten und Rechten kann ohne dessen Einwilligung nichts vom Kurstaate veräußert und keine wichtige Veränderung in der Grundverfassung vorgenommen werden. Es hat das Recht, den Kurfürsten zu wählen, und ihm eine Wahlkapitulation vorzulegen. Nach seinem Tode führt es während dem Interregnum die Regierung. Der Domdechant ist zeitlicher Statthalter; und nach altem Herkommen wurden die Domkapitularen als die Repräsentanten des ganzen Staates angesehen [2].

Ueber alle diese Dinge ist aber weder im Deputationsschlusse noch durch neue Statuten Etwas verfügt; ja es obwaltet sogar eine Kollision zwischen dem alten Maynzer und jetzigem Regensburger Kapitel. Da nach dem Deputationsschlusse die alten Statuten des ersten beybehalten werden sollen, so möchte wohl die Zahl der Kapitularen auf vier und zwanzig, und lauter Subjekte von der unmittelbaren Reichsritterschaft gesezt werden.

Der Kurfürst Erzkanzler ist sowohl in geistlichen als weltlichen Dingen der Mann des ganzen Reichs. Man hat daher vermuthlich die alten Statuten beybehalten, weil dadurch der ganze Reichsadel an seiner Wahl Theil nimmt; aber da er zugleich auch Primas

2 Siehe meine Geschichte von Maynz, I. Theil.

von Germanien ist, so könnte es wohl schicklich werden, daß von einer jeden ihm untergebenen Diöces oder Kirche noch ein Kapitular präsentirt würde. Das künftige Erzkanzlerische Domkapitel bestünde demnach aus zwölf Kapitularen von der unmittelbaren Reichsritterschaft und zwölf von den verschiedenen Kirchen und Diöcesen präsentirten.

Was die übrigen Rechte und Prärogativen des Kurfürsten Erzkanzlers betrifft, davon habe ich bereits schon im ersten Theile dieser Schrift geredet. Das Concordat und die künftigen Reichsgesetze werden sie noch näher bestimmen müssen.

Die jetzige innere Verfassung des Kurstaates kann nicht besser geschildert werden, als durch folgende Verordnungen des Kurfürsten.

I.

Carl von Gottes Gnaden, Erzbischof, des H. R. Reichs Erzkanzler und Kurfürst ꝛc. ꝛc.

Nach einer erschütternden Veränderung, durch welche der Staat den größten Theil seiner Landen verlohren, und unvollständigen Ersaz erhalten hat, dessen Ertrag erst in der Zukunft ergiebig seyn kann, zum Theil auch an sich selbst ungewiß ist, zeigen sich neue Verhältnisse, welche neue Maaßregeln erfordern. Schwer und schmerzlich ist es, sich von Einrichtungen zu trennen, welche seit vielen Jahrhunderten bestanden; schwer ist es, sich von so vielen Gegenständen treuer Anhänglichkeit zu sondern, und so vielen Gelegenheiten zu entsagen, durch welche der Nutzen und die Zufriedenheit so vieler rechtschaffenen Männer befördert, und Wohlthaten verbreitet wurden.

Aber Pflicht und Nothwendigkeit gebiethen:

1) die Ausgaben des Staates mit dessen Einnahmen auf eine dauerhafte Weise gleich zu stellen;
2) die innere Einrichtung der Verwaltung der gegenwärtigen verminderten Größe, und Bedürfnissen des Staates anzupassen, und
3) diejenigen Mittel anzuwenden, durch welche das Reichsgesez den Unterhalt aller treuen Diener in zerstückelten Staaten sicher stellt.

Offenbar haben Wir diese Pflichten in Beziehung auf den — uns von Gott anvertrauten — Kurstaat zu erfüllen.

Erster Abschnitt.

Von der Organisirung des Erzkanzlerischen Kurstaates überhaupt.

§. 1.

Die Erzkanzlerische Kurwürde dauert fort; allein der ehemalige Maynzer Kurstaat ist nicht mehr: dessen Dikasterien, Hofämter, Leibgarde, Hofkriegsrath, Jagdamt hören auf, indem sie ihre Beziehung auf das Ganze des alten Kurstaates hatten. Die Mitglieder dieser Stellen, und die Pensionisten des ehemaligen Kurstaates erhalten ihre Sustentation nach den §§. 59. bis 68 und 73 des Reichsschlusses verhältnißmäßig von Uns, und von denjenigen entschädigten Fürsten, die sich mit Uns in die Lande des ehemaligen Maynzer Kurstaates getheilt haben.

Die Organisation des neuen Reichs-Erzkanzlerischen Kurstaates ist auf dessen Kosten mit Zurechnung auf den Ertrag des Ganzen folgende:

§. 2.

Der Kurstaat im Allgemeinen ist in der Bestimmung der geistlichen Verhältnisse noch nicht vollständig gebildet.

In Beziehung auf weltliche Verhältnisse hat derselbe im Allgemeinen:

1) ein Ministerium,
2) eine Militairverfassung,
3) ein Oberappellationsgericht,
4) eine Universität,
5) einen Hofstaat.

Insbesondere bestehet der Kurstaat aus den Fürstenthümern Aschaffenburg, Regensburg, und der Grafschaft Wezlar.

Die Verfassung jeder dieser besonderen Theile wird der Gegenstand eines besondern Abschnittes seyn.

§. 3.

Die Ministerialstelle besteht in folgenden: zwey Staatsministern; zwey Staatsräthen; einem Kabinetssekretär; vier Kabinetsregistratoren und Kanzellisten; einem Kanzleydiener hier, und einem zu Aschaffenburg.

Nebstdem gehören zu diesem Departement die auswärtigen Gesandten und Agenten.

§. 4.

Die Militärverfassung wird nach dem Reichsmatrikel, dem Steuerfuße, und den gegenwärtigen Verhältnissen des Kurstaates eingerichtet, welches zum Theil geschehen, und künftig gänzlich berichtigt wird.

§. 5.

Das Oberappellationsgericht entscheidet in höchster und lezter Instanz in dem Kurstaate über die dahin

gelangenden Rechtsstreitigkeiten; sein Sitz ist Aschaffenburg; es besteht aus einem Präsidenten; einem Direktor: sechs Oberappellationsräthen, deren vier zugleich Mitglieder der Juristenfakultät auf dasiger Universität sind; einem Sekretär; einem Kanzellisten, und einem Aufwärter.

Bey dieser obersten Justizstelle werden zum dritten und leztenmale die Akten verhandelt, und entschieden.

§. 6.

Die Universität besteht in Aschaffenburg. Zu dem Fundus der ehemaligen Maynzer Universität wird, sobald es thunlich ist, ein neuer Universitätsfundus hinzukommen; dem Kurator der Universität wird zugleich die Aufsicht über Studien und Schulwesen anvertraut.

§. 7.

So lange, bis die Staatsschulden bezahlt sind, und das Land sich von dem Unglücke des Krieges erholt hat, muß der Hofstaat aus guten Gründen auf beschränktem Fuße bestehen: nämlich zwey Hofämter, deren eins das Hofwesen in Regensburg, das andere die Schloßhauptmannsstelle in Aschaffenburg besorgt; sechs Kammerherrn; vier Hofcavalliere; einen Hofökonomierath; zwey Kammerdiener; ein Kontroleur; drey Köche; zwölf Livreebedienten.

Der Hofstaat wird auf zwanzig Pferde eingeschränkt.

Zweyter Abschnitt.

Fürstenthum Aschaffenburg insbesondere.

§. 8.

Das Fürstenthum Aschaffenburg hat:

1) ein Gouvernement,

2) ein Landesdirektorium,
3) ein Oberlandesgericht.
   a) Erste Instanz für alle Personen und Sachen, die nicht unter die Stadt- und Aemtergerichte gehören;
   b) Vicedomamt Aschaffenburg;
   c) die übrigen zu dem Fürstenthum Aschaffenburg gehörigen Ober- und Aemter;
   d) Stadtrath.

§. 9.

Der erste Staatsminister wird als Gouverneur des Fürstenthums Aschaffenburg nebst einem Staatsrathe die dasigen Geschäfte in solchen Fällen alsdann leiten, wenn Wir Uns in den Wintermonaten in Regensburg aufhalten.

§. 10.

Das Landesdirektorium besorgt die Regierungs-, Lehens-, Finanz-, Jagd- und Forstgeschäfte. Es besteht aus einem Präsidenten; einem Direktor; sechs Direktorialräthen; einem Sekretär; einem Protokollisten; zwey Kanzellisten, und einem Aufwärter.

§. 11.

Das Oberlandesgericht ist:
1) Richter ohne Unterschied in allen Appellationssachen von den ersten Instanzen. Es ist
2) Richter in Kriminalsachen, und hat
3) die Oberaufsicht über dasiges Pupillarwesen.

Das Oberlandesgericht besteht aus einem Präsidenten; einem Direktor; sechs Oberlandesgerichtsräthen; einem Sekretär; zwey Kanzellisten, und einem Aufwärter.

§. 12.

Das Vicedomamt Aschaffenburg, die Oberämter Lohr und Orb ꝛc. ꝛc. sind und bleiben in ihrer Verfassung.

Dritter Abschnitt.

Fürstenthum Regensburg.

§. 13.

Das Fürstenthum Regensburg hat:

1) ein Gouvernement,
2) eine Landesdirektion,
3) Ein Oberlandesgericht,
4) Stadtmagistrat und Aemter Stauf, Hochenburg, Wörth, u. s. w.

§. 14.

Da Wir wahrscheinlich den Sommeraufenthalt in Aschaffenburg wählen werden, um dorten auch Unsere Regentenpflichten zu erfüllen; so wird in Unserer Abwesenheit ein Staatsminister Gouverneur des Fürstenthums Regensburg seyn, dem alsdann ein Staatsrath als Gehülfe in den Geschäften zugegeben wird.

§. 15.

Das Landesdirektorium besteht aus dem Präsidenten; dem Vicepräsidenten; einem Direktor, und sechs Direktorialräthen; einem Sekretär; zwey Kanzellisten, und einem Aufwärter.

Diese Stelle besorgt die Regierungsgeschäfte, die Cameralia, Jurisdictionalia, Lehensachen, und die Oberaufsicht über's Steuerwesen in Betreff sämmtlicher mit

dem Fürstenthum Regensburg vereinigten Reichsstifter und ehemaligen Reichsstadt.

Das Forstwesen insbesondere gehört auch unter das Landesdirektorium, und wird von einem Forstkommissär besorgt.

§. 16.

Das Oberlandesgericht besorgt:

1) die Appellationssachen in zweyter Instanz,
2) die Kriminalgerichtsbarkeit in dem sämmtlichen Fürstenthume Regensburg, sodann
3) die Oberaufsicht über die Vormundschaften.

Es besteht aus einem Direktor; sechs Räthen; einem Sekretär; zwey Kanzellisten, und einem Aufwärter.

§. 17.

Der Stadtrath besteht aus

a) dem Hausgerichte;
b) dem Stadtgerichte, und
c) dem untern Vormundschaftswesen.

Der Stadtrath und die Landämter werden in der Folge bestimmte Vorschriften erhalten; sie werden eigentlich dahin gehen, daß jeder in gegenwärtigen Zeitumständen so viel Gutes wirke, als immer möglich ist, welches auch in Betreff der Reichsherrschaften auszuführen ist.

In Betreff der Personen und Sachen, welche nicht den städtischen und Aemtergerichten untergeben sind, wird eine erste Instanz besonders angeordnet werden.

Vierter Abschnitt.

Die Grafschaft Wetzlar.

§. 18.

Die Organisation dieser Grafschaft bestehet:

1) aus dem Kurfürstlichen Oberpolizey- und Finanzdirektor mit einem Aktuar;
2) aus der Appellationsinstanz, und
3) dem Stadtrathe.

Wegen der Appellationsinstanz, und wegen bestimmter Beschäftigung wird die Entschließung nachfolgen.

Das Forstwesen wird unter der Leitung des Oberfinanzdirektors von einem Forstkommissär besorgt.

Schluß.

Dieses sind die ersten Grundzüge der Organisation für den neuen Kurstaat des Kurfürsten Reichs-Erzkanzlers; dermalen gehet der bisherige Geschäftsgang fort, und die neue Ordnung nimmt ihren Anfang mit dem 1sten Dez. dieses Jahrs.

Die Instruktionen für jede neu angeordnete — den Verhältnissen angemessene — Stelle werden mittlerweile eintreffen. Jedes Mitglied dieser Stellen beziehet vorerst seinen bisherigen Gehalt.

Unser herzlichster Wunsch gehet dahin, daß diese höchst nothwendig gewordene Organisation zu dem allgemeinen Wohle des deutschen Vaterlandes, zum Troste und zur Zufriedenheit treuer Unterthanen, und zu der Beruhigung rechtschaffener Staatsdiener beytragen möge. Es ist schwer, eine neue Ordnung der Dinge einzuführen; die natürliche — an sich so löbliche — Anhänglichkeit an bisherige Verfassung, und die nicht sogleich zu berechnenden Besorgnisse für die Zukunft streben ihr entgegen.

Wenn solche Veränderungen ohnvermeidlich werden, so gebietet die Pflicht, mit Achtung, Schonung und Beruhigung der Gemüther das Wohl des Staates zu retten; aus Achtung für die entschädigten Fürsten, aus Schonung für Hof- und Dikasterialpersonen des zertheilten ehemaligen Kurstaates enthalten Wir Uns vor Anfange Dezembers diejenigen Stellen zu besetzen, die nach Unserer obenerklärten Ueberzeugung den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen sind.

Die entschädigten Herren Fürsten wollen Wir in vorzüglicher Zuneigung und Auswahl verdienstvoller Männer nicht hindern; so manche Hof- und Dikasterialpersonen wollen Wir nicht zurückhalten, wenn sie in gegenwärtigen veränderten Verhältnissen andern verehrungswürdigen Fürsten ihre Dienste widmen, oder sich auswärts wegen persönlichen oder Familienumständen in Ruhe setzen wollen.

Zur allgemeinen Beruhigung versichern Wir, daß Wir, mit möglichster Einschränkung aller Ausgaben, den jährlichen Ertrag des Kurstaates zu der Unterstützung treuer Staatsdiener verwenden werden, und daß diese Hülfe allen, vorzüglich aber ihren Wittwen und Waisen, und gering besoldeten Dienern zugedacht ist, welche ohnehin, so wie jeder Staatsdiener, auf reichsschlußmäßige Sustentation rechnen können.

Wir würden Uns um so viel glücklicher schätzen, wenn es Uns möglich wäre, allen Hof- und Dikasterialpersonen des zertheilten ehemaligen Kurstaates wirkliche Anstellungen bey der — oben festgesezten — neuen Organisation zu seiner Zeit anzuweisen; da Wir alle schätzen, und herzliche Zuneigung und innige Achtung für so manche fürtreffliche Männer empfinden: aber jeder sieht von selbst ein, daß die gegenwärtigen Verhältnisse dieses

nicht gestatten. Bey der so sehr verminderten Größe des Kurstaates würde die übermäßige Zahl angestellter Personen, mit ihrem besten Willen, und ihren ausgezeichneten Talenten, dennoch den Geschäftsgang erschweren und verzögern; das Gesez der Einfachheit ist bekanntlich die Richtschnur aller zwekmäßigen Organisation, und es ist erste Regentenpflicht, dasjenige zu beobachten, was dem Wohle des Staates nach richtigen und bewährten Grundsätzen beförderlich seyn kann. In Urkund dieser Verordnung haben Wir dieselbe eigenhändig unterschrieben, und Unser geheimes Hofkanzleyinsiegel beydrucken lassen.

So gegeben Regensburg den 18. July 1803.

(L. S.) Carl, Kurfürst.

Die Fortsetzung in folgenden Heften.

II.

Was war und ist der Kurfürst Erzkanzler im deutschen Reiche?

Cum multa divinitus a majoribus nostris inventa atque instituta sunt, tum nihil praeclarius, quam quod vos eosdem et religionibus Deorum immortalium, et summae reipublicae praeisse voluerunt: ut amplissimi et clarissimi cives rempublicam bene gerendo, Pontifices religiones sapienter interpretando, rempublicam conservarent.

Cicero.

Der Kurfürst Erzkanzler war und ist, was den Gehalt seiner Staaten betrifft, ein nicht gar mächtiger Fürst; aber seine Würde kann ihm sowohl in geistlichen als weltlichen Dingen den größten Einfluß auf das Reich, ja ganz Europa verschaffen, wenn er klug und patriotisch denkt. Hatto und Willigis regierten das Reich. Gerhard rühmte sich, die Kaiser in seiner Tasche stecken zu haben. Diether beschränkte lange vor den Reformatoren die Anmaßungen des päbstlichen Stuhls. Berchtold war der erste Beförderer des Landfriedens und der hohen Reichsgerichte; Johann Philipp der Gleichgewichtshalter im Reiche und folglich in Europa. Emmerich Joseph der Stifter einer bessern Erziehung im katholischen Deutschlande, und Friedrich Carl wechselsweise ein geehrter Freund und Gegner der größten Mächte in Europa. Ich kann meines Erachtens die Würde eines Kurfürsten Erzkanzlers nicht besser darstellen, als durch folgende biographische Skizze des großen Johann Philipps, welche ein gedrängter Auszug aus dem zweyten Theile meiner Geschichte von Maynz ist [3]. Auch glaube ich, bey den jetzigen Zeitumständen dem deutschen Publikum kein angenehmers Geschenk machen zu können, als mit dem Bilde eines Fürsten, dessen wohlthätiges Bestreben es war, durch kluge Vereinigung der Parteyen, Mäßigung der Gewalten und Erhaltung des Gleichgewichts dem

3 Dieser zweyte Theil geht bis zum Untergange des ehemaligen Mayntzer Kurthums durch den jüngsten Deputationsrezeß. Er liegt fertig zum Drucke da.

deutschen Reiche jenen Einklang wieder zu verschaffen, welchen es während dem Kriege verlohren hatte. Möchten doch alle deutsche Fürsten und Staatsmänner bey Durchlesung dieser Schrift die merkwürdigen Worte des Kurmaynzischen Ministers Böneburg beherzigen: Impedita hodie patriae opera navatur; plerisque exspectantibus externos. Miseri germani sumus. Alienae ambitioni sanguinem commodamus. Poteramus majorum exemplo quieti omnibusque reverendi vivere. Nos alienis bellis vilis accessio et materia sumus praedae parati.

Es giebt gewisse Epochen, welche vorzüglich dazu geschickt sind, seltene Geister und Fähigkeiten zu wecken; und so eine war gewiß die Zeit des dreyßigjährigen Krieges. Die Wuth der Parteyen, der schnelle Wechsel des Glüks, die beschwerlichen und verwickelten Staatsgeschäfte, und die außerordentliche Verlegenheit, worin die Menschen versezt wurden, waren die beste Helden- und Fürstenschule.

Während so gefahrvollen Zeiten zeichnen sich dreyerley Arten von Menschen aus. Die Ersteren sind Leute von festem, entschiedenem Charakter, kühn, eigensinnig, durchgreifend, fast blind auf ihrer Meinung haftend, und entweder aus Ehrgeiz oder Grundsätzen immer nur einer Partie folgend, sie mag siegen oder fallen. Man nennt sie daher auch Parteygänger oder Parteyhäupter. Zu dieser Klasse gehörten zu der Zeit Ferdinand II, Gustav Adolf, Max von Bayern, Oxenstierna und Bernhard von Weimar ꝛc. Die zweyte Klasse besteht aus Menschen, welche nur Ehrgeiz oder Interesse treibt; sie folgen daher auch nur dem Siege oder dem Glücke, und

suchen unbekümmert, welche Sache die Oberhand behält, sich aller Parteyen zu bedienen. Man nennt sie daher Politiker. Zu dieser Klasse zähle ich den berühmten Wallenstein, die Kardinäle Richelieu, und Mazarini, den Kurfürsten von Trier Christoph, und den Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg, nebst andern noch unbedeutenden Fürsten und Staatsleuten. Die dritte Klasse ist die kleinste, weil Vernunft und Gerechtigkeit in so stürmischen Zeiten gar seltene Dinge sind. Die Menschen dieser Art gehören eigentlich zu keiner Partie oder vielmehr zur Partie des Vaterlandes und der Menschheit. Sie schmeicheln keinem Theile, aber mäßigen beyde; und immer wird man sie (selbst in Gefahr und Elend) dort finden, wo die Menschheit gedrükt ist. Unter dieser Klasse zeichneten sich der große Pabst Sixtus V, der große König Heinrich IV. in Frankreich und sein Minister Sully, der große Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, und der große Kurfürst von Maynz, Johann Philipp, und sein Minister Böneburg aus. Ruhmvoller stehen zu der Zeit ein Gustav Adolf, ein Wallenstein, ein Richelieu, ein Bernard von Weimar in den Jahrbüchern der Geschichte angeschrieben; aber in den Denkbüchern der ächten Philosophie und Staatsklugheit gewiß Johann Philipp. Jene waren doch im Grunde nur Parteyhäupter oder listige Politiker, dieser der Mann der Gesetze und des Friedens.

„Wenn ich mir diesen Fürsten denke," sagt Pruschenk[4] von ihm, „so stelle ich mir das Bild und „Muster eines gerechten, weisen und geraden Directors „vor, wie ihn das Kurfürstenkollegium seit mehreren

4 Fasciculus Act. litter. Pruschenk.

„Jahrhunderten nicht gehabt hat.“ „Diesen Fürsten,“ sagt Forstner, „kenne ich als die einzige Stütze „Deutschlands, und als den wachsamsten Beschützer „der Freyheit und des Friedens, welchem nicht nur das „gemeine Wesen überhaupt, sondern jeder einzelne „Bürger sein Heil und Wohl, und folglich ein Gebet „zu Gott für seine Erhaltung schuldig ist [5].“

Johann Philipp wurde im Jahre 1605 den sechsten August von Georg von Schönborn, und Maria Barbara von der Leyen zu Eschbach im Westerwalde gebohren. Der westerwälder Bauer (so nannte sich oft der bescheidene Fürst) wußte seinen Geist frühe zu den hohen Stellen zu bilden, welche ihn erwarteten. Er schmükte seinen Verstand durch gründliche Wissenschaften und Gelehrsamkeit; er stählte seinen Muth unter den Truppen des Generals von Hazfeld; er übte sich in Staatsgeschäften auf den Stellen, welche er schon als junger Domherr bekleidete [6].

Einem so vielversprechenden Jünglinge konnte es nicht fehlen, bald zu den höchsten Würden emporzusteigen; und schon im Jahre 1642 wählte man ihn zum Fürstbischoffen zu Würzburg.

Das Interesse der bisher so sehr entschöpften geistlichen Staaten erforderte es, daß mehrere derselben nur Einem würdigen Haupte anvertraut wurden. Man konnte dadurch größere Ersparnisse machen, und ihnen mehr Kraft und Einklang geben. Auch war beyden Parteyen (sowohl der kaiserlich-katholischen, als der französisch-protestantischen) daran gelegen, die geistlichen Würden mit Männern zu besetzen, welche bey

5 Commercium epistolicum Leibnizianum.

6 In verschiedenen Dikasterien.

dem Friedensschlusse auf Mäßigung dachten [7]. Johann Philipp, der sich schon durch seine kluge Regierung zu Würzburg ausgezeichnet hatte, wurde demnach auch im Jahre 1647 zum Kurfürsten zu Maynz, und im Jahre 1665 zum Fürstbischoffen zu Worms erwählt.

Sobald er diese hohen Stellen erreicht hatte, giengen seine ersten Unternehmungen dahin, den so lange gewünschten Frieden zu befördern, die durch den Krieg verlohrnen oder besezten Länder wieder zu erhalten, und die Wunden zu heilen, welche noch so schrecklich bluteten. Er schikte seine Gesandten mit weisen Instructionen nach Münster und Osnabrück, welche auch, wie die Geschichtschreiber sagen [8], nicht wenig dazu beytrugen, daß die ausschweifenden Ansprüche herabgestimmt, die Gemüther gemäßigt und überhaupt der westphälische Friede geschlossen wurde.

Nebst den großen Forderungen, welche die kriegführenden Mächte an einander machten, traf das Schikfal besonders die geistlichen Staaten, weil ein jeder Mächtige sich an diesen wehrlosen und durch die Reformation ohnehin schon zerrütteten Ländern erholen und bereichern wollte. Da Johann Philipp als erster geistlicher Kurfürst sie nicht alle retten konnte, war er wenigstens darauf bedacht, die im südlichen oder katholischen

7 In ejus (Anselmi Casimiri) locum suffectus est Joannes Philippus, evangelicis aeque ac catholicis dilectus ac aestimatus, qui neque Caesari neque Bavaro obnoxius, sed patriae amantissimus habebatur. Pufendorf de rebus suedicis. Lib. XIX. §. 73.

8 Moguntinus elector hactenus egregiis consiliis usus ad conclusionem pacis ejusque executionem haud spernendam operam contulerat, velut qui prae omnibus catholicis moderata consilia secutus fuerat. Ibid. Lib. XXI. §. 28—53.

Deutschlande gelegenen, vorzüglich aber die seinigen zu erhalten. Das Hauptmittel, dieses zu vollbringen, war, den kaiserlichen und französischen Hof zugleich für selbe zu interessiren. Der Kaiser und das österreichische Spanien konnten leicht dafür gewonnen werden, weil sie sich unter den geistlichen Staaten immer treue Anhänger zu versprechen hatten. Desto schlüpfriger schienen die Unterhandlungen mit Frankreich, als der bisherigen Stütze der protestantischen und säkularisirenden Partie zu seyn. Allein Johann Philipp wußte den französischen Ministern die gefahrlose Nachbarschaft der schwachen geistlichen Fürstenthümer, und die Mittel, ihren Einfluß darauf zu vermehren, so reizend vorzustellen, daß der französische Hof in deren Erhaltung nicht nur willigte, sondern sie auch als ein Vehikel seiner künftigen Größe und seines Gewichts in den Reichshändeln ansahe 9. Dadurch wurde nicht nur sein eignes Erzstift und die drey geistlichen Kurthümer bey ihrer Integrität erhalten; sondern auch der größte Theil der geistlichen Staaten durch den westphälischen Frieden gesichert; und nur jene der Säkularisation preiß gegeben; welche entweder schon lange reformirt, oder doch ganz von protestantischen Fürsten umgeben waren 10.

Das große Werk des Friedens war nun vollendet und bekannt gemacht, allein die Vollstreckung desselben eine sehr schlüpfrige Sache. Die feindlichen Truppen lagen noch in den Ländern umher, und bedrükten das Volk, wie zu den Zeiten des Krieges; die benachbarten

9 Mémoires de Cl. de Mesme, Comte d'Avaux. In den verschiedenen Archiven liegen eine Menge Briefe, welche nebst dem noch die geheimen Mittel angeben, wodurch dieser kluge Fürst den Vortheil seiner Länder zu bezwecken wußte.

10 Acta pacis Westphal.

Fürsten hatten noch einen großen Theil der Maynzer Staaten in Besiz, oder machten Ansprüche auf wichtige Summen und Distrikte; und selbst ein Theil des Volkes wollte nicht zur Ordnung und zum Gehorsame zurükkehren. Johann Philipp überwand alle diese Hindernisse durch seine Klugheit und Standhaftigkeit. Er wußte die feine und eifrig-protestantische Landgräfin von Hessenkassel, welche jezt Regentin war, zu bereden, ihm die Maynzischen Aemter und Ortschaften Amöneburg, Frizlar, Neustadt und Naumburg wiederzugeben, ja sogar die wichtige Summe Geldes nachzulassen, welche in dem westphälischen Frieden dafür stipulirt war [11]. Mit französischen Truppen eroberte er Erfurt und brachte die aufrührischen Bürger durch Strenge und Güte zum Gehorsam [12]. Er lößte von Kurpfalz die Bergstraße für 100,000 Gulden, und das Amt Neubaumberg von dem Herzog von Lothringen um 10,000 Gulden ein, welchen sie während dem langen Streite zwischen Diether und Adolf versezt waren [13]. Er vermogte den schwedischen General und Pfalzgrafen Carl Gustav dahin, daß er seine drückenden Truppen aus den Reichsländern zog, und sich mit mäßigen Summen begnügte [14]. Er verglich alle die langen Streitigkeiten, welche seine Vorfahren mit den mächtigen Nachbarn des Erzstiftes, den Fürsten von der Pfalz, Hessenkassel, Hessendarmstadt, Sachsen, Nassau

11 Execu io pacis W.. Vertrag mit Hessenkassel d. d. Hofheim 24. Septbr. 1648.

12 Gudenus Histor. Erfort.

13 Mit Pfalz 1663 d. 9ten Septbr. und d. 26ten May.

14 Pollicebatur (Carl Gustav) missionem militum. — Pufendorf, siehe die Briefe bey Lundorp.

und Würzburg hatten, mit Vortheil [15], und suchte die Einkünfte der reichern und weniger verwüsteten Länder seiner Staaten dahin zu lenken, daß den ärmern und bedrüktern dadurch aufgeholfen wurde [16]. Die Würzburger beklagten sich zwar darüber und sagten spottweise: Er habe des heiligen Martins Mantel mit der Chorkappe des heiligen Kilians ausgeflikt. Allein Johann Philipp erfüllte unverrükt seine Fürstenpflichten; und obwohl er die Künste und Wissenschaften liebte, so war seine Lebensart doch strenge, sein Hof und Hofstaat eingeschränkt und die Verwaltung der Finanzen genau. Er für sich lebte mäßig und war zufrieden, in einem schlechten, mit ein Paar ungleichen Pferden bespannten Wagen zu fahren: aber desto prächtiger und freygebiger zeigte er sich im Aufwande für das ganze und gemeine Beste. Er erbaute mit Hülfe und zum Theil mit dem Gelde der Franzosen die Citadelle und eine Menge der Vestungswerke um Maynz; verschönerte die Straßen und öffentlichen Plätze; verband das rechte und linke Rheinufer zu Maynz durch eine neue Schiffbrücke; ließ, um die Gesundheit seines Volkes zu erhalten, mehrere Brunnen errichten, und stiftete Krankenhäuser und Hospitäler [17].

15 Siehe die Verträge mit Hessen d. d. Hofheim 14. Sept. 2648. mit Pfalz d. d. 5. Sept. 1651. mit Würzburg d. d. 15. May 1655. mit Cölln 1657. mit Darmstadt d. d. 21. Junii 1659. mit Sachsen d. d. Leipzig 20. Decemb. 1665. ꝛc.

16 Um das Land zu schonen, machte er mit dem Domkapitel ein Statutum perpetuum wegen dem Spolium im Interregnum.

17 Die vielen öffentlichen Gebäude, welche noch vor dem lezten Kriege seinen Wappen trugen, sind Beweise davon.

Die ihm untergebenen Staaten und Länder waren in kurzer Zeit wieder hergestellt, und man vergaß, daß ein dreyßigjähriger Krieg gewüthet hatte.

Nach dieser ersten und beschwerlichen Arbeit dachte der kluge Erzbischoff und Kurfürst nun auch auf die künftige Verwaltung seiner Kirche und seiner Staaten; und darin muß man eben seine Weisheit bewundern. Durch den westphälischen Frieden hatte zwar der Krieg im Felde ein Ende; aber in Meinungen, Interessen und Herzen dauerte er noch fort. Die Verhältnisse der Maynzer Kirche und des Kurstaates waren durch die Reformation und den dreyßigjährigen Krieg so verändert und schlüpfrig geworden, daß nur ein Fürst wie Johann Philipp diese neue Ordnung der Dinge übersehen, und darnach seiner Regierung die gehörige Richtung geben konnte. Auf der einen Seite erforderte es das Interesse und die Würde seiner Kirche, die Hierarchie zu schützen, und auf der andern war der Geist der Aufklärung und neuen Lehre in die Köpfe und Herzen seiner Unterthanen gedrungen. Hier zählten der Kaiser und die katholischen Fürsten auf ihn, als einen treuen und eifrigen Anhänger ihrer Sache; dort waren seine Länder und Staaten mit mächtigen Protestanten und Franzosen umgeben, welche er als seine Nachbarn fürchten mußte. Die Mönche wollten sich der Schulen des Volkes bemächtigen; und er fühlte die Nothwendigkeit einer bessern Erziehung. Zu allem dem kamen noch die großen Interessen der Mächtigen, welche einen ohnmächtigen Fürsten so leicht und gewaltsam dahin reißen, und die kleinen Interessen der Hof- und Kapitelsparteyen, welche auch den mächtigsten und besten Kurfürsten beunruhigen können. Johann Philipp wußte sich durch alle diese Abwege durchzuwinden.

Ich halte es für eine der ersten Eigenschaften eines Fürsten, wenn er geschikte und tüchtige Männer um sich zu wählen weiß, welche, da er selbst nicht alles allein thun kann, ihn in seinen Planen und Arbeiten gehörig unterstützen, und eifrig mithelfen. Darin zeichnen sich besonders große Regenten aus, daß sie jeden auf seinen Ort stellen; und man muß bekennen, daß Johann Philipp darin ein wahres Muster war. Für einen jeden Zeitpunkt seines kritischen Jahrhunderts, für ein jedes Geschäft seiner verwickelten Staatsmaschine, für einen jeden Zweig seiner Regierung hatte er seine Leute. Wollten die protestantischen Theologen sich mit einer vorzüglichen Aufklärung brüsten; so bewegte er berühmte Denker und Schriftsteller gegen sie, um ihnen durch Philosophie und Scharfsinn zu zeigen, daß auch ihre Theologie noch auf schwachen Gründen beruhe [18]. Wollten der römische Hof und die Jesuiten eifern, so wekte er gründliche und fromme Geistliche, um sie in Schranken zu halten [19]. Drangen der kaiserliche oder die katholischen Höfe in ihn, so ließ er einen französisch-protestantischgesinnten Minister gegen sie agiren [20]. Sezten ihm die Franzosen oder Protestanten zu, so schob er einen kaiserlichdenkenden Kanzler vor [21]. Diese

18 Einen Leibniz, Böneburg, Blum, Milletiere ꝛc. — Neque soli Jesuitae immites adeo exstitere. Perinde acres et reliqui fuere. Quantum noxae cum omni humanae notioni reique publicae, tum morali item et naturali doctrinae affricuerint, documento sunt belli puritani et independentes. — Tum et sic fundamento suffulciuntur non fortiori, quam et Menno, et Brownus et Socinus. Boineburg

19 Walenburg, Nienhus, Holzhausen ꝛc.

20 Boineburg.

21 Den Kanzler Mehl.

vortrefflichen Männer, nebst allen den Staatsleuten, Gelehrten, Bischöffen und Predigern, mit denen sie entweder in Brief- oder gelehrtem Schriftwechsel standen, gaben beyden Parteyen eine solche Mäßigung, Duldung und Philosophie, daß der Kurfürst jezt mit seinem großen Plane, die Einigkeit in der ganzen Christenheit wieder herzustellen, auftreten konnte.

Da die verschiedenen Religionsmeinungen eigentlich die Haupttriebfedern aller bisherigen Verfolgungen und Kriege waren, und die Berufung eines allgemeinen Conciliums die Vereinigung nicht zu Stande bringen konnte; so versuchte Johann Philipp solche Mittel der Annäherung der Parteyen, wovon er sich einen sichern Erfolg versprechen konnte. Vor allem glaubte er, an dem berühmten Philosophen Leibniz, welchen er an seinen Hof berufen hatte, einen schiklichen Beförderer seiner Absichten gefunden zu haben. Ein so heller und philosophischer Kopf war über die Vorurtheile der verschiedenen Sekten zu erhaben, und zugleich durch die Ideen, welche er nach der Hand in seiner unsterblichen Theodicee aufstellte, beyden Theilen zu willkommen, als daß sie ihn mit Grund als einen Vermittler hätten scheuen können. Dieser seltsame Mann bekam von dem weisen Erzbischoffe und Kurfürsten den Auftrag, mit den berühmtesten und aufgeklärtesten Gelehrten, Bischöffen und Geistlichen beyder Theile in einen Briefwechsel und Unterhandlungen zu treten; selbe zu überzeugen, zu gewinnen und vorzubereiten. In diesem Unternehmen mußte ihn der sanfte und tolerante Weihbischof Wallenburg mit seiner gründlichen theologischen Gelehrsamkeit unterstützen; und endlich sollte der feine Generalvikarius von Walderdorf das Werk durch kluge Verhandlungen mit dem römischen und andern

Höfen vollenden. Wie weit die Sache gediehen seye, läßt sich aus dem Briefwechsel zwischen Leibniz und Pelisson[22], und folgendem unter den hinterlassenen Papieren des erstern gefundenen Aufsatze ersehen[23].

Politische Vorschläge, wie die katholische und evangelische Kirche zu vereinigen.

Chur Maynz hat zu dem allgemeinen Frieden zu Münster viel geholfen; läßt sich auch also die Religionsvereinigung angelegen seyn: zu dem Ende er den Herrn von Wallendorf[24] nach Rom geschikt. Auch wollen ihm Chur Cölln und Chur Trier, auch Chur Pfalz sammt Hessendarmstadt Assistenz leisten. Spanien und Frankreich incliniren auch dazu: ja selbst der Pabst und die Jesuiten. Die Vorschläge gehen dahin.

I. Es soll ein Synodus von XXIV Personen beyder Religionen gleicher Zahl angestellt werden, die das juramentum calumniae vorher ablegen, auch alle Moderation sub poena exclusionis spüren lassen sollen.

II. Sollen aus und nach den ältesten Exemplarien der heiligen Schrift sowohl das Breviarium als die

22 De la tolerance des religions, lettres de M. de Leibniz et reponses de M. Pelisson, à la quatrieme partie des reflections sur les différens de la Religion. Die Hauptkorrespondenten waren Wallenburg, Walderdorf, Leibniz, Bossuet, Molanus, Pelisson, Spener, Milctiere ꝛc. Bossuet hat auch sogleich seine Expositio fidei geschrieben.

23 Man könnte zwar die Aechtheit folgender Vorschläge bezweifeln; allein daß eine Annäherung versucht wurde, ist gewiß, und die Korrespondenz mit Pelisson beweißt es. Selbst Febronius beruft sich darauf. Ich habe daher auch diese Vorschläge hier ganz eingerükt, wie man sie verfand.

24 Soll Walderdorf heißen. —

Augsburgische Confession von Artikel zu Artikel erwogen, und was die meisten Stimmen als gegründet schließen, angenommen werden.

III. Die katholische Messe soll man in deutscher Sprache lesen, und sollen die XXIV Personen solche also abfassen, wie beyde Theile sich darüber vereinigen können.

IV. Die Evangelischen sollen ins künftige die reformirt-katholischen von den altkatholischen genennt werden, denen der Pabst in Rom eine besondere Kirche einräumen wolle.

V. Den Pabst soll man vor den obersten Priester erkennen; er will hingegen auch reformirten Katholischen Aemter und Prälaturen in Rom geben, und sie gebrauchen.

VI. Wer eine oder die andere Religion schmähet, soll allerseits exkommunicirt werden.

VII. Das Abendmahl soll man unter beyder Gestalt zu gebrauchen Macht haben; auch den altkatholischen erlaubt seyn, solches bey den reformirt-katholischen zu gebrauchen.

VIII. Die Ohrenbeichte, als die vornehmlich auf spanische und welsche stumme Sünden ihr Absehen gehabt, könne in selbigen Landen verbleiben, aber in Deutschland bey der Vereinigung aufgehoben werden [25].

25 Nur Gott oder ein Herzenskundiger kann über die Gewissen richten. Wenn also ein Mensch über einen andern moralisch urtheilen soll, muß letzterer jenem sein Herz offenbaren, das heißt: Beichten. Ep. Jacob. V. 10. die Mißbräuche, welche die ersten Reformatoren bey der Ohrenbeichte rügten, sind großtentheils dadurch entstanden, daß die Priester nicht nach der Ordnung der ersten Kirche πρεσβύτεροι (alte Leute) und nach den Vorschriften des St. Paulus Epist. ad Titum) und des Concilii tridentini unbescholtene Bischöfe (επισκοποι) waren.

IX. Vierzehn Tage vor Ostern könnten sich die Gesunden des Fleischessens wohl enthalten [26].

X. Anrufung der Heiligen nicht anders, als in primitiva Ecclesia [27].

XI. Bey Wallfahrten soll man gute bekannte deutsche Lieder singen, und Betstunden anstellen, Gott für den genossenen Feldsegen zu danken [28].

XII. Das Fegefeuer möge einer glauben oder nicht, stünde bey Prüfung der Gründe [29].

XIII. Den Priestern und Bischöffen sey der Ehestand zu erlauben, nicht aber den Mönchen und Nonnen [30].

XIV. Die reformirt-katholischen Reichsstände sollen in ihren Landen Bischöffe haben, als Präsidenten aller

26 Die meisten Fasttäge sind jezt schon durch Dispensationen abgeschafft.

27 Wenn die Katholiken nur solche Heilige wie den St. Stephanus und durch solche Gebete, wie folgendes verehrt hätten, würden die Protestanten schwerlich etwas einzuwenden gehabt haben: Da nobis, quaesumus Domine, imitari quod colimus, ut discamus et inimicos diligere; quia ejus natalitia celebramus, qui novit etiam pro persecutoribus exorare D. N. J. C. —

28 Die unanständigen Gesangbücher und Wallfahrten sind an vielen Orten schon lange entweder verbessert, oder gänzlich abgeschafft.

29 Das schrekliche unerbittliche Alternativ zwischen Himmel und Hölle wird durch den Glauben an ein Mittelding sehr gemildert; denn es ist, wie die Kirche nach Machab. II. 12 singt, ein heilsamer und menschlicher Gedanke, der Abgestorbenen sich im Gebete zu erinnern. Die Mißbräuche, welche den Protestanten anstößig waren, betrafen den Ablaß, die Seelenmessen ꝛc.

30 Da jezt die Stifter und Klöster größtentheils aufgehoben sind; blieben nur Pfarrer und Bischöffe.

Geistlichen [31], so sich in schweren Fällen des Pabstes Einrath, doch ohne ihrer hohen Obrigkeit Nachtheil [32] bedienen können.

XV. Die Kalvinianer könne man in die Vereinigung nicht aufnehmen, es sey denn, daß sie in puncto der Gnadenwahl, heiligen Abendmahls und der Person Christi christlichere Gedanken anzeigen [33].

XVI. Die griechische Kirche, ungeachtet des Irrthums wegen Ausgang des h. Geistes, kann doch von der Christenheitvereinigung nicht ausgeschlossen werden.

XVII. Die h. Schrift soll der Richter und Grund aller Artikel seyn, und die Texte aus den Patribus und LXX Dollmetschern gezogen werden. Zu dem Ende sollen die XXIV Personen eine neue Bibel drucken lassen, und sich dazu der Grundsprachen, Manuskripten und aller orientalischen und anderen Versionen bedienen.

XVIII. Der Pabst soll nicht Richter, sondern als das Haupt aller Geistlichkeit geachtet werden, der seine Beyräthe von beyderseits Religionen habe, und in schweren Gewissensfällen der h. Schrift gemäß sprechen.

Diese politischen Vorschläge entschöpften zwar die Streitmaterien nicht ganz, aber sie waren zu jener Zeit gewiß die schicklichsten Punkte der Annäherung. Die

31 Επισκοποι und Superintendens sind Synonymien.

32 Das künftige Konkordat wird ähnliche Grundsätze aufstellen müssen.

33 Man dürfte sich auch über diese Punkte nur mehr verständigen, so wäre denn auch hierin die Einigkeit nicht so schwer zu finden. Ueberhaupt hat der Kirche nichts so sehr geschadet, als das beständige Bestimmen und Absprechen der Theologen. Die Offenbarung hat Vieles unbestimmt gelassen, um die Freyheit der Gewissen zu erhalten. Die Hauptartikel müssen allgemein (καθολικοι) seyn.

Fehler und Irrthümer, welche die ersten Reformatoren an der katholischen Kirche zu rügen suchten, betrafen nicht sowohl die Hauptartikel des Glaubens (denn eine positive Religion muß Mysterien und Offenbarungen annehmen); sie wollten vielmehr die übertriebene Gewalt der Hierarchie mäßigen und die Mißbräuche abgeschafft wissen, welche während dem Mittelalter sowohl die Religion als die Kirche geschändet hatten. Die Protestanten hatten unstreitig, sowohl in der Gründlichkeit ihrer Lehrmethode, als besonders in der Anwendung religiöser Begriffe auf die öffentliche Sittlichkeit große Vorsprünge gemacht: da aber ihre Bekenntnisse keine menschliche Authorität in Auslegung der Schrift und Glaubensartikel anerkannten, und alle sinnlichen Verzierungen und Gebräuche im öffentlichen Gottesdienste verwarfen; so war dadurch alles Positive den verschiedenen Meinungen preiß gegeben, und, wie Böneburg so richtig sagte, die Bekenntnisse der Lutheraner und Kalviner auf keine festern Gründe gestüzt, als jene eines Menno, Brown und Socinus [1]. Der konsequente Protestantismus, aller Sinnlichkeit und kirchlichen Authorität entkleidet, wird sich schwerlich lange als öffentliche Volksreligion erhalten können, und über kurz oder lange entweder ein förmlicher Indifferentismus oder eine Vorbereitung zu irgend einem neuen Kultus werden müssen. Johann Philipp, welcher die so nachtheiligen Folgen des Religionszwistes im deutschen Reiche beherzigte, gab daher so viel, als ihm sein erzbischöfliches Amt erlaubte, den Protestanten zu, und wollte nur das erhalten, was er für die Ordnung der

[1] Vergleiche nun hiermit die merkwürdigen Stellen von Locke, Saywel und Cave im Febronius.

Kirche und des öffentlichen Gottesdienstes nöthig oder nützlich hielt.

Die Mittel, welche er bey diesem wichtigen Geschäfte anzuwenden suchte, waren gewiß auch sehr zweckmäßig. Eine unmittelbare Korrespondenz zwischen den Theologen würde, wie bereits schon so oft versuchte Disputationen, nur den Meinungskrieg hartnäckiger gemacht haben; da er aber zwischen beyde Theile einen helldenkenden Philosophen stellte, so schien die Vorbereitung und Annäherung auf dem Wege der Vernunft desto leichter. Die Leibnitzische und besonders in unsern Tagen die kritische Philosophie hat der Religion mehr Dienste geleistet, als man anfänglich vermuthen konnte. Sie hat nicht nur den Glauben über alles Wissen statuirt, sondern auch noch die Einheit Gottes, die Mannichfaltigkeit in seiner Natur, und die vollkommene Liebe oder Moral (das unbedingte Sittengesez) dargethan. Ja diese Philosophie müßte, wenn sie konsequent seyn wollte, manche christliche Glaubensartikel ehender vernunftmäßig als vernunftwidrig finden.

Die Streitigkeiten über die Hierarchie und den äußern Gottesdienst schienen nicht so schwer beyzulegen zu seyn. Erstere waren, wie selbst Paulus sagt, größtentheils politisch (κατα πολιν) leztere ästhetisch, und hiengen daher in Nebensachen von der willkürlichen Verfügung der Kirche ab. Hier konnte also in vielen Stücken nachgegeben werden. Die Protestanten mußten ja doch, wenigstens praktisch [35], eine kirchliche Unterordnung festsetzen; und ihre Aesthetiker und Künstler erkennen ja in allen ihren Schriften die Werke des

35 Sie haben ihre Consistoria, Superintendentes, Synodos, excommunicationes und examina.

äußern Gottesdienstes als die Muster der bildenden Künste an[36].

Da auf diese Weise die Leibnizische Philosophie die Vorbereitung gemacht hatte, wäre ein Synodus von vier und zwanzig Personen beyder Religionstheile in gleicher Zahl, welche den Volksglauben nach den ältesten Exemplaren der heiligen Schrift erwägen und bestimmen sollten, gewiß das zweytbeste Mittel zur Annäherung gewesen.

Indessen schien es zugleich auch nothwendig, die Interessen zu vereinigen und die Höfe zu gewinnen. Walderdorfs geschmeidiger Charakter diente zu diesem Geschäfte. Die protestantischen Fürsten waren durch die Säkularisation bereits befriedigt; und da man ihnen auch in ihren Ländern eigene Bischöffe gestattete, welche ohne ihren Einfluß und Einwilligung, nichts wichtiges vornehmen konnten, so schienen auch die politischen Widersprüche beseitigt[37].

Dem allen seye nun, wie ihm wolle, so bleibt immer so viel gewiß, daß dem weisen Kurfürsten nichts mehr am Herzen lag, als die religiöse Uneinigkeit im Reiche zu beseitigen. Er wußte, wie sehr dieselbe seinen auswärtigen Feinden gedient hatte, es zu schwächen und zu zerstückeln; und da jezt Ludwigs XIV. Absichten täglich merkbarer wurden, so suchte er auf alle Weise die Stände mit ihrem Oberhaupte zu vereinigen, weil er dies als das einzige Mittel ansahe, Deutschland zu retten.

36 Haydns Schöpfung, Raphaels Verklärung, Angelo's Kirchen ꝛc.

37 In dem nächsten Hefte werde ich bey dem französischen Konkordate mehr davon reden. In Deutschland haben die Religionsverhältnisse großentheils juristische Folgen.

Nachdem Johann Philipp die äußern Verhältnisse seiner Kirche bestimmt, und den Religionsmeinungen den Weg der Annäherung vorbereitet hatte; dachte er auch auf die innern Verhältnisse und besonders auf die Erziehung des Volks. Durch den langen Krieg und die vielen Umwälzungen waren die Sitten der Geistlichkeit schlecht und roh, das Volk in seinen Meinungen entweder schwankend oder fanatisch, die Kirchenzucht und Bildung verfallen, der Gottesdienst vernachläßigt, oder durch Aberglauben und Albernheiten entstellt, die Güter der Kirche und der Schulen zersplittert oder mit Schulden belastet, und überhaupt die ganze Erziehung und Sittlichkeit vernachläßigt. Ein weniger kluger Fürst würde in diesem Drange der Umstände entweder den Ausschweifungen den Lauf gelassen, oder selbe durch Aberglauben und Inquisitionen unterdrükt haben: allein Johann Philipp wußte auf der einen Seite dem Geiste der Aufklärung seine gehörige und unschädliche Richtung zu geben, und auf der andern den guten Glauben und die Sittlichkeit des Volkes zu erhalten.

Um in diesem so wichtigen Zweige der Regierung von Grund aus bauen zu können, errichtete er vor allem eine Normalschule oder ein Seminarium, worin thätige und rechtschaffene Lehrer und Pfarrer gebildet werden konnten. Durch solche Zöglinge wurden die Schulen des Landes, die Kanzeln der Kirchen und die Hospitäler der Kranken besezt, und von Ihnen gieng ein neuer Geist der Moralität und Betriebsamkeit aus. Nach dieser ersten Anlage wollte der weise Fürst auch die Verbesserung der hohen und andern Schulen seiner Staaten vornehmen; allein der Krieg hatte alle Hülfsquellen seines Landes entschöpft, und die kostspielige Anstellung vieler Lehrer der verschiedenen Wissenschaften so erschwert,

daß er das durch andere und vielleicht wirksamere Mittel ersetzen mußte, wozu ihm die Fonds und Einkünfte fehlten.

Um den Geist der Künste und Wissenschaften in einem Lande zu erwecken, ist es auch nicht gerade nöthig, glänzende Anstalten zu machen, und eine ungeheure Menge von Professoren anzustellen. Perikles und die Mediceer, Leo X. und Albert II. haben keine Universitäten gestiftet, und doch ist durch die großen Köpfe, welche sie um sich her zu versammeln wußten, ein Geist der Kraft und Originalität ausgegangen, welcher die kostspieligsten Anstalten anderer Fürsten weit hinter sich gelassen hat. In diesem Sinne handelte auch Johann Philipp. Er und sein Minister, der berühmte Böneburg, verstanden die Kunst, große Geister und Gelehrte an sich zu ziehen, in einem hohen Grade. Dem einen gaben sie eine Charge bey Hof, dem andern eine Stelle bey den Dikasterien, dem dritten einen Jahrgehalt, dem vierten eine geistliche Würde; und was sie nicht durch Anstellungen und Pensionen um sich her versammeln konnten, gewannen sie durch schmeichelhaften Briefwechsel, durch Ehrenbezeigungen oder ein gutes Fäßchen Rheinwein [38].

So wurde Maynz der Sammelplaz der besten Köpfe in Deutschland [39], und wenn zu den Zeiten Alberts II. die schönen Künste blüheten; so herrschte jezt die Philosophie und gründliche Gelehrsamkeit. Leibnizens Universalgenie gieng in allen Zweigen spekulativer und

38 Proxime adveniet, schreibt Böneburg an Conring, vini exquisiti tum moguntini, tum franconici egregium par doliorum. Com. ep. Leib.

39 Commercium epistolicum Leibnizianum. — Von Gruber im Jahre 1745 herausgegeben.

positiver Wissenschaften voran [40]. Die Wallenburg, Nienhuß und Kalixt reinigten und begründeten die Theologie [41]. Leibniz, Puffendorf, Böneburg, Schwarzkopf, Conring und Forstner führten die Jurisprudenz und sogar die Politik auf die ersten Principien des Rechts und der Moral zurük [42]. Vorburg, Böckler, Forstner und Gamans schlugen einen neuen Weg zur pragmatischen Geschichte ein [43]; Becher, Conring und Brown erweiterten die medizinischen und chemischen Kenntnisse [44]. Nicht nur Deutsche, sondern schier die ganze Gelehrtenrepublik hatte zu Maynz einen Centralpunkt ihrer Gedanken und Entdekungen. Wenn man nun betrachtet, daß ein

40 Es ist aus der Geschichte und den Werken Leibnizens bekannt, daß er zu Maynz zuerst unterstüzt und gebildet wurde; Conring lernte ihn erst durch Böneburg kennen. Er schrieb daher diesem Minister: Vellem significasses, quis ille sit (Leibnizius) quave dignitate. Nec enim mihi hactenus innotuit.

41 Opera Fratrum Walenburgicorum 1670.

42 Leibniz hat seine Methodus nova discendi, docendique jurisprudentiam und seine ratio corporis juris reconcinnandi zu Maynz geschrieben. Siehe besonders Böneburgs vortrefflichen Brief in com. ep. Leibn.

43 Forstner und Gamans bekamen von Johann Philipp den Auftrag, jener die Reichs-, dieser die Maynzer Geschichte zu schreiben; siehe commerc. epist.

44 C. Joannes Joachim Becher homo paradoxus, inquietus, sed profundae sagacitatis, qui praeter tot alia, primus quoque phlogistici principii naturam et dignitatem indagavit, in quo postea celeberrimus Stahl Systema Chemiae phlogisticum fundavit ab omnibus chemicis omnino adoptatum, donec Lavoisier inter chemicos gallicos princeps systema priori appositum, nempe antiphlogisticum in lucem edidit. Becher war Leibarzt.

groſer Theil der Gelehrten, welche der Kurfürſt um ſich hatte, zu gleicher Zeit Staats- und Geſchäftsleute waren; ſo erhält das Ganze noch mehr Kraft und Realität[45]. Dieſe Männer waren die Vorläufer und Vorarbeiter der Newtone, der Boſſuete, der Montesquieu, der Lavoiſier, der Robertſone, der Hume und der Kante. Was über ſie hinausgearbeitet wurde, ſchweift in das Gebiet des Scepticismus, Materialismus und Machiavellismus. Der weiſe Johann Philipp ſahe dieſe Auswüchſe der Philoſophie voraus, und ſuchte ihnen daher entgegen zu arbeiten. Damit alſo das Licht nicht zu grell erleuchte, oder gar in der Hand elender Sophiſten zur Eumenidenfackel werde, welche das Gebäude aller Religion und Moralität in Brand ſtecken könnte, mäßigte er die Ausbrüche groſer Geiſter durch weiſe Anſtalten und Erziehung. Die drey Männer, welche er zur Verwaltung ſeiner Kirche und zur Handhabung der Religion und Sittlichkeit wählte, zeugen von der Richtigkeit ſeines Urtheils über eine ſo wichtige und zu der Zeit ſo ſchlüpfrige Angelegenheit. Um auf der einen Seite mit dem Geiſte der Zeit fortzurücken, und auf der andern doch die Moral und Religion des Volks zu ſichern, wurde gründliche Wiſſenſchaft, ächte Klugheit und ungeheuchelte Frömmigkeit zugleich von den Vorſtehern gefordert; drey Eigenſchaften, welche ſelten in Einer Perſon zu finden ſind. Ein noch ſo gelehrter oder kluger Mann wirkt nicht viel auf den Glauben und die Frommheit des Volks; und ein allem frommer Mann iſt zu viel den Angriffen des Witzes und dem Spotte

45 Böneburg war Miniſter, Schwarztopf und Forſtner Kanzler, Leibnitz Reviſionsrath, Wallenburg Provikarius, Becher Leibarzt ꝛc.

seiner Feinde ausgesetzt. Der Kurfürst wählte daher den gelehrten und eben darum so würdigen Wallenburg zu seinem Weihbischofe; den feinen und staatskugen Walderdorf zu seinem Generalvikarius; und den aufrichtig frommen und wahrhaft moralischen Bartholomäus Holzhauser zum Lehrer und Muster seiner Geistlichkeit und seines Volks. Wallenburg sezte die religiösen Meinungen der Kirche durch seine gründliche Gelehrsamkeit und toleranten Gesinnungen in ein helleres Licht, vertheidigte sie mit Würde und Schonung gegen die Anfälle ihrer Feinde, bestimmte die Rechte der Bischöffe und Geistlichkeit gegeneinander, gab dem äußern Gottesdienste Anstand und Pracht, und flößte durch die Verrichtungen seines bischöfflichen Amtes Ehrfurcht und Andacht ein [46]. Walderdorf unterhielt die Verbindung mit dem römischen Hofe und den dem mainzer Metropoliten unterworfenen Suffraganeaten, ohne seinem Erzbischoffe etwas zu vergeben; negoziirte, um die Vereinigung der Partheyen zu bewirken, mit Katholiken und Protestanten, mit geistlichen und weltlichen Regenten; ließ die Pfarreyen und Klöster visitiren; stellte die zwischen den Pfarreyen, Landdechaneyen und dem Vikariate übliche Subordination wieder her; gab dem äußerlichen Gottesdienste und der verfallenen Kirchenzucht neue Vorschriften, und sorgte, daß auch würdige Männer zum Religions- und

46 Quos (fratres Walenburgios) sagt Conring, ob animi probitatem et doctrinam amo — optem, sagt Böneburg, optem, copiam tibi posse obtingere visendi et tractandi egregii Walenburgii; scio, optime inter vos omnia compositum iri. Est enim vir prudens, pius, mitis et doctus controversiarum indolem omnem, cujusmodi quidem cum protestantibus versandae sunt.

Schuldienste angestellt wurden [47]. Holzhauser lehrte durch seine Predigten, Schriften und Beyspiele zugleich, bildete eben so fromme und moralische Geistliche, wie er selbst war, gab der durch ihn angelegten Pflanzschule (dem Seminarium) ihre Verfassung und Konstitution, wurde als ein ungeheuchelter Kirchenlehrer von den jungen Geistlichen verehrt, und als ein heiliger Mann und Prophet vom Volke fast angebetet [48]. Durch solche Männer und Anstalten erhielt die öffentliche Religion wieder Glauben und Verehrung, der Gottesdienst Glanz und Würde, die Geistlichkeit Ansehen und Folgsamkeit, die Kirche Eintracht und Gewalt.

47 Siehe den Vertrag mit Kölln wegen der Kaiserkrönung 1657. Mit Fuld wegen Diözesanrechten 1662, den 23. May. Den Visitationsbrief 1665, 9. August. Cantus gregoriano-moguntinus — Breviario romano accommodatus 1667. Graduale Missali romano cantui vero Mogunt. accommodatum 1671.

Walderdorf wurde auch in Staatsgeschäften gebraucht. Wallendorfius pristinam cramben recoquit, prima quoque responsa feret; a Caesare attulit literas privatas etc. Nihil vero magis faciet ad aeternam principis laudem, quam si nec repetita illa Wallendorfiana legatio etc.

48 Sein Grab wird noch zu Bingen geheiligt; seine Prophezeihungen sind gedrukt.

Virtutes in Domino Bartholomaeo fuerunt insignes. Primo notissima fuit ipsius humilitas — secundo inerat ei simplicitas sive candor animae — tertio magnam semper habuit spem et fiduciam in Deum — quarto castitatem valde adamavit — quinto magnam erga pauperes ipse pauper ostendit charitatem et misericordiam — sexto magnum habuit zelum animarum — septimo mansuetudo ipsius fuit plane insignis et constans in quacunque adversitate, nec unquam quid acerbius vel durius contra suos adversarios audivi cum effudientem, sagt mit Thatsachen Lyprandus von ihm, in commerc. ep. Leibniz.

Wie der weise Erzbischoff seine Kirche zu leiten wußte, so der kluge Kurfürst seine Staaten. Ein Kurfürst Erzkanzler ist in Kriegshändeln ohne Macht, aber wichtig und groß als Direktor des Reichs, wenn er vom Partheygeist entfernt sich als den Mann der Gesetze und Vermittler der Häupter darzustellen weiß. Johann Philipp stand, wie zwischen Katholiken und Protestanten im Geistlichen, so zwischen österreichisch-ligistischen und französisch-schwedischen Interessen im Weltlichen in der Mitte — wiegte — drehte — mäßigte, und hielt beyde Partheyen im Gleichgewichte. Auch zu diesen Zweigen seiner Regierung wußte er seine Leute zu wählen. Sein erster Staatsminister war der berühmte Christian von Böneburg, ein Mann von ausnehmender Feinheit und Gelehrsamkeit, Protestant von Geburt und Meinung; Konvertit aus Klugheit und guter Absicht, mit den Geschäften des Staats und den Intriguen der Höfe bekannt; in Briefwechsel mit den größten Gelehrten und Staatsmännern; geschmeidig, wenn es die Noth, und eigensinnig, wenn es das Glük oder die Ehre erforderte, und überhaupt zu einem Mitarbeiter Johann Philipps gemacht [49]. Diesem trug der Kurfürst auf, das gute Vernehmen mit Frankreich, Schweden und den Protestanten zu erhalten. Seine Briefe, seine Unterhandlungen und das Ansehen, was damals der Maynzer Hof bey diesen Höfen hatte, beweisen deutlich, wie geschikt er seine Aufträge zu erfüllen wußte [50]. Zu seinem Kanzler wählte Johann Philipp den biedern Mehl. Dieser Staatsbediente

49 Commerc. epist. Leibniz.

50 Böneburg wurde hauptsächlich in den französischen, polnischen, protestantischen und pfälzischen Geschäften gebraucht.

hatte freylich die Gelehrtheit und Verschlagenheit nicht wie Böneburg, aber eben darum taugte er auf seinem Posten. Er war ein fleißiger Arbeiter, in den beschwerlichen Justiz- und Polizeygeschäften aufgewachsen, ein eifriger Katholik und Anhänger des kaiserlichen Hofes, beharrlich, streng und unermüdet [51]. Dieser mußte den kaiserlichen und die katholischen Höfe in Verbindung mit dem Kurfürsten halten. Der schlaue Johann Philipp blieb immer im Hintergrunde. War etwas auszurichten oder geschehen, was der kaiserlich-katholischen Parthey mißfallen konnte, so schob er es auf den protestantisch-französischgesinnten Böneburg; war die französisch-schwedische Parthey beleidigt, so mußte es der eifrig kaiserliche Mehl gethan haben [52], und der Fälle gab es in so kritischen Zeiten eine Menge. Beyde Partheyen glaubten an diesem klugen und ansehnlichen Fürsten ein Werkzeug ihrer Absichten zu haben, aber er wandte sich durch beyde und machte sie zu seinen. Beyde rühmten ihm ihre Sorgfalt und ihren Eifer für die Erhaltung des Reichs [53]; aber er wußte wohl,

51 Wir werden diesen biedern Staatsminister weiter unten im Justizwesen kennen lernen.

52 In his vero comitiis adeo rarum se et suas inter latebras reductum praebuit, ut suum pars utraque crederet et optaret, ab eodem foveri se utrinque et ludi existimaret. — Quam ob rem ea scena egregie servivit, quod duos primae admissionis Ministros, alterum Boeneburgium, adsciverit, Gallico, alterum Mehlium austriaco nomini penitus devotos. Quo commento non illepide id assequebatur, ut alterutrius partis odia, querelasque alterutrius pro Hero exciperet, ipse contra horum objecta tutus simul et ignoratus. Wagner Histor. Leopold L. I.

53 Mon cousin! schrieb Ludwig XIV. selbst an ihn, je suis avertis, qu'il y a des certains esprits artificieux et brouillants, qui travaillent depuis quelque tems, à

daß beyde es nur zerstückeln und in Schwäche erhalten wollten.

Der Kaiser und Spanien suchten Deutschland in einen neuen Krieg zu verwickeln, und Frankreich wollte seine Grenzen bis an den Rhein ausdehnen. Schweden und die andern Protestanten theilten sich in die geistlichen Staaten. Johann Philipp mußte also eine Parthey gegen die andere unterstützen, benutzen, leiten, wie es das Interesse des Reichs und seiner Staaten

rendre mes bons intentions suspects à mes alliés et aux autres princes de l'empire, supposants des desseins chimeriques et se mêlans d'expliquer mes pensées à contre-sens. Et quoique ma sincérité vous soit cognuë, néansmoins pour désabuser ceux, qui n'en estant pas si bien informés, pourroient s'arrêter à ces faux bruits, il m'a semblé à propos de vous assurer encore par ces lignes escrits de ma propre main, qu'il n'y a personne sans exception, qui soit plus zelé, que moy pour la mantutention de la paix de Westphalie, laquelle sera toujours le but de mes voeux et de mes soins. Et qu'il n'y a rien aussi que je souhaite d'avantage, que d'entretenir une parfaite intelligence tant avec mes dits alliés qu'avec tout les autres princes et états de l'empire, vous priant au surplus de rendre témoignage de cette vérité, où vous jugerez qu'il en soit besoin, et de croire, que si je n'avois envie de la confirmer par les effects, ce ne seroit pas à vous que je m'adresserois pour la publier. Et sur ce je prie Dieu, qu'il vous ait, mon cousin! en sa sainte et digne garde.

Donné à St. Germain en Laye ce 12 May 1662.

Louis.

In einem andern Briefe sagt Ludwig: Et comme en toutes choses je ne désire rien entreprendre qu'avec vos bons avis, scachant combien le repos de votre patrie et le bien commun de la chrétienté vous est à coeur; le principal point de l'instruction, que j'ai donné au dit Sr de Gravel, a esté de ne faire aucune demarche en tout ce qu'il aura à negotier sur les matieres, que suivant vos sentiments etc.

erforderte. Es wird nicht undienlich seyn, wenn ich hier einige Stellen aus den Briefen des Herrn von Bönebürg anführe. Sie beweisen, wie sehr man an dem Hofe Johann Philipps die Interessen der Andern kannte. „Mit Schrecken wage ich es, Ihnen „den gegenwärtigen Zustand der christlichen Republik „zu schildern.“

„Den Kaiser macht seine Kinderlosigkeit, das Aus„bleiben seiner Braut, das Zaudern der spanischen „Minister, die zugroße Neigung der Reichsstände zur „Unabhängigkeit und fremden Verbindungen, der zwey„deutige Friede mit den Türken, und die daher ent„standene Abneigung der Ungarn, endlich die Erobe„rungsbegierde der Franzosen, welche die Niederlande, „Mailand, Navarra, Polen und Gott weiß noch was „für Länder mehr im Auge haben, besorgt.“

„Frankreichs Kümmerniß ist der Anwachs der Macht „unsers Kaisers Leopold; ob er die Niederlande zur „Mitgift erhalten werde, oder bereits schon erhalten „habe? ob man mit Portugal breche oder bereits schon „gebrochen habe? ob die weitläufigen Besitzthümer Spa„niens, wenn der junge König sterben sollte, dem „Kaiser zufallen werden? der große Anhang, welchen „er in Polen hat; der bereits veraltete Ruf des Frank„furter Bündnisses; die Langsamkeit Schwedens, die „Bewegungen der Engländer und des Bischoffs von „Münster; endlich die Unwirksamkeit so vieler Bünd„nisse. Dazu kömmt noch das frische Andenken der „Schlappe bey Gigeri. Auch fürchtet es von innen „einen Feind, welcher die Hugenotten kriegen lehre. „Seine so sehr gerühmten Schätze und Hülfsquellen „übersteigen doch, obwohl sie sehr beträchtlich sind, „ihren Ruf nicht. Ein großer Theil davon wird auf

„unsinnige Bauereyen, auf Schiffe, Mätressen, Gaukel-
„spieler und sonstige außerordentliche Ueppigkeiten ver-
„wendet; daher sie weder zu Unterhaltung des Kriegs
„noch der Lasten hinlänglich sind."

„Spanien und was dazu in den beyden Indien
„gehört, hat, nachdem Philipp gestorben, einen
„Knaben, der selbst dem Tode nahe ist, zum Regenten,
„eine durch die Widersprüche der Minister schwankende
„Königin, und Magnaten, welche weder den Deutschen
„noch den Franzosen noch sich selbst einander gut sind."

„Der König von Portugal wird sich dabey nicht
„vergessen, indem er wohl weiß, daß dieser Haß gegen
„Fremde ihm nutzen und seine Unternehmungen begün-
„stigen kann. Kann es nicht geschehen, daß nach einem
„so schnellen Frieden die Großen dieses Reichs den
„bürgerlichen Krieg wieder anfangen? Wenn nun dieser
„König den Franzosen in Rükficht der Niederlande und
„Mailands nachgiebt, werden sie nicht alsdann selbst
„die Beschützer seiner so mäßigen Macht seyn?"

„Die Holländer haben viele heimliche Feinde. Sollte
„der Kaiser nicht die Beleidigung seiner und des Reichs
„Majestät rächen wollen? Die Schweden denken ihnen
„noch die Unbilden, welche sie bey Koppenhagen von
„ihnen erhielten. Auch werden Maltha, Cölln, Bran-
„denburg und Neuburg das Ihrige, obwohl auf ver-
„schiedenen Wegen, von ihnen zurükfordern. Das
„Innere der Indien und die Wüsten von Afrika haben
„auch die Engländer durchdrungen; die holländischen
„Vestungen besezt, ihre Schiffe weggenommen und ihren
„Handel zerstört. Auf diese Weise müssen ihre Kassen
„leer und ihre Privatindustrie vermindert werden, wenn
„sie nicht mehr, wie zuvor, die Schätze anderer Welt-
„theile nach Europa führen können."

„Der König von Polen, zuvor Kardinal und „Jesuit, führt nun mit seinen eigenen Bürgern und „Soldaten Krieg. Seine Kinderloßigkeit wird ver„lacht; dazu kömmt noch das auf Antrieb seiner fran„zösischen Gemahlin erregte Verlangen, sich einen Nach„folger zu geben. Rußland ist sein Feind. Er hat „mehr als einen Nebenbuhler. Die Verbindung mit „den Tartarn ist ihm schädlich. Lubomiersky ist mäch„tig durch seine Sache und seinen Anhang; der größere „Theil des Adels unter der Decke der Konföderation „gefährlich, und selbst die, welchen er trauen kann, „fordern beständig Belohnungen und Sold, so er nicht „bezahlen kann: daher ein ewiger Stoff zu Unruhen „und unversehenen Vorfällen."

„Der König von Dänemark, jezt mehr eigner Herr, „will Ruhe und Neutralität; und selbe wird gesichert „durch die mächtigen Franzosen, den kühnen Ueber„gang nach Holland, und eine glükliche Tilgung der „Schulden. Freylich durfte er den Schweden nicht „ganz trauen, welche ihm aber jezt, daß sie mit Frank„reich in Verbindung stehen, nicht viel schaden werden. „Indessen kann er, wenn er lange bey diesem Systeme „bleibt, einmal seinen Fehler bereuen."

„Schweden suchte die Thorheiten Anderer schlau zu „benutzen und seine Geschäfte zu betreiben. Es beob„achtet die Zeitpunkte, und erhascht auf verschiedenen „Wegen, nur sich allein seiner Absichten bewußt, so„wohl durch Freunde als Feinde Reichthümer, Macht „und Ansehen [54].

„Die Angelegenheiten unsers Vaterlandes sind heut „zu Tage gerade die verwirrtesten, indem die meisten

54 Kur: nach dem dreyßigjährigen Kriege spielte Preußen die Rolle der Schweden.

„deutschen Reichsstände ihre Augen nur nach dem „Auslande gerichtet haben. Wir Deutsche sind die „armseligsten Leute unter der Sonne. Wir verkaufen „der fremden Herrschbegierde unser Gut und Blut. „Wir könnten nach dem Beyspiele unserer Väter oder „der klugen Schweizer ohne Eroberungssucht, aber auch „ohne Schwäche ruhig und zugleich gefürchtet leben; „aber so sind wir die niederträchtigen Stützen auswär„tiger Kriege und am Ende noch gar der Stoff fremder „Raub- und Theilungssucht. Es geht uns wie jenen „unbesorgten Vögeln, welche den Vogelfänger von „einem benachbarten Baume ruhig die Netze legen sehen, „worin sie sollen gefangen werden. Zu Wien ist alles „voll Intrigue und Langsamkeit. Alle mißbrauchen die „Güte des Kaisers. Auf dem Reichstage wird nichts „abgethan; und obwohl wir schon lange diese Fehler „kennen, wird ihnen doch nicht abgeholfen. Zuvor „haben alle Stände den Reichstag zu befördern gesucht, „nun haben sie ihn, und wissen ihn nicht zu benutzen. „Es ist ein altes Sprichwort: die Deutschen schreyen, „nur, aber handeln nicht. Sie versäumen jede Gele„genheit, sich zu helfen, auch wenn sie sich ihnen von „selbst anbietet."

„Die Rathschläge von Kurmann werden allzeit „kräftig und geschikt seyn, das Vaterland zu erhalten. „Wir zweifeln auch nicht an der Beystimmung der übri„gen mächtigen Stände, wovon jezt allein das Heil „Deutschlands abhängt. Ich sehe auch nicht, wie man „von unserer Seite oligarchische Anmaßungen zu „befürchten habe; denn unsere ganze Gewalt würde „selbst mit den Gesetzen zusammen fallen, worauf sie „einzig gestützt ist. Solche Gewaltthaten hat man nur „von Mächtigen zu befahren, welche Vermögen,

„Zuversicht und selbst die öffentliche Meinung zu Anmaßungen reizt. Wir sind zufrieden mit den Vorzügen, welche uns das Gesez und die alte Sitte gegeben haben; weiter zu schreiten gelüstet uns nicht. „Wenn aber der Kurfürst von Maynz einmal sieht, daß „ihn seine Mitstände verlassen, und durch ihre Schwachheit, oder ihre Unbeständigkeit, oder ihre Ländergierde „oder ihre Unarten (und diese Tugenden besitzen nicht „nur einer oder auch jede zugleich, sondern nach „Köpfen und Umständen verschiedene) ihn selbst dieses „Landes entledigen; so wird er sie auf eine andere „Art wieder auf den rechten Weg zu führen wissen."

Johann Philipp hat gezeigt, daß er es konnte. Zu Anfang seiner Regierung schien Oesterreich und die katholische Parten im Reiche noch zum Kriege geneigt, obwohl sie durch den westphälischen Frieden so vieles verlohren hatten. Die Ansprüche des kaiserlichen Hofes mußten hauptsächlich die geistlichen Staaten respektiren, weil sie ihm gewissermaßen ihre Erhaltung zu danken hatten. Bey einem neuen Kriege wären aber gerade die geistlichen Kurländer am Rhein der Rache und Eroberungssucht des mächtigen Frankreichs am meisten ausgesezt gewesen. Als daher der Kaiser die katholischen und geistlichen Stände des Reichs in den spanischen Krieg verwickeln wollte, schloß Johann Philipp einen Verein zwischen mehrern Fürsten der vordern Kreise, woran auch Frankreich Theil nahm [55]. Der französische Hof und die protestantischen Fürsten glaubten

55 Quod metuendum sit, si domus austriaca Hispanicas turbas in Germaniam derivatum eat. Pufendorf. L. XXII. §. 24. Ceterum Moguntinus uti cum Gallis lubrice agebat, et longe secus, quam isti antea sibi pollicii fuerant; ita et subinde quaedam ab eo fiebant,

daher einen blinden Anhänger an ihm gefunden zu haben, und wollten ihm nach dem Tode Kaiser Ferdinands IV zumuthen, weil das Haus Oesterreich jezt keinen nach den Vorschriften der goldenen Bulle wahlbaren Prinzen aufstellen könne, einen ihnen beliebten Fürsten auf den kaiserlichen Thron zu setzen. Allein Johann Philipp fürchtete die anwachsende Macht Frankreichs nun eben so sehr, als jene Oesterreichs. Er zog also unter allerley Vorwand den Wahltag hinaus, gab unbestimmte Antworten, besänftigte, vertröstete so lange, bis Leopold das hinlängliche Alter erreicht hatte, und sezte so einen österreichischen Prinzen zum Kaiser an [56].

In gleichem Verhältnisse, als nun der ehrgeizige Ludwig XIV. seine Vergrößerungsabsichten merken ließ, und in die burgundischen Länder mit seinen siegreichen Armeen vordrang, gieng Johann Philipp von dem französischen Hofe ab, und neigte sich zur spanisch-kaiserlichen Partey. Im Jahre 1672 schloß er ein Bündniß mit dem Kaiser und andern Fürsten gegen Ludwig, unterstüzte mit klugem Rathe und

quae eundem austriacis haud obnoxium arguebant. Der Bund der vordern Kreise mit Frankreich wurde Anno 1658. den 28. Januar geschlossen.

56 Enim vero, uti verbis quidem magnificum quid minabatur Moguntinus, ita solidum nihil conclusum, ac suspicio erat, profundae prudentiae principem omnibus artibus id agere, ut tempus extraheret, quoad Leopoldus expleta justa aetate per legem A. B. idoneus fuerit. — Moguntinus quoque per majorem suffragiorum partem concludere conabatur, ut ante electionem pax inter Galliam et Hispaniam perficeretur.

Aus dem Briefe, welchen Ludwig XIV. an Johann Philipp schrieb, sieht man deutlich, wie viel diesem mächtigen Könige an dem Ansehen dieses Kurfürsten gelegen war.

That den General Montecuculi und den großen Kurfürsten von Brandenburg in ihren militärischen Unternehmungen gegen die vorrückenden Armeen des siegenden Königs: und, da er schon alt war, und die Eroberungssucht dieses mächtigen Fürsten nur zu sehr voraussahe, ließ er sich einen Koadjutor wählen, den er gegen alle fremde Anmuthungen fest und seinem Systeme getreu glaubte [57]. So wußte er beyde Partheyen zu mäßigen, zu wiegen und zu benutzen. Die kaiserlich-katholische Parthey verschaffte ihm die Kurwürde, das Fürstenthum Worms und Würzburg, und das jus de non appellando; die französisch-protestantische gab ihm die Bergstraße, die hessischen Aemter, Erfurt und eine gutgebaute Vestung wieder. Er aber beyden Toleranz, Gerechtigkeit und Frieden.

So war die Verwaltung der äußern Staatsgeschäfte unter der Regierung Johann Philipps: wir wollen nun auch jene der innern darstellen. Es war diesem klugen Fürsten hauptsächlich darum zu thun, vors erste seinen Kurstaaten eine gehörige Organisation zur bessern und leichtern Verwaltung der Justiz-, Polizey- und Finanzgeschäfte, sodann ein vollständiges eignes Gesezbuch zu geben. Dieses eben so nüzliche als wichtige Geschäft trug er seinem geschikten und arbeitsamen Kanzler von Mehl auf, welcher es auch mit Zuziehung der dazu gehörigen Unterarbeiter übernahm. Der Mayuzer Kurstaat bestand aus mehrern theils geschenkten theils erkauften, theils eroberten Ländern, welche nicht in einer Zeit und in einem Stücke zusammenkamen,

57 Interim per foedera ita se firmaret, ut ipse aliique ad Rhenum Electores Gallum tuto contemnere possent. — Der Bund wurde Anno 1672. den 10. Februar geschlossen.

sondern nach Umständen und in verschiedenen Epochen erworben wurden.

Ein Theil davon lag um die Stadt Maynz, ein Theil an der Berastraße, ein Theil am Mayne hinauf, ein Theil in Hessen, Thüringen und Sachsen, ein Theil den Rhein hinunter. Die Länder wurden daher auch nach Lage und Grenzen in verschiedene Aemter und Oberämter abgetheilt. Es wird schicklich seyn, bey der Geschichte eines so thätigen und gesetzgeberischen Fürsten, als Johann Philipp war, ihre Lage und Namen anzuführen, obwohl sie schon früher ihre Abtheilung erhalten haben mögen.

Sie waren 1. das Vicedom- und Gewaltsbotenamt in der Stadt Maynz. Es bestand aus einem Vicedom, einem Gewaltsboten, dem Stadtrathe und einem Rathsschreiber. 2. das Vicedomamt außer der Stadt; dazu gehörten der Vicedom, der Amtsschultheiß und Oberkeller: zu ihm gehörten die um die Stadt liegenden Ortschaften. Auf dem linken Rheinufer lagen noch das Amt Ohlm, wozu die Amtskellerey Algesheim gehörte, und das von pfälzischen Landen umgebene Amt Neubaumberg. Auf dem rechten Rheinufer besaß Kurmaynz das Vicedomamt Rheingau; das Amt Lohnstein, das Oberamt Starkenburg mit den dazu gehörigen Amtskellereyen Heppenheim, Bensheim und Hirschhorn; das Amt Gernsheim; das Amt Diebburg, das Oberamt Königstein mit den dazu gehörigen Amtskellereyen Rosenberg, Eppenstein, Neuenbayn und Villbell; das Amt Hofheim, das Amt Höchst, das Amt Kronenberg; längs dem Mayne hinauf das Amt Steinheim, das Amt Freygericht, das Vicedomamt Aschaffenburg mit den

dazu gehörigen Amtskellereyen Bachgau und Rothenbuch; das Amt Klingenberg, das Amt Miltenberg mit der Amtskellerey Prodcelten, das Oberamt Amorbach mit den Amtskellereyen Buchen, Waldüren, Burken und Selgenthal, das Amt Krautheim mit den Kellereyen Billigheim, Nagelsberg und Neudenau; das Amt Bischoffsheim mit der Amtskellerey Kuhlsheim, das Amt Orb und Haußen mit den Amtskellereyen Orb, Burgjoß und Wirthheim und das Amt Lohr. Im Hessenlande lagen das Oberamt Amöneburg mit der Kellerey Neustadt, und das Amt Frizlar mit der Kellerey Naumburg. Dieses war der eigentliche Kurstaat; dazu kamen noch die Besitzungen des Mayntzer Erzstiftes in Thüringen und im Eichsfelde. Lezteres hatte seine Landstände und eigene Landsgerichte, welche aus Prälaten, Landsadlichen und den Deputirten der Städte bestanden, und noch bestehen; und beyde, nämlich das Eichsfeld und der Erfurter Staat ihre eigene Regierung und Statthalterschaft. Die Aemter im Eichsfelde waren das Amt Giboldehausen, Gleichenstein, Hinnburg, Lindau, Rustenberg, Scharfenstein, Trefurt und die Mühlenvogtey; jene des Erfurter Landes das Amt Gispensleben, Vargula, Stadtamt, Asmansdorf, Mühlberg, Alach, Tondorf, Vippach und Sömeroda. Die Dorfschaften dieser Aemter hatten ihre Schulzen und Gerichte zur Schlichtung geringerer Fälle und zur Hebung der Schatzung; die Aemter ihre Amtskeller, Amtsvögte, Gerichts- und Amtsschreiber; die Oberämter ihre Oberamtleute und Vicedome, welches meistentheils begünstigte Adliche waren. Die Amtskeller verwalteten zugleich die Justiz, die öffentlichen Gefälle und das

Polizeywesen; von ihnen giengen die Berichte und Appellationen an die Oberämter oder gerade an die Landes- und Hofgerichte; sie wurden kontrollirt von der Hofkammer und Regierung; empfiengen von da aus ihre Weisungen und Befehle; alles lief endlich in dem Kabinete des Fürsten zusammen.

Die erste Organisation des Maynzer Staates datirt sich von ältern Zeiten, besonders der Regierung der Kurfürsten Willigis und Albert II. Johann Philipp verbesserte sie nur oder gab dem Ganzen eine gehörige Richtung. Die genaue Abtheilung der Aemter und verschiedener Dikasterien, die Erhebung der Hofkammer und des Revisionsgerichts, der ordentliche Gang des Justiz-, Polizey- und Finanzwesens schreibt sich von ihm her. Allein damit war er noch nicht zufrieden, daß jetzt die Geschäfte des Staats pünktlich giengen und gehörig getrieben wurden; er dachte zugleich auch seinem Lande bessere Gesetze zu geben.

Es ist bekannt, daß der größte Theil unserer Gesetze römisch und fremd ist. Nach der Wiederfindung des römischen Gesetzbuchs wurde dieselbe als die Richtschnur unserer Rechtshändel angenommen; daher jene Beschwerlichkeit im Erlernen, jene Unbrauchbarkeit und Verwickelung im Anwenden desselben. Johann Philipp sahe die Nachtheile davon ein, und wollte sowohl seine Staaten, als der Welt ein Gesetzbuch mittheilen, was an Vollständigkeit, Deutlichkeit, Ordnung und Philosophie noch nicht seines Gleichen gehabt hätte [58].

58 Leibniz mußte zuvor seine ratio corporis juris reconcinnandi schreiben. — Moguntiae degit (Leibnizius) apud Lasserum, consiliarium electoralem, quicum molitur, quod nosti pro jure rectius ordinando, siehe auch die Hofgerichtsordnung vom Jahre 1661.

Er gab daher seinem fleißigen und reichskundigen geheimen Rathe von Lasser den Auftrag, aus dem ungeheuern Haufen von Gesetzen, Akten und Rechtssprüchen die Materialien zusammen zu tragen; und dem lichtvollen Philosophen und Revisionsrathe Leibniz, selbe zu sichten, zu ordnen und zu einem schönen Ganzen zusammen zu stellen. Die Entfernung des Philosophen [59] und der Tod des großen Kurfürsten verhinderten dieses vortreffliche Unternehmen. Johann Philipp starb den 12. Februar 1673, von Königen und Fürsten geehrt, von Katholiken und Protestanten betrauert, und von seinen glüklich und klugregierten Staaten noch lange vermißt.

Seine Regierung, so glänzend sie war, blieb nicht gänzlich ungetrübt. So sehr er den Partheygeist haßte, mäßigte, bändigte, drangen doch seine Ausbrüche bis in seinen Hof und seine Familie. Ein jeder Fürst, und besonders ein geistlicher, hat seine Nebenbuhler und eine Oppositionspartey gegen sich. Es konnte also ohnmöglich einem Johann Philipp daran fehlen, der so vieles wirkte, und in so kritischen Zeiten regierte. Seine Feinde waren einige Fanatiker, Obscuranten, mißvergnügte Höflinge und unruhige Domherren, an deren Spitze der ehrgeizige Reifenberg stand [60]. Sie suchten auch die kleinsten Flecken an den Handlungen seiner Minister auf, intriguirten am Hofe und in dem

59 Er entfernte sich, als Boineburg in Ungnade fiel. Wäre dieses Gesezbuch unter der Direktion des Kanzlers von Mehl zu Stande gekommen, so würde vermuthlich das preußische, was der Kanzler von Carmer herausgab, überflüssig gewesen seyn.

60 Neque non comperieris, maturuisse et illum (Reifenbergium), qui princeps artium inventor fuit, quarum vim in Moguntina aula expertus sum. Epist. Boeneb.

Domkapitel, freueten Mißvergnügen unter dem Volke aus, erfanden Mährchen und Anekdoten, und zogen selbst den Bruder des Kurfürsten in ihr Spiel. Durch diese Schleichwege brachten sie es endlich bey dem sonst so weisen Fürsten dahin, daß er den Reifenberg in sein Kabinet zog, den verdienten Böneburg verabschiedete, ja denselben sogar verhaften ließ. Nicht zufrieden, auf diese Weise den Hof beunruhigt zu haben, wußten sie auch den fanatischen Pöbel aufzuhetzen, so, daß ein Haufen aufgebrachter Menschen bis in den Schloßhof drang und unter den Fenstern des Kurfürsten rebellisch ausrief: Es lebe Reifenberg [61].

Johann Philipp wurde nun aufmerksam auf die Schlingen, welche man ihm legen wollte. Er ließ den unruhigen Reifenberg gefangen nehmen, und auf die Vestung Königstein setzen; untersuchte das Betragen seines Ministers Böneburg, setzte ihn wieder in seine Stellen ein, und die Liebe seines Neffen, des jungen Schönborn gegen das Fräulein von Böneburg versöhnten endlich den Kurfürsten, den Oheim, den Vater und den Schwiegervater [62].

61 Boeneburgius noster Francofurtum abiit, Moguntiae sedilionem Reifenbergicam, in turba tamen extinctam, expertus. Auctores et capita fuere . . . qui, adornatis hinc inde ad incendium cuniculis, ex faece vulgi nonnullos in publicas vociferationes et clamores incitarunt; ut et illud vivat Reifenberg! pleno gutture et voce tentoria ingeminarent.

62 Nuptias Boeneburgianas procul dubio nobiscum miraberis, dum aulam illam in horas mutari, et suos rotare minostros non tam diu desinit, quam incipit. Reifenbergius enim nunc ad perpetuos carceres condemnatus est, et Boeneburgius noster in familiam receptus. Sic insaniunt fata, et quos volunt, innocenter puniunt, aut nocenter absolvunt.

Ueberhaupt war Johann Philipp ein eben so guter Freund und Gesellschafter als Fürst. Er wußte seinen Verwandten eine ihnen würdige Erziehung zu geben, war freygebig und gefällig gegen seine Freunde, witzig und angenehm im Umgange, ohne seiner Würde zu vergeben, und ließ seinem Vater in der Kirche zu Geissenheim ein Denkmal setzen, was eben so sehr durch das Andenken des dankbaren Sohnes, als die Kunst des berühmten Bildhauers und Mahlers Rauchmüller merkwürdig ist [63].

Zu Geissenheim in seinem Familienhause hielt er sich besonders gerne auf; und dies macht seinem Geschmack Ehre. Wer kennt nicht die vortreffliche Lage dieses Orts in dem schönen Rheingau? — Hier genoß er die schöne Natur; hier philosophirte er mit Leibniz, betete mit Holzhaußer, arbeitete mit Böneburg, und erfreute sich mit seinen Verwandten. Es ist ein Verlust für die Geschichte der Menschheit, daß wir nicht umständlich das wichtige Gespräch kennen, was Johann Philipp, Leibniz und Holzhaußer in dem Schönborner Hofe zu Geissenheim miteinander hielten. Der Inhalt desselben soll, wie die Tradition sagt [64], zugleich religiös, philosophisch und politisch gewesen seyn, und alle drey außerordentliche Menschen (welche Seltenheit!) noch enger miteinander verbunden haben. Ich habe mir dieses Gespräches wegen die Mühe gegeben, und Bartholomäus Holzhaußers Visionen, Leibnizens Theodicee und Johann Philipps Staatshandlungen miteinander

63 Noch ist es in der Geissenheimer Kirche zu sehen.

64 Ich werde in einem der künftigen Hefte die Bruchstücke dieses Gesprächs einrücken.

ander verglichen, um dadurch den Schlüssel dazu zu finden, und glaube ihn wirklich gefunden zu haben.

Es herrscht, wie ich schon in allen meinen Schriften zeigte, ein allgemeines Gesetz der Gerechtigkeit und Moral in dem Weltall, was die göttliche Vernunft ist, und wovon wir in der reinen Vernunft unsers Ichs den Abdruck finden. Allein dieses göttliche Gesetz kann in einer materiellen oder Sinnenwelt nur durch ein beständiges Wiegen und Gleichgewicht des Sinnenspiels oder der Leidenschaften erhalten werden. Man wird daher finden, daß es in einem jeden Zeitalter, bey einem jeden Volke, unter einer jeden Staatsverfassung immer zwey oder mehrere Parteyen gegeben habe, welche einander bekämpften, miteinander eiferten, einander verfolgten und bekriegten. Und dies muß und kann nicht anders seyn. Ein Staat, sagt der große Montesquieu [65], worin es keine Parteyen giebt, gleicht einem kranken Menschen, der keine Leidenschaften hat, weil er keine Kräfte mehr fühlt. Jede dieser Parteyen glaubt Recht zu haben, hat aber selten ganz Recht, noch seltener ganz Unrecht. Die meisten Menschen oder Parteyen werden übermüthig, stolz, bedrückend, wenn sie siegen, aber gutmüthig, verträglich und gerecht, wenn sie unterliegen; denn jeder Unterdrückte findet nur seinen Schutz in Anrufung der Gerechtigkeit. Man wird auch selten die unrechte Seite treffen, wenn man sich der

65 Toutes les passions y étant libres — paroitront dans toute leur étendue; et si cela étoit autrement, l'état seroit comme un homme abbatu par la maladie, qui n'a point des passions, parcequ'il n'a point des forces — La plupart des gens auroient plus d'affection pour l'une de ce puissances, que pour l'autre; le grand nombre n'ayant pas ordinairement assez d'équité ni de sens pour les affectionner également.

unterliegenden Parten annimmt. Man darf nur die Geschichte des dreyßigjährigen Krieges lesen, so braucht es keines Beweises mehr. Johann Philipp, Leibniz und Holzhaußer fühlten und sahen die Wirkungen desselben, und würden, jeder nach seiner Art, davon affizirt.

Holzhaußer findet in dem verwüstenden dreyßigjährigen Kriege, in der Verfolgung der Kirche und Geistlichkeit, selbst in Lastern und Gotteslästerungen die strafende Gerechtigkeit Gottes, wodurch er die verdorbene Menschheit wieder zur wahren Religion und Moralität zurückführen wollte [66]. Leibniz sieht in seiner Theodicee selbst das Uebel als eine nothwendige Auffalt zur Hervorbringung einer besten Welt an [67]; und Johann Philipp zeigt in seinem ganzen politischen Leben, daß er nach den Vorschriften der ewigen Gerechtigkeit die Partheyen wägen, mäßigen und in einem solchen Gleichgewichte halten wollte, daß keine die andere zu unterdrücken im Stande sey [68]. So konnte es geschehen, daß

66 Bartholomaeanus vigilias videor mihi nunc penitus assequi, sagt Leibniz, tuis potissimum notationibus adjutus. Pleraque egregie cohaerent, iis demtis, quae viro bono et revera simplici, ex instillato cum lacte materno in protestantes odio excidernnt. Quibus tamen expunctis aut leniter mutatis, nihil toti seriei decedit— Si cum Conringio, Usserio aliisque pro Luthero, quem in tuba sexti angeli designari putat Bartholomaeus, substituas — cetera perinde fluent. Bene habet igitur, quod demtis utrobique partium studiis res teneri potest. Certe si magnus ille monarcha, quem nobis promittit Bartholomaeus, ita formabit Ecclesiam, ut tu ex ore ejus in notationibus designasti, habebit facilius ex romana, quam genevensi aut augustana Ecclesia, qui repugnent etc. — Com. epist. Leibniz.

67 siehe dessen Theodicee.

68 siehe ebend.

ein religiöser Geistlicher, ein heldenkender Philosoph und ein staatskluger Fürst sich miteinander besprachen, und alle drey darin einig wurden, daß unter gebrechlichen Menschen die Gerechtigkeit nur durch wechselseitige Kräftreibung erhalten werden könne; und folglich jeder nach seiner Art: der erste die Verfolgungen der Kirche; der zweyte das anscheinende Uebel; und der letztere das politische Gleichgewicht als Mittel zur Wiederherstellung der Religion, reinen Sittlichkeit und einer bessern Welt ansahen. Die ganze Regierungsgeschichte Johann Philipps, die Theodicee des Leibniz, und die Visionen des Holzhauser, sind Belege zu diesem sonderbaren System von Philosophie und Politik.

So regierte Johann Philipp. Die Thatsachen, welche ich in kurzem angeführt habe, berechtigen mich, ihn, ohne die Pflichten des Geschichtschreibers zu verletzen, unter die großen Regenten zu zählen: und es scheinen keine Schmeicheleyen zu seyn, wenn selbst protestantische berühmte Schriftsteller [69] diesen geistlichen Fürsten bald den Cato, bald den Atlas, und bald den Obervormund des deutschen und folglich europäischen gemeinen Wesens nannten.

69 Puffendorf, Conring, Forstner, Böckler, Schurzfleisch ꝛc.

III.

Ueber den natürlichen Charakter, die Tendenz und das künftige Schicksal der europäischen Staaten und Nationen.

Fortsetzung.

Ubi manu agitur, modestia ac probitas nomina superioris sunt. Ita qui olim boni aequique Cherusci, nunc inertes ac stulti vocantur.

Tacitus

Unter den großen europäischen Nationen sind Spanien, Italien, Deutschland, Skandinavien, Polen und die Türkey entweder bereits schon vernichtet, oder doch so zerrissen und geschwächt, daß sie gänzlich von der Uebermacht der fünf Mächtigen abzuhängen scheinen. Man kann die Geschichte dieser Völker nicht lesen, ohne von einem gewissen Unmuthe überfallen zu werden. Sie waren ihren Mitstaaten lange an Bildung, gesetzlicher Ordnung und bürgerlicher Kraft vorgegangen, und nun sind sie so herabgesunken, daß ihre Selbstständigkeit fast nur noch auf elenden Formalitäten beruht, oder gar dem Namen nach nicht einmal mehr zu finden ist. Spanien entzog sich mit einem von hoher Freyheitsliebe begeisterten Heldenmuthe dem Joche der Mahomedaner, um ein Opfer des schwachen Despotismus und der finstern Inquisition zu werden. Italien blühte wie ein neues Griechenland in Künsten und Wissenschaften auf, und nun ist es der Spielball seiner mächtigen Nachbarn geworden. Deutschland, sonst die erste Nation in Europa, die Mutter seiner Völker und Fürsten, ist nun der Ausgleichungsmarkt glüklicher Eroberer. Skandinavien, das Muster einer freyen Verfassung, ehemals unter seinen Gustaven und

Karlen der Schrecken des Norden und die Gleichgewichtshalterin unter den europäischen Staaten, erhält sich jetzt kaum zwischen der Eifersucht der nordischen Mächte. Polen ist bereits schon von der Liste der ehrwürdigen Nationen ausgestrichen; und das Reich der Amurathe und Solimane, gegen welches sonst die ganze Christenheit auszog, wartet bald ein gleiches Schicksal. Welche Sünden und Verbrechen haben die Häupter dieser Völker auf ihrer Seele!

Spanien und Portugall.

Gleich nach der erſten Gründung der europäiſchen Staaten ereigneten ſich in Spanien Vorfälle, welche auf ſeine künftige Beſtimmung großen Einfluß hatten. Die Geiſtlichen, welche ſchon zu Römerzeiten in dieſem Theile Europens ein ſtarkes Gewicht erworben hatten, wirkten gleich anfänglich mit einer ſolchen Thätigkeit auf die ſpaniſchen Staatsverhandlungen, daß ſie als die Geſetzgeber und Regenten der Nation erſchienen; und die Spanier mußten viele Jahrhunderte hindurch gegen die Mahomedaner fechten, welche das Gothiſche Reich gleich nach ſeiner Gründung erobert hatten. Dadurch wurde die ſpaniſche Nation auf der einen Seite eben ſo unbedingt der Gewalt der Geiſtlichkeit unterworfen, als ſie auf der andern mit edlem Freyheitsgefühle und Heldenmuthe belebt ſich dem Joche der Muſelmänner zu entziehen ſuchte. Eine abergläubiſche Folgſamkeit gegen geiſtliche Machtſprüche kontraſtirt alſo auffallend mit der faſt unbändigen Freyheitsliebe gegen weltliche Oberherrſchaft in dem ſpaniſchen Charakter. Neben der ſchrecklichen Inquiſition ſteht der volksſchützende Juſtiza, und während dem ganze Schaaren unſchuldiger Menſchen zum Scheiterhaufen des heiligen Gerichts geführt wurden, entriß man den Königen feyerlich die Zeichen ihrer Gewalt und ſtieß ſie vom Throne.

Bey allen den ſonderbaren Widerſprüchen hatte die ſpaniſche Nation urſprünglich die Tendenz zu einem großen, edlen Charakter; und die Eroberungen der Mahomedaner trugen mehr dazu bey, ſie zu erheben als niederzuſchlagen. In die aſturiſchen Gebirge gedrängt bildete ſich unter ihnen jener edle Helden- und Rittergeiſt, aus

Frommheit, Tapferkeit und Galanterie zusammengesetzt, welcher die Religion vertheidigte, die Mohren schlug, die bürgerliche Freyheit gründete, und die Sitten verschönerte. Sie mußten mit einem Volke kämpfen, was eben so tapfer als gebildet war; sie eiferten also nicht nur in Waffen und Gefechten, sondern auch in Künsten und Wissenschaften mit ihren mahomedanischen Nebenbuhlern.

Ihre Fürsten und Könige durften es auch nicht wagen, eine unumschränkte Herrschaft unter ihnen zu gründen. Die tapfern Helden und Ritter hatten mit ihnen die Gefahren und Thaten getheilt; sie wollten also auch die Gewalt und Länder theilen. Nicht ein einziger Sieg entschied über die arabischen Eroberungen. Die Spanier mußten, wie ihre Geschichtschreiber sagen, über tausend Schlachten liefern, ehe sie diese tapfern Feinde aus ihrem Lande vertreiben konnten.

Daher kam es denn auch, daß so viele Königreiche in Spanien gestiftet, und so freye Verfassungen unter ihnen gegründet wurden. Es war diesem muthigen Volke nicht genug, seine Könige, wie die übrigen europäischen Nationen durch die allgemeinen Reichsstände, die Cortes, eingeschränkt zu haben: sie setzten noch eigene Obrigkeiten und Kollegien neben die Gewalt ihrer Regenten, um auf allen Seiten ihre Rechte und Freyheiten zu schützen. Wir, sagte der Justiza im Namen des Volks dem neuen Könige: Wir, die wir einzeln so viel sind, als ihr, und zusammengenommen mehr, als ihr, wir vertrauen euch unsere Regierung an, wenn ihr unsere Rechte schützen wollt, wo nicht, nicht.

Diese ausnehmende Freyheitsliebe würde aber die bürgerlichen Kriege verewigt und die Anarchie gleichsam konstituirt haben: auch langte die Zerstückelung der

ganzen Nation in so viele Reiche zur auswärtigen Vertheidigung nicht; es mußte daher aus den kleinen Staaten ein großes Reich zusammengesetzt werden, was zwar von Innen seine Rechte und Freyheiten erhalten, nach Außen aber mit einer respektablen Emmacht auftreten konnte.

Schon im Mittelalter versuchte man es mehrmalen, theils durch Eheverbindungen, theils durch Gesetze die Regierungen zu vereinfachen. Unter Sancho und Ferdinand waren schon viele Thronen auf Einem Haupte vereinigt, und in Kastilien machte man das Grundgesetz del segnor uno et de la majoria, der Einherrschaft und der Erstgeburt. Allein diese Versuche konnten nicht ehender ihre volle Wirksamkeit haben, als bis unter Ferdinand und Isabella die Mohren gänzlich vertrieben und alle kleinen Königreiche verbunden waren. Jetzt stund Spanien auf dem höchsten Punkte seiner politischen Kultur. Die Provinzen waren durch Eine Krone vereinigt, die Nationalmacht durch Tapferkeit und Einklang fürchterlich, die Verfassungen durch die Stände beschränkt, der Handel und die Fabriken blühend und über neu entdeckte Welttheile ausgebreitet; die Künste und Wissenschaften im Fortschritte, und die ganze Nation mit einem edlen Muthe und Stolze belebt. Es fehlte nun nichts, als ein großer Regent, welcher diese herrliche Tendenz zu benutzen, und Portugall noch mit dem Ganzen zu verbinden gewußt hätte; und Spanien wäre eins der ersten und gebildetsten Reiche in Europa geworden; aber gerade zu der Zeit sollte es von seiner Größe herabfallen.

Wenn man die spanische Geschichte vor und nach der Regierung Karls V. und Philipps II. liest, so können einem die Ursachen nicht entgehen, welche den

ursprünglichen großen Charakter der spanischen Nation so geschwind herabgewürdigt haben. Ihr schnell strahlender äußerer Glanz zog eben die innere Verfinsterung herbey. Durch die Ansprüche auf Neapel und die Anhäufung so vieler Kronen auf dem Haupte ihrer Monarchen, wurde die Nationalmacht und das Nationalinteresse zu viel nach fremden Absichten und entfernten Ländern getrieben, welche den eigentlichen Standpunkt der spanischen Größe ganz verrückten. Durch die Entdeckung neuer Welttheile und der ergiebigen Goldbergwerke artete die so blühende Nationalindustrie und der ausgebreitete Handel in Indolenz und Monopoliengeist aus; und da die Uebermacht der spanischen Könige jetzt fast alle Fürsten, und besonders die Protestanten, gegen sich aufgebracht hatte; so erhielt die bisher durch Wissenschaften und Gesetze beschränkte heilige Inquisition ihre völlige Gewalt wieder, und alle Aufklärung wurde im Dampfe eines Auto da fé erstickt. Die Industrie und Bevölkerung nahm ab mit der Tapferkeit der Soldaten, und ein finsterer Despotismus trat an die Stelle der freyen Regsamkeit jener edlen Nation, welche die Künste belebt, die Mohren geschlagen, und eine neue Welt entdekt hatte.

Seit der Regierung Philipps II. hat Spanien weder in Kultur noch bürgerlicher Verfassung Fortschritte gemacht. Ueber ein Jahrhundert wurde es beständig von den Franzosen geschlagen, und seit der Bourbonischen Thronfolge von Frankreich beherrscht. Jetzt ist es gar unter dessen Vormundschaft gekommen. Sollte sich durch glükliche Ereignisse der alte spanische Geist einmal wieder erheben, so müßte, um Frankreich das Gleichgewicht zu halten, von den Pyrenäen bis Lissabon nur Ein Reich und Eine Regierung seyn.

Italien.

Unter den europäischen Nationen zeichnete sich die italiänische gleich anfänglich durch zwey sonderbare Eigenheiten aus. Sie bildete nie, wie die übrigen ein großes zusammenhängendes Reich, und der Hauptsiz der katholischen Kirche wurde auf seinem Boden aufgeschlagen. Während dem in seinem nördlichen Theile bald ein gothisches, bald ein longobardisches, bald ein fränkisches Reich zum Vorscheine kam, beherrschten noch griechische Exarchen den südlichen; und während dem die Deutschen und Griechen um die Oberherrschaft dieses schönen Landes stritten, suchten es die Päbste gegen fremde Anfälle zu beschützen und seine Unabhängigkeit zu behaupten.

Die Streitigkeiten der deutschen Kaiser in Italien beförderten noch mehr diese ursprüngliche Tendenz. Durch ganz Italien und Deutschland bildeten sich zwey große Parteyen, die Guelfen und Gibellinen, wovon die Päbste und Kaiser die Anführer waren. In Deutschland konnte die kaiserliche Partey leichter die Oberhand behaupten: denn diese Nation war eben die Quelle des deutschen Kaiserthums; allein die Italiäner sahen die Gibellinen als einen Schwarm von Barbaren an, welche ihr Land überfallen und unter fremde Herrschaft bringen wollten. Die politische Gewalt der Päbste nahm daher auffallend zu, und der größte Theil der Städte und Mächtigen schlug sich auf die Seite der Guelfen, und machte sich fast gänzlich unabhängig.

Während dem sich diese Tendenz nach Freyheit im nördlichen Italien zeigte, gründete eine normannische Familie durch ihre Siege über die Mahomedaner ein

neues Reich im Südlichen; und da dieselbe die Uebermacht der deutschen Kaiser befürchten mußte, erklärte sie sich auch zum Vortheile der Päbste, ja empfieng sogar ihre erworbenen Staaten als ein Lehen des heiligen Stuhls.

So geschahe es, daß Pabst Alexander III. den großen Friedrich I. zwang, die Freyheit der italiänischen Staaten anzuerkennen; und in ganz Italien bildeten sich jezt unabhängige Republiken und Fürstenthümer, welche ohne alle bürgerliche Verbindung sich als souveräne Staaten betrachteten.

Diese Tendenz nach Unabhängigkeit schwächte den Zusammenhang und die äußere Macht Italiens außerordentlich; aber sie entwickelte auch auf der andern Seite die Kultur und innere Verfassung der kleinern Staaten auf eine bey andern Nationen ungewöhnliche Art. Gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts schien auf dieser Halbinsel ein neues Griechenland in Künsten und Wissenschaften, Gesezgebungen und Staatsverhandlungen aufzublühen. Venedig und Genua, Florenz und Mailand, Rom und Neapel nebst andern Republiken und Fürstenthümern eiferten gemeinschaftlich zusammen um den Preiß der Gesetze und Künste, und große Geister zeigten sich in allen italiänischen Staaten, welche entweder von einem Homer besungen oder einem Plutarch geschildert zu werden verdienten. Die Namen eines Temistokles und Miltiades, eines Homer und Apelles, eines Thucydides und Xenophon, eines Plato und Aristoteles schienen in den Pescaren und Kolonnen, in dem Tasso und Arioste, dem Raphael und Angelo, im Machiavel und Guichardini, im Politianus und Kardinal Bembo wieder aufzuleben. Es fehlte

dem Ganzen nur ein Amphiktyonengericht und mehr Zusammenhang, um auch die Schlachten bey Thermopylä und Marathon, bey Salamin und Platää zu erneuern.

Man kann es nicht läugnen, daß die Päbste am meisten dazu beygetragen haben, diesen Geist zu wecken und ganz Italien gegen fremde Herrschaft zu vereinigen und zu bewaffnen. Alexander III. gründete die Unabhängigkeit der italiänischen Staaten gegen einen großen und siegreichen Kaiser Friedrich I; Julius II. wußte durch eben so viel Klugheit als Tapferkeit die Uebermacht der Franzosen und Deutschen zu brechen. Leo X. wird allgemein als der Wiederhersteller und Schützer der Künste und Wissenschaften anerkannt, und selbst der verruchte Alexander VI. mit seinem noch verruchtern Bastarten, Cäsar Borgia, hatte wenigstens in auswärtigen Angelegenheiten große Absichten.

Diese Bestrebungen suchten die politischen Redner und Geschichtschreiber durch ihre Schriften noch mehr anzufachen, und keiner unter ihnen hatte dabey größere Zwecke als der verrufene Machiavel. Durch seine Discorsi wollte er die Verfassungen und den republikanischen Geist der Alten aufwecken, durch seinen Principe die Tyranney verhaßt machen. Seine übrigen politischen Schriften zielen dahin, ganz Italien wie ehemals Griechenland zu vereinigen und so mit gesammter Macht alle fremde Herrschaft zu vertreiben.

Zum Nachtheile dieser hohen Tendenz hatten gerade zu der Zeit fremde Mächte schon zu viel Einfluß und Gewalt über Italien erhalten, als daß das edle Bestreben weiter hätte vorrücken können. Die deutschen Kaiser, die Könige von Frankreich und Spanien benutzten die natürliche Eifersucht, welche unter den einzelnen

Staaten schon zur Zeit der Guelfen und Gibellinen herrschte, und wurden dadurch die Schiedsrichter dieses schönen Landes. Einige Staaten unterwarfen sie ihrem eigenen Zepter, andere schwächten sie durch ihre Uebermacht. So kam es denn, daß die Hälfte von Italien jezt schon ausländisches Gebiet ist, und die andere ihre gänzliche Unterwerfung und Theilung erwartet.

Wenn man nun den Einfluß eines geistlichen Hofes auf der einen und den Drang fremder Mächte auf der andern, die hohe Kultur der gebildeten und die Schwäche der herrschenden Klasse in Italien zusammennimmt; so wird es einen nicht befremden, daß ein Volk mit vielem Geist und bey heftigen Leidenschaften nothwendig verschlagen wird, wenn es mehrere Jahrhunderte hindurch alle hohe Tendenz und seinen natürlichen Geistesschwung entweder unterdrücken oder nur durch listige Wendungen äußern muß.

Deutschland.

Ein deutscher Patriot kann es nicht, ohne aufgebracht zu werden, ansehen, wie die Häupter seiner Nation das allgemeine Interesse ihrem eignen untergeordnet, die reichsten und schönsten Provinzen verschländert, vernachläßigt, und das Volk in eine so unheilbare Zwietracht und Getrenntheit versezt haben, daß jezt Oesterreicher und Brandenburger, Katholiken und Protestanten einander mehr hassen und verfolgen, als jene fremde, welche ihnen die Blüthe ihres Vaterlandes und ihrer Kraft entrissen. Aber dies war ein ursprüngliches Verderben in ihrem Charakter. Schon zu den Zeiten der Römer wußte ein heimtückischer

Tiber die deutsche Nation durch innere Zwietracht mehr zu schwächen und zu Grunde zu richten, als ein edler Drusus oder Germanikus durch ihre Tapferkeit und ihre Siege. Wenn nur Einzelne fechten, sagt Tacitus, werden Alle leicht überwunden seyn [70]. Ueber sechzigtausend Deutsche sind nicht durch unsere Waffen, sondern, was desto herrlicher ist, durch ihre eigne Zwietracht gefallen. Bleibe doch immer unter ihnen dieser wechselseitige Haß ihrer selbst; da wir bey unsern schlüpfrigen Reichsangelegenheiten nichts sehnlicher zu wünschen haben, als diese Zwietracht unserer Feinde [71].

Auch nachdem die Römer besiegt waren, und die fränkischen Könige schon die deutsche Nation zur herrschenden gemacht hatten, dauerte diese Uneinigkeit, wie Gregor von Tours bemerkt, noch fort. Der große Geist Karls wußte zwar das allgemeine Band fester zu knüpfen: allein kaum fühlten die zusammengedrängten Theile unter seinem schwachen Nachfolger Ludwig dem Frommen die Unzuverläßigkeit ihres Hauptes, als sogleich wieder die Zügellosigkeit Spielraum gewann, und das allgemeine Beste Privatvortheilen aufgeopfert wurde [72].

70 Dum singuli pugnant, vincuntur universi. Tac. agricol.

71 Super LX millia non armis telisque romanis, sed quod magnificentius est, oblectatione oculisque ceciderunt. Maneat, quaeso, duretque gentibus (germanis) si non amor nostri, at certe odium sui; quando urgentibus imperii fatis nihil jam praestare fortuna magis potest, quam hostium discordiam. Tac. mor. germ.

72 Hinc libertates, hic publica in proprios usus distribuere suasit. Quod quisque petebat, ut fieret, suasit, rempublicam penitus annullavit; sagt Nithard von Adelard.

Während dem ganzen mittlern Zeitalter steht die deutsche Nation durch ihre Tapferkeit und Redlichkeit gegen ihre Nachbarn noch immer groß und gefürchtet da. Sie bändigt die Italiäner und Normänner, die Polen und Ungarn, die Wenden und Franzosen, und ihre Könige werden als die ersten Fürsten der Christenheit angesehen; allein im Innern ist sie zerrüttet und getheilt, ohne Gesetze und Ordnung, ohne Gemeingeist und gemeinschaftlichen Frieden. Ihre Kaiser, welche sich die Nachfolger der Cäsarn und die obersten Lehnherrn der Nationen dünken, mußten vor schwachen Priestern auf den Knieen rutschen, und ihre Herzoge und Reichsbeamten um Frieden und Unterstützung bitten.

Das lange anarchische Interregnum brach endlich die deutsche Kraft von Innen und von Außen. Die Kaiser mußten ihren Vasallen und Beamten die völlige Landeshoheit gestatten, und durften nicht einmal das große Unternehmen eines Mayntzer Bürgers unterstützen, welcher durch die mächtigen Bündnisse der Städte die Nation über die aristokratische Feudalregierung erheben wollte. Wenn auch der eben so tapfere als kluge Rudolph von Habsburg diese patriotischen Bestrebungen beförderte, und den Grund zu einem Unterhause in Deutschland legen wollte; so zerstörte der bloß für die Größe seines Hauses bedachte Karl IV. diese Anstalten wieder durch eine goldene Bulle.

Die Reformation sollte Aufklärung und Freyheit unter der deutschen Nation zugleich befördern, und die dadurch veranlaßten Religionskriege zeigten offenbar, welch eine Energie und Festigkeit noch im deutschen Charakter verborgen liege zu einer Zeit, da die übrigen Nationen schon entnervt und an folgsame Knechtschaft gewohnt waren: allein nun hat dieser unselige Reli-

gionszwist mehr dazu beygetragen, die Nation zu schwächen, als sie über ihre wahren Interessen aufzuklären und zu vereinigen. Die Katholiken liessen sich aus fanatischem Eifer von dem lustigen Hofe Spaniens gängeln, indessen die Protestanten das deutsche Blut und Gut und die wichtigsten Grenzprovinzen an auswärtige Höfe verkauften. Möge doch einmal, sagte zu der Zeit ein grosser Schriftsteller [73], der elende Religionsvorwand zum Schweigen gebracht werden! Es ist jezt nicht sowohl um Religionen, als Regionen und Länder zu thun. Du magst also der katholischen oder protestantischen Kirche zugethan seyn, so bist du zuvor ein Deutscher, dessen Vorfahren lieber den Tod als fremde Herrschaft ertragen haben. Und in der That hat die deutsche Nation die Meinung einiger ihrer Theologen theuer bezahlen müssen. Für die Rechthaberey dieser Schuldespoten hat sie fremde Mächte als Gesezgeber erhalten; und für den Gewinnst einiger unbedeutender Theses hat das Reich ganze Provinzen abtreten müssen.

Da durch den westphälischen Frieden die Itio in partes ein förmliches Reichsgesez wurde, so mußte die Zerstückelung Deutschlands in der Zukunft noch mehr befördert werden. Nachdem die Protestanten einige Theses und säkularisirte Bisthümer erhalten hatten, sahen sie nun selbst ein, daß sie die deutsche Nation blos zum Spielwerk auswärtiger Politik gemacht hatten. Auch zeigte ihnen die Riswickische Klausel, was sie von dem Schutze eines Königs erwarten konnten, den sie bisher vergöttert und dessen Macht sie selbst befördert hatten. Sie vereinigten sich daher wieder mit den Katholiken, und die grosse Assoziation, von Eugen und Marlborough geleitet, war der Schwa-

[73] Hippolitus a Lapide de ratione status.

neugesang des deutschen Gemeingeistes. Oesterreich und Brandenburg, Sachsen und Bayern, die weltlichen und geistlichen Fürsten vergaßen ihre politischen und theologischen Streitigkeiten, um sich gegen einen gemeinschaftlichen Feind zu wehren. Allein nach dem Utrechter Frieden trat der wechselseitige Haß wieder hervor; und da die Revolution jezt den alten Meinungskrieg nur unter einer andern Gestalt aufwärmte, kam die deutsche Nation durch den lezten Krieg und Lüneviller Frieden um alle ihre Selbstständigkeit. Der schönste und wehrhafteste Theil des Reichs ist nun abgerissen; die geistlichen Fürstenthümer vernichtet, die weltlichen zwar im Innern entschädigt, aber im äußern Ansehen so herabgekommen, daß sie auf der politischen Waagschale Europa's gar kein Gewicht mehr haben.

Viele Schriftsteller schreyen zwar jezt heimlich oder öffentlich gegen die Uebermacht fremder Mächte und die Unterdrückung der Nation: aber wer hat alle diese Ereignisse mehr befördert und so zu sagen nothwendig gemacht, als ihre Kurzsichtigkeit. Schreckliche Grausamkeiten und offenbare Verletzungen aller Privat- und Völkerrechte wurden gebilligt; und Deutschland verkauft und zersplittert mit lautem oder heimlichem Beyfall deutscher Schriftsteller. Es ist daher kein Wunder, wenn der Nation nur folgendes Alternativ bevorsteht. Sie wird entweder wie die polnische getheilt, oder muß ihre Kraft von der Energie eines großen Fürsten erwarten.

Skandinavien.

Dort auf den rauhen Inseln des nördlichen Europa leben noch die Kinder germanischer Freyheit und Biederkeit: die Schweden, Dänen und Norweger. Ihr ursprünglicher Charakter war Redlichkeit, Freyheitsliebe und Tapferkeit. Die Gustave und Karln haben sie groß und mächtig gemacht; allein zu ihrer gänzlichen Kraftäußerung wäre nothwendig gewesen, daß sie, wie jetzt die Brittischen Inseln, durch die Kalmarische Union nur Einen Staat ausgemacht hätten. In keinem Reiche Europens ist die Nation allgemeiner repräsentirt, als in Schweden; und unter keiner die königliche Gewalt rechtmäßiger begründet, als in Dänemark. Im ersten Reiche besitzt der König die Hoheit, der Reichsrath die Mündigkeit, das Volk Recht und Freyheit, und der Bauernstand hat seine Stellvertreter wie der Bürgerstand. In letzterm hat das Volk selbst seine Souveränität an den König übertragen, so daß er jetzt zugleich sein Regent und Repräsentant ist. Allein die von langen Zeiten eingewurzelte Zwietracht beyder Reiche brachte sie um alles äußere Gewicht. Rußland und Preußen beherrschen nun den Norden, wo sie zuvor Gesetze gaben. Ein neuer Beweis, daß Nationen durch nichts so sehr geschwächt werden, als durch ihre eigene Uneinigkeit. Auch die Römer waren jederzeit in zwey Partheyen getheilt, wovon eine die andere haßte und verfolgte; allein sobald ein äußerer Feind sich darein mischen oder sie dadurch zu Grunde richten wollte, vergaßen sie alle ihre Zänkereyen und ergriffen gemeinschaftlich gegen ihn die Waffen, um ihn zurükzuschlagen. In Spanien,

Italien, Deutschland und allen den europäischen Staaten, welche ich jetzt als die schwächern schildere, war gerade der umgekehrte Fall. Ein jeder äußere Feind konnte sich unter ihnen einen sichern Anhang versprechen, sobald er ihren Meinungs- oder Rangkrieg anzufachen wußte. So geschahe es denn auch, daß sie nach und nach von ihrer ursprünglichen Größe herabsanken, und das Spielwerk ihrer mächtigen Nachbarn wurden.

Eins der auffallendesten Beyspiele davon ist

P o l e n.

O Kosziusko!

Die europäische Türkey.

Alle asiatisch-despotischen Reiche haben eine Tendenz zu einer schnellen Größe, und eines eben so schnellen Verfalls. Babylonien, Persien, das parthische Reich, die Reiche der Araber und Mogoln glänzen in der Geschichte wie vorübergehende Lufterscheinungen. Sie schrecken eine Zeitlang und verschwinden wieder. Unter Amurath, Bajazet und Soliman machte das osmannische Reich die ganze Christenheit erzittern, und nun wird es nur noch durch die Eifersucht der europäischen Mächte erhalten. Schon unter Joseph II. und Katharina II. war dieser Staat seiner Auflösung nahe; jetzt werden die Angelegenheiten von Aegypten sein Schikfal entscheiden.

D
301
E87
Bd.1

Europäische Staats-Relationen

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY